Geschichte

der

Stadt Siegen

in übersichtlicher Darstellung,

mit besonderer Berücksichtigung

des evangelischen Kirchenwesens daselbst.

Nach gedrukten und ungedrukten Urkunden

von

Fr. W. Cuno,

Pfarrer zu Hirzenhain bei Dillenburg.

Selbstverlag des Verfassers.

In Commission bei C. Seel in Dillenburg.

Dillenburg.

Druck der E. Weidenbach'schen Buchdruckerei.

1872.

Germ. sp. 102 5

Cuno

<36635755580013

<36635755580013

Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte

der

Stadt Siegen

in übersichtlicher Darstellung,

mit besonderer Berücksichtigung

des evangelischen Kirchenwesens daselbst.

Nach gedruckten und ungedruckten Urkunden

von

Fr. W. Cuno,

Pfarrer zu Hirzenhain bei Dillenburg.

Selbstverlag des Verfassers.
In Commission bei C. Seel in Dillenburg.

Dillenburg.
Druck der E. Weidenbach'schen Buchdruckerei.
1872.

27 B

Bayerische Staatsbibliothek München

An unsrer Väter Thaten
Mit Liebe sich erbau'n,
Fortpflanzen ihre Saaten,
Dem alten Grund vertrau'n;
In solchem Angedenken
Des Landes Heil erneu'n;
Um unsre Schmach sich kränken,
Sich unsrer Ehre freu'n;
Sein eignes Ich vergessen
In Aller Lust und Schmerz:
Das nennt man, wohlermessen,
Für unser Volk ein Herz.

Uhland.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Der Gedanke, welchem gegenwärtige Schrift ihre Entstehung verdankt, ist nicht neu. Schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts machten Freunde der oranien-nassauischen Geschichte die Vergangenheit der Stadt Siegen zum Gegenstand ihrer Forschungen. Nur die darauf eintretende, alles edle Streben hemmende französische Zwingherrschaft, sowie die folgende politische Veränderung des Landes vereitelten jenes Unternehmen. In späterer Zeit bearbeiteten einige intelligente Siegener einzelne Partieen der Geschichte ihrer Vaterstadt, welche aber, in Blättern und Schriften zerstreut, der Gegenwart nicht leicht mehr zugänglich sind. Vergebens wartete man bisher auf eine sachkundige Hand, welche, mit Verwerthung der Resultate Jener und mit Hülfe neuer Quellen, eine zusammenhängende Geschichte dieser historisch bedeutsamen Stadt zur Darstellung bringen würde. Nur auf Anregung werther Freunde ließ ich mich daher endlich bestimmen, den Versuch mit einer solchen zu machen, welchen ich hiermit, mit der Bitte um Nachsicht mit den Mängeln desselben, dem Publikum einhändige*). Eine vollständige Geschichte der Stadt Siegen zu schreiben, lag außer dem Kreis der mir gesteckten Aufgabe. Indem ich die Haupt-

---

*) Auf Verlangen und genügende Subscription würde ich ebenfalls bereit sein, die kirchliche Geschichte der Landgemeinden des Kreises Siegen, wozu ich das Material bereits vollständig gesammelt habe, in den Druck zu geben. Dieselbe würde eine Broschüre von etwa sechs bis sieben Bogen geben.

begebenheiten der an wahrhaft schönen, wie entgegengesetzten Zügen reichen Vergangenheit der Stadt Siegen hervorgehoben und in Verbindung mit der Regentengeschichte in einen geschichtlichen Pragmatismus gebracht habe, war mein Augenmerk darauf gerichtet, einen genügenden Einblick in die einzelnen Perioden zu geben. Wenn dabei das kirchliche Moment in den Vordergrund getreten ist, so geschah es deshalb, weil es lange Zeit in ausnehmender Weise die Geschicke dieser Stadt bestimmt hat. Daher ist auch der zweite Theil dieses Werkes dem Leben der Geistlichen Siegens ausschließlich gewidmet. Denn es finden sich unter diesen der Männer viele, die nicht blos als Theologen von epochemachender Bedeutung für ihre Zeit waren, sondern auch einen wesentlichen Einfluß auf das Wohl Siegens ausgeübt haben. Mit objectiver Treue, die sich nicht scheut, auch die vorzüglichsten Menschen in ihren Mängeln auftreten zu lassen, habe ich micht allenthalben, insbesondere aber hier, der Wahrheit beflissen, so schwer es mir auch fallen mochte. Denn der schlechteste Dienst wird doch der Menschheit, besonders der christlichen, dadurch erwiesen, wenn man sie, wie das jetzt Styl ist, in einem idealen, der Wirklichkeit entfremdeten Nimbus darstellt. Was aber die Intriguen der Jesuiten betrifft, welche in dieser Schrift aufgedeckt werden, so wird mir wohl kein unparteiischer Leser, der nur einigermaßen geschichtskundig ist, angesichts des öffentlichen Einschreitens unserer Regierungsbehörden gegen diesen Orden, den Vorwurf machen wollen, ich beabsichtige confessionellen Unfrieden zu stiften. Solcher Gedanke lag mir ganz fern. Ein Mahnruf liegt freilich für uns Bekenner des Evangeliums darin, auf der Huth zu sein vor diesem unserm alten Feinde, um so mehr, da in unsern Tagen die ultramontanen Blätter unverblümt ihre Feindschaft gegen den Protestantismus offen legen. Meine Absicht dabei ist jedoch, durch Erzählung der Leiden und Kämpfe, welche die Väter um des Glaubens willen ausgestanden, bei dem heutigen Geschlechte eine rechte Liebe zu seiner Kirche zu erwecken, und es in der bevorstehenden kirchlichen Krisis halten zu lehren, was es hat, damit ihm Niemand seine Krone raube;

ja alle wahren Evangelischen zu rechtem Zusammenstehen gegen den ihnen gemeinsamen Feind, gegen das Antichristenthum unserer Tage, das bereits alle gottgeordneten Bande in Familie, Staat und Kirche aufzulösen sucht, mit dem lauteren Gottvertrauen der lieben Alten zu bewegen.

Die benutzten gedruckten Schriften habe ich genau jedes Mal angeführt. Bei Notizen aus Kirchenbüchern habe ich dies meistens absichtlich unterlassen. Leider war ich öfters außer Stande, benutzte handschriftliche Quellen angeben zu können, da es schon eine geraume Zeit ist, daß ich, damals ohne an eine Veröffentlichung zu denken, angefangen habe, das Material zu sammeln. Im Uebrigen habe ich mit diplomatischer Genauigkeit die alten Urkunden wiederzugeben gesucht. Dieselben stammen größtentheils aus dem Archive der Stadt Siegen, sowie aus dem Archive der ehemaligen Herborner Akademie. Vieles ist auch dem Archive der ersten Pfarrei Siegen, und dem Münsterer und ehemaligen Dillenburger Archive entnommen. Aus beiden letzteren hat der sel. Rector Lorsbach Manches gesammelt, welches mir, nebst andern werthvollen Nachrichten, durch meinen geschätzten Freund, Herrn Kanzleirath Goebel zu Siegen, übermittelt worden ist. Gern bekenne ich es hier, daß es mir ohne dessen Vermittelung nicht leicht möglich gewesen wäre, gegenwärtige Schrift abzufassen. Ich bedauere nur, daß, der nöthigen Raumbeschränkung halber, dessen ausgearbeitete Geschichte des Siegener Pädagogs nicht als dritter Theil derselben angehängt werden konnte. Außer genannten archivalischen Quellen leistete mir auch eine zuverlässige handschriftliche Chronik wesentliche Dienste. Mehrere Notizen von Werthe, aus dem literarischen Nachlasse des oranien-nassauischen Kirchenhistorikers Steubing, verdanke ich dessen Enkel, Herrn Decan Steubing zu Dillenburg. Zu Dank verpflichtet fühle ich mich auch gegen Herrn Superintendent Kreutz zu Siegen und Professor lic. theol. Kübel zu Herborn für die mir freundlichst gestattete Einsichtnahme der erwähnten Archive, sowie gegen Herrn Pastor Krafft zu Elberfeld für seine Förderung meines Unternehmens durch mehrere seltene ältere

Werke seiner Bibliothek. Schließlich bezeuge ich auch noch meine Erkenntlichkeit allen Denjenigen, welche mir sonst irgendwie einen Dienst erwiesen, besonders Herrn Kanzleirath Goebel in Siegen und Herrn Pastor Doermer in Eiserfeld für ihre Mühewaltung beim Sammeln von Subscribenten.

Am Reformationsfeste 1872.

Der Verfasser.

Erster Theil.

Allgemein-Geschichtliches.

Gib Acht, mein Volk, ich geb' erhabne Lehren,
Neig' her dein Ohr und höre mich [illegible]
Ich spreche nun [illegible] von göttlichen Geschichten,
Dich, Gottes-Volk, von Gott zu unterrichten.
Ich mache jetzt die alten Räthsel klar,
Und lege dir der Vorwelt Wunder dar.

O seht, was uns und unsre Väter lehrten,
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]

Erster Theil.

Allgemein-Geschichtliches.

Gib Acht, mein Volk, ich geb' erhabne Lehren;
Neig' her dein Ohr, und übe dich im Hören!
Es spricht mein Mund von göttlichen Geschichten,
Dich, Gottesvolk, von Gott zu unterrichten.
Ich mache jetzt die alten Räthsel klar,
Und lege dir der Vorwelt Weisheit dar.

O seht, wie treu uns unsre Väter lehrten,
Daß wir wie sie auch unsern Gott verehrten.
Drum wollen wir's auf unsre Kinder bringen,
Daß sie von ihm zu ihren Enkeln singen.
Groß ist sein Ruhm, verkündigt früh und spat
Die Macht des Herrn, die Wunder, die er that!

Psalm 78, 1—4.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Kapitel 1.

Historische Bedeutung der Stadt Siegen und deren kurze Geschichte bis zur Reformation.

Siegen, die altberühmte Stadt an der Sieg, im Mittelalter und in späterer Zeit nebst Dillenburg die Mitresidenz der Grafen von Nassau, seit 1607 die Hauptstadt der Grafschaft und des nachherigen Fürstenthums Nassau-Siegen, die Geburtsstätte des Malerfürsten Peter Paul Rubens*), der hier am 29. Juni 1577 das Licht der Welt begrüßte, ist heute die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises, im Regierungsbezirk Arnsberg, in der Provinz Westphalen gelegen. Von uralten Zeiten her ein Haupthandelsort, wozu der höchst ergiebige Bergbau der Umgegend es früh beanlagte, hat es auch im Laufe der Zeit, besonders während der letzten Dezennien, wie alle derartigen Städte, sich in auffallender Weise vergrößert. Noch im Jahre 1817 zählte die Bürgermeisterei Siegen 3448 reformirte, 673 römisch-katholische, 3 jüdische Einwohner, und die Bürgermeisterei Weidenau, zum zweiten und dritten Pfarrbezirk gehörend, 4146 Reformirte, 228 Römische und 6 Mennoniten**). Nach der neuesten Volkszählung beträgt die Einwohnerzahl des Magistratsbezirks Siegen, welches auch der Bezirk der ersten***) Pfarrei ist, wozu die Stadt Siegen und die Vororte Sieghütte, Hammerhütte und Hayn gehören, 8501 Evangelische, 2520 Römisch-katholische, 36 Dissidenten, 38 Juden; die des zweiten und dritten Pfarrbezirks aber, des jetzigen Amtes Weidenau (Sohlbach ausgenommen, das jetzt ganz nach Ferndorf eingepfarrt ist) 9616 evangelische, 3570 römisch-katholische, 153 dissidentische (dem Brüderverein und Darbysmus angehörende, in Achenbach, Gosenbach, Selbach,

---

*) Spieß, das Dillenburger Schloß, 1869. S. 11 f.

**) Schenck, Statistik des vormal. Fürstenthums Siegen. Siegen 1820. §. 27.

***) D. i. evang. Pfarrei. Die Eintheilung des Landkirchspiels Siegen in den zweiten und dritten Pfarrbezirk geschah unter Insp. Nahum (S. daselbst im Verz. der Insp.).

Volnsberg, die meisten in Eiserfeld und Weidenau), 10 jüdische (in Caan) und 2 mennonitische (Eiserfeld) Glaubensgenossen.

Wir überlassen es Anderen, die materiellen Vorzüge der Stadt Siegen zu erheben*). Es ist ein höheres Interesse, als das bloß zeitliche, welches für Siegen, ja das ganze Siegerland, der Bekenner des evangelischen Glaubens empfindet. Diese Stadt und dieses Land hat nämlich eine große Vergangenheit hinter sich, ein ruhmwürdiges Stück in der Geschichte der Kirche Jesu Christi, welches uns vorführt einen hohen Glaubensmuth und eine seltene Glaubenstreue seiner Bürger. Und dieses Land hat unter den Regenten seines Bekenntnisses Männer gehabt, auf welche man mit vollem Rechte die Worte eines nassauischen Predigers**) anwenden kann: „Ein von Gott gesegnetes Geschlecht, nicht allein, weil ihr Name groß ist, und Gott der Allmächtige ihre Ehr under die berühmteste gesetzt, sondern weil sie Gott zu seiner Erkenntniß und wahrem Gottesdienst geführt, den Weg des Lebens offenbaret, das Wort, das unsere Seelen seelig macht, kund gethan, diß ist ein Segen über alle Segen, dann so thut Gott keinen Heyden, noch läst sie wissen seine Rechten, Ps. 147. Und nicht allein hat sie Gott dieses Segens theilhafftig gemacht, sondern Gott hat auch viele unter diesem Geschlecht beruffen zu mächtigen Vertheidigern seines Worts und seiner Warheit". Wie Gott der Herr zu Mose, so möchten auch wir ausrufen, die wir im Geiste uns in die Vergangenheit dieser Stadt versetzen wollen: ziehe deine Schuhe aus von deinen Füßen, denn der Ort, da du auffstehest, ist ein heilig Land (2. Mos. 3, 5).

Die Ureinwohner des Kreises Siegen sind die mächtigen und weit verbreiteten Sicambrer gewesen, der Schrecken der Römer***), nach deren Zeugniß†) sie schon ein Jahrhundert vor unserer christlichen Zeitrechnung in der Geschichte aufgetreten sind. Ihr Name war nach Teschenmacher††) vor andern Völkern berühmt, daher die Franken, unter deren Herrschaft sie, nach der großen Völkerwanderung im letzten Viertel des 4. Jahrhunderts, kamen, aus diesem starken Stamme ihre reges criniti oder goldhaarigen Könige

---

*) Schenck, auch Becher und in neuester Zeit Jacobi, Berg-, Hütten- und Gewerbwesen des Regierungsbezirks Arnsberg, Iserlohn 1857, haben dies versucht.

**) J. G. Treviran zu Dillenburg in s. Beisetzungspred. des Fürsten Ludwig Heinrich. Herb. 1663. S. 23.

***) Horat. Od. IV., 2 spricht von feroces Sygambres.

†) Jul. Cäsar, Tacitus, Dio Cassius, Florus, Sueton.

††) Annales Cliviae, Juliae ectr. fol. 10.

nahmen, woher das succumbe paulisper Sicamber des Erzbischofs von Rheims rührt, das er bei der Taufe Chlodwigs zu diesem sprach. Bei der Eintheilung des deutschen Landes in Gaue fiel das Siegerland dem Oberlohngau zu. Wann aber die ersten Lichtstrahlen des Christenthums in die finsteren Götterhaine dieser Thäler und Berge gebracht wurden, ist in dasselbe undurchdringliche Dunkel eingehüllt, wie die Entstehung der Stadt Siegen selbst. Nur Muthmaßungen sind es, über welche wir hier verfügen können. Nach denselben mag der h. Lubentius, der Apostel der Lahngegenden*), der daselbst schon im 4. Jahrhundert die Fahne Christi aufpflanzte, nachdem schon manche Christen unter den römischen Soldaten im 2. Jahrhundert auf ihren Zügen durch Deutschland den unvergänglichen Samen des Wortes Gottes auch in den Thälern der Lahn ausgestreut, auch auf die Berge der Sieg gekommen sein. Um 716 wirkte im Oberlohngau der culdeische Glaubensbote Willebrord aus Northumberland**). In dem hessischen Amoeneburg hatten die culdeischen, d. h. wahrhaft evangelisch gesinnten, von Irland und Großbritannien herübergekommenen Missionare ein Coenobium gegründet, von wo aus sie ihre Christianisirungsbestrebungen auf die Umgegend weit und breit ausdehnten. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben sie das Christenthum auch in der Sieggegend gepredigt, denn als der Angelsachse Winfried, bekannt unter dem Namen Bonifazius, 740 von den Ufern der Lahn aus sein von Pabst Gregor III. mitgebrachtes Schreiben an die Fürsten und Völker Deutschlands auch an die Bewohner der Sieg erließ***), um sie unter die Botmäßigkeit des Pabstes zu bringen, waren diese bereits zum Christenthum bekehrt. Hat Bonifazius aber auch anderwärts Göttereichen gestürzt, so war er doch bloß eine Kreatur des Pabstes, dem mit Unrecht der Name eines Apostels der Deutschen vindicirt wird, und welcher andrerseits sein Augenmerk hauptsächlich auf die Zerstörung der durch die frommen Culdeer in Deutschland gegründeten evangelischen Kirche richtete, oder nach seiner Sprachweise, „die Irrgläubigen zum rechten Glauben

---

*) J. Wagner, die Regentenfamilie von Nassau-Hadamar oder Gesch. des Fürstenthums Hadamar. Mainz 1855. I. S. 15.

**) Dr. Ebrard, Handbuch der christl. Kirchen- und Dogmen-Geschichte, Erlangen. I. S. 415. Vgl. neben diesem vortrefflichen Werke auch Heber, die vorkarolingischen Glaubenshelden am Rhein. Frankf. 1858, und Ullrichs Landes- und Kirchengeschichte des Herzogthums Nassau. Wiesb. 1863. S. 57 und 121.

***) S. Kremer, Orig. Nass. Cod. diplom. pg. 459. Die Nistreser sind die Bewohner der Nister, welche bei Wissen in die Sieg mündet.

zu bekehren". Behandelte er doch die verheiratheten Geistlichen jener wie Ehebrecher, und erkannte er doch nur die menschliche Form des Pabstthums für die wahre christliche an*).

Durch Bonifazius kam das kirchliche Wesen des Siegerlandes unter das Erzstift Mainz und zwar unter das Archidiaconat des heiligen St. Stephan. Daher übte auch jenes hier, wie auch im Wittgenstein'schen, bis zur Reformation das jus dioecesanum oder Diözesanrecht aus, weßhalb bei Besetzungen der Pfarreien die Geistlichen jedes Mal dem Offizial von St. Stephan in Amoeneburg präsentirt wurden. Das Siegerland erhielt zwei Decanate oder Landcapitel, wovon das eine in der Frommeldiskirche bei Siegen, das andere in Netphen seinen Sitz hatte. Zu ersterem gehörten folgende Ortschaften: Crumbach, Buckenbach, Litphe (Littfeld), Vysphe, Stentenbach, Ferrentrefi (Ferndorf), Velleckhusen (Fellinghausen), Müssen, Neckelenhusen (Oechelhausen), Fiusphe (Fischbach), Holtzela (Holzklau), Büsch (Böschen), Rade (Rödgen), Dyspe, Willinsdorf, Parochia Sygen extra Clafeld, Hambach, Wydenau, Cane, Issenfelde, Civitas (die Stadt) Sygen, Drupach et Wydeno in Parochia Sygen**). Dem Decanate Netphen waren dagegen untergeordnet: Netphen, Irmgarteichen, Affolderbach, Rinsdorf, Gernsdorf, Brauersdorf, Setzen, Neuckersdorf, Eckmannshausen (auch Deckedelshusen), Herzhausen, Cunzenbach, Obernau, Dreisbach, Anzhausen, Hilchenbach und Deutz; während der Grund Seel- und Burbach sammt dem Hickengrund dem zur Trierischen Diözese gehörigen Landcapitel Haiger zugewiesen war.

In diesem Verzeichniß, dessen Abfassungszeit die Mitte des 13. Jahrhunderts ist, wird auch die Stadt Siegen erwähnt. Nach Dr. Achenbach***) möchte die Zeit der Gründung Siegens zwischen 1150—1224 zu finden sein. Urkundlich kommt es zuerst 1224 in einem von Kremer†) mitgetheilten Vergleiche des Grafen Heinrich des Reichen von Nassau mit dem Erzstift Köln vor, wornach jener, um einen Bundesgenossen gegen die Herrn von Willnsdorf zu haben, welche ihm die Hoheitsrechte über das Siegen'sche und den Haigergau streitig machen wollten, an letzteres die

---

*) Ebrard a. a. O. S. 415, 446 ff., vgl. auch Steubing, Kirchen- und Reformationsgeschichte der Oranien-Nass. Lande S. 8.

**) Würdtwein, Dioec. Mogunt. III. pg. 33 g.

***) Der Kreis Siegen. S. 9. — Das von Textor,, Nassawische Chronick S. 8 angeführte lateinische Segodunum ist Siegburg, nicht Siegen.

†) Orig. Nass. Cod. diplom. pg. 268.

Hälfte der Stadt überließ. Siegen wird eine neue Stadt genannt, welche schon lange vorher bestanden hatte, aber gänzlich zerstört worden war in den Fehden mit den Edlen von Willnsdorf, worauf sie Graf Heinrich wieder aufgebaut hatte. Ohne Zweifel hängt mit dieser Wiederaufrichtung der Stadt auch die Erbauung der Burg auf dem Siegberge zusammen, an deren Mauern sich die Häuser der Stadt anreihten. In Folge jener Gemeinschaft Kurkölns an Siegen kam dieses in den Besitz derselben Stadtrechte, wie sie die Stadt Soest besaß*). Im Jahre 1303 gibt Graf Heinrich und Erzbischof Wigbold von Köln die Wein-, Bier- und Viehzeis an die Stadt Siegen ab, nachdem kurz zuvor der Erstere den Letzteren im Krieg gegen die Grafen Eberhard und Engelbert von der Mark, in welchem Soest zerstört wurde, unterstützt hatte, wofür Heinrich von diesem 600 Siegensche Mark erhielt. Die genannte Accise aber bildete von nun an die Haupteinnahme der Stadtkasse, die in manchem Jahr sich auf 1600 Gulden belief. Die städtische Gesammteinnahme betrug jährlich gegen 1800 Rädergulden (à 24 alb. = 1 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf.), nach unserer heutigen Berechnung 2240 Thaler. Von Alters her hatte Siegen, obschon der Landesherrschaft unterworfen, ein Bündniß mit den Städten Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg und im Innern eine democratische Verfassung. Ein Magistrat, der in späteren Zeiten zur Hälfte aus Reformirten, zur Hälfte aus Katholiken zusammengesetzt war, und sich in den Schöffenstuhl und Rath abtheilte, aus welchem ersteren jährlich zwei Bürgermeister, ein älterer und ein jüngerer, gewählt wurden, führte die innere Verwaltung unter dem Vorsitz eines herrschaftlichen Beamten, des Stadtschultheißen. Auch hatte es eine eigene Patrimonialgerichtsbarkeit. Alle Einwohner, die Taglöhner ausgenommen, waren zunftmäßig. Die Zünfte hatten besondere Rechte. Alle Bürger waren von Jagd- und Frohndiensten und Militärpflichten frei, sowie von Einquartirungslast**).

Die alten Rechte der Stadt wurden nicht immer von dem Landesherrn respectirt, daher städtischer Seits oft eifersüchtig an denselben festgehalten wurde, was manche Streitigkeiten mit jenem zur Folge hatte. So mußte die Stadt 1305 auf das Drittheil, welches sie am Haingericht oder

---

*) Ueber Siegens Rechte hat Dr. Achenbach in einer Inauguralschrift geschrieben, betitelt: De veteri civium Sigenensium statuto. Bonnae 1855. Auch findet man im Intelligenzbl. f. d. Kreise Siegen und Wittgenstein 1839 Nr. 39. ff. die meisten alten städtischen Freiheiten und Sitten zusammengestellt.

**) Schencks Statistik, §. 47.

an dem Amt vor dem Hain, das bis in die neuere Zeit bestand, zu besitzen vorgab und darüber sie mit Graf Heinrich I. heftig stritt, verzichten, wogegen ihr der Graf das Vorrecht verlieh, daß über Excesse, welche innerhalb der Stadtmauern begangen werden, nicht außerhalb derselben gerichtet werden solle cum gladio evaginato. Nach Heinreichs II. oder des Reichen Tod war Siegen nebst dem Lande diesseits der Lahn um 1255 an seinen Sohn Otto I., den Stifter der nassau-ottonischen Linie, gefallen. Da Arnoldi in bekannter trefflicher Weise die Geschichte der nassauischen Grafen bis zum Tode Wilhelm des Reichen behandelt, so werden wir gern hier darauf verzichten, zumal solches die Grenzen dieser Schrift überschreiten würde. Unter diesem Otto war Graf Gottfried von Sayn in die Stadt eingefallen und hatte den nassauischen Theil an derselben, sowie an der Burg an sich gerissen, worüber eine Fehde entstanden, die endlich Bischof Heinrich von Lüttich, sowie Graf Otto von Geldern durch einen Vergleich zu Köln am 2. September 1259 beilegten, wodurch Nassau wieder seinen Antheil an Siegen erhielt*). Die Gemeinschaft mit Köln erstreckte sich auch auf die benachbarten Ortschaften Siegens, in welchen kölnische Leibeigene vorkommen. Die Nachkommen Heinrichs des Reichen, sowie die Stadt Siegen selbst, empfanden diese oft in sehr hemmender Weise. Johann I. versuchte daher mit Macht, derselben los zu werden, allein er brachte es nur dahin, daß er als Statthalter oder Amtmann von Siegen auch die kölnische Hälfte der Stadt erhielt**). Doch glückte es endlich um 1421 seinen Söhnen, sich dieser lästigen Mitbesitzerschaft ganz zu entledigen. Von dem Stande der Geistlichen damaliger Zeiten gibt ein Befehl des Erzbischofs Heinrich von Mainz 1345 an die Bürgermeister und den Rath zu Siegen ein Bild, wornach alle Priester, welche Nachts über die Mauern steigen, in den Wirthshäusern lärmten, Schlösser und Thüren zerbrächen, ihren unordentlichen Lüsten nachhingen und schändliche Ausschweifungen begingen, ohne Umstände in gefänglichen Verwahr gebracht werden sollten***). Auch Johann V. beklagte sich über der Priester Betragen. Auch unter der nassauischen Alleinherrschaft fehlte es nicht an mancherlei Reibereien derselben mit der Stadt. Doch nahm dieselbe andererseits sich auch

*) Arnoldi, Gesch. der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten. I. S. 68.

**) Arnoldi a. a. O. S. 65.

***) Steubing, Kirchen- und Reformationsgesch. der Oranien-Nass. Lande, Hadamar 1802. S. 9 f.

vielfach derselben an. Dasselbe that besonders Graf Johann V., Wilhelm des Reichen Vater, welcher in treuer Fürsorge für Rechtspflege, Sicherheit und Handel der Stadt einen Oberhof oder ein Appellationsgericht in Siegen*) für das Siegenische und Dillenburgische errichtete und vor Allem eine Landesordnung von 81 Artikeln 1498 veröffentlichte**). Nach letzterer waren den Schöffen Gebühren angesetzt. Die Schöffen des Siegener Stadtgerichtes zeigten aber den seltenen Edelmuth, daß sie erklärten, freiwillig darauf zu verzichten, weil das Prozessiren ohnehin die Leute viel koste. Jene Ordnung brachte eine bessere Polizei ins Land und war auch von heilsamen Folgen für den Handel. Auch versah der Graf mehrere Handwerke, als Schuster, Gerber (Löher), Wollenweber, Fleischhauer, Bäcker, Schneider, Klein- und Stahlschmiede 1504 mit Zunftbriefen und gab 1516 den Massenbläsern und Hammerschmieden einen neuen erweiterten Kurbrief.

Kapitel 2.

Die Kirchen, Altäre und Brüderschaften in der Stadt Siegen.

Bevor wir in der Geschichte Siegens weiterfahren, müssen wir erst Umschau halten in den alten ehrwürdigen noch vorhandenen Räumen, welche von jeher der Anbetung Gottes gedient haben, und auch der Cultusstätten gedenken, welche längst spurlos verschwunden sind, über die uns nur die alten Urkunden noch Nachrichten, und auch diese oft in spärlicher Weise aufbewahrt haben. Wir beginnen mit den beiden noch vorhandenen evangelischen Kirchen, mit der Nicolai- und Martinskirche.

Die Nicolaikirche.

Die Nicolaikirche ist die Hauptkirche in Siegen. Lübke***) gibt von ihr folgende Beschreibung:

„Ihr Mittelschiff bildet eigenthümlicher Weise ein Sechseck, das von einem Kuppelgewölbe bedeckt wird. Dicke, schwerfällige Pfeilermassen scheiden es von den mit seinen Seiten parallel laufenden Seitenschiffen. An den

*) Arnoldi III. S. 62 f.
**) Corpus Const. Nassov. I. S. 31 ff.
***) Mittelalterl. Kunst in Westphalen, Leipz. 1853.

Mittelraum legt sich ein rechtwinkliger Chor nebst halbkreisförmiger Apsis; die kleineren Nischen, welche die Seitenschiffe schließen, liegen in der Mauerdicke. Die ganze Anlage scheint eine äußerst rohe Reminiscenz an St. Gereon in Köln. An den Gewölben ist vorwiegend der Spitzbogen durchgeführt. Die Fenster, wo sie nicht in gothischer Zeit verändert sind, zeigen den Rundbogen; einige schließen auch mit einer kleeblattähnlichen, in den Rundbogen componirten Form. Das Aeußere eben so roh, namentlich wirkt die gemeinsame Bedachung der Schiffe bei polygoner Anlage des Baues unerfreulich. Die Kirche hat Rundbogenfriese, der viereckige Westthurm dagegen, getheilt durch Lisenen, zeigt Spitzbogenfriese an den Gesimsen seiner Stockwerke. Die Spitze ist verzopft".

An den Bühnen der Kirche steht mit großen vergoldeten lateinischen Buchstaben geschrieben: „Johannes Mauritius Nassaviae Princeps Hanc praecationis Domum ad majorem Dei gloriam, et Ecclesiae Evangelico Reformatae Sigenensis, commodiorem usum, publicae pacis fructum, pio cordis affectu, propriisque sumptibus, hac interiore forma, de novo inducta, aptam illustremque fecit, atque ad continuationem cultus Divini, ad orthodoxiam propagandam, in perpetuam affectus sui, erga cives, subditos memoriam strenae loco, Calendis Januarii MDCLVIII propriam esse jussit, dedit et donavit. (Johann Moritz, Fürst zu Nassau, hat dieses Predigthaus zur größeren Ehre Gottes und zum bequemeren Gebrauche der evangelisch-reformirten Gemeine zu Siegen, als Frucht des öffentlichen Friedens, aus frommer Gesinnung des Herzens und auf eigene Kosten, durch eine neue Bekleidung des Innern besser und geschmackvoller eingerichtet, und zum weiten Gebrauche der Gottesverehrung, zur Verbreitung des wahren Glaubens, zum beständigen Andenken seiner Liebe gegen seine Unterthanen und Mitbürger als Neujahrsgeschenk am 1. Januar 1658 zum Eigenthum derselben übergeben und geschenkt.)

Die Nicolaikirche besitzt fünf Glocken, welche der gothischen Zeit angehören. Die Inschriften der älteren Glocken der Nicolaikirche sind in lateinischer, die der späteren in deutscher Sprache in zierlichen erhabenen Minuskeln ausgeführt.*)

Von der Reformation an sind in der Nicolaikirche nach einer alten Urkunde**) bis zum Jahre 1626 die Haupt-

---

*) Im Intell.-Bl. f. d. Kreise Siegen, Wittg. u. Altenkirchen 1864 Nr. 16 beschrieben.

**) Aus d. städt. Archiv.

predigten an Sonn-, Fest- und Bettagen gehalten und die h. Sacramente allein administrirt worden. „Also die woche über seyn, des Mon- Dinst- und Freytags über (bis aufs jahr 1620) Kurtze predigten und dabey daß Morgengebät gehalten worden in St. Niclaß Kirchen, und Keiner anderen, des Donnerstags ist die Haupt-wochen predigt in selbiger gehalten, welche jederzeit von Hochgedacht Ihro gnaden, dero gemahlin und Hoofgesinde Besuchet worden. Nachdeme daß verderbliche Kriegswesen sich außgebreitet, seyn ao. 1620 im junio, auch die abendts-bätstunden ahngeordnet, und allein in Niclaß Kirchen gehalten worden. Ebenmäßig alß Ihro Excell. durch die patres soc. Jesu die erste reformations predigten haben halten laßen, ist der anfang gemacht in der Niclaß Kirchen, darinn des morgens gepredigет und meeß, des mittags ist die predigt gehalten in der Kloster Kirchen". — Und in Bezug auf die Bedienung dieser Kirche selbst, vor Wegnahme derselben durch die Römischen, heißt es daselbst: „In der Niclas als Haupt Kirche hat der pastor und Inspector die predigt, Beneben einem Capellan das h. Abendmahl, die Tauffe der Caplan verrichtet; der Capellan vor der predigt ein Capittel auß der Bibel (nach der Biblischen ordnung) verleßen und Kürtzlichen analisiret". Nach dem Münsterer Frieden wollte der katholische Fürst diese Kirche den Reformirten nicht wieder zurückgeben, sondern prozessirte mit denselben unter dem Vorgeben, jene sei von alten Zeiten her eine Schloßkapelle gewesen. Dagegen bewiesen Letztere, daß diese Kirche nie eine Kapelle, die mit dem Schloß in Verbindung gestanden, sondern jederzeit „in der Stadt verpfleg geweßen". „Auch ist Nicolay", heißt es in einer andern Urkunde, „päpstischem brauch vor einen patron der statt, vnd nicht des Schlosses gehalten worden". (Derselbe befand sich sammt dem nassauischen Löwen im kleinen und großen Stadtsiegel.) Von Alters her ist der Bau dieser Kirche aus Kirchen-Gefällen, welche die Stadt zu verwalten hatte, unterhalten worden. Den Thurm hatte 1470 die Stadt erbaut, mit Glocken und Uhr versehen und stets unterhalten. Auf demselben wohnten die Trompeter, welche die Wacht zu halten hatten. In dem angebauten runden Thurm, der nach Osten liegt, befand sich im Chor der Sitz für die Professoren, Präceptoren und Schüler der oberen Klassen, sowie die obere Bühne, „worauf die Herren (der Hof) und ihre Kammerdiener gesseßen." Darüber war die Bürgerknabenschule, „der Stadt zuständig, welche sich weiter auf das gewölb hinaus strecket". Auch die Sacristei, sowie das Hebammenhaus, wovon die Stadt jährlich der Kirche

2 Gl. gab, waren an die Kirche angebaut. Auf der nach Norden gelegenen Halle war die Mädchenschule angebracht und über derselben eine Wohnung für die Schulfrau und einen Stadtschulmeister. Auf dem Gewölb des Mittelgebäudes befanden sich seit 1610 die Klassen oder das Pädagog, welches der Graf mit Einwilligung von Bürgermeister, Schöffen und Rath aus dem Kloster hierhin verlegt hatte. In späterer Zeit wurde es auf das Rathhaus transferirt.

Die Streitigkeiten der Reformirten mit den Römischen um den Besitz dieser Kirche wurden endlich 1650 durch einen Rechtsspruch einer kaiserlichen Kommission geschlichtet, welcher dieselbe den Reformirten wieder zuwies, denen sie von da an ungestört verblieb.

Die Martinskirche.

Diese Kirche ist die älteste der noch bestehenden Siegener Kirchen. Wie die Johanniskirche, so lag auch sie außerhalb der Mauern der Stadt (parochia ecclesiae S. Martini extra muros oppidi Seyhen, 1504), bis sie 1507 in dieselben gezogen wurde. Sie war dem Schutzpatron der Stadt Siegen gewidmet und galt bis zur Reformation als Pfarrkirche, um welche sich seit uralten Zeiten der Begräbnißplatz befindet. Sie wird daher auch Todtenkirche genannt. Der Name Früh- oder kleine Kirche ist späteren Ursprungs. Diese Kirche hat zwei Glocken, welche im Jahre 1491 zu Düren gegossen wurden.

In dem bei der Martinskirche befindlichen Beinhaus war der heilige Kreuzaltar (ad sanctum crucem). Noch 1528 wurde er neu errichtet,*) da der bisherige wohl baufällig geworden. Derselbe besaß einen Hof zu Seelbach, welcher 1545 auf Johannistag mit Bewilligung des Grafen Wilhelm „zum Frommen und Nutzen geistlicher Gefälle, zu besserer und gebührlicher Unterhaltung der Kirchendiener und Aufziehung der Jugend in heiliger Geschrift und anderen guten Künsten an den wohlgelahrten Herrn Magistrum Erasmum (Sarcerium) von Annaberg, Superintendenten und Pfarrer zu Dillenburg, seine Erben und Nachkommen verkauft für 600 Rädergulden — in Beziehung des Pastors von Siegen, Leonhardus Wagener, und des Altaristen Johann Herning, derzeit verordneter Procurator und Vorsteher der geistlichen Kirchengüter in Renten im Amte Siegen. Im Jahre 1545 Sanct Johannitage".

---

*) Arnoldi III. S. 169.

Auch hatte „Unsere Liebe Frau“ in dieser Kirche einen Altar, dessen Instrument von 1311 datirt ist. Hierhin fielen 11 Mest Korn von Merkenbach, welche 1555 zur Superintendentur in Dillenburg kamen. Bald nach demselben stiftete am 9. October 1317 Graf Heinrich und seine Gemahlin Adelheid dem h. Michael zu Ehren dahier einen Altar, den heiligen Michaelsaltar. Auch ein Johannes dem Evangelisten geweiheter Altar stand in dieser Kirche.

Die Martinskirche ist von alten Zeiten her nur zu Leichenpredigten und Gebeten gebraucht worden, wie die Informatio interr. possessionis besagt, wo auch bemerkt wird, daß die Mertenskirche auf der Bürger Kosten (als eine städtische Kirche) und aus verkauften Kirchengütern im Jahre 1616 reparirt worden sei. Nur die Jesuiten gebrauchten sie 1626 und später „bei zufälliger Gelegenheit“ auch zu ihren Controverspredigten.

Das Hospital zum heiligen Geiste.

Das uralte Hospital*) hat lange einen besonderen Altar für den Gottesdienst seiner Insassen gehabt, bis die Reformation denselben abschaffte.

Altäre, deren Lage nicht mehr bekannt.

Solche Altäre sind der St. Antonius- und St. Sebastians-, sowie der Frühmessersaltar. Die Altäre zu Siegen hatten bedeutende Güter. Zu Clafeld befand sich ein Altaristenhof, den 1564 M. Bernhardi verkaufte, worauf jedoch ein Jahr darauf die Brüder Christoph und Albrecht von Seelbach, genannt Lohe, Ansprüche machten. Die Güter lagen im Siegen'schen Haingerichte. Den Altaristen in Siegen gehörte auch der Klingelseifer Hof bei Ginsberg, welche nach dessen Verkauf den Irlenhof zu Ferndorf erhielten. Der Frühmessersaltar besaß einen Hof zu Crissenbach.

Die Johanniskirche und das Kloster.

Bis gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts befand sich bei Siegen, außerhalb der Mauern der Stadt eine Kirche, welche die Johanniskirche hieß. Sie verdankt ihren Ursprung einem Kloster gleichen Namens das in alten Zeiten an diesem Orte stand, von dessen Stiftung wir aber keine Nachricht

*) Zwei im Corpus Constit. Nassov., Dillenb. 1796. I. S. 90 f. und 116 ff. mitgetheilte Spital-Ordnungen aus den Jahren 1534 und 1546 zeugen heute noch von der Sorgfalt und Pünktlichkeit, welche in dieser Wohlthätigkeitsanstalt beobachtet werden mußten.

besitzen. Doch stand es noch gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts. Es kommt zuerst urkundlich vor 1330 den 22. Februar, wo Konrad von Alxdorph ihm eine Marke seiner Gütereinkünfte in Scheld vermachte: Ego Conradus de Alxdorph cupio non latere, quod pleno ac bono consensu et assensu omnium puerorum et heredum meorum dedi et do in praesenti nomine elemosine Conventus penitentium apud Sanctum Johannem extra muros Sygen unam marcam reddituum de bonis meis in Schelte sitis etc. Am 25. Nov. 1347 verpfändeten der Prior und der Convent dieses Klosters dem Dietrich Wolf von Seelbach die Hengstbach und das Gut zu Leimpe, auf den Fall Letzterem der Hof Gosenbach mit Recht sollte abgenommen werden. Die Zeit, wann dieses Kloster ausgegangen, ist ebenfalls unbekannt. Nach den Worten des Erzbischofs Adolph von Mainz vom 10. October 1473, mit denen er die Bewilligung ertheilt, aus den Einkünften dieses ehemaligen Klosters ein Minoriten- oder Franziskanerkloster auf dieser Stelle zu errichten, war es damals schon lange vorher ausgegangen. „Qualiter olim," lautet die betreffende Stelle derselben, „retroactis temporibus extra muros oppidi Siegen nostre dioecesis fuerit Cenobium monialium, quod causantibus qualitatibus hominum et temporis tam longe ante sit desolutum, adeo quod duntaxat capella illius quae in honorem S. Joannis consecrata existat, remanserit."

In dem alten Mainzer Diözesan-Verzeichnisse wird die Fromeldiskirche zu Siegen als Sitz eines Ruralcapitels und als Hauptkirche aufgeführt. Man hat lange Zeit hin und her gemuthmaßt, was das für eine Kirche sein möge. Sogar wollte man den Namen in Frumentis umändern und ihn als älteste Benennung für die Stadt Siegen, dagegen das Wort Siegen als erste Bezeichnung für die ganze Gegend erklären.*) Vogel **) kommt der Sache schon näher, indem er vermuthet, daß Fromeldis eine Verkrüppelung von einem Heiligen oder Kirchenpatrone sei. Allein erst Achenbach***) hat in richtiger Weise auf die Identität der Johannis- und Fromeldiskirche geschlossen. Die Bezeichnung Fromeldiskirche, sagt derselbe, (=Frau Meldis) hängt mit dem Kloster der Frau Magdalena (Magdalis, Meldis) offenbar zusammen, welchem 1288 Gerhard, genannt Zin-

*) Steiner in den Annalen für Nass. Alterth. III. 3. Heft S. 128.
**) Vogel, Archiv der Nass. Kirchen- und Gelehrtengesch. S. 42 f. Note.
***) Der Kreis Siegen. Eine geschichtl. Abhandlung. Siegen 1865. S. 6. f.

derer, von Selbach seine Güter in Hengisbach geschenkt hat (claustro monalium ordinis Beatae Marie Magdalene). Späterhin hat die Fromeldiskirche ihren Patron geändert und an die Stelle der Magdalena den heiligen Johannes gesetzt. Damit stimmt Arnoldi's*) Angabe überein, daß das Marien-Magdalenen Nonnenkloster zwischen den Jahren 1288 und 1330 in das Mönchskloster St. Johann verwandelt worden sei. Die Muthmaßung Kremers,**) auf Grund einer von Gelenius de admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae pg. 70 aufbewahrten Grabschrift aus dem Kloster Willig bei Bonn, daß ein Graf Meingott, der um 980 daselbst beigesetzt worden, der Gründer der Kirche in Siegen gewesen, lassen wir als Conjectur dahingestellt sein.

Nach seiner Rückkunft aus dem gelobten Lande kaufte Graf Johann V. von Nassau 1486 Sonnt. n. Martini von Peter und von Ditmar von Selbach, Gebrüder, genannt von Giltzbach, ihr Haus in der Kölnerstraße, eine „Hofstatt, daruf das Kloster zu Sygen zum Theil gebaut wurde" — also auf einer andern Stelle denn jener, wo das Johanniskloster stand. Das Instrumentum orig. dieses Klosters ist vom 12. August 1493 datirt und lautet nach den Hauptzügen: Anno MCCCCXCIII . . die lune XII Augusti . . Monasterium fratrum Minorum opidi Siegen Moguntinensis Diocesis loco capitulari, ad pulsum campane juxta morem pres. Monast. . . capitularitur congregatum . . suscepit regulam S patr. Francisc. pro sua puritate . . . . . . seque subjecit obedientie et cognitioni Abbatis S. Martini Colonie prioris et Guardiani in Coenobio Carthusianorum apud Confluentiam . . . . a quibus si declaratur deflexisse (?) a predicta regula . . . . Johannes Comes in Nassaw, qui presens fuit singulaque . . . . solenniter acceptavit . . suique heredes et posteri in Dominio seu Comitatu Nassauw . . praefatos patres fratres et eorum successores tanquam indignos . . . . . valeant appellere . . . . verosque observatores et obedientie filios ibi introducere . . . . conditione quacunque aut cujuscumque non obstante ectr. ectr.

Um diese Zeit stand aber noch die alte, höchst baufällige Johanniskirche und in derselben der St. Johannis-Altar. Graf Johann trat nun im genannten Jahre 1493 die Collatur jenes Altars nebst seinen Renten, wie auch die des St. Augustins-Altars im Kloster Keppel an dieses

---

*) Gesch. der Or. Nass. Länder. III. S. 31 Note.
**) Kremer Orig. Nassov. I. S. 154, 155. Note.

letztgenannte Kloster gegen die Collatur der Pfarrei Hilchenbach und Netphen ab. Weil aber nachher die Unterhaltung dieser Altäre jenem Kloster zu schwer fallen wollte, so willigte der Erzbischof Berthold von Mainz, laut Urkunde vom 2. October 1494, in deren Abschaffung, sowie in die Schleifung der Johanniskirche, deren Einkünfte er dem neuerbauten Kloster zuwies, dessen Guardian und Ordensbrüder die Regel des h. Franziscus angenommen hatten. Als sein Stifter Johann V. den 30. Juli 1516 starb, wurde er, seinem letzten Willen gemäß, in eine Mönchskutte gehüllt, dicht neben dem Altar des h. Franziscus (?) in diesem Kloster beerdigt. Bei dieser Feier waren 288 Priester zu Siegen, worunter die Aebte von Arnstein und Marienstadt sich befanden. In der Nicolaikirche lasen 114 Priester, in der Martinikirche 104, in dem Hospital und Kloster 70 die Messe. Dieses Kloster war bis zur Einführung der Reformation in Siegen im Gebrauch der Franziskaner, ebenso die zugleich mit demselben errichtete Kirche, gewöhnlich die Klosterkirche, auch Johanneskirche genannt, weil sie, wohl in Erinnerung an die vorige Kirche, aus deren Einkünften sie errichtet ward, demselben Schutzpatron, wie jene, geweiht war. Nach Einführung der Reformation stand sie eine Zeit lang ungebraucht, wie eine handschriftliche Urkunde berichtet:*) „Nach abschaffung der Bettelmönche ist die Kloster-Kirche eine weile nicht gebraucht, bis zu Zeiten ged. Crellii, Nahumi etc. die jugend darinnen auf die Sonntage catechisiret worden. Nach der Hand seyn die mittags-Sontags predigten darein gehalten, wegen bequämlichen umbgangs die jugend zu catechisiren, und auf gehaltener predigt zu examiniren. In der Kloster-Kirchen seyn bis ufs jahr 1609 keine predigten, gebäth, Sacramenten gehalten und celebrirt worden, alß nur allein des Sonntags die Mittags und Catechißmußpredigt sonsten die Catechisation des winters über vom 8.bri bis uf Ostern ist alle Mittwochen umb ein uhr des nachmittags absonderlich mit der Stadtjugendt ist in der Niclaß Kirchen gehalten worden. Dieweil aber auß sonderlicher Vorsichtigkeit und gottseeligem eifer oft Hochged. Ihro Gnaden daß Volck zu fleißiger Besuchung des Gottesdienstes ahngetrieben worden, dardurch dan sich gnugsamb erwießen, daß auch die große und Haupt-Kirche zu gering sey, die große menge des Volks einzunehmen; so haben J. Gn. mit consens und rath des

---

*) Informatio interruptae possessionis et exercitii religionis evangelicae publici et continui, a publicata Augustana Confessione usque ad annum 1626 ac illius mensem junium. Städt. Archiv.

ministerii (demnach sonsten von dem — Grafen — vor gut ahngesehen geweßen, daß den armen im Hoßpithal zum besten des Sontags morgen frühe eine predigt gehalten würdte, deßwegen dan demjenigen, so sie gehalten 1½ malter Korn so daß Hoßpithal ahnstatt zehendes der Competentz geben müßen, beneben noch ½ malter Korn außm Spithahl zugeordnet worden. Und dan, nachdem die Kloster-Kirche obgedachter maßen restauriret und inwendig wohl erbauet worden, dem Hoßpithal so nahe gelegen gewesen, und in selbigem solche persohnen unterhalten werden, welche mehrentheils soviel und wohl zugange seyn) die ahnordnung gethan, daß die Sonn-, Bät- und Festtage über zugleich des morgens umb 8 uhr in der Niclaß und in der Kloster Kirche geprediget würde. — In der Kloster Kirchen hat (alternatim) der andere Caplan zur selbigen Zeit wegen menge des Volcks auch die predigt und das gebäth gehalten. Summa es ist die Kloster Kirche in subsidium der Haupt-Kirche zu St. Nicolai genandt, zum gebrauch genommen; alle sacra aber vornemlich in der pfarr- und Haupt-Kirchen zu St. Nicolai administriret worden."

Nach dem westphälischen Friedensschluß stritten die Reformirten sehr mit den Römischen, welche aus dem Besitz der Kirchen nicht weichen wollten, auch um die Johanniskirche, bis im Jahre 1651 folgender Vergleich zu Stande kam:

Wegen der Stunden für daß Exercitium beeder Religionen in St. Johanns Kirchen, ist verabscheidet, daß die Reformirte, sowoll uff Sonn: alß uff andere tägen, die morgige bißweilen Neun, die Catholische aber von Neun biß vmb Zwey Vhr nachmittag, ohngehindert haben, vndt brauchen mögen. Darnach die Reformirte im Winter von Zwei biß vmb vier, im Sommer aber biß vmb fünff, die übrige sollen den Catholischen im Winter, vnd Sommer frey gelaßen werden, Ita Conclusum aufm Schloß Siegen, Donnerstag den 14/4. Decemb. 1651.

(L. S.) Ernestine von Ligne grauinne zu Nassau.
(L. S.) J. Moritz g. zu Nassaw.
(L. S.) Georg Fritz g. zu Nassauw.
(L. S.) Johann Ludwig Fürst zu Nassau.
(L. S.) L. Heinrich g. zu Nassaw.
(L. S.) Georg Ludwig g. zu Nassaw.
(L. S.) Sebastian Wilhelm Meel
Chur Maintzischer geheimer Rath
vndt Abgeordneter. m. pra.

Von da an wurde die Johanneskirche als Simultaneum gebraucht. Bei dem großen Brande am 10. April 1695

wurde sie ein Raub der Flammen. Auf ihrer Baustätte steht heute das evangelische Schulgebäude.

Das Kloster wurde 1534 in eine Stätte der Bildung umgewandelt. Graf Wilhelm gestattete nämlich, daß die Stadtschule in dasselbe gelegt wurde. Nach deren Verlegung auf die Nicolaikirche gerieth das Kloster sehr in Verfall. Sein Sohn Johann der Aeltere ließ es restauriren und mehrere Gebäude anbauen, als 1594 die nassauische Landschule von Herborn hierher zog. „Auf daß es", verordnet derselbe in der Fundationsurkunde dieser Schule, „auch an nothwendigen gebauen, darinnen sowohl die Communitaet, alß auch die Lectiones publicae, und Classicae mögen angestellet und gehalten werden, kein mangel sey. So haben wir dazu gegeben und verordnet daß Closter zu Siegen genannt zu Sanct. N. (?) Samt aller gebeue, so wir dazu erbauet und gebessert haben, und noch künftig ferner zurichten wollen, welche auch aus obangeregten gefellen sollen in Dach und Fach, und aufrichtig sollen erhalten werden."

Als zu Anfang des Novembers 1607 Johann der Mittlere mit seiner Hofhaltung von Dillenburg nach Siegen zog, instaurirte er das Kloster, in welchem sich damals auch die Landschule wegen der in Herborn grassirenden Pest befand. Nach deren theilweisem Rückzug an letzteren Ort standen die weiten Räumlichkeiten aber sehr verödet, und der Graf kam auf den Gedanken, das Kloster in einen Wittwensitz für seine Gemahlin zu verwandeln, da die alte Burg in Freudenberg, welche für diesen Zweck bestimmt war, in baufälligem Zustande sich befand. Auf diese Weise kam ein zweites Schloß, das untere, später reformirte, auch evangelische Schloß oder auch der nassauische Hof genannt, zu Stande*). Das Pädagogium wurde aber 1610 auf die St. Nicolaikirche verlegt, wobei die Fürsorge getragen wurde: „daß wan etwa, wie mehrmahls geschehen, die Landt Schuhl wieder ahnhero solte transferiret werden, wie auf dem neuen rathhauße fügliche auditoria dazu mögten zugerichtet werden."

Das Simultaneum der Johanniskirche gab zu vielen Mißhelligkeiten und Zänkereien zwischen den Reformirten und Römischen Anlaß, wie 1654, wo die Patres und die katholische Regierung eine Orgel in dieser Kirche aufrichten ließen, dagegen die Reformirten am 21. October d. J. heftig protestirten. Nach dem großen Brande dachte man daher auch katholischer Seits an den Bau einer eigenen

*) Noch vor einigen Jahren zeigte man im Hofraum dieses Schlosses das als Salzmagazin benutzte Ballhaus als den Platz des ehemaligen Klosters.

Kirche. Am 28. Juli/7. August 1698 verglichen sich beide Herrschaften, der katholische Fürst Johann Franz und die Fürstin Wittwe und reformirte Regentin Charlotte wegen der abgebrannten Kirche. Letztere zog diesen Platz in den fürstlichen Hof ein, sammt dem Platz, auf dem das Hospital stand, wogegen dem katholischen Fürsten eine Stätte in der Löhrstraße von 160 Schuh Länge und 80 Schuh Breite zum Bau einer Kirche und eines Thurmes zugestanden wurde. Am 29. Mai 1702 wurde der Grundstein zu derselben von Fürst Wilhelm Hyacinth und seiner Gemahlin gelegt. Aber erst nach mehreren Jahren konnte diese katholische Kirche,

Die Marienkirche

genannt, aufgebaut werden. Am 15. August 1725 wurde dieselbe eingeweiht. Die Römischen zogen in einer Prozession, der sich auch Glaubensgenossen aus dem Saynischen und Kölnischen auf Befehl zur Completirung angeschlossen hatten, vom Schloß in dieselbe hinab. Sie hatte bis jetzt nur ein Glöckchen. Die erste Hauptglocke erhielt sie erst 1734.

Die Heimbachskirche,

auch St. Jostkirche genannt, eine dem h. Jost gewidmete Wallfahrtskirche, zugleich ein Filial der Pfarrkirche zu Siegen, eine kleine Kapelle, welche bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts bestand, lag eine kleine halbe Stunde von der Stadt entfernt bei Trupbach, in dem Thal der Alche. Vielleicht war sie einst die Kapelle des Ortes Hambach, welcher ehedem zur Parochie Siegen gehörte, aber schon im 13. Jahrhundert als verwüstet vorkommt; oder verdankt sie ihren Namen dem adeligen Gut Heimbach, das ihr gegenüber sich befand. Schon 1432 am Jacobstage wird sie als eine alte verfallene Kirche erwähnt in einer Urkunde, welche Dr. Achenbach mitgetheilt hat.*) Darnach war dieselbe zum Gottesdienst der St. Jostes-Brüderschaft bestimmt, deren Vorsteher, Tilmanus Hildebrand, Henrich Schamp und Arnold Orten Sohn, dem Grafen (Johann II. mit der Haube) zu Nassau und Vianden erklären, daß sie Willens seien, um das Heil ihrer Seele u. s. w. willen, diese Kirche mit guten Werken und Bauungen zu bessern und auszurüsten, ein Gebäude zur Aufnahme der Pilger zu errichten und dgl. Bald betrachtete aber die

*) Intelligenz-Bl. f. d. Kreise Siegen, Wittgenstein und Altenkirchen 1858 Nr. 31—37, woselbst Ausführlicheres über diese Kapelle.

ganze Stadt Siegen diese Stätte als ihren Wallfahrtsort, woraus mancherlei Klagen erwuchsen. Unter Graf Johann V. erreichten jene Gänge ihren Culminationspunct. Graf Wilhelm verbot noch vor Einführung der Reformation, 1524, daß ferner, wie seither alljährlich, wegen der Kosten ein Jost Ritter gemacht noch gehalten werde. In der ältesten Kirchenordnung für die Aemter Dillenburg und Siegen, nach Einführung des Werkes der Kirchenerneuerung, heißt es aber geradezu, daß die heiligen Trachten und Stationen ganz abgethan werden sollten, und daß ein Jeder auf die bestimmten Tage in die Pfarrkirche, zu der er gehöre, kommen möge, um Gottes Wort zu vernehmen und vom Pfarrherrn zum Gebet ermahnt zu werden, „damit viel gottloser Dinge, als fressen sauffen schelten Todschlage Gottslesterung Coppeley Hurerey ꝛc. die sich mehrertheils vff solichen wegen Ergeben, verhüdt werden." Und unter den „vnortigen wilden Waltkirchen und Capellen, zu denen das geleuff schedlich vnd ergerlich ist", wird namentlich „St. Joest bey Siegen" aufgeführt. Doch dauerte noch einige Jahre dieß Unwesen fort, bis 1545 die Stadt dem Grafen diese Kirche übergab, wogegen derselbe „den armen im Hospital vnd den vssetzigen zu Sieggenn Jarlichs vs gnaden zustellen", welcher Stiftung sich heute noch das städtische Hospital, neben andern Vermächtnissen der nassauischen Landesherren erfreut. Graf Wilhelm hat wahrscheinlich die St. Jostkirche abbrechen lassen.

Außer der St. Jost-Brüderschaft befand sich in Siegen auch eine Kalands- und eine St. Sebastians-Schützen-Brüderschaft. Die Einkünfte der ersteren figuriren auch nach Aufhebung derselben fort unter dem Namen „Kalands-Rechnung".

Kapitel 3.

Die Reformation der Kirche.

Schon Jahre lang hatte Huldreich Zwingli im Kloster zu Einsiedeln in der stillen Macht des Geistes angefangen, die Leute von der Jungfrau Maria weg auf die Verehrung Gottes und seines Sohnes Jesu Christi, unseres alleinigen Heilandes hinzuweisen; schon Jahre lang hatte der Augustinermönch Luther in Wittenberg seine Stimme erhoben zu der gewaltigen, allen menschlichen Hochmuth und alle römische Werkheiligkeit aufs Tiefste zu Boden schmetternden Predigt von der Gerechtigkeit des Menschen vor Gott allein

durch den Glauben, und die Wittenberger Nachtigall hatte, daß es in Nord und Süd des deutschen Landes wiederklang, ihr Loblied angeschlagen, daß der Winter vergangen, der Regen weg und dahin, und der Lenz herbeigekommen war (Hohel. 2, 11. 12). Aber im nassauischen Lande war es noch immer Winter und von jenem frischen, Alles belebenden Geistesodem des Evangeliums, der andere Länder durchwehte, nichts zu verspüren. Wohl hatte Graf Wilhelm der Reiche voll Mißfallen über den Ablaßkram, der 1517 Deutschland überfluthete, denselben in seinem Lande verboten, wohl war er auch auf dem Reichstage zu Worms 1521 zugegen, als Luther auf die Frage des Trierischen Offizial: ob er widerrufen wolle oder nicht? jene ewig denkwürdigen Worte gesprochen: „Es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der h. Schrift, oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden und überwiesen werde (denn ich glaube weder dem Papst, noch den Conzilien allein nicht, weil es am Tage und offenbar ist, daß sie oft geirrt haben, und ihnen selbst widersprechend gewesen sind) und ich also mit den Sprüchen, so von mir angezogen und angeführt sind, überzeuget und mein Gewissen in Gottes Wort gefangen ist, so kann und will ich nichts widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hie stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir. Amen". Aber ob auch manche fürstliche Herzen solchem unerschrockenen Bekenntnißmuthe zufielen, Graf Wilhelm schaute noch zuviel auf des Kaisers Gnade. Im Februar 1527 besuchte ihn der sächsische Prinz Johann Friedrich in Dillenburg, wobei die große Zeitfrage, die Reformation vor Allem zur Sprache kam. Allein auch diese Unterhaltung, ein baldiger Besuch in Sachsen und Luthers Schriften, mit denen er von dort aus versehen wurde, konnten ihn noch nicht für die gute Sache ganz gewinnen, obschon er von nun an im Stillen dieselbe in seinem Lande begünstigte. Sein am Hofe Karls V. lebender, gut papistisch gesinnter Bruder Heinrich (III.), der mit ihm eine rege Correspondenz unterhielt, schürte auf alle Weise an Wilhelm, daß er nicht der Reformation zufallen möchte. Noch am 14. Oct. 1529 schreibt er: „auß dem, daß ich nit zweiffel, E. L. sei Jres tails vnsers alten christlichen loblichen Glaubens." *) In diesem Jahre hatte der Graf indessen einen Mann zu seinem Hofprediger angenommen, welcher dem Evangelium von Herzen ergeben war, Heilmann

*) Arnoldi, historische Denkwürdigkeiten, Leipz. 1817. S. 210. Daselbst findet sich S. 186—222 eine längere Correspondenz dieser beiden gräfl. Brüder.

Bruchhausen aus Crombach, der in Erfurt studirt hatte. Dieser bereitete der Reformation die Bahn in die ganze Grafschaft. Von Dillenburg kam er auch einige Wochen auf Bitte des Raths nach Siegen herüber und entschied auch hier den Sieg der Reformation nach der Rückkehr des Grafen vom Reichstag zu Augsburg (1530), welcher denselben für die gute Sache der Evangelischen ganz gewonnen hatte, so daß nun das Evangelium ungehinderten Lauf in die Thäler und auf die Berge der Nassau hatte. Es wurden die alten Mißbräuche nun abgeschafft, als dem Worte Gottes zuwider. Die erste um 1532 erlassene nassauische Kirchenordnung, wahrscheinlich von Heilmann Crombach verfaßt, betitelt: „Ein Bedenkens von heiligen Trachten, Walfarthen, Kirchweihungen u. s. w. und andern Ceremonien u. s. w. vor alten Zeiten",*) hatte im Allgemeinen das Abzustellende ins Auge gefaßt. Sie handelt in 7 Artikeln: 1) von den Trachten vnd Walfarten, 2) von Kirchmessen, 3) vom Gesange in Kirchen, 4) von allen andern Ceremonien in Gemein, 5) von der Beicht, 6) weß sich die Pfarhern im Predigen halten sollen, 7) von der Priesterschaft leben in Gemein. Die besonderen Nothstände offenbarten sich aber erst im Laufe der Zeit. Noch hing das Volk, besonders auf dem Lande, vielfach an der Messe, und anderen Mißbräuchen. Manche Geistlichen dagegen hatten noch allerlei Vorurtheile gegen die Ehe, und konnten schlecht mit dem seitherigen Concubinat und andern im Pabstthum im Schwange gehenden Unsitten brechen, Schäden, welche noch 40 Jahre nach Einführung der Reformation, wenn auch nur sporadisch, auftreten. Wenn man aber römischer Seits**) aus solchen Erscheinungen Kapital schlagen will gegen die Reformation, so schlägt man sich mit diesem Versuche doch nur selbst in's Angesicht. Das 16. Jahrhundert ist immerhin ein Jahrhundert des Heils, eine zweite große Pfingsten gewesen. Aber wie mit der Ausbreitung der christlichen Kirche selbst, so ging es auch jetzt mit der Reinigung derselben nur stufenweise voran. „Die römisch-katholische Polemik", schreibt eine lutherische Kirchenzeitung***) treffend, „hält uns Lutherischen oft spöttisch die üblen Zustände der Christenheit alsbald nach und schon während der Reformation vor, über welche sogar Luther klagen mußte, daß es noch toller hergegangen als im

*) Steubing, Kirchen- und Ref.-Gesch. S. 319 theilt diese Kirchenordnung mit.

**) Wie Wagner in seiner tendenziösen „Regentenfamilie" von Nassau-Hadamar oder Gesch. d. Fürst. Had. I. S. 207 ff. thut.

***) Die Leipziger allgemeine, 1871 Nr. 49.

Papstthum. Wir Lutherische aber haben auch gar oft eine ungeschichtliche ideale Vorstellung von der Reformationszeit, als ob da wirklich alle Herzen so tief und gewaltig von dem Evangelium ergriffen und umgewandelt worden seien. Allerdings war es eine tiefgehende Bewegung und gewaltige Erregung der Gewissen, aber es blieb doch auch bei vielen auf der Oberfläche und namentlich im geistlichen Stande gab es unzählige, die — aus dem Pabstthum herübergekommen waren, ohne bekehrt oder auch nur erweckt, ja, wie die alte Dogmatik sagt, ohne nur literaliter illuminati (wissenschaftlich erleuchtet) zu sein. Sie und ihr Wirken fallen aber nicht Luther und der Reformation, sondern dem Papstthum zur Last, welches sie erzogen hat."

Etwa um 1533 hatte Graf Wilhelm die Nürnbergische Kirchenordnung und den Nürnberger Katechismus in seinem Lande eingeführt. Allein auch diese genügten noch nicht den Bedürfnissen desselben. Der Graf ließ daher um 1536*) eine „Instruction für die ainfältigen Pfarrherren und Kyrchendhiener" aufsetzen und zwar, wie später B. Bernhardi auf dem im Idsteiner Archive noch befindlichen Originale hinzugesetzt hat: „gestellt von M. Leonhard Wagner und Heilmann Crombach". Die Vorrede derselben**) lautet: „Wiewohl wir, Wilhelm Grave 2c. für langverrückter Zeit an alle und jede unsere gaistliche prediger und Kirchendhiener begehrt und durch andere angesagt und vermanet, das sie das selig machende gottes worth zu ehren und preis seines hailwürdigen namens besserung, trost und hail unseres leben unnd selen, wie solichs on das Ampts halb zu für schuldig und für euch selbs gethan haben solten, Rain lauter unnd unverdunnkelt den christlichen gemeinden Euwren Kirspels pharkhindern mit höchstem fleis zu predigen unnd außzukhunden unnd auch sunnst in Ceremoniis unnd kirchendinsten eindrechtig unnd onargerlich zu halten, wie der Nurenberger Cathechismus, und kirchenordnung (darauff wir Euch zum furbildt angewiesen) daß klerlich außdruckt undt biß hieher zu guter hoffnung gewesen, dem solte also nachgangen und gelebt sein worden. So langt uns aber jetzo mehr mit warhait dan gefallens halben glaublich an, daß der weniger tail under euch soliches biß noch mit kleinestem finger angriffen noch rechten Auge angesehen habe und auch die jhenigen, so etwas in das werkh zu pringen

*) Richter, die ev. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. 1, 277. Irrthümlich setzt Steubing die Zeit der Abfassung ins J. 1540, während Heilmann schon den 1. Dez. 1539 gestorben war.

**) Von Dr. Nebe in der Denkschrift des Herborner Seminars f. 1864 S. 11 mitgetheilt.

unterstanden, laß unnd verdrussig dortzu zu predigen Kirchengeprauchs und Ceremoniis zwiespaltig werden und ongleichheit halten, welchs dem einfaltigen frommen Christen argernus |unnd anstoß geberet, die so im wort zugenommen wider faul und abfellig machet unnd die andern hartneckigen Christen, die zu gewunden sein solten, ganz zuruck stellet, das uns am letzten beschwerlich zu misfallen reichet und so viel an uns je gern furkhomen, Gottes Reich in Christlicher ainigkeit zu besserung gefurdert unnd generet sehen wollen. Und werden bericht, das under andern diß nit die geringste ursach sein soll, das bemelter N. K. unnd O. auch in etlichen punkten nit genugsamen bericht gebe, die ainfaltigkait dieses Landvolcks zwüschen Westerwald unnd Westphalen, die nach irer art etwaß hartlernig darauß zu berichten, welchs wir doch mehr ewrem unfleiß dan der warheit zuschreiben." Das 1. dieser aus 14 Kapiteln bestehenden Instruction handelt nun von der Taufe, welche „die geistliche Wiedergeburt" genannt wird. Dieselbe solle an Feiertagen geschehen; auch die Jähtaufe ist zugelassen; Kap. 2 vom Abendmahl, der rechten Messe, die Elevation wird aber, als ein Mißbrauch, der Einsetzung Christi zuwider, verworfen. Kap. 3 von den Wochencommunionen, verwirft die Todtenmesse und trägt den Caplanen, Frühmessern und Altaristen auf, anstatt derselben zu predigen. Auch soll der Gesang in deutscher Sprache geschehen. Kap. 4 von der Beichte, läßt die Ohrenbeichte bestehen, doch sollen die Prediger die Leute nicht zur Beichte zwingen, denn Zwang gehöre für's weltliche Regiment und Glaube sei Hauptsache der Beichte. Kap. 5 von der Kinderzucht. Kap. 6 von den Feiertagen, wornach außer den Hauptfestzeiten auch die Aposteltage, Dreikönigstag, Maria Lichtmeß, Frohnleichnamstag, Allerheiligen u. a., im Ganzen 31 Feiertage beibehalten werden. Die Heiligenanrufung wird aber verboten; ebenso Kap. 7 alles geweihte Salz, Wasser, Feuer, Licht. Kap. 8 bespricht der Pfarrer Verhalten in der Predigt und in der Gemeinde; von deren Leben handelt insbesondere Kap. 9, welches ihnen vorhält, sich eines ehrbaren Wandels zu befleißigen, keine Konkubinen und verdächtige Weibspersonen zu halten, und damit dieß Unwesen aufhöre, ihnen die Ehe erlaubt, da das Cölibatsgebot nach Paulus, 1. Tim. 4, eine Teufelslehre sei. Kap. 10 befiehlt, für jede Kirche eine grobe lateinische und deutsche Bibel anzuschaffen; Kap. 11 handelt von dem Examen und von der Einsetzung der Prediger durch den Superintendenten; Kap. 12 von den Synoden, welche alljährlich zweimal im Amt Siegen und Dillenburg gehalten werden sollen,

im ersteren Dienstag nach Exaudi und Michaelis und zwar im Kloster von allen Geistlichen des Amtes. Der Pfarrherr zu Siegen (sowie der zu Dillenburg) soll Sonntags zuvor das Volk fleißig vermahnen, daß sie häufig zusammenkommen und das Gebet mithelfen verrichten. Jeder Pfarrherr soll in seiner priesterlichen Kleidung, nicht wie ein Pifian erscheinen, weil ungebührliche Kleidung den gemeinen Mann ärgert. Nach der Zusammenkunft sollen sie in's bestellte Haus zu Tisch gehen, vor Völlerei sich hüten, züchtiglich reden, nicht wie zu den Kalanden geschehen. Das Essen soll von den Kalanden zu Siegen und Herborn, im Nothfall auch das Mehr vom Kapitel zu Haiger bezahlt werden. Alljährlich soll darüber eine Rechnung (Kalands-Rechnung) abwechselnd von 2 Kirchendienern, sowohl in Dillenburg als Siegen aufgestellt werden; nur der Superattendent ist von dieser Arbeit befreit. Kap. 13 handelt von den jährlichen Visitationen und 14. von dem Amt des Superattendenten.

Bei Durchführung dieser heilsamen Reformen war dem Grafen besonders ein Mann behülflich, den mit Recht Gerdesius den Reformator hiesigen Landes nennt,*) Erasmus Sarcerius aus Annaberg im sächsischen Erzgebirge, wo er 1501 geboren wurde.**) Seither, von 1536 an war er, vom Grafen Wilhelm aus Lübeck berufen, als Rector an der neu gegründeten lateinischen Schule zu Siegen thätig gewesen, wo er auch öfters für Wagner gepredigt hatte. Während seines hiesigen Aufenthaltes hat er mehrere Bücher geschrieben, als seine unterm 5. Nov. 1536 dem Secretär Jacob Otto gewidmete Dialektik, und seine am 17. Nov. d. J. dem Secretär Wilhelm Knüttel dedicirte Rhetorik. Noch verfaßte er dahier eine Auslegung der Festevangelien, 1538 dem Pastor Heilmann Crombach zugeschrieben; Alles in lateinischer Sprache. Sein Hauptwerk und auch sein erstes, das er zu Siegen verfertigte, ist sein Katechismus, gewidmet dem Pastor Wagner und betitelt: Catechismus per omnes quaestiones et circumstantias, quae in justam tractationem incidere possunt, in usum praedicatorum diligenter ac pie absolutus. Marp. 1537. 8. 160 Seiten, auch 1539 u. ö. Dieser, nach dem Titel für die Prediger bestimmt, ist sachgemäß nach den 5 Hauptstücken der christlichen Religion in schlichter evangelischer Weise, ohne alle sophistische Schulweisheit

---

*) Scrinium antiq. II. pg. 606.

**) S. über ihn Herzogs Realencyklopädie XX. S. 682 ff. und Nebe in der a. Denkschrift des Herb. Sem. S. 16 ff.

entworfen. Bei den Glaubensartikeln, die er Stück für Stück erklärt, sagt er, daß der blinde Glaube, sowie der bloße historische Glaube nichts zur Besserung helfe, auch nicht das bloße Hersagen des: „Ich glaube". Gegenüber den unevangelischen Definitionen unserer heutigen Theologie über das „Abgestiegen zur Hölle" erklärt er S. 96 dem Sinne der h. Schrift gemäß: Infernus hic non certum aliquem locum denotat, ad quem relegatae sunt animae; sed crucem atque adeo omnes persecutiones, in quibus versatus est Christus, womit der Heidelberger Katechismus später übereinstimmt (Fr. 44). Die Taufe ist ihm signum ex aqua ad remissionem peccatorum, während das Abendmahl nach der Auffassung Luthers dargestellt wird. Bei Erklärung des Dekalogs klagt er sehr über Entheiligung des Sonntags und der Feiertage, über die Lästerungen gegen die Geistlichen und andere ehrliche Leute. Der ehemalige Professor der Theologie Fuchs zu Herborn betrachtet diesen Katechismus als das Vorbild des Heidelbergers: „Es ist sehr merkwürdig," schreibt er nicht ohne Grund,*) „daß aus demselben die Hauptideen sind heraus gehoben, und in den Heidelbergischen übergepflanzet worden. Ich bin der Erste, der diese Beobachtung gemacht, und ich habe mich recht vergnüget, da ich wahrgenommen, daß hier die zerstreuten Perlen zu jenem schönen Halsschmuck sind gesammelt und gereihet worden. Hier hat das Samenkorn zuerst gekeimt, Augen und Blüthe gewonnen, bis es hernach in jenem Garten gereifet, und mehrere Früchte getragen. Das beweiset so sehr die Augenscheinlichkeit vieler Stellen, in welchen gleichmäßiger Tritt der Perioden und Constructionsordnung ist u. s. w. Und dann soll es sich aus mehreren Merkmalen ergeben, daß K. Olevian, dieser Lehrer nicht bloß unseres Vaterlandes, sondern der Menschheit, es gewesen, der bei der Verfertigung des Heidelb. Katechismus aus der Sarcerischen Quelle getrunken,**) und auf jenes Grund und Boden die Goldader gefunden, die er hier einer halben Welt gemeinnützig mittheilt". — Zu Anfang des Jahres 1538 ernannte der Graf Sarcerius zum Superintendenten des Landes***) und Hofprediger, anfänglich mit dem ferneren Wohnsitze in Siegen. Im folgenden Jahre wurde er aber, nach Heilmann Bruchhausen's Ableben, am Tage der Bekehrung Pauli nach Dillenburg

*) Dillenburgische Intelligenz-Nachr. 1777. S. 425.

**) Auch aus anderen Katechismen, wie dem Emder Katechismus a Lasco's, haben Olevian und Ursin, die Verfasser des Heidelbergers, geschöpft.

***) Aus diesem Grunde habe ich ihn auch nicht unter den Siegen'schen Spezialinspectoren aufgeführt.

versetzt, von wo ihn die gewaltsame Einführung des Interim 1549 vertrieb. Der Graf hatte sich nicht in Sarcerius getäuscht. Dieser große Theologe, ein Schüler Melanchthons, war es, welcher die Reformation in hiesigen Landen nach dem milderen lutherischen Lehrbegriffe, dem s. g. Philippismus, anordnete und befestigte. „Er als ein Zögling des großen Melanchthon", sagt Fuchs a. a. O. sehr schön, „predigte die Religionskenntnisse so, wie sie zu ihrer Lauterkeit und Simplicität waren hergestellt worden. — Mit einem Worte: Dieser Mann brachte den Morgenstrahl der Wahrheit und des Geschmacks auf unsere Berge, der dem völligen Sonnenanbruche vorspielen sollte." Mit Energie führte er die Synoden 1538 in's Leben, deren alljährlich zwei in Siegen (in Dillenburg ebenfalls) im Frühjahr und Herbst gehalten wurden. Auch nahm er sich mit allem Fleiße der Bildung und Haltung der Prediger an, über deren Lebenswandel auf den ersten 10 Synoden viele Klagen einliefen. Sarcerius entwarf 1539 auch eine Stipendiatenordnung. Das Amt Siegen, als das größte und reichste, hatte darnach 10 Stipendiaten zu unterhalten.

Die Tracht und Haltung des Sarcerius war die seines großen Lehrers Melanchthons. Sein Symbolum war: „Schlecht und recht, das behüte mich". In Angelegenheiten seines Landesherrn weilte er 1543 bei dem Kurfürsten von Köln in Bonn, dann in Andernach, wo er mit großem Beifall predigte. Von Dillenburg aus wurde er 1549 Prediger an der St. Thomaskirche in Leipzig und 1553 Generalsuperintendent in Eisleben, wo er den 28. Nov. 1559 starb. Von seinen vielen Schriften gibt Nebe die in Nassau verfaßten (a. o. O. S. 29 f.) an.

Während der Wirksamkeit des Sarcerius bat die Stadt Siegen nach Joh. Schnepfs Wegzug um M. Georg Aemylius in Wittenberg für ihre lateinische Schule. Nach Genehmigung ihrer Bitte sandte ihnen Luther denselben mit folgendem Schreiben „an Bürgermeister und Rath zu Siegen" zu*):

Gnade vnd Friede Jn Christo, Ersamen, weisen und lieben Herrn und guneten Freunde. Nachdem zu euch gefordert ist Magister Georgius Emylius euer Jugent zu ziehen, und vorzustehen in Künsten und Zuchten, Ist derhalben mein freundlich Bitt, wollet denselben M. Görgen euch ja lassen treulich befolen sein, dann er ist gar ein sonderlich feiner gelerter Gesell, darzu auch still und sittig bei uns sich erzeigt, daß wo Jr auch dazu thun werdet, die wilde

*) S. Nassauisches Zeit- und Taschenbüchlein. Hadamar 1801.

Jugent zu zemen zu gunetem Exempel der andern, so kann Er große Frucht schaffen, so sehet Jr wie großer Mangel itzt an Leutenn worden ist, und die Jugent diese Zeit wol dürfen strenges enthaltens, hoff ab Gott will, Jr werdet euch wohl wissen hierin zu halten. Hiermit Gott befolen. Amen.

Montags nach vocem Judund. Ao. 1540.

Martinus Luther D. ss.

Zwei Jahre später, 1542 war der Präceptor Deutschlands, der treue Gehülfe des großen Gottesmannes, Melanchthon, am Hofe Wilhelms in Siegen. Aber auch die Stadt bewillkommnete den theuren Gast ehrenvoll. In der Rechnung derselben von diesem Jahre heißt es: Als der ehrwürdig hoch vnd hochgelehrter Herr Philippus Melanchton zu Siegen, seiner Ehrwürden verehrt von wegen der geistlichen vnd Liebhabern göttl. Worts etliche Kannen Wein vor 16 alb.

Als in der Zeit des unseligen Interims der Kurfürst Sebastian von Mainz in Betreff der Prediger im Siegenschen ein Indult-Schreiben*) an Graf Wilhelm erließ, worin er Gehorsam unter die römische Kirche und Abschaffung des Ehestandes der Prädikanten verlangte, opponirten die Kirchendiener zu Siegen gegen solchen Indult und widerlegten denselben Punkt für Punkt. Sie wüßten sich, heißt es darin u. a., keiner ärgerlichen, wider das Evangelium und die h. allgemeine Kirche vorgenommenen Veränderung zu erinnern; ärgerliches Leben würde bei ihnen nicht geduldet, vom Schelten seien sie keine Freunde u. a. m. Nach demselben Schreiben waren sie bereits ihres Dienstes entlassen, denn am Schluß flehen sie, der Graf möchte sie beim Kurfürsten entschuldigen, des ihnen fälschlich Nachgesagten entlasten, und dieser möchte sie ihren betrübten Kirchen wiedergeben, damit das arme Volk nicht so verlassen wäre. Nach dem im folgenden Jahre erlassenen „Gemeinen Bevelch der Kirchenvisitation"**) waren die entlassenen Prediger wahrscheinlich schon damals wieder, wenigstens theilweise, in ihre Aemter eingesetzt worden. Der Passauer Vertrag vom 2. August 1552 brachte vollends Alles wieder hier zu Lande in seinen vorigen Zustand zurück.

Nach dem Tode des Grafen Wilhelm (6. Oct. 1559) fiel das Dillenburgische und Siegensche an seinen vortrefflichen Sohn Johann VI. oder Aelteren,***) der das Werk

---

*) S. Steubing, Kirchen- und Ref. Gesch. S. 44 ff.

**) Corpus const. Nass. I. S. 151 ff.

***) Ueber denselben s. meine Schrift: Johann der Aeltere von Nassau-Dillenburg, ein fürstlicher Reformator. Nach den Hauptmomenten seines Lebens geschildert. Halle 1869.

der Kirchenverbesserung, das sein Vater angefangen hatte, fortsetzte und auch vollendete. Schon zu Anfang seiner Regierung dachte er daran, dem Kirchen- und Schulwesen seines Landes durch eine wohlorganisirte Kirchenordnung eine feste Norm zu geben, weßhalb er den Landessuperintendenten Bernhard Bernhardi und Hofprediger Johann Schnepf damit beauftragte. Nachher ließ er es aber doch bei dem bisherigen Zustande bewenden, bis eine andere Wendung der Dinge eintrat.

Während dieser Periode hatte sich die Stadt Siegen in Folge ihres ausgedehnten Handels sehr gehoben. Graf Wilhelm hatte auch manche nützliche Verordnungen, so besonders die Bergwerkordnung vom 1. Sept. 1559, in welcher er die Bergfreiheit ertheilte, erlassen. Doch auch unter seinem Regimente fehlte es nicht an Conflicten zwischen ihm und der Stadt. Bei Einführung der Reichs- und Türkensteuer setzte er nämlich die Steuersätze höher an, als bisher, wo man seit Jahrhunderten, obschon das städtische Einkommen sich bedeutend gehoben hatte, auf dem alten Fuße damit geblieben war, worüber die Stadt in Harnisch gerieth, lange Streitigkeiten mit dem Grafen anfing, welche endlich Graf Bernhard von Nassau-Beilstein durch gütliche Vergleichung beider Parteien am 29. Januar 1538 beilegte. Auch verursachte eine obrigkeitliche Verordnung, welche während der Pest, die 1520, 1542 und 1554 in Siegen haußte, die Schließung der Schulen und die Verlegung der Wochenmärkte außerhalb der Stadt befahl, viel böses Blut bei den Bürgern Siegens, die hierin anfangs einen Eingriff in ihre städtischen Rechte erblickten.

Hier muß auch eines ausgezeichneten Schülers der lateinischen Schule zu Siegen gedacht werden, des großen Mathematikers und Geometers Tileman Stella, des Sohnes von Anno Stoll, einem Bürger zu Siegen, wo jener 1525 geboren wurde. Nachdem er unter Sarcerius Rectorat die hiesige Schule absolvirt, besuchte er die Universitäten Marburg, Wittenberg und Köln. Hierauf ward er durch Vermittlung der Brüder D. und N. Chyträus vom Herzog Joh. Albert nach Rostock berufen, das er später mit dessen Residenz Schwerin vertauschte. Er starb 1589 in dem dortigen Wittenberg. Dan. Pareus nennt ihn in seiner Hist. bavarico-palatina pg. 14 einen „geometra percelebris“, der wegen seiner seltenen mathematischen Kenntnisse bei den größten Fürsten Deutschlands in hohem Ansehen stand. Und Prof. Fuchs, der ihn in den Dillenb. Int. Nachr. 1778, S. 281 ff. etwas näher bespricht, rühmt ihn als „die Ehre Siegens, die Blüthe der alten Gelehr-

ten". Stella's Arbeiten sind meistens geographische. Er verbesserte Seb. Münsters Karte von Deutschland, verfertigte eine Karte von Palästina, von der Grafschaft Mansfeld u. a. gab eine geometr. Beschreibung der Aemter Zweibrücken und Kirkel heraus, und wollte auch ganz Deutschland geographisch und historisch beschreiben, worin ihn jedoch der Tod unterbrach.

Kapitel 4.

Die Stadt Siegen wird reformirt.

Nach Bernhardi's Versetzung als Spezialsuperintendent von Siegen berief Graf Johann den Dr. Maximilian Mörlin aus Wittenberg*) zu seinem Hofprediger und zu einem allgemeinen oder General-Superintendenten nach Dillenburg. Dieser Mann gehörte der Zahl jener Theologen an, die nach des theuren Reformators Tode aufgekommen waren und lutherischer als dieser selbst sein wollten, daher sie in ihrem Eifer für Reinheit der Lehre oft keine Grenzen kannten. Die veränderte Augsburgische Confession von 1540, welche hier zu Lande durch Sarcer Eingang gefunden, verdammte er, indem er nur die unveränderte anerkannte. Sein schroffes Wesen hat aber den edlen Grafen sehr abgestoßen. Dieser ließ ihn daher bereits im Herbst 1572, und bald nachher auch seinen Gesinnungsgenossen Bernhardi weiter ziehen, nachdem er 1570 eine Generalvisitation gehalten, in Folge deren eine besondere Kirchenvisitationsordnung des Grafen und seiner Brüder Ludwig und Heinrich zu Stande kam.**) Auf den Conventen dieses Jahres hatte der Graf nämlich die Abschaffung des Exorcismus bei der Taufe, der Meßgewänder, Chorhemden der Prediger, der Fahnen, Kreuze u. a. Götzen geboten. Noviomagus, welcher seit dem Wegzuge des Mörlin dessen Amt verwaltete, zog am 11. November 1573 mit dem Rath M. Andreas Christiani nach Siegen, um mit den von Graf Ludwig bestellten Geistlichen M. Georg Weigel, Pastor, Rauting, Kaplan zu Siegen und dem Ferndorfer Pastor M. Jacob Ursinus Rath zu halten über eine feste Ordnung des Examens und der Ordination der Geistlichen, sowie

*) S. Herzogs Realencyklopädie XX. S. 167 ff.
**) Bei Steubing, Kirchen- und Ref.-Gesch. S. 358 ff.

über Abfassung von einheitlichen Kirchenagenden und über Abhörung der Kirchenrechnungen im Amte Siegen. Wegen der beiden letzten Punkte kam man zu keinem Abschluß, weßhalb man nochmals am 30. November auf dem Schloß zu Siegen zusammenkam. Hier wurde nun eine geistliche Kommission gewählt, die am 4. Januar und 1. März 1574 die Agenden acceptirte, welche Noviomagus aufgestellt hatte.*) In jenen Tagen, am 18. und 19. Januar 1574 wurden auch mehrere junge Pfarrer und Kaplane im Wirthshause zum heil. Geiste in Siegen nach der neuen Examen- und Ordinationsordnung von einer theologischen Kommission geprüft, und nach Unterzeichnung von 7 Ordinationspunkten, in der Nicolaikirche ordinirt, worauf sie das h. Abendmahl empfingen. Auf ein Gutachten des Herborner Pastors Noviomagus führte der Graf auch damals ein Consistorium ein, das alle Mittwoch gehalten werden sollte. Bald nachher kamen in dasselbe auch weltliche Mitglieder und wurde es abwechselnd viermal im Jahr in den Residenzen Dillenburg, Siegen, Beilstein und Diez gehalten. Zur Verhütung des Primariats sollte nach Noviomagus Rath die Inspection alle drei Jahre umgehen. Nachdem auf solche Weise der Weg geebnet worden, auf dem eine durchgreifende Reform, gleichsam eine Neugestaltung des Kirchenwesens vorgenommen werden konnte, nahm solche im Jahre 1577 ihren Anfang. In einer Zeit, wo die lutherische Kirche Gefahr lief, in Formelwesen zu erstarren und bei ihrem Orthodoxismus die erste Liebe zu verlassen, sproßte auf den nassauischen Bergen ein neues Leben auf, von auswärtigen Händen gepflegt.**) Bereits gegen Ende des Jahres 1572 hatte der Graf, auf Bitte seines Bruders Ludwig, eine Anzahl niederländischer Flüchtlinge in Siegen aufgenommen. Im Februar 1577 nun öffnete er mehreren, um ihrer melanchthonischen Richtung aus ihrem Vaterlande vertriebenen sächsischen Theologen, denen im Herbste d. J. mehrere pfälzische folgten, die Thore seines Landes, welche ihm bei Einführung des ihm mit der Zeit theuer gewordenen reformirten Bekenntnisses, oder, wie Steubing schreibt, der verbesserten Reformation wesentliche Dienste leisteten. In Siegen wurde etwas später, als in den andern Städten, mit diesem Werke begonnen, das mit Abschaffung der Altäre und mit dem Gebrauch des Brodbrechens beim h. Abendmahl seinen Anfang nahm. „Mit Abbruch der von Menschen-

*) Steubing a. a. O. S. 81 f.

**) S. meine Schrift: Johann der Aeltere S. 12 ff., worauf ich verweisen muß, da ich hier nicht näher auf diesen Gegenstand eingehen kann.

händen zum frevelhaften Gebrauch geweihten Altäre", bemerkt Zahn,*) „beginnt überall das zur Annahme gekommene reformirte Bekenntniß". Der Inspector Crellius in Siegen war ein vorsichtiger Mann, welcher mit Recht vor Voreiligkeit warnte. Das Volk, welches meistens allzuzäh an gewohnten Formen und Gebräuchen hängt, hatte in Herborn allerlei Demonstrationen versucht. Crellius, schreibt einer der hier aufgenommenen Sachsen, Dr. Christoph Pezel, an den Grafen, sei sehr besorgt und das Beispiel des sich sperrenden Herborn gefährlich. Doch ließ der Graf sich durch solche Hindernisse nicht in seinem Eifer für die Reinigung des Hauses des Herrn irre machen. Mit Hülfe Pezels und dessen Landsmannes, des Dr. Widebram, führte er seine Reformationsbestrebungen weiter. Im folgenden Jahre, auf der am 8. und 9. Juli 1578 zu Dillenburg gehaltenen Synode, ließ er den anwesenden Predigern der Grafschaft Dillenburg ein von Pezel aufgestelltes Glaubensbekenntniß von entschieden reformirter Färbung**) vorlegen und unterschreiben. Auf dem im October d. J. stattgefundenen Convent zu Siegen unterschrieben dasselbe auch 10 Prediger der Grafschaft Siegen als Richtschnur ihrer Lehre und als Vorschrift des äußeren Kirchen-Ceremonials. Im folgenden Jahre machte man mit der Einführung des neuen Ritus beim h. Abendmahl in der Stadt Siegen den Anfang. Man stieß aber bei den Bürgern, welche theils aus Anhänglichkeit an die seitherigen Gebräuche, theils und vor Allem aus Mißverstand, als geschehe dadurch ein Eingriff in ihre Privilegien, sich dagegen setzten, auf allerlei Schwierigkeiten. In dem Wesen des frommen Grafen lag es aber keineswegs, auf Jemanden religiösen Zwang auszuüben, wußte er doch, daß der Glaube lebendige Ueberzeugung und Herzenssache sein muß, soll er anders etwas taugen. Er beauftragte daher Crell und die übrigen Geistlichen, die Gemeindeglieder durch die Macht der Wahrheit des Wortes Gottes in ihren Predigten von der Richtigkeit der neuen Kirchengebräuche zu überzeugen. Dennoch dauerte

*) In dem mit Hassencamp's Vortrag über das Wesen der ref. Kirche und die Union gedruckten Vortrag über die ref. Abendmahlsfeier, Elberf. 1867. S. 70.

**) Mitgetheilt von Prof. Dr. Heppe in den Bekenntnißschriften der reform. Kirche Deutschlands, Elberf. 1860. S. 68 ff. Es wird hier wohl gestattet sein, die Worte anzuführen, welche mir am 27. Juni 1869 Dr. Rebe, jetzt past. prim. zu Roßleben, auf Zusendung meiner Schrift: „Johann der Aeltere" schrieb: „Sie haben vollständig recht, Joh. war, nachdem er die sächsischen Cryptocalvinisten, welche nur den Uebergang bildeten, abgestreift hatte, ein entschiedener Calvinist."

es einige Jahre, bis sich die Frucht solcher Wirksamkeit an den Herzen der Zuhörer offenbart hatte. Denn noch den 16. Juli 1582 hatte Johann der Jüngere (Mittlere), der Sohn des Grafen, von Siegen aus, seinem Vater zu klagen:

„Wohlg. freundl. l. Herr Vater. Ich kann E. L. nicht verhalten, wie daß ich mich neben meiner Hausfrau und meinem Hofgesinde gestern Sonntags allhier zur communio habe finden lassen und sind unser zusammen 30 Personen gewesen. Es hat sich aber Niemands von Befehlshabern, Bürgermeistern oder auch andern Bürgern dazu finden lassen, denn allein der Keller und Alexander mit ihren Weibern. Es haben sich aber ihrer etliche erklärt und angegeben, zur ersten communio sich finden zu lassen, als nämlich der Rentmeister, der Secretarius, Frisenhan, der junge Bürgermeister, Stadtschreiber, sammt etlichen andern Bürgern. Da sie aber mit mir nicht haben communiciren wollen, wenden sie vor, damit es nicht bei andern Leuten und auch ihren Mitbürgern den Argwohn geben möchte, als hätten sie's der Herrschaft zu gefallen gethan oder wäre (es) aus Zwang geschehen. Die Kirche allhier ist bis daher noch nicht gereinigt worden, denn das Volk mit dem Heu und Heubergen sehr beladen sind, wiewohl es an meinem täglichen Annahmen und Solicitiren nicht mangeln will, auch nachmals ferner fleißig daran treiben, damit es einmal effectuiret werde. Crellius hat ganz und gar die Becher anstatt der Kelche nicht brauchen wollen, weiß nicht, ob es aus Kleinmüthigkeit oder Halsstarrigkeit geschieht, hat sie aber doch endlich auf mein ernstes Anhalten brauchen müssen. Hätte E. L. deswegen weitläufig zu schreiben, hoffe aber, geliebts Gott, E. L. in Kurzem deshalb mündlichen Bericht zu thun".

Und den 25. Juli schrieb er:

„L. Herr Vater. Vergangenen Sonntag ist die communio abermal allhier celebrirt worden, und haben sich ungefähr 20 Personen dazu finden lassen, unter welchen gewesen sind die 3 ministri sammt ihren Weibern, der Rentmeister, Frisinhan, der junge Bürgermeister und der Stadtschreiber, sammt etliche vom Landvolk; es ist aber der Communion halber, viel weniger des streitigen puncti, keine mentio in der Predigt gethan worden, und sind die Worte der Einsetzung, so vor dem Abendmahl pflegen gelesen zu werden, ebenso recitirt und verlesen worden, wie geschehen ist, da ich neben meinem Gesinde zur Communion gegangen bin, wiewohl mich E. L. berichtet, auch dem also ist, daß Sie es Crellio ernstlich befohlen und eingebunden, nichts von dem Seinen ab- oder zuzusetzen, sondern Gleichheit

mit den Reformirten Kirchen zu halten und des streitigen Artikels auf der Kanzel mehr eingedenk zu sein".

Auf solche Beschwerde erfolgte schon das erste Mal ein strenger Befehl von Graf Johann d. d. Dillenburg den 23. Juli 1581, daß „ohne lengern Uffschub — alßbaldt, in Unserer Stadt Siegen, und ebenmeßiger Gestalt, in demselbigen gantzen Ampte, nicht alleine der Inspector, und Pfarrhern, mitt Underweisung göttlichen Wortts, undt Ordnung, auch befohlener Einführung des Speißbrodts, anstadt deren Oblaten undt Ostien, sondern auch die Bevelhaber mitt würklicher Abschaffung deren Götzen, Taffeln, Orgelen, Altarien, Kelchen, undt Anortnung anstadt derenselbigen jedes Orths, eines Tisches undt Bechers", Ernst machen sollten.*) Das geschah und bald wurden die unruhigen und widerstrebenden Elemente beschwichtigt, zumal sie sich immer mehr von der Vortrefflichkeit dieser Anordnungen überzeugten, so daß gar bald den Siegenern das reformirte Bekenntniß theuer und werth wurde. Nach Vorgang des Dillenburger Klassenconvents, vom 24. April 1581 wurde auch im Siegen'schen die Heidelberger Kirchenordnung und der Heidelberger Katechismus eingeführt, der bis vor wenigen Jahren sein Bürgerrecht in der Stadt Siegen behauptet hat, und daselbst wohl wieder bald in seine vorigen Rechte eingesetzt werden wird.**) Denn dieser Katechismus, sagt Prof. Fuchs, bleibt der Kerninhalt aller wichtigen Belehrungen, der Zusammenfluß dieser reinen und geläuterten Begriffe. Darum steht er auch nun da als ein feierliches Bekenntnißbuch unserer Kirche, als eine Bildsäule und Siegeszeichen der ersiegten Religionsfreiheit. — Dieß Denkmal des Alterthums, diese Urkunde wird bleiben, Gott und dem Vaterland gewidmet, so lange Religion und Tugend unter den Menschen wandeln wird.***)

---

*) S. meine Schrift: Johann d. Aelteren S. 120.

**) Manche Gemeinden des Kreises Siegen, sowie Siegen selbst, hatten denselben nach ihrem Beitritt zur Union beseitigt, obschon diese ja keineswegs das väterliche Bekenntniß aufgegeben haben will. Um so erfreulicher ist's aber, daß auf Zustimmung des Herrn Superint. Kreutz die Kreissynode Siegen im vor. Jahr den Beschluß gefaßt hat, eine Commission zu ernennen, welche über die Einführung eines gemeinsamen Katechismus im Anschluß an das Lehrer-Seminar zu Hilchenbach (wo der Heidelberger einheimisch ist) der nächsten Kreissynode zu berichten hat. (S. Verhandl. der Kreissynode Siegen vom Jahr 1871. S. 6). Möge das Beispiel des Herrn Sup. Dr. Winckel in Berleburg Nahahmung finden, der vor mehreren Jahren den Heidelberger in seiner ganzen Diözese wieder eingeführt, und auf diese Weise das Andenken der alten frommen Fürsten Wittgensteins, sowie das Bekenntniß der Gemeinden geehrt hat.

***) Dillenb. Int.-Nachr. 1777. S. 647.

Die Generalsynode von Dillenburg, die vom 16.—29. Januar 1582 stattfand, legte sodann die letzte Hand an den Aufbau des nassauischen Zion, indem sie die innerliche Einrichtung desselben ordnete, das heilsame, im Worte Gottes geforderte Institut der Presbyter, sowie eine auf demselben basirende Synodalverfassung einführte, eine monatliche Abendmahlsfeier einsetzte, wozu „keiner, auch kein Ausländischer zugelassen werden soll, er habe dann zuvor gethan und abgelegt die Bekenntniß seines Glaubens der Evangelisch Reformirten reinen Lehre, nach Art der Kirchen, und daß er habe das Zeugniß eines gottseligen Lebens", — und schließlich eine rechte Kirchenzucht traf, ohne welche, sowie ohne rechte Bestellung des Aeltestenamts, wie Zepper schreibt*) „es dahin kommen ist, daß wir zwar, Gott lob, die vnverfelschte lehr des worts Gottes, vnd reinen eusserlichen Gottesdiensts, aber, leider, nichts desto bessere Kirchen, Gemeinden, Christen oder volck haben, vnd an vns vil zu wahr ist, daß durch vnsere Euangelische freyheit von des Pabstes tyranney, dem fleisch sehr Raum gegeben wird, wie S. Paulus Gal. 5, 13 sagt, vnd wir zwar des Euangelii vns rühmen, doch also, daß Gott durch vbertretung seines Gesetzes vnd worts von vns geschendet, vnd vnsert halben der name Gottes, vnter den Papisten, Jesuitern, vnd Widerteufern geläſtert wird, Röm. 2, 23". Alle diese Anordnungen wurden auf Grund der Middelburger Kirchenordnung vom 29. Mai 1581 getroffen, welche mit wenigen Modificationen adoptirt wurde. Interessant ist auch die Wahl der Prediger, welche die Synode nach §. 1 Art. 6 und 7 erwähnter Kirchenordnung festsetzte. Dieselbe ist aber nicht in die Hände der Masse**) gelegt, wodurch das heilige Predigtamt herabgewürdigt wird, sondern in die des aus Pfarrern und Aeltesten bestehenden Convents. Nur im Fall zwei oder mehrere Prediger als tüchtig von demselben anerkannt werden, soll die Wahl derselben, welche in der Kirche stattfinden soll, von der Gemeine vorgenommen werden; bei Gleichheit der Stimmen „soll nächst Anruffung des Nahmens Gottes laut der Apostel Geschichte, daß Loß darüber geworffen werden".***) In der Stadt Siegen er-

*) Von der christl. Disciplin oder Kirchenzucht. Siegen 1596. S. 26.

**) Nach den ersten reform. Bekenntnißschriften, als dem niederländischen Glaubensbek. Art. 31, dem französ. Art. 31 u. a. ist wohl der Kirche solche Wahl eingeräumt, aber dieselbe handelte einmal durch ihre Vertretung, das Presbyterium, und sodann war sie eine Gemeine in Christo, die feststand im Bekenntniß der Wahrheit.

***) Darnach ist das von Herrn Pfarrer Ullrich, Ueber die kirchl. Kämpfe und den Bezirks-Synodal-Entwurf des Cons. Wiesbaden, Wiesb. 1872, S. 104, Gesagte zu bemessen.

hielt in Folge der städtischen Privilegien die Municipalbehörde als solche noch besondere Mitrechte mit den Conventen bei Besetzung vakanter Predigerstellen, worüber die betreffenden Acten des ehemaligen Reichskammergerichts zu Wetzlar, die mir aber nicht zur Verfügung standen, das Nähere besagen sollen.

So hatte denn Graf Johann, der durch so viele vortreffliche Gesetze sein Volk beglückte, mit den von ihm eingeführten kirchlichen Reformen diesem das Beste gegeben, so daß es mit Recht von demselben heißen konnte: Wo ist so ein herrlich Volk, das so gerechte Sitten und Gebote habe? (5. Mos. 4, 8.) Allgemein war daher auch der Schmerz desselben, als dieser gottesfürchtige Landesherr am 8. October 1606 (alten Styls) heimging.

Kapitel 5.

Johann der Mittlere und sein Sohn Johann der Jüngere.

Johann der Mittlere, zu seines Vaters Lebzeiten der Jüngere, und zum Unterschied seines gleichnamigen Sohnes auch der Aeltere genannt, der Stifter der Siegnischen Linie, geboren den 7. Juni 1561 auf dem Schlosse Dillenburg, hatte mit seinen Brüdern Wilhelm Ludwig, Georg und Philipp in Heidelberg studirt und war darauf von seinem Vater in der Kanzlei und Hofhaltung verwendet worden. Er hatte als Junge nebst seinem Bruder Georg seinem Vater manchen Kummer und manche Sorge bereitet. Am 27. November 1579 beklagt sich dieser aus den Niederlanden sehr über ihn bei den gräflichen Räthen, daß er seine Zeit so sehr vergeude und fast nie an ihn schreibe. Bei allem jugendlichen Leichtsinn war er aber dennoch gutgeartet und liebte seinen Vater von Herzen. „Herzlieber Herr Vater," schreibt er auf jene Klage dd. Dillenburg den 11. Dez. 1579 an seinen „freundlichen herzlieben Herrn Vater" *) .... Es ist mein ganz kindlich und unterthänig bitten, E. l. wolle keinen Unwillen noch Ungnad derhalben auf mich werfen .... will mich hinfürder also erzeigen, daß E. l. soll einen sonderlichen Lust und Wohlgefallen daran haben.... Mein ganz kindlich unterthänig bitt ist, E. l. wolle mir er-

*) Prinsterer, Archives de la maison d'Orange-Nassau. VII. pg. 177 f.

lauben, daß ich möge hinunter zu E. l. kommen, oder so es E. l. nicht für gut ansiht, daß ich doch möchte in Frankreich oder Italien verschickt werden, die Sprachen allda zu lernen, damit ich heut oder morgen Gottes Wort und dem Vaterlande desto besser möge vorstehen und daß ich E. l. auf dieser welt keine Schande möge sein, sondern meinen Eltern Fußtapfen desto besser nachfolgen könnte; denn jedermann sich verwundert, daß E. l. meinen Bruder (Georg) und mich so lange hier oben läst und uns nicht zu sich nimmt oder in fremde länder verschickt." — Endlich, im folgenden Jahr, gab der Graf dem ungestümen jugendlichen Drängen seines Sohnes nach der Ferne und nach dem Kriegshandwerke nach, und ließ ihn in die Niederlande ziehen, wo er sich vielen Ruhm erwarb. Auch machte er eine Reise nach Italien. In den Niederlanden führte er, denn er war ein tüchtiger Kriegsmann, verschiedene Vortheile beim Exerciren ein und erfand eine besondere Art von Sprengkugeln, welche bei Belagerungen wesentliche Dienste leisteten. Später, 1601, wurde er schwedischer Feldoberster und zeichnete sich in dem liefländischen Krieg gegen Polen höchst ehrenvoll aus. In der nach des Vaters Tod erfolgten Erbtheilung der fünf Brüder vom 31. März 1607 erhielt Johann das Schloß und die Stadt Siegen, ebenso Freudenberg, sammt dem dazu gehörigen Amte und Gerichte, wozu bei der 1620 nach dem Ableben des ältesten Bruders getroffenen Theilung noch die Gerichte Netphen, Hilchenbach, Ferndorf und das Haingericht kamen. Am 5. Nov. 1607 fand der Ueberzug des Grafen Johann nach Siegen statt, wo er das ziemlich verfallene Schloß wieder herstellen, das Zeughaus aufbauen, den Garten hinter dem Schloß nebst einer Brunnenleitung anlegen ließ. Er war sehr auf das Wohl Siegens bedacht. Im Jahre 1616 ließ er Schlagbäume an den Grenzen seiner Herrschaft setzen, 1617 durch Johann Jacobi von Wallhausen in Siegen eine Ritterschule, zunächst für seine Söhne, anlegen, 1618 ging er einen Vergleich mit der Stadt ein wegen der Schatzung. Besonderen Eifer zeigte er auch für die kirchlichen Angelegenheiten. Schon sein Vater hatte durchgreifende Reparaturen an den hiesigen drei Kirchen vornehmen lassen. Auch Johann der Mittlere ließ 1608 an denselben aus den Kirchengefällen bauen, und den 24. Dez. 1609 die Gehälter der beiden Kaplane dahier aufbessern. Des dritten Predigers Besoldung betrug bisher 130 fl. und 3 Malter Korn. Er bewilligte, daß dem zweiten aus der Competenz eine jährliche Zulage von 22 fl. zu Theil werde, und dem dritten aus dem Legat des verstorbenen Stadtschöffen Aegi-

dius Obenstruth (1200 fl. zur Unterstützung studirender armer Bürgerssöhne gegründet) 12 fl., so daß der Zweite nun 234, der Dritte 202 fl. baar erhielt.*)

Graf Johann war zwei Mal verheirathet, zuerst mit Magdalena, einer gebornen Gräfin von Waldeck, der Wittwe des Grafen Philipp von Hanau-Minzenberg; sodann mit Margaretha, einer gebornen Herzogin von Holstein. Aus beiden Ehen hatte er einer zahlreichen Nachkommenschaft sich zu erfreuen. Von seinen 14 Söhnen bereitete ihm besonders sein Zweitältester, Johann, geboren am 29. Sept. 1585, vielen Kummer. Derselbe hatte in Genf, wo er studirte, im Hause des Reformators Beza gewohnt, die beste Unterweisung in der Lehre der Wahrheit zur Gottseligkeit genossen, hatte aber auf einer Reise nach Italien im Sommer 1613 durch die Jesuiten sich berücken lassen und war von dem Bekenntnisse der evangelischen Wahrheit abgefallen. Nach seiner Zurückkunft schrieb er seinem aufs Tiefste betrübten Vater zu seiner Rechtfertigung:

Wohlgeborner, freundlicher lieber Herr Vatter!

Es hat zu meiner wiederkunfft auß Italien Herr Vätter Grave Wilhelm, dieweil S. L. berichtet worden, daß ich den Catholischen glauben solte angenommen haben, Von mir begehret, ich wolte Jhm Kündlich und rundt, was dißfalß wahr, anzeigen und offenbahren; dieweil dann ein jeder schuldig ist, auch darneben Bereit seyn soll, seines glaubens jedermänniglich rechenschafft, red und antwort zu geben, so hab ich S. L. Befehl gehorsamet und die Bloße wahrheit angezeiget, hab auch meines ambts zusein erachtet, E. L. denen fürnemlich mein gantzer Handel und werck bekand sein soll, solches zu verstendigen. Es ist, freundlicher lieber H. Vatter, das ewige Heyl oder die ewige Verdamniß der seelen, ein so großes V. unaußsprechl. unbegreifliches werck, daß alle Dinge dieser Welt dabey Verglichen, Billig vor weniger alß nichts sollen geachtet werden; dann auß der einen ist nimmer keine erlößung zuerwarten, daß ander ist so überschwenglich groß, daß es auch keine Menschliche Vernunfft Begreiffen kan. Jst derowegen diese sach wohl werth, daß man sie nicht schlecht obenhin, sondern gar wohl V. mit allem ernst bedenke; dieweil dann ein jedweder seine V. nicht eines andern last tragen soll, und ich an jenem gericht meiner seelen antwort geben muß, hab ich nothwendig gefunden meinen glauben nicht nach eines andern mei-

*) Jm März 1677 wurde diese Besoldung, welche, obige Zuschüsse abgerechnet, aus den früheren Altargefällen rc. floß, nochmals verändert, so daß der zweite Pastor 130 Rthlr., der dritte aber 100 Rthlr. erhielt. Auch haben dieselben von da an keine Gärten und Länder mehr frei.

nung V. will zu reguliren, sondern denselben uff Gottes wort, wie dasselbe Von den Uralten heiligen Vättern V. Kirchenlehreren, welche in einigkeit der Lehr V. Heiligkeit des Lebens den Aposteln biß auf gegenwärtige Zeit gefolget, ihre Lehr mit ihrem tod V. Blut Versiegelt, mit wunderzeichen bekräfftiget V. noch täglich bezeugen, außgelegt V. gelehret wird, zu gründen V. zu bauen.

Was aber diesfalß meine meinung V. was für wichtige motiven V. ursach mich hierzu bewogen, daß werden E. L. auß weitläuftig und gründl. auß beygelegten Schriften, welche auß Catholischen Büchern gezogen, vernehmen. Bitte E. L. gantz dienstl. V. gehorsamblich, Sie wollen solche durchlesen, V. um Gottes willen ohne einiges Vorurtheil V. affect, bedencken V. mit fleiß erwegen, was in ihrem Begrif stehet, nicht zweiflende, es werde E. L. anleitung geben der sachen weiter nachzudencken, oder aber wenigstens werden E. L. darauß erkennen, daß kein weltlicher interest oder privat nutzen, dessen Gott mein Zeuge ist, sondern die Begierde meiner seelen seeligkeit mich bewogen hat des Calvini lehr, welche ich nicht allein Vor neu, sondern auch in Vielen puncten und schier in den fürnehmsten articuln falsch V. gottloß erkenne, zu Verlaßen, V. mich zu der alten Catholischen religion, in welcher alle unßere Löbl. Voreltern gelebt, gestorben, V. ohne allen Zweifel seelig geworden seindt, zu begeben. Ein unglaubl. V. unmögl. Ding ist es, daß so viel Heil. Vätter V. Kirchenlehrer, welche den Aposteln so zusagen auf dem Fuß gefolget, heil. V. unsträflich gelebt, Gott tag V. nacht die ganze Zeit ihres Lebens, mit bäten, fasten V. weinen gedienet, V. ohne unterlaß um den heil. Geist angerufen, welche mit dem Geist der Prophezeiung gezieret geweßen, ihre Lehre mit göttl. übernatürl. wunderzeichen becräftiget, alßo Von Gott solten Verlaßen V. Verstoßen seyn geweßen, daß sie den rechten Weg V. das licht d. wahrheit nicht solten erkandt haben, sondern daß solches allein Zwinglio V. Calvino geleuchtet V. erschienen sein. Viel gründlicher aber ist es zu gedencken, daß solche heilige leuth, welchen es Calvini lehr nach an d. wahren rechtfertigung V. seeligmachenden glauben gemangelt, sollen Verdamt sein. Und scheinet ein sehr schlechter V. untaugl. behuef zu seyn, daß man will fürgeben, man halte sich an das reine wort Gottes, welches nicht irren könne. Wahr ist es, daß Gottes wort nicht irren kan; Aber ein jeder hält sich an gottes wort, wie Er es seinem verkehrten sinn und meinung nach außlegt V. Verstehet, V. also hält er sich nicht an Gottes wort, sondern an seine eigene meinung. Daher siehet man, daß

heutiges tags unter andern religions Verwandten V. sonderlich in diesen Landen, auch in den fürnehmsten articuln, alle tage neue V. unerhörte Ränck entstehen, V. daß sie einander stracks entgegen sein, welches ein gewißes V. unfehlbares merckzeichen ist einer irrigen lehr, dann der Geist Gottes kan ihm selbst nicht zuwieder sein, sie aber sindt einander alle zugegen und zuwied. wie der gantzen welt bekandt ist. Ja, so gehet es zu, wann man sich der außlegung der heil. Vätter nicht unterwirft, sondern ein jeder seines gefallens nach die Schrift leßen V. Verstehen will. Zu dem wäre nimmermehr kein Streit in glaubenssachen entstanden, wann die Schrift allein sie.... V. andere könnte, sondern sie muß außgelegt V. Verstanden werden. Freundl. bitt E. L. ich gantz dienstl., Sie wollen deßwegen, daß ich meine seele begehre zu salviren, mir nicht feindt und gram werden, sondern sich Versichern, daß ich außerhalb beschwerniß meines gewißens E. L. die Zeit meines Lebens ehren, respectiren V. gehorsamen will, wie solches das Ambt eines frommen Kindes gegen seine Eltern erfordert. Und thue E. L. hiermit Gott dem Allmächtigen und mich Dero zu Vätterl. Hulden dienstl. befehlen. Auß dem Hagen d. 25. Decembris Anno 1613. E. L.

dienstwilliger und gehorsamer Sohn so lang ich lebe
Johann der Jüngere Grav zu Nassau.

Es läßt sich leicht denken, wie entsetzlich solche Nachricht von dem Abfall seines Sohnes von der Wahrheit des Wortes Gottes für den Grafen gewesen war. Gehört es doch zu den Erfahrungen schmerzlichster Art, welche gottesfürchtige Aeltern machen können, ein Kind, an dem alle Zucht und Ermahnung zu dem Herrn nicht gespart worden, den guten evangelischen Glauben verleugnen zu sehen. Und welch' eine Schmach war diese Apostasie Johann des Jüngeren zugleich für das berühmte Haus Nassau, welches bisher mit Kurpfalz und Hessen-Cassel zu den drei Vorfechtern der reformirten Lehre in Deutschland gezählt!*)

Auf vorstehenden, von jesuitischen Leitern wohl dictirten Brief seines Sohnes gab der tiefbetrübte Vater, welcher ihn erst Monate nachher erhalten hatte, eine Antwort, welche werth ist, nimmermehr der Vergessenheit anheimgegeben, sondern vielmehr besonders von unserer Gegenwart recht beherzigt zu werden. Denn ein gar prächtiges Zeugniß für die evangelische Wahrheit ist dieser Brief vom März 1614. Obschon ihn Groen van Prinsterer**) bereits mit-

---

*) Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz II. S. 246.

**) Archives de la maison d'Orange-Nassau II. 2. pg. 420. sq.

getheilt hat, verdient er daher doch, auch weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Wohlgeborner freundlicher lieber Sohn. Was D. L. aus dem Haag unter dato 26. Dez. abgelaufenen 1613. Jahres an mich geschrieben, dasselbe ist mir, sammt den im Schreiben angeregten Beilagen erst lange hernach, und nur vor 14 Tagen a dato dieses zu rechnen, eingeliefert worden, daraus ich zwar nicht ohne besondere hohe Bekümmerniß, wie leichtlich zu erachten, vernommen, daß D. L. von der wahren christlichen evangelischen Religion, darin ich D. L. und deren Brüder und Schwestern fleißig und christlich unterwiesen und auferziehen, auch die rechten fundamenta habe lehren lassen, dabei noch die Unsern alle, seit erkannter und angenommener Wahrheit beständig verblieben, und dabei Gut, Blut und Alles, was wir gehabt, aufgesetzt, bei welcher D. L. und alle Nachkommen auch beständig zu bleiben hiebevor weiland der wohlgeborne mein freundlicher lieber Herr Vater, löblicher Gedächtniß, aus christlichem Eifer in i. L. Testament ernstlich befohlen, wie denn auch kurz vor dem Wahltage nicht allein sich, daß sie der päbstlichen Religion nicht zugethan, ausdrücklich erkläret, sondern auch das Nachtmahl des Herrn allhier darauf empfangen, abgetreten sein und sich zum Pabstthum geschlagen haben sollen, ist mir aber jedoch und beneben dieses Orts etwas tröstlich gewesen und an D. L. zu loben, daß sie für ihrer Seelen Heil und Seligkeit Sorge tragen, und da sie eines bessern überwiesen werden können, gerne zu hören und zu folgen sich erbieten, welches mir dann die ungezweifelte Hoffnung macht, D. L. werden durch die Gnade des heil. Geistes wiederum erleuchtet werden, die kräftigen Irrthümer, in welche sie Gott wegen der Sünden hat fallen lassen, erkennen und wiederum von der Lüge zur Wahrheit sich kehren, in welcher meiner Hoffnung ich um so viel mehr gestärkt werde, weil ich nach fleißiger Belesung und Erwägung (so auf D. L. Bitte und Begehren ich, ohne ein Vorurtheil oder Affect, so viel ich das Werk durch Gottes Gnade verstehe, vor und an die Hand genommen) D. L. sowohl in deren Missiven, als auch den beigelegten vermeinten Motiven und Ursachen angezogene fundamenta dermaßen gering, schlecht, unerheblich und in Gottes Wort ungegründet finde, daß dieselben leichtlich auch von geringen Idioten abgelehnt und von D. L. selbst, wenn sie nicht von Andern so jämmerlich verführt worden und in Blindheit gerathen wären, widerlegt werden könnten, und wiewohl ich mich für keinen theologum ausgebe, noch die hohen disputirlichen Religionspunkte zu entscheiden mich anmaße,

keineswegs auch alle Disputationen und Streite, so zwischen den Evangelischen und Papisten getrieben werden, deren in dem von D. L. beigeschickten französischen Büchlein (so ich noch zur Zeit und in solcher Eil nicht gelesen, viel weniger also weitläufig habe widerlegen können, jedoch dessen Ungrund und Lügen, daraus es fast einzig besteht, auch hiernächst beigebracht werden sollen) viele angeregt, vorzunehmen oder davon meine Meinung aus Gottes Wort jetzt zu überschreiben gemeint, so kann ich doch, aus Erheischung meines väterlichen Amts, nicht unterlassen, D. L. den Ungrund der in dem Schreiben und nichtigen Motiven angezogener vermeinter Grund vor Augen zu stellen und nach ebenselber Ordnung zu widerlegen, auch väterlich zu ermahnen, daß deine Liebe diesen meinen Gegenbericht nächst Anrufung Gottes um die Gaben seines heil. Geistes fleißig in Acht nehmen, und wiederum, weil es, wie David im 95. Ps. V. 7. 8. sagt, noch heißt: Heute, so ihr Gottes Stimme höret, so verstocket euer Herz nicht, und weil die Thür der Gnade noch offen stehet und umzukehren, auch Buße zu thun, hohe Zeit ist, zu der wahren christlichen Religion sich wenden. D. L. sind zwar anfangs und im Eingang recht daran, daß sie beides im Schreiben und in den vermeinten Motiven erwägen, daß eben jedem seine Seligkeit hoch angelegen sein und sonderlich bedacht werden soll, welches da sei die wahre rechte Religion, zu der man sich unter so vielen streitigen Religionen und Secten schlagen und halten möge, sintemal nach St. Pauli Lehr nur sei ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, und Cant. 6, v. 8. sagt Salomon: aber eine ist meine Taube, meine fromme, eine ist ihrer Mutter die liebste und die auserwählte; und uns die Geister und Lehren, ob sie aus Gott seien, zu prüfen befohlen ist, aber in der Wahl und daß D. L. vermeinen, unter allen den streitigen Religionen müsse die päbstische römische Lehr die beste und gewisseste sein, finden sie sich betrogen. Sintemal, anstatt dessen, daß D. L. auf die rechten Kennzeichen der sichtbaren militirenden Kirche in dieser Welt, nämlich auf die reine Lehr des Wortes Gottes und den rechten Gebrauch der heil. Sacramente sehen und sich gründen sollten, berufen sie sich auf die schlechten grundlosen Behelfe, deren sich bis daher zwar auch die Papisten gebraucht, aber von den Unsrigen dermaßen aus Gottes unfehlbarem Wort nun so oft widerlegt worden, daß sie sich damit ferner hervorzukommen nunmehr billig schämen, daher mir um so viel fremder vorkommt, daß D. L., die Gott der Allmächtige sonst mit genugsamen Verstande begabt und in der wahren Religion unterwiesen sind, sich noch

damit bethören lassen. Denn dieses ist alle Zeit der Päbstler alter Gesang gewesen, daß es erstlich sei die älteste Religion, so von der Apostel Zeit bis auf diese Stunde bei dem päbstlichen Stuhl zu Rom continuirlich verblieben, darnach daß dabei viele Miracul und Wunderwerke vorgelaufen und noch geschehen, dadurch die Lehre bestätigt werde. Fürs Dritte, daß durch die genannten lutherischen und calvinischen Religionen allerhand Ursache und Anlaß zu Sünd und Schanden geöffnet werde; und dann endlich (welches beim gemeinen Mann vornämlich exaggerirt wird) daß durch unsere Lehr alle unsere Vorältern in die Hölle verwiesen und ewig verdammt würden.

Die Antiquität oder das Alter der Religion anlangend, ist kein Zweifel, daß Gottes Wort, wie selbiges in den Schriften Mosis, der Propheten und Apostel durch Eingebung des H. Geistes verfaßt, die älteste Lehr und daher die wahre Religion darin begriffen sei. Aber daraus folgt gar nicht, daß auch dieselbe also rein bei dem Pabstthum continuirlich verblieben, und daß all' dasjenige, was hernach andere interpretes, Päbste oder Kirchenlehrer neben, außerhalb und wider Gottes Wort gedichtet und von dem Ihren beigeflickt, auch als Gottes Wort und die alte christliche apostolische Lehre zu halten sei, sondern solches Alles ist als Menschentand und Lehr zu verwerfen. Deut. 4, 2: „Du sollst nichts thun zu diesen Worten, die ich dir gebiete, noch davon abnehmen." Apoc. 22, 18—. Prov. 30, 6 — Jes. 8, 20—29, 13: „Frustra me colunt docentes doctrinam et mandata hominum." Welches auch Christus selbst Matth. 15. wiederholt. Matth. 28. „lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe." Luc. 16: „Sie haben Mosen und die Propheten, laß sie dieselbigen hören." Joh. 20, 31: —. Gal. 1, 8: —. 2. Tim. 3, 16. 17: —. Item Paulus sagt Act. 26, 22: —. Ja auch die von D. L. angezogenen Kirchenlehrer selbst habens bei der H. Schrift, als der einigen und ältesten Richtschnur gelassen. Hieron. in 23. cap. Matth. „Hoc, inquit, quia de scripturis authoritatem non habet, eâdem facilitate contemnitur quâ probatur." Et August. De doctr. Christ. cap. 9. lib. 2. ait: in iis, quae aperte in scripturis posita sunt inveniuntur illa omnia, quae continent fidem moresque vivendi, spem scilicet atque charitatem. Item Cyprianus ad Pomp. scribit, se non admittere traditiones, nisi quae in Evangeliis, Epistolis apostolicis vel Apostolorum actis haberentur.

Will deswegen auch D. L. Argument, so hierbei gebraucht, wenig zu den Sachen thun, weil die ältesten Briefe in

beiden Rechten für die sichersten und wahrhaftigsten geurtheilt wird, so sei solches nicht weniger in geistlichen und Religionssachen zu achten; denn dessen geschwiegen, daß sichs von Weltsachen in Religionsstreiten nicht argumentiren noch inferiren läßt, so beharrt dießfalls auch an der Evangelischen Seiten bei den ältesten Briefen, nämlich bei Gottes Wort. Was aber außerhalb derselben Briefe ist beigesetzt, das kann zu dem Inhalt der Briefe nicht gesetzt, noch gleich derselben geachtet werden, sondern vielmehr und im Widerspiel ist solches in allen Rechten als falsch und verdächtig zu verwerfeu, und werden diejenigen, so den Hauptbriefen etwas über deren Intention beiflicken oder abthun, als rei criminis falsi angesehen, gestraft und ihnen ferner kein Glaube beigemessen, bevorab aber diese, so sich die in rechten hoch privilegirte testamenta, welche durch Absterben des testatoris bekräftiget, also ferner nicht verändert, noch anders als aus dem Buchstaben des Testaments interpretirt werden können, zu verfälschen unterstehen, welches dann auch Gottes Wort genugsam zeuget Hebr. 9, 17: „Ein Testament wird fest durch den Tod des, der es gemacht hat.“ Ad Gal. 3, 15: „Verachtet man doch eines Menschen Testament nicht und thut auch nichts dazu.“ Dieses aber geschieht eigentlich von den Romanisten dießfalls vielfältig, da sie Christi Testament von Vergebung der Sünden und durch sein Leiden und Sterben erworbener Gerechtigkeit, und daß wir deren allein durch wahren Glauben theilhaftig werden, mit ihren Bei- und Zusätzen zu verändern, Christi Lehre und Verdienst zu verkleinern, und theils ihren eigenen Werken zuzuschreiben, auch die Testamentssiegel, die heil. sacramenta, in vielwege zu verändern und durch grobe sacrilegia zu verstümmeln sich nicht scheuen, solches auch ungezweifelt lange Zeit nach des Herrn Christi Himmelfahrt eingeführt, wobei denn auch die gemeine der Rechtsgelehrten Regul nicht unfüglich angezogen werden kann, ut quod instrumentum non cantet, nec nos cantare debemus, und wie sie ferner in ihren Rechten gegründet finden erubescimus sine legi loqui, welches billig vielmehr in Gottes Wort statt haben, und allein der Text, nicht aber die Glosse gelten und angesehen werden soll und muß, welches ich doch Alles nur auf D. L. eigenes Argumentiren, nicht aber daß ich von weltlichen Sachen in Religionsstreiten zu schließen gemeint, anzeigen und wie jämmerlich D. L. durch das lose jesuitische Gesindlein verführt worden, vor Augen habe stellen wollen.

Ueber das Alles, so fehlet es auch noch weit an beiden, bei dieser ersten vermeinten Motiven angezogenen und etliche

Mal wiederholten Puncten, daß nämlich bei dem größten Haufen und unsern Vorältern jederzeit die rechte Kirche und Religion gewesen und beständig rein und klar verblieben, und dasjenige, so hernach zu Lutheri und Calvini Zeiten heller an den Tag gekommen, neue und falsche Lehren seien, wie auch, daß eben alle Zeit die ältesten Lehren unter den Menschen die besten und rechten zugleich genannt oder gehalten werden sollten; denn von beiden haben wir, Gott Lob, aus dessen Wort besseren Bericht, sintemal Christus vorhin prophezeit und uns gewarnt hatte, daß wir uns deßwegen nicht ärgern sollen: „viel sind berufen, aber wenig auserwählt." Matth. 20, 16: „Die Pforte ist weit u. s. w. Matth. 7, 13. 14. Gott sagt auch selbst bei Moyse Exod. 23, 2: „Du sollst nicht folgen der Menge zum Bösen."

Und was für eine geringe Anzahl ist gewesen im Hause Gottes vor der Sündfluth, da nicht mehr aus der ganzen Welt, denn acht Personen in der Arche und unter derselben die Kirche erhalten wurde, unter welchen acht doch noch ein Heuchler war. Gen. 6. Nachdem aber in Sems Nachkommen die Kirche Gottes wieder gemehret worden, ist sie allein auf den Samen Abrahams (der gleichwohl auch aus der Abgötterei berufen ward) bestanden. Gen. 15. Zu der Zeit Eliä war die Kirche in Israel so gering, daß er vermeint, er wäre allein überblieben, und hatte sich doch der Herr 7000 vorbehalten, so die Kniee vor Baal nicht gebeuget. 1. Kön. 19, 10. Zur Zeit der Zukunft des Herrn Christi war der Abfall so gemein, daß schier die ganze Kirche oder zum wenigsten die vornehmsten Glieder derselben sich wider den Sohn Gottes erhoben. Bei allen diesen Zeiten sind der größte und vornehmste Haufen, die den Vorzug gehabt und vermeint, sie wüßten es allein, nicht in, sondern außer der Kirche Gottes gewesen, und haben sich auf ihr Alter und erstes Herkommen und auf ihre traditiones berufen, wie sie denn zu Christo Matth. 15. sagen: „warum übertreten deine Jünger der Aeltesten Aufsätze?" Aber Christus antwortet: „warum übertretet ihr denn Gottes Gebot um eurer Aufsätze willen?" weiset sie daneben auf Mosen, und schließt daselbst, wie auch Marc. 7, 17 hiermit: „vergeblich dienen sie und weil sie lehren solche Lehre, die nichts denn Menschengebot sind;" wie desgl. auch viele Exempel Matth. 5 zu sehen. Obwohl auch die Hohenpriester zu Christi und der Apostel Zeit könnten ihre Succession von Aarons Zeiten her darthun, und dieselbe Ordnung, von Gott gestiftet sein, beweisen, so sagt doch der heilige Stephanus zu ihnen Act. 7, 51: „ihr habt allezeit dem heil. Geiste widerstrebet." Obwohl auch die Juden sich auf

Abraham und daß sie von demselben geboren wären, referirten, so sagt doch Christus, sie seien nicht Abrahams, sondern Teufels Kinder. Joh. 8, 44. Und Jerem. 7, 4 wird gesagt: „verlasset euch nicht auf die Lügen, wann sie sagen: hier ist des Herrn Tempel," und wiewohl diesen Tempel Gott selbst gestiftet, dennoch da derselbe mißbraucht wird, sagt der Herr (Jer. 7, 11), es sei eine Mördergrube daraus gemacht. Matth. 21, 12. Wenn auch das Alter den Vorzug in der Kirche Gottes haben sollte, hätte Ismael, der nicht weniger aus Abrahams Samen hervorgekommen und das Zeichen der Beschneidung zuvor empfangen, den Vorzug haben sollen, aber in Isaac ward die Kirche Gottes erhalten. Haben nun weder die Pharisäer, noch die Juden wegen ihres Tempels, noch auch der Geburt von Abraham halben, sich einiger Succession rühmen oder darauf ihre Gewalt gründen können, da sie doch Gottes Stiftung, Verordnung und Verheißung von Alters für sich gehabt. Mit was Fug wollen denn die gottlosen Pabst und Päbstler sich auf den heil. Apostel Petrum und dessen Succession gründen, und daß sie von demselben geistliche und weltlichen Gewalt haben vorgegeben, da doch theils der gute heil. Petrus solche Gewalt selbst nicht gehabt ac proinde plus juris in alium transferre non potuit quam ipse habuit, theils auch sie in dessen Fußstapfen nicht getreten, sondern davon abtrünnig geworden.

In summa, wo man nicht bei Gottes Wort bleibt, da kann das Alter nichts erheben, sondern man geräth vielmehr von einem Menschentand zu dem andern, und gleichwie sonst ein reiner guter Wein, wenn er vor und nach mit etwas auch nur wenigem Wasser gemischt wird, endlich zwar den Namen, aber keinen Geschmack des Weins behält, also werden auch vor und nach im Pabstthum so viel traditiones eingemischt, daß endlich das Wort Gottes ganz zurückgesetzt wird und nichts mehr als der Name der Kirche und heil. Schrift bei ihnen überbleibt; diejenigen aber, so bei dem reinen Wort Gottes allein bleiben, die können in der Lehr nicht fehlen, haben die rechte Lehr und Kirche, und mag ihnen mit nichten, daß sie eine neue Lehr vorbringen, aufgerückt werden, daher auch dann Luthero und Calvino unrecht zugemessen wird, daß sie erst vor wenigen Jahren eine neue Lehre an den Tag gebracht, sintemal sie von dem Ihren nichts zusetzen, sondern allein aus heil. göttlicher Schrift Alles beweisen, also die älteste wahre Religion, welche Christus und die Apostel gelehrt, welche auch der Herr bisher unter der großen Finsterniß des Pabstthums gnädiglich bei vielen erhalten, zu der letzten

Zeit, da es Gott gefallen, hell und klar wiederum verkündiget und des Papstes als des rechten Antichristen Reich und Greuel entdecket. Sie sind auch nicht die Ersten gewesen, welche das Wort Gottes und dessen reine Lehre vertheidigt und öffentlich aller Welt verkündiget, sondern als nach der Apostel Zeiten, nicht zwar bei den ersten Kirchenlehrern zu Rom (welche sich für keine Päbste ausgaben, sondern lange Zeit treulich mit Predigen und Vermahnen dem Volk vorgestanden und ihr Leben um Christi Namens willen hingeben müssen) das Pabthum aufgestanden, wie solches der Apostel Paulus 2. Theß. 2 (an welchem Ort er den Pabst mit lebenden Farben eigentlich abgemalet) zuvor geweissagt, daß sich nämlich schon bereits die Bosheit heimlich regt, ohne daß der es jetzt aufhält, müsse hinweg gethan werden, und alsdann werde der Boshaftige offenbar werden. So haben sich je und allewege fromme eifrige Christen und Lehrer gefunden, die dem Pabst, seiner Lehre und Tyrannei widersprochen haben. Gregorius Magnus, so anno 604 gestorben, nennt den den Widerchrist, der sich würde für einen allgemeinen und obersten Erzbischof der christlichen Kirche ausgeben. Desgleichen hat Arnulphus, Bischof zu Aurelien, auf dem Romansischen Concilio gethan, ja auch Bernhardus in lib. considerationum 2, 3 et 4, schreibt streng Epistelu wider den Römischen Papst, als wider den Antichrist selbst, circa annum 1150. Johannes Wiclef und andere viele gelehrte Leute in Anglia haben ums Jahr Christi 1360, folgens in Bohemia Huß, Hieronymus Pragensis, Savonarola in Italien und Andere circa annum 1400, und sonst vor und nach unzählig viel etliche hundert Jahr zuvor, ehe den Zeiten Lutheri und Calvini, eben dieselbe Lehre, so Lutherus und Calvinus aus Gottes Wart wiederholet, beständig defendirt, aber alle diejenigen, so nur ihren Mund aufgethan, sind durch den Pabst tyrannischer Weise verbrannt worden, dennoch und gleichwohl jederzeit . . . . (Das Ende fehlt.)

Die Antwort,*) welche Johann der Jüngere seinem Vater ertheilte, ist mit ihrer stetigen Berufung auf das Alter der römischen Kirche, sowie die Väter derselben, sehr irrelevant. Noch einmal versuchte der unglückliche Vater, das Herz seines von der Wahrheit abgewichenen Sohnes für dieselbe in folgendem Schreiben**) wiederzugewinnen:

Lieber Sohn. Deroselben leibsgesundheit v. unser Zustandt ist mir zwar Hertzl. lieb, daß sie aber an d. fehlen

*) Bei Prinsterer a. a. O.

**) Aus d. städt. Archiv, woselbst es in vorliegender Abschrift vorhanden ist.

schwach sind, Bekümmert mich von Hertzen. Dieselbe wissen, zu was unterschiedenen mahlen sie mich hiebevor sehr höchl. betrübet, welches alles aber mir Bey weitem nicht so zu hertzen gegangen, alß daß ich nun erleben V. erfahren muß, das sie von unßerer wahren christl. Religion abgetretten V. sich zu dem Verfluchten abgöttischen Pabstthum gewendet haben.

Ich hätte zwar gehoft, mein wohlgemeintes Vätterl. erinnerungsschreiben, in welchem ich deroselben den ungrund der Papistischen Religion auß dem fundament gewießen, solte bei ihm, als einem christl. hertzen, welches in überzeugten irrthumben zu verharren verhoffentl. nicht gemeinet, etwas verfangen, oder zum wenigsten zu etwas fernerem nachdencken ursach gegeben V. dieselbe bewogen haben.

Ich habe aber leidter, V. welches Gott geklagt sei, auß dero wiederantwort, welche gestalten sachen nach billig auf eine Danksagung für so eine Vätterl. Vorsorg solte gerichtet geweßen sein, das gegenspiel mit hoher Bekümmerniß befunden. Nun wolte ich von Hertzen wünschen, daß dieselbe in dero Hertzen begreifen könnte, wie einbrünstig die Vätterl. liebe, treue und Vorsorge für ein Kind sei, welches die Eltern auch mit großer mühe, Vleiß V. uncosten nicht allein zu allen tugenden V. ehrl. Künsten, zuvorderst aber mit allem ernst in der wahren erkäntniß Gottes erziehen laßen, V. so weit gebracht, daß der Vatter gehofft gehabt in seinem Alter Hülff, Trost V. freudt an demselben zu erleben.

Gleichwie nun dem Vatter ein hoch V. überauß großes Creutz ist, wann dasselbig Kind in gefahr seines lebens, ehr oder gesundheit gerethet, V. es davon zu erretten nach eußerstem Vermögen unterstehet; Alßo ist unaußsprechlich, das es ein Kindt oder sohn begreiffen kan, wie höchl. er seinem Vatter, ja biß in den todt betruebet, wan derselbig in erfahrung bringet, das sein lieber sohn an der sehlen schaden V. schiffbruch leidet.

Solte derselbe nicht Vielmehr 1000mal lieber sich befleißigen V. alle mittel in der Welt, wie er neml. seinen sohn von der ewigen Verdamniß eretten möchte, bedacht seyn, alß Von der zeitlichen. Nun ist aber solches wedter mit medicin, gelt, gut oder Blut zu wege zu bringen, sonallein durch Gottes wort, durch die erleuchtung des H. Geistes, und durch wahre unverfälschte Bues V. bekehrung zu Gott von dem Antichristen.

Dieweil ich mich nun, als der Vatter, in meinem hertzen nicht zufrieden geben kan, alldieweil ich noch, ob dieselbe eins oder das andere von meinen schrifften geleßen, zweifeln, in ansehung die antwort, welche sie mir gegeben, gantz un-

bescheiden, unchristl. und also gethan gewesen, daß ich auch wohl Vorgehabt, dieselbe auf dieser welt nicht mehr zu sehen.

Alß ist jedoch mein Vätterl. Begehren, diweil ich Copiam allhier davon habe, V. es in ein paar stunden wohl geschehen kan, das dieselbe mir zu Vätterl. ehren V. sönderl. gefallen, wofern sie je ihre sehligkeit nicht höher achten wöllen, in meiner V. meiner Brüder söhnen des von Walledeck V. Wilhelms gegenwart laut lesen wöllen. Will ich mich alßdann mit Gedult solcher gestallt zu rhu und frieden geben, alß einer, welcher alle menschliche mittel versucht, V. die Cur Gottes worts gegen solchem schrecklichen irrthumb gebraucht, V. also in seinem ampt nichts hat erwinden lassen, V. will Gott dem allmächtigen, alß welcher aller menschen hertzen in seinen Händen hat, den außgang Befehlen, welcher biß daher Keinen Bußfertigen sünder, er sei auch so groß gewesen, als er gewölt, Verstoßen, sondern wiederumb zu gnaden an V. uffgenommen, ja alles ihme Verziehen hat.

Und gleichwie die liebe heilige Engell sich mehr über einen Bußfertigen, alß über Viele gerechten erfreuen; Alßo auch Könte mir, alß dem Vatter, wie auch der gantzen freundschafft Keine größere freudt auff dieser welt, alß wann dieselbe wiederumb von dem Verfluchten Papstumb ab und zu der wahren Christl. religion getretten, zu ohren kommen. Und ist gar nicht weder für Gott oder der welt für eine schand zu halten, in dem seine religion zu ändern, wann man nehmlich Gott die ehre gibt, sich überwindet, V. von dem falschen erkantten Gottesdienst, sich zu der rechten religion begiebet, sondern ist vielmehr für ein rechtschaffen redliches gemhüt zu halten, welches in solchem fall die weltl. ehr zurücksetzet, V. seiner sehligkeit halber in dieser welt nichts höher achtet. Zu welchem Vorhaben dann auch Gott der allmächtig, weil sein h. Nahme hierdurch gelobet und geprießen wird, glück V. seegen gibet, im widrigen fall aber, wer das Zeitl. höher, als das ewige achtet, derselbig ist Von Gott Verlaßen, und Von den Menschen Verachtet, und hat hier zeitlich weder glück, ehr, noch seegen, V. dort auch die ewige Verdammniß.

Ach lieber sohn, Bedenck doch um Gottes V. deiner sehligkeit willen die sach Besser, achte es nicht so schlecht und gering, wann dieselbe in ihrem hertzen befinden, daß sie mit Gottes wort überwunden, so gebe Gott die ehre V. laß den Antichrist fahren, dann Gott läß nicht mit sich schertzen.

Bedenck doch wie unßer Hauß alles, was es in dieser welt liebes gehabt, leib, gut und blut, bei unßer wahren Christl. religion so gutwilligl. V. biß uffs eußerste uffge-

setzet, V. noch tägl. so treuhertzigl. darstrecket, V. so sehr dieselbe uns betrübet, daß sie Von unß abgewichen ist, so sehr, ja Vielmehr wird sie unß erfreuen, wann sie wied. von jenen ab- V. zu unß tretten, ja wie große schand und unehr sie mit abtrettung Von unßerer religion, bei männigl. eingeleget, so große, ja größer ehr werden sie bei unß wahren Evangelischen, wann sie sich wieder zu unß begeben, einlegen.

Waß wöllen doch dieselbe bei dem loßen Pfaffen geschmeiß, welches mit lauter lügen, triegen, sündt und schand umgehet, machen? Ists auch möglich, das sie daselbst einige ehr od. beförderung erlangen können! und was da etwa itzo geschieht, das thun sie so lang es wohl hergehet, zu ihrem Vortheil, werden aber doch E. L. in alle Ewigkeit nicht trauen, dieselbe gedencken doch, wann es, dahin es dann nicht weit ist, zum ernst kommen wirdt, daß Catholische und Evangelische, einer den andern auszurotten, gegen einander streitten werden, wie dieselbe mit guten ehren V. gewißen würden über ihr hertz bringen können, weil wir uns alsdann nicht absentiren werden, gegen Vatter, Brüder und nechste Blutsverwantten, V. so viele gute Freunde zu streitten, Ihr Blut Vergießen, V. dargegen die Bluthunde mit darsetzung ihrer ehre, lebens V. sehligkeit Verthätigen zu helffen.

Ach Gott, solte mir alß dem Vatter, wann ich solches recht betrachte, das ich das von meinem sohn erlebet, nicht wunden in mein hertzen schneiden, das daßelb mein Kind, auff welches ich meine Hoffnung gesetzet, so weit Von den schelmischen Jesuiten gebracht, das es nicht allein seinen Gott Verleugnet, und die sehligkeit Verschertzet, sondern auch das es in seiner Eltern, Verwandten V. Bekandten Blud seine Hände zu besudeln, von ihnen getrieben und angesetzt wirdt.

Was könte man doch greulich und Betrübteres erfahren? Ich getröste mich aber deßen, daß am jüngsten Tage für dem gericht V. angesicht Gottes sie mir das Zeugniß geben müßen, das ich an guter wahrhafter remonstrirung, so in Gottes wort sowohl, alß in d. Billigkeit fundirt, nichts habe ermangeln laßen. Und will demnach hoffen, dieselbe dem werck fein nachdencken, V. zum wenigsten Kein Christenblut vergießen dieses sich bewegen laßen werden, sonderlich dieweil sie dero platz in den Niederlanden noch frey haben, und da sie lust zu Kriegen, sich daselbst auch ritterl. od. gegen den Türcken Können gebrauchen lassen.

Wünsche also zu dißiger Vorhabenden reiße, weilen sie gegen den Spanier, unßern allgemeinen feind gehen soll,

hiermit Viel glück V. gottes seegen, d. getreue Gott wölle in allem ihrem thun dero Hertz, Handel V. wandell, das es zuforderst zu seines göttl. Nahmens ehr, V. dero ewigen V. zeitlichen Besten gereichen, regieren V. erhalten, V. hierzu, das meine treuhertzige Vätterl. wahrung bei deroselben etwaß würcken V. geldten mögen in gnaden Verleyhen. Amen, Amen, Amen.

Johann der Jüngere war aber bereits zu verstockt, um noch die Stimme der Wahrheit zu vernehmen. Durch seinen Uebertritt in's römische Heerlager hatte er sich nach dem Anhang des väterlichen Erbvereins vom 31. März 1607, und nach dem Testament Johann des Mittleren vom 8. April desselben Jahres successionsunfähig gemacht. Dennoch wollte Graf Johann, im Gedanken, sein Sohn möchte doch noch zur Kirche Christi zurückkehren, — denn welcher Vater hofft nicht gern das Beste von seinen, auch mißrathenen Kindern! — das Erstgeburtsrecht, welches zur Vermeidung der Landeszerstückelung im erwähnten Testamente eingeführt ward, nicht aufheben, als sein ältester Sohn Johann Ernst, der sich in den Niederlanden einen berühmten Feldherren-Namen errungen, 1617 unverehelicht gestorben war. Hinsichtlich der Religion erinnert jenes Testament an die Verordnung Johann des Aelteren in seiner letzten Willensbestimmung, und wiederholt namentlich das dem brüderlichen Erbverein, der bei der Erbtheilung am 31. März 1607 verabredet wurde, angefügte Transfix: „daß Keiner so zur katholischen Religion treten würde, zur Regierung von Land und Leuten zuzulassen sey." Johann der Jüngere hatte unterdessen im Jahre 1614 zum dritten Mal Italien besucht, war in Turin bei dem Herzog von Savoyen und Piemont in Kriegsdienste gegen die Spanier getreten und hatte sich hier die höchsten Ehren erworben. Der Ritterorden der Annunciation und das Marquisat von Monte-Caballo, sammt einer Bestallung zum General der savoyischen Cavallerie ward ihm zu Theil. Dennoch blieb er auch hier nicht lange, sondern begab sich im Jahre 1617 an den Hof der Infantin von Spanien, Elisabetha Klara Eugenie, welche ihn in spanisch-niederländische Dienste zu ziehen suchte, und zu dem Zwecke eine Liebschaft Johanns mit Ernestine von Ligne-Aremberg, der Tochter eines mächtigen und bigotten katholischen Hauses in Belgien begünstigte. Diese neuen Verbindungen seines Sohnes, der daselbst einen regen Verkehr mit den Jesuiten unterhielt, erfüllten das Herz des Grafen Johann mit gerechter Besorgniß für sein Land. Er rief ihn daher gegen Ende genannten Jahres nach Siegen zurück und legte ihm zur Vorkehr gegen der-

einstige widerrechtliche Eingriffe am 31. Dezember 1617 einen Revers (Versicherungsschein) in zwölf Hauptpuncten zur Unterzeichnung vor, wozu er sich verpflichtete ohne s. g. Reservationes mentales, auch daß die römische böse Meinung „Haereticis non esse servandam fidem“ (den Ketzern sei kein Wort zu halten) ihn nicht veranlassen sollte, ob- und nachgesetzten Puncten entgegen zu handeln, und namentlich nach Nr. 6 und 7. Item: „Ich verobligire mich, im Fall ich etwaß die Religion belangendt in meines Herrn Vatters Liebden verlassenen Landen vnd der Erbvereinigung zuwider handeln würde, daß ich mich hiemitt alsdann de facto der Primogenitur und Possession von Land und Leuthen verlustig gemacht haben will.“ Item: „Das uff solchen Fall die Underthanen wiedrum ihres Eidts und ihrer Pflicht, damit sie mir zugethan, entschlagen sein, auf freiem Fuße stehen und mir keinen Gehorsam leisten, auch für ihren Landesherrn nicht mehr erkennen und achten sollen,“ gemäß der §. 24 des Erbvereins gesetzten Strafe. „Dessen zu wahrer Uhrkundt und vestlicher Haltung habe ich dieses mit eigener Handt freywillig und wohlbedächtlich geschrieben und versiegelt und bin es mit einem leiblichen Eidt zu bekräfftigen vhrbietig, und bin all daßjenige noch ferner zu leisten willig, was mann zu mehrerer Versicherung gestalten Sachen nach begehren könnte, alles trewlich, sonder Geuehrde und Arglist. So geschehen den letzten Decembris 1617.“ Johann der Jünger Graff zu Nassaw-Catzenelnbogen mpr.

Der dreißigjährige Krieg schlug dem Grafen Johann und seinem Lande tiefe Wunden. Sein Sohn, der Apostat, stand auf der kaiserlichen Seite. Graf Johann hatte sich im Jahre 1620 wiederholt zu dem von den böhmischen Ständen zum König erwählten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz begeben. Spanischer Einfall drohte den nassauischen Landen. Der eifrigen Mühewaltung des Grafen Johann Ludwig von Hadamar war es zu verdanken, daß jener abgewendet wurde. Es kam nämlich zwischen diesem und dem Marquis Spinola am 19. Januar 1621 ein Accord zu Stande, der aber nachher nicht respectirt wurde, nach welchem eine bedeutende Contribution an Spinola entrichtet und den Wetterauischen Grafen auferlegt wurde, weder auf die Pfälzische Seite noch zu den Unirten sich zu schlagen, noch ihnen einigen Beistand zu leisten; diejenigen aber, welche noch zur Zeit in deren Diensten wären, müßten solche innerhalb eines Monates verlassen. Zu solchem Schritte war Graf Johann nicht geneigt. Er stand bei dem damaligen Könige von Böhmen in großem Ansehen und genoß dessen volles Vertrauen, so daß er ohne

Verletzung seiner Ehre seine Dienste nicht verlassen zu können glaubte. Graf Georg und Graf Johann Ludwig boten Alles auf, ihn zum Verlassen jener Dienste zu bewegen. Johann Ludwig stellte ihm besonders die Gefahr vor, in der sein Land schwebe, das offen läge, wie die anderen Nassauischen Besitzthümer, und auf keine Hülfe rechnen dürfe; auch verstehe Niemand, denn er, die Kriegskunst recht, denn sein Sohn Graf Wilhelm verstehe zwar etwas davon, könnte aber für sich allein die Vertheidigung des Landes nicht übernehmen. Auch hätte Spinola die Aeußerung gethan, der Grafschaft Siegen sich zu bemächtigen, wenn er nicht sofort aus den pfälzischen Diensten treten würde. Siegen könnte sich im Fall einer Belagerung nur wenige Tage halten, Hütten und Dörfer würden alsdann verbrannt und das Land durch die militärischen Bedrückungen zu Grunde gerichtet werden, wobei man noch nicht wüßte, was es mit der Religion für eine Veränderung geben könnte.

Solche öfters geschehene Vorstellungen siegten endlich über die Bedenklichkeiten Johann des Mittleren. Er verließ im März die pfälzischen Dienste und kehrte nach Siegen zurück. Dennoch konnte er die Scrupeln nie los werden, welche ihm dieser Schritt verursachte. Ueber dreißig Jahren hatte er in jenen Diensten gestanden, die Verlassung derselben brachte ihm einen enormen Schaden bei, den er bis an's Ende seines Lebens zu beklagen hatte.*)

Der Einfall der Bayern unter Graf Anholt im Siegerland zu Anfang des Februar 1622 und das abscheuliche Benehmen dieser zügellosen Bande gegen die Bewohner, gegen welche sie sich allerlei Brandschatzung und Schändungen erlaubten, veranlaßte den Grafen Johann, lieber Leib und Leben dranzusetzen, als einen solchen Durchzug wieder zu gestatten. Er schlug daher dem Grafen Georg vor, daß ein Haus das andere mit seinem, sowie der Grafen von Sayn, Wittgenstein, Berleburg und Westerburg Ausschuß**) im Falle der Noth unterstützen sollte. Die Thürme und Thoren der Stadt Siegen setzte er in gehörigen Vertheidigungszustand. Da er bemerkte, daß die Bürger die Wachen schlecht versahen, ja oft zehn Mann derselben, welche am Thor sein sollten, eigenwillig sich entfernten, so verstärkte er seine Haustruppen, um mit ihnen die Stadt im Fall eines gewaltsamen Angriffes zu vertheidigen. Er ließ zwölf Kanonen aus seinem Zeug-

*) Dillenb. Intell. Nachr. 1776. S. 633 f.
**) Der Landesausschuß, eine Art Landwehr, war seine Schöpfung.

haus auf Laffeten bringen, ohne die Kammerstücke zu rechnen, Granaten füllen und Alles zur Vertheidigung anordnen. Obgleich er damals schon über allerlei Unpäßlichkeiten klagte und wegen Athmungsbeschwerden mit großer Mühe kaum bis an seinen Garten gehen konnte, untersuchte er dennoch täglich die Thorwachen, Mauern und Stadtthürme.*)

Johann der Mittlere war als ein Kriegsmann von rauher Außenseite, welche zarten Saiten aber sein Inneres barg, haben wir in seiner Correspondenz mit seinem abtrünnigen Sohne gesehen. Theologische Streitigkeiten waren ihm in der Seele zuwider, denn seine Frömmigkeit war, wie sein ganzer Sinn, auf das Praktische gerichtet. Deßhalb war er auch sehr erbittert auf Piscator, als dieser mit den übrigen Professoren der Herborner Landesschule den jungen Professor Irlen wegen abweichender Lehrsätze angriff. Dabei war ihm aber die reformirte Lehre in ihrer Lauterkeit kein gleichgültiges Ding. Noch weniger Recht hat man, aus einer Aeußerung, die er in einem Schreiben an Piscator in Betreff der niederländischen großen kirchlichen Kämpfe der damaligen Zeit gethan, wornach er mit Recht „die Prädestination als eine scrupulöse Materie" bezeichnet, bei der man nicht zu weit steigen müsse, zu folgern**), er hätte die gomaristische Richtung nicht begünstigt. Die 1607 mit seinem Bruder Georg „nach dem Exempel der Heiligen und anderer Reformirten Kirchen" eingeführten monatlichen Bettage, ließ er 1619 von Neuem einschärfen, sogar auf Freitag nach Neujahr 1623 einen allgemeinen besondern Bettag ausschreiben und am 26. August d. J. ein Gebetbuch drucken, das er der Herborner theologischen Facultät zur Begutachtung vorlegte. Als Senior der Familie stand er der dortigen Schule vor, für die er nach Kräften sorgte, obschon er aus naheliegenden Gründen dieselbe lieber für immer in Siegen gehabt hätte. Er war kein Freund von zu strenger Behandlung der Jugend. Als ihm daher die Professoren die Bitte um Einführung einer neuen lateinischen Melanchthonianischen Grammatik am 16. März 1623 vorlegten, schlug er ihnen dieselbe ab, mit dem Befehl, sie sollten es bei der bisherigen bewenden lassen, denn er wolle nicht, daß die Jugend zu sehr geplagt werde***).

Am 3. Juli 1621 hatte Graf Johann seine letzte Willensbestimmung†) aufgesetzt, worin er auf den oben

---

*) A. a. O. S. 793.

**) Wie Keller in s. Gesch. von Nassau S. 642 thut.

***) Herborner Schulprot. von 1623.

†) Dieselbe befindet sich in Abschrift im Archiv zu Münster.

angeführten Revers Johann des Jüngeren hin dessen Succession anerkannte. In diesem Testament traf er, um seine Unterthanen für die Folge auf alle Fälle bezüglich ihres Glaubens möglichst sicher zu stellen, und das Land nicht allzusehr zu zersplittern, die Verordnung, daß Johann der Jüngere die Kirchspiele Netphen, Rödgen und Wilnsdorf, Wilhelm das Schloß Ginsberg mit den Kirchspielen Hilchenbach, Crombach und Ferndorf, und Johann Moritz das Amt und Gericht Freudenberg, jeder der drei Brüder aber die Stadt Siegen zu einem Drittheil erhalten sollte. Die übrigen fünf Brüder sollten sich mit einem jährlichen Deputat von 500 Gulden für jeden aus der ganzen Verlassenschaft begnügen. Den 27. September 1623 ging Johann der Mittlere in Siegen aus dem Leid dieser Zeit ein zur Freude seines Herrn, den er hier so treu bekannt hatte.

Kapitel 6.

Die Folgen des Uebertrittes Johann des Jüngeren.

Johann der Jüngere ließ sich hierauf huldigen. Zu Siegen geschah dieß am 13. Januar 1624, wobei er der Stadt ein Fuder Wein verehrte. Die Bergzunft, deren Zunftmeister Ebert Jung und Henrich Sturnus waren, bekam 32 Maß zu ihrem Antheil. So war denn Alles guter Dinge, zumal bei dieser Gelegenheit Johann der Jüngere seinen Unterthanen alle Besorgniß wegen Religions-Vergewaltigung abgesprochen hatte. Allein noch in demselben Jahre widerrief er in meineidiger Weise den seinem Vater feierlichst unterschriebenen Revers.*) Seine Gemahlin, welche schon bei ihrer Ankunft in Siegen 1618 durch ihre bigotte Gesinnung Besorgnisse bei der Bevölkerung erweckt hatte, übte einen schlimmen Einfluß auf den jungen Grafen aus. Einen Helfershelfer hatte sie an dem päbstlichen Nuntius am Wiener Hof, Karl Caraffa. Beide bearbeiteten Johann auf alle Weise, seine Unterthanen mit Zwang in den römischen Schafstall zu treiben. Zu diesem Zweck wurde die Abwesenheit der Brüder, welche sich auf dem Kriegsschauplatz befanden, benutzt.

*) Weisthum der Gesetze u. s. w. Hadam. 1802. I. S. XV.

Die Bedrückungen der Bürger in Betreff ihres Glaubens nahmen schon im Januar 1624 ihren Anfang. Ein Zeitgenosse und Augenzeuge, der Pastor Stoever, schreibt, Datum Emmerich den 20. Februar 1651, an den Grafen Heinrich, Colonel und Gouverneur zu Hulß, hierüber: „Im Christmonat 1623 haben die Reformirten die Closter-Kirche zu Siegen noch innegehabt, auch zwei mal in selbigem Monat die Communion, auch am Christabend die Vorbereitungs-Predigt darinn und den folgenden Christtag Vormittag die Communion gehalten, zu welcher damals in gedachter Closterkirchen 220, aber in der Pfarrkirchen in selbiger Stunde 270 Personen gekommen sein. Ferner ist in selbigem Monat nämlich 31. Dec. erfolgt, nachdem der damalige Caplan Joh. Phil. Dilph auf der Canzel wider die Meß und fegfeuer zu Viel schimpflich gered, daß Gr. Johan benebens der Zeit regierenden Bürgermeistern Joh. Hadamar und Thonges Dreslern und 2 Stadtschöffen das Ministerium in sein Gemach aufs Schloß erfordern lassen, und dem Ministerio mit Ernst alles lestern auf die Römische lehr verbotten, doch darbei zugesagt, daß niemand wegen der Religion sollte bedrängt noch die Kirche uns abgenommen werden, und so ists stehen blieben, bis die Jesuiten erst den 8. Januar des 1624. Jahres den schlüssel zur Closterkirchen dem Köster abgedrungen und darauf den 11. Januar ihre erste Meß in selbiger Kirch gehalten haben" u. s. w. Und am 6. März 1651 schreibt Stoever, daß nach Abgabe der Schlüssel er nicht mehr in der Klosterkirche gepredigt hätte. Die Evangelischen hätten darauf die Pfarr- und Begräbnißkirch zur freien Uebung des Gottesdienstes gehabt bis 1626, da sie aus allen Kirchen mit Gewalt gedrängt worden.

Damit stimmt das Zeugniß des kaiserlichen öffentlichen Notärs Joh. Phil. Eiershausen vollständig überein, daß 1624 8/18. Januar der Graf die Schlüssel der Klosterkirche durch die Jesuiten dem reformirten Pastor habe abfordern, am folgenden Tage etliche Stühle darin verändern, 21/11 dess. die Kirche auf seine Art einweihen, die erste Messe darin halten, auch einige Freudenschüsse auf dem Hain thun lassen.

Den 11. Mai 1626 drang Graf Johann, von Brüssel zurückgekehrt, mit spanischer Waffengewalt in Siegen ein, ließ nun auch die oberste Pfarrkirche den Reformirten verbieten, und ihre drei Prediger ihres Amtes entsetzen. Nur auf inständiges Anhalten der Bürgermeister, Stadtschöffen und Zunftmeister gestattete er ihnen, noch ein Mal auf das Pfingstfest das heilige Abendmahl darin zu halten.

Bei dieser Feier fanden sich über 800 Menschen ein. Gleich darauf erschien das berüchtigte Edict Johann des Jüngeren, welches die Ausübung des reformirten Bekenntnisses im ganzen Lande untersagte, und bekannt ist unter dem Namen

Reformations-Edict.*)

Wir Johann Graff zu Nassau, Catzenelnbogen, Vianden und Dietz, Freyherr von Breda, Grimbergen, Arley und Diest, Herr zu Beylstein, Urseroy, Warneson und Siegen, Erb Burggraff zu Antorff, und Besantzon u. s. w., Ritter des Ordens vom Gülden Vließ u. s. w., Dero Röm. Kayserl. wie auch zu Hispanien Königl. Majest. Kriegs-Rath und Obrister u. s. w. Entbieten allen und Jeden Unsern Räthen, Bürgermeistern, Stadt-Schultheissen, Schöffen und Rath, Praedicanten, Land-Schultheissen, und sonsten allen und jeden Unsern Befehlhabern, Dienern und Unterthanen, wes Standes und Wesens die seyn, Unsere Gnad und alles guts, und thun Euch sämmtlich und einem jeden insonderheit hiermit kund und zu wissen.

Demnach gnugsam kund und jedermänniglich offenbar, daß Wir von Anfang Unserer Regierung bis auff den heutigen Tag Unsern gegen Euch und allen Unsern Unterthanen Vätterlichen Affect, Gnad und geneigten Willen mit sonderlicher Treuherzigkeit und vielen Wohlthaten bezeigt, und dabeneben in protection, Schutz und Entledigung dieser Stadt und gantzen Lands von aller Betrangnüß der gemeinen Kriegs-Empörung, Durch-Ziehung, Inquartierung, und beschwerlicher contributionen, mit welchen die benachbarte Landsassen, ja schier das gantze Vatterland ist überzogen worden, ein solche Vorsorg gethan haben, als je einige Unterthanen von Ihrem natürlichen Herren hätten erwarten mögen.

Alß setzen Wir gäntzlich in keinen Zweiffel, ihr werdet auch dasjenige, welches Wir nach langer und reiffer Deliberation und Berathschlagung, in Sachen so etwan Seelen Heil und Seligkeit antreffen thun, gnädig beschlossen haben, als getreue Unterthanen auff- und annehmen, und in das Werck zurichten euch befleißigen.

Es ist Euch nicht unbewußt, was maßen Wir vor etlichen Jahren diejenige Religion, zu welcher Wir nach gemeiner opinion und Wahn dieses Lands von Jugend auff angeführt waren, durch sonderliche Gnad und Beruffung Gottes des Allmächtigen (da Wir nicht an zweifflen mögen)

---

*) Lünigs Spicilegium seculare des deutschen Reichsarchivs I. Theil S. 701 ff.

und durch Antreibung Unsers eigenen Gewissens verändert haben, und eben dieselbe Religion wiederum angenommen, von welcher Unsere geliebte Vor-Eltern unbedachtsamer Weise waren abgeführt worden. Und weilen Wir nun ,in der von Uns angenommenen alten Catholischen und allein seeligmachenden Religion, eine solche Sincerität, Auffrichtig- und Beständigkeit, und dann auch Ruhe und Sicherheit Unsers Gewissens befinden, hingegen aber in Dero, welche Wir verlassen, und ihr noch zur Zeit aus Mangel rechtschaffener instruction und Unterweisung, gut heißet, eine große Unbeständig- und Uneinigkeit, und gar keine Sicherheit und Ruhe des Hertzens zu finden ist.

Als können Wir nicht gedencken noch verstehen, welcher gestalt Wir bey Gott dem HErrn Unserm Höchsten Richter, dann auch bey Unserer gebührlichen Geistlichen und Weltlichen Obrigkeit Uns verthaidigen oder entschuldigen werden, wann Wir nicht solten uff das allerfleißigst und treulichst befördern, was Wir nach Unserm Gewissen und nach Meinung der alten Christenheit zum Heil Unserer lieben Unterthanen nothwendig zu seyn befinden, und Uns auch durch emsige Mandata, so wohl von Kayserl. Majest. Unserm allergnädigsten Herren, als auch von Päbstlicher Heiligkeit, Unserm Obersten Seelen-Hirten und Geistlichen Vatter auff Erden ist anbefohlen worden.

Wiewohl Wir dann ietziger Zeit gnädig nicht bedacht seyn, Unser un-Catholische Unterthanen durch schärffere Mandata und Befehl zu der Catholischen Religion zu zwingen (welches doch, da es wider verhoffen nothwendig wäre, Uns alle Geist- und Weltliche Rechten, und des Heil. Römischen Reichs Abschiede, gleich andern Herren zulassen) iedoch können und sollen Wir länger nicht dissimuliren oder weiter verschieben, was deroselben Bekehrung zu der Catholischen Religion verhindern, und Ihre und Unsere Seeligkeit in Gefahr stellen mögte, unter welchen Stücken diese nachfolgende auff das mahl die vornehmste seyn, die Wir zugleich mit diesem euch gnädiglich insinuirt und vorgetragen wollen haben.

Zu dem Ersten; Ist es den geistlichen und weltlichen Rechten nach unfehlbar und gewiß, daß keine Laici, oder weltliche ungeweyhete Personen die Kirchen Güter, als da seynd die Kirchen selbst, Altär, geweyhete Plätz, und deren Beneficien, Einkommen und Gefälle einhaben, besitzen oder genießen können, ohne Verletzung der Gerechtigkeit, ihres Gewissens und Zertrennung Dero lieben Vor-Eltern Fundationen und Stifftungen, dann es kan nicht verläugnet werden, daß solche Sachen alle zu dem Ende allein ange-

ordnet, auffgerichtet, und der Catholischen Kirchen aus alter Catholischer Andacht von den Stifftern geben und auffgeopfert seynd worden, daß nach der Ordnung und Brauch der Catholischen Kirchen der Gottes-Dienst damit befördert, und die Priester und Kirchen-Diener damit erhalten werden sollen, mit nichten aber, daß solche Güter den Feinden der Catholischen Religion und Verfolgern der Recht-glaubigen sollen zu Theil werden; und solches destomehr, dieweil solche weltliche Possidenten nullo justo titulo darzu kommen seynd, und dieselbe anderst nicht, als per temerariam invasionem mit Außtreibung der rechtmäßigen beneficiter und damit belehnter Geistlichkeit zu sich gezogen haben; Welchen Unglimpff und Unbilligkeit, wann Wir ietziger Zeit bekräfftigen, und ihnen hinführo gestatten wolten, könten Wir für Gott und der Welt mit nichten verantworten.

Derentwegen Wir Euch, und sonderlich denen, welche in dieser Unserer Stadt, die Kirchen, Altär, vicarien, und dero fundationes oder Stifftungen einhaben, besitzen und genießen, gnädig befehlen, „daß Ihr und Sie alle solche geistliche Güter inner- oder außerhalb dieser Stadt liegend, wie sie Nahmen haben mögten, thätlich also bald verlasset, und alles, nichts außgenommen, zu Unseren Handen und Gewalt überantwortet", damit nach Päpstlicher und Kayserlicher Ordnung alles der Catholischen Kirchen der Gebühr nach restituirt möge werden.

Dabey Wir dann ernstlich befehlen, und sub poenâ arbitraria verbieten, „daß von diesem Tag an, in allen Kirchen dieser Stadt und Gottes-Häusern hinfüro keine unCatholische Predigten, Gebet, Zusammenkünfften, Außtheilung eurer Sacramenten, und andere exercitia des neuen Wesens gehalten werden sollen", damit solche Ort und geweyhete Plätze zu denen exercitien applicirt werden, derentwegen sie anfänglich seynd gebauet und gestifftet worden; Jedoch mögen Wir wohl leiden, daß anderer Ungelegenheit halben zuverhüten, „der Kinder-Tauff, Vermählung der Hochzeiten, und die Begräbniß der Toden, in St. Martins Kirchen geschehe, biß ein ander Ordnung deßfalls wird auffgerichtet werden". Wollen aber nicht, daß bey solchen abgemelten Diensten die Praedicanten einige Ermahnungen, Leich-Predigten, und dergleichen Ihrer Religion einige exercitia in derselbigen Kirchen halten oder geschehen sollen;

Zu dem andern; Dieweil am Tag ist, daß keine größere Verhinderung in Bekehrung Unserer Unterthanen und Fortpflantzung des allein seeligmachenden Glaubens gefunden mag werden, als daß den Lehrern und Führern der neuen

Irrthumen Freyheit gelassen werde, ihre widerwärtige Lehr und Neuigkeit zubehaupten, und hergegen die rechte Lehr und Kirchen Gottes, ja auch die gebührliche geistliche und weltliche Obrigkeit zu bestreiten; Alß „ordnen und gebieten Wir ernstlich, daß alle uncatholische Ministri und Praedicanten, insonderheit die, welche der Calvinischen, oder vermeinten Reformirten Religion zugethan seynd, auff die jetzige Stund von ihrem Predigt-Amt abstehen, wie Wir sie dann allesammt und sonders mit diesem cassiren, und ihres Ministerii thätlich entsetzen", dergestalt, daß weder Sie noch einige andere in dieser Unserer Stadt, es sey in Kirchen oder weltlichen Häusern oder Wohnungen, oder einigen andern Orten und Enden innerhalb dieser Stadt hinfüro einige Predigt oder Ermahnung halten, Zusammenkünfften anstellen, oder andere ihre exercitia begehen sollen, außgenommen, was oben von St. Martins Kirch ist angedeutet worden.

Wann aber wider Verhoffen einer dieser Unserer Ordnung und Befelch etwas zu wider attentiren oder handeln würde, soll er Uns in poenam arbitrariam verfallen seyn, so offt er ihme solches werde gelüsten lassen;

Wann nun aber etliche von Unsern Unterthanen dieser Stadt gefunden würden, „die sich nicht alsbald zu der Catholischen Religion resolviren könten, denselben wollen Wir auff dießmahl nicht wehren, daß sie ihnen Selbst außerhalb der Stadt einen Praedicanten bestellen mögen", biß der gütige Gott sie, wie andere, erleuchte, und wiederum zu der Catholischen Wahrheit ziehet und bekehret, jedoch soll ein solcher auswendiger Praedicant mit keinen geistlichen Gütern, sondern mit deren Unkosten erhalten werden, denen er wird zu Dienst seyn.

Weiters soll ein solcher auswendiger Prediger sich mit nichten unterstehen, einige Kinder-Lehr oder Schul zuhalten, auch keine andere Unterthanen aus benachbarten Hütten und Dörffern, welche zu der Stadt Pfarr-Kirchen von Alters hero gehören, an sich zuziehen, und sie in ihrem alten Kirchengang und Bekehrung zuverhindern.

Zu dem dritten ordnen und befehlen Wir allen Praedicanten, Kirchen-Dienern und andern Weltlichen Personen, welche deren geistlichen Güter genießen, besitzen, oder einiger Weise einhaben, daß sie heute bey Sonnen-schein alle Schlüssel der Kirchen, und innerhalb drey Tagen alle Brieff und Siegel, Register, Fundationes und Stifftungen, letztlich alles, was noch von alten Kirchen-Sachen, als da seynd Kelch, Becher, Heiligthumen, Kasten, Gemähl oder Bilder, und was sonsten zu der Kirchen von Alters hero

applicirt gewesen, übrig ist, zu Unseren Handen treulich überantworten sollen."

Zu dem vierten, weil die Erfahrung mit sich bringt, daß viele fromme und der Wahrheit liebende Unterthanen nicht wenig in ihrer Bekehrung pflegen verhindert zu werden, durch muthwilliger Leuthe Lästerung, unzeitige Verhöhnung und Schimpffierung.

Als verbieten Wir ernstlich sub gravi poena arbitraria, daß keiner auß Unseren Unterthanen sich unterstehe, Vnsere Catholische Lehr, Ceremonien und Gebräuche in gemein, oder auch einige geistlich- oder weltliche Obrigkeit, die Prediger und Seelsorger, oder auch einigen Menschen zu verachten, bespotten, oder einiger anderer weise zu molestiren, um daß er der Catholischen Religion zugethan, oder sich zu derselben bekennen wolle;

Zu dem fünfften: Ob gleichwohl nun Wir keine weitere Nöthigung den Catholischen Glauben anzunehmen, auff dießmahl ins Werck zustellen bedacht seyn; Wollen Wir doch und befehlen euch hiermit gnädiglich, daß die Kirchen-Disciplin nach altem Brauch der Catholischen Kirchen dergestalt in Vnserer Stadt gehalten werde, daß männiglich kein offentlich scandal oder Aergernüß gebe. Derowegen „Wir hiermit ordnen und wollen erstlich, daß man in dieser Unserer Stadt und Land den corrigirten allgemeinen Catholischen Kirchen-Calender auff- und annehmen soll", und zukünfftigen Montag, welcher nach dem uncorrigirten Calender der 28. Mai ist, soll man schreiben den 8. Tag Brachmonats, am Dienstag den 9. und also die Abtheilung der Zeit und Fest-Tage, nach dem corrigirten Calender hinfüro continuiren. Zum andern soll man alle Fest-Tage so in der Catholischen Kirchen zuhalten, bräuchlich sein, dergestalt halten, daß man an solchen Tagen dem Gottes-Dienst beywohne, alle knechtliche Arbeit, und weltliche Handthierung einstelle, die Kauff-Laden und Werck-städte verschlossen halten, wie solche Fest in der Catholischen Kirchen pflegen gehalten zu werden.

So viel die gebottene Fast-Tage und Abbruch vom Fleischspeisen belangt, soll durch aus nicht gestattet werden, daß man an solchen Tagen Fleisch verkauffen, oder auch in Gastereyen und Wirths-Häusern Fleisch vortragen, und wer in diesen Puncten männiglich Aergernüß geben würde, soll der Gebühr nach, wegen seines Vngehorsams bestrafft werden.

Letzlich, sollen alle Hauß-Vätter daran seyn, daß sie nicht allein selbst den Dienst-Gottes zu seiner Zeit auswarten, sondern auch, daß sie ihr Gesind und Kinder hier-

innen nicht verhindern, sondern vielmehr dieselbige zu dem Catechismo und Kinder-Lehr schicken und anführen, und zwar soll sich keiner Unserer Unterthanen bey dieser Unserer Reformations-Ordnung vorbilden, als wann Wir in derselben etwas unbilliges von ihnen forderten, oder ihnen aufferlegten, sintemahlen demnach Wir die alte Catholische Religion, als den eintzigen Weg zu Gott vor der gantzen Welt bekennen, und Wir in Unserm Gewissen darfür halten, daß ausserhalb dieses Glaubens keine Seeligkeit zu finden seye; Alß erkennen Wir Uns nicht allein aus natürlichen und göttlichen Gesetzen verbunden zuseyn, sondern werden auch durch des Heil. Römischen Reichs Abschiede („welche zwar die vermeinte Calvinische Religion hin und wider toleriret hat, aber nie in den Religions-Frieden begrieffen") und weiters durch Exempel anderer Herren und Fürsten, sowohl der Calvinianern, als auch der Catholischen provocirt, angeführt, und durch Befehl der hohen Obrigkeit, dahin erinnert und angehalten, daß wann Wir Unserer eigenen Religion nicht mißtraueten und an ihrer Warheit nicht zweiffelten, wie Wir dann derselben gnugsam vergewissiget seyn, nicht können noch sollen zulassen, daß Unsere und Uns von Gott und der Natur anvertrauete geliebte Unterthanen, ob sie wohl ein anders, auß Mangel der Unterweissung wünschen wollen, in so grosser Gefahr ihrer ewigen Seeligkeit sollen stecken bleiben, sondern vielmehr sie mit solchen Lehrern und Seelsorgern versehen, denen Wir selbst Unser Gewissen zuvertrauen kein Scheu tragen.

Damit man aber nicht vorgebe, daß Wir der Schwachheit Unserer eigenen Unterthanen nicht können nachgeben, und ihnen keine Zeit vergönnen, sich der Warheit zuerkündigen, „haben Wir auff dießmahl ihnen nichts anders in gemein wollen abfordern, als daß die impedimenta und Hinderungen ihrer Bekehrung sollen abgeschafft werden," welches Wir ohne Verletzung Unsers Gewissen, in Unser Stadt nicht länger gestatten können;

Welches billig euch allen sammt und sonders ein Ursach geben soll, dieser Unser gnädigen und gelinden Ordnung und Befelch desto emsiger und unterthäniger zugeleben, wie Wir dann diese feste Zuversicht von euch allen geschöpft haben, daß ihr durch euer Uns vorhin bekannte Treu und Gehorsam Uns werdet Anlaß geben, Unsern Vätterlichen Affect Schutz und Schirm mit Beförderung ewer aller Wohlstand jederzeit zu continuiren.

Dieses haben Wir euch nicht wollen verhalten, und bleiben euch jederzeit in treuhertziger Lieb und Gnaden bey-

gethan. Vrkund Vnsers aufgedruckten Insiegels. Geben in Vnser Stadt Siegen den sechsten Tag Monats Junii, im Jahr sechzehen hundert zwantzig und sechs.

(L. S.) Johann Graff zu Nassau.

(Beglaubigst von dem Kaiserl. Notär Friedr. Pochnerus, natione Olsnâ Silesius Civis Norimberg.)

Die Folgen dieses Edictes waren höchst traurig. Jetzt, sagt eine alte handschriftliche Chronik, haben die Jesuiten den Reformirten alle Kirchen weggenommen und haben die Leute alle zum katholischen Glauben zwingen wollen. Im Juli forderten die Jesuiten die Schlüssel zu allen drei Kirchen ab, ließen aber zum Schein den Kaplan Geißweid noch eine kurze Zeit an der Martinskirche für die Reformirten. „Die Kinder," heißt es a. a. O. „haben nun die Jesuiter auf ihre Weise getauft, auch nicht zugeben wollen, daß Reformirte Kinder zur Taufe heben sollten, sie haben denn zuvörderst die katholische Religion angenommen. Solches ist aber nicht geschehen. Wann Reformirte gestorben sind, haben sie solche nicht auf den Kirchhof begraben, sondern ihnen ein kleines Plätzchen unter dem Leimhäußchen zum Begräbniß abgestochen." Nach Vertreibung des reformirten Inspectors wurde ein römischer Pastor, Bernhardus Friccius, als solcher eingesetzt. Nur dem Diakon Friedrich Müncker, welcher Hofprediger der alten Gräfin, der Wittwe Johann des Mittlern war, gestattete man zu bleiben, und seine Functionen auszuüben.

„Den 8. April 1627 haben die Jesuiter die Reformirten zur katholischen Religion zwingen wollen, oder aber es hat ein jeder Reformirter einen Goldgulden geben müssen, welches sie auch willig und gern bezahlet, und hatte solches pressuren (pressen) einen ganzen Monat lang gewähret. Wie solches nichts verfangen wollte, haben sie den Magistrat mit Entsetzung ihrer Aemter, ja gar aus dem Schöffenstuhl und Rathstühlen gestoßen. Von denen, so stark auf ihren Glauben gehalten, hat ein Jeder, Mann und Frau, einen Goldgulden zahlen und solches Geld dem Stadtschultheißen aufs Rathhauß liefern müssen, welcher dazu den Schlüssel in Verwahr gehabt. Im Monat Juli ist der Grimm so groß bei ihnen gewesen, wie sie gesehen, daß sie nichts durch ihre Drangsale an den standhaftigen Leuten haben ausrichten können, daß sie ein Mandat anschlagen ließen des Inhalts, daß Diejenigen, welche sich nicht bequemen wollten, den katholischen Glauben anzunehmen, sollten zwischen hier (jetzt) und Christtag Stadt und Land räumen. Nachgehends haben sie die Unwahrheit ausgesprengt, die Bürger hätten an den gnädigen Herrn geschrieben und

begehrt, daß man doch den Sonntag Mittag keine Predigt halten, sondern nur allein den Katechismus lernen lassen möchte, welches aber nicht sich also befunden. Den 2. September haben sie zwei Jesuiten gehabt, welche den Reformirten mehr reformirt als katholisch gepredigt haben, doch zum Schein, welche auch deßwegen selbige gleich fort geschickt. Den 18. September haben sie wiederum ein Mandat anschlagen lassen und das vorige repetiret, wofern sie zwischen hier und Christtag ihre Religion nicht annehmen würden, daß sie das Land räumen sollten." Doch

Sie sollen uns nicht rauben
Das theuer werthe Wort,
Den alten frommen Glauben,
Der Väter treuen Hort!
Sie sollen uns nicht nehmen
Das Kleinod unsrer Ehr',
Und wenn sie alle kämen
Mit Schwertern, Schild und Speer!

Bald darauf stellte der Graf von Brüssel aus in folgendem Erlaß den Einwohnern die Alternative zwischen Römisch-werden oder Auswandern. Zum ersteren ließ er ihnen noch bis Weihnachten Bedenkzeit, in Betreff des letzteren erlaubte er ihnen dagegen nur, ihre Güter an Römische zu verkaufen, widrigenfalls sie dem Staatsfiscus zufallen würden.

Joannes Comes de Nassau viande Katzenelleboge et Bylstein Caesariae Regiaeque Maiestati a Consilio Belli duarum Legionum pro utraque Maiestate tribunus.

Nemini inter Christianos dubium est, qui praecepto Divino ad subditorum suorum salutem procurandam temporales Domini obstringantur. Cuius observationis Illustrissimum Exemplum cum praebeat Principibus omnibus Clementissimus Dominus noster Ferdinandus Imperator semper Augustus, ac nobis speciatim commendaverit Imperialibus literis suis ad nos scriptis, Ut Haereticos omnes atque inprimis Calvinistas nullius tractatus Germanici conditionibus toleratos, ditionibus nostris proscriberemus, nisi ad veram Apostolicam Romanam Religionem sincere converterentur. Nos pro ea qua Deo eiusque Ecclesiae obligati sumus fide, proque ea qua Caesaream Maiestatem prosequimur Veneratione ac Reverentia, Notum facimus denuo omnibus et singulis subditis nostris, Comitatus nostri Sigenensis, Voluntatem nostram esse eandem quam superiore anno eius publico Decreto indicavimus, quo scilicet mandabamus ut praedicti subditi nostri sive Lutherani sive Calvinistae, sive alterius cuiuscumque sectae a Romana

Apostolica fide alienae, errores suos abiurarent, atque ad Ecclesiae Catolicae Romanae gremium Reverterentur, quam ob rem cum eis non solum prolixum temporis spatium ad conversionem dederimus (nimirum ad festum usque Natalem Dni. Anni 1627), Verum etiam prospexerimus de viris doctis optimaeque vitae concionatoribus ac socerdotibus qui veram eos fidem Religionemque erudirent obiectiones eorum dissolverent, errores refutarent eorumque salutem non exemplo minus quam verbo promoverent; Hoc Decreto nostro denuo mandamus et statuimus ut quicunque ditionis nostrae Sigenensis subditus, ante dictum tempus Natalis Dominici non ejuraverit Errorem Calvini Lutheri Ceterorumve sectariorum et Publicam Professionem fecerit fidei Catholicae Apostolicae Romanae iuxtaque eius leges sine scandalo vixerit, post festum Natalis Dominici Dum Anni huius 1627 ditione nostra Sigenensi tota Exulare Cogatur, nec in eam (nisi ad veram fidem conversus) redire ullo modo possit sub poena arbitraria correctionis: Decernimus praeterea ut quicunque exulare maluerint quam ad veram fidem converti, bona sua immobilia intra Sigenensem nostram ditionem sita, Vendere debeant alicui aut aliquibus qui Romanam fidem profitentur et Colunt intra edicti huius datam, et Paschatis proximi festum Diem Anni 1628, quod si facere contempserint aut neglexerint intra praescriptum tempus quod clementer eis ad deliberandum indulgemus intelligant tum nos de bonis suis statim post elapsum paschatis festum pro arbitrario nostro esse dispondituros in pertinaciae poenam.

Datum Bruxellae 9. octob. Anno 1627.

Johannes Comes a Nassau.

(L. S.) Quod Copia haec suo vero originali aequisona sit testor

Casparus Wrede amptmannus.

(L. S.) Concordare hanc copiam cum suo uero originali attestor ego Notarius manus mea subsriptione et sigilli appositione.

Justus Streithouius Authoritate Caesarea Notar. publ. in Sigen. pp.

Inmitten solcher traurigen Sachlage führten die Jesuiten den 7. November 1627 die Historie von Kain und Abel als eine Komödie in der Johanniskirche auf, wobei sie „so viel Affenspiel mit Schießen auf Pistolen und ander teuflisches Gespenst (wie unser alter Gewährsmann schreibt), welches sich in Gotteshäusern nicht geziemt, getrieben, daß

es abscheulich gewesen.“ Und als auf den alten Christtag dieses Jahres Graf Johann aus den Niederlanden angekommen war, machten die Jesuiten wiederum einen solchen Lärm und Aufruhr in der Stadt, daß auf den Stephanstag über hundert Bürger aus der Stadt entweichen mußten mit Wagen und Karren, und haben etliche nach Dillenburg, etliche nach Hilchenbach und ins Saynische Land sich begeben, ihren Unterhalt zu suchen.

Das war eine Zeit des Elendes und Jammers für das Siegerland, aber auch zugleich eine Zeit voll Glaubensmuth und Glaubenstreue. Den Reformirten wurden überall ihre Kirchen abgenommen, die Prediger verjagt, die Leute zur Beichte und Messe gezwungen. Mit diesen abscheulichen Gewaltacten hing die Stiftung der Jesuiten-Residenz in Siegen und die Einräumung des Stiftes Keppel zusammen. Doch brachte es Johann nicht dahin, seine Stiefmutter mit ihren Kindern aus dem nassauischen Hofe, ihrem Wittwensitze, zu verdrängen und denselben den Jesuiten einzuräumen. Dagegen gelang ihm die Stiftung eines Jesuiten-Collegiums in der Stadt. Außer den reformirten Pfarrern der Stadt waren auch die Lehrer des hiesigen reformirten Pädagogiums abgesetzt worden, welche alle in die Fremde ziehen mußten. „Da ward denn,“ schreibt ein wackerer Siegerländer unserer Tage,*) „Recht und Gerechtigkeit, Treue und Glauben mit Füßen getreten; nur die grausame Willkühr herrschte.“

Auch in den folgenden Jahren hörten die Bedrängnisse, welche die Reformirten von Seiten der Römischen zu leiden hatten, nicht auf. „Im Jahr 1628 den 29. März“, heißt es weiter in unserer Chronik, „haben sie die Bürger mit Gewalt zwingen wollen, in ihre Kirche zu gehen und zu beichten, Zunft für Zunft. Aber die Meisten sind standhaftig geblieben bis auf 140, welche gebeichtet, jedoch mit dem größten Zwang. Es hat auch Keiner nach Frankfurt in die Messe ziehen dürfen, er hätte denn zuvor communicirt, aber unangesehen dessen ist es doch nicht geschehen. — Den 4. April hat man die Bürger aufs Rathhaus citiren lassen und sie nicht davon gelassen, sie hätten denn zuvörderst daselbst gebeichtet.“ Und nun folgt der schöne Passus, „daß lieber Etliche sich deßwegen hätten gefänglich einsetzen lassen, und das Gefängniß ausgestanden, als ihren Willen gethan, welche denn einige Tage darin sitzen mußten. Auf Palmsonntag aber haben sie alle Stadtthore verschließen

*) Lehrer Ottmann in Siegen in seiner trefflichen Heimathskunde vom Kreise Siegen. Siegen 1869. S. 30.

lassen, um diejenigen Landleute nicht heraus zu lassen, welche nicht einen Zettel von den Jesuiten hatten, daß sie gebeichtet hätten.“ Auch andere Mittel wurden versucht, die Reformirten römisch-katholisch zu machen. Mitte August ließ man drei Tage lang das Vieh nicht austreiben, „in der Meinung, die Weiber dadurch zur katholischen Religion zu zwingen, aber es hat nichts verfangen wollen;“ denn der in ihnen war, war stärker, als die wider sie waren.

In diesem Jahre (1628) wurden dem Grafen Johann von dem Kaiser sämmtliche Siegensche Lande zugesprochen, wie ihn denn auch derselbe zu seinem Feldmarschall machte. Die Sache der Evangelischen hatte sich in dem bisherigen Verlauf des dreißigjährigen Kriegs so ungünstig gestaltet, daß an Hülfe in den unzähligen Religionsbedrückungen nicht zu denken war. Wie viel Ehre aber auch Johann bei den Mächtigen dieser Erde fand, bei allen, die ihn näher kannten, traf ihn dennoch nur die tiefste Verachtung.

Kurz darauf, als er die Religionsänderung im Siegen'schen angefangen hatte, kam sein Porträt mit folgender Unterschrift heraus:

Si mihi displicuit patrui, genitoris, avique
Relligio et fratrum Nassoviaeque domus,
Quid tum? me rex Hispanus, me caesar et aula
Belgica, sublimem me facit, meque fovet.

Daß ohnverhoft vom Glauben abgestanden,
Wozu mein Ohm, mein Vater unverrückt,
Mein Großherr Vater, auch mein' Brüder sich bekannten,
Was ists? der Absprung hat mir allerdings geglückt.
Mein Ehrenstand hierdurch nun mächtig pranget,
Ich bin in Kaisers Gnad und Spaniens Gunst gelanget.

Als endlich die an allerlei Bekehrungsmitteln erfindungsreichen Jesuiten ihre Künste an den Lebenden erschöpft hatten, versuchten sie dieselben an den Todten. Davon einige Beispiele. Den 3. Februar 1629 starb plötzlich Georg Heupels, gewesenen Hain-Schultheißen Hausfrau auf dem Kampen. Weil sie reformirt gestorben war, mußte sie drei Tage unbegraben liegen, bis sie endlich außerhalb der Stadt in ihrem Garten begraben wurde. Aehnlich erging es im Jahre 1630 mit Hans Altgeld, sowie mit dessen Frau und Tochter, welche alle kurz nach einander gestorben waren und vor das Thor in ihren Garten begraben werden mußten. Noch darf eine andere ganz eigenthümliche List der Jesuiten nicht unerwähnt gelassen werden. Am 1. Mai 1629 wollten sie die Weiber, welche mit ihrem Leinen auf der Bleiche vor dem Thor gewesen, als sie Abends zurückkehrten, nicht in die Stadt einlassen, ja ließen den-

jenigen, welche sich zu der katholischen Religion nicht bequemen wollten, sogar das Tuch abnehmen.

Viele suchten in der Fremde eine neue Heimath, aber kaiserliche Befehle erschienen, welche den Siegenern verboten, sich anderswo niederzulassen, als in solchen Ländern, wo die päbstliche Kirche herrschte. Die Noth wurde täglich größer. Da erweckte der Herr Gott dem evangelischen Deutschland einen Gideon in Gustav Adolph. Neue Hoffnung und neuer Muth zog in die Herzen der lange Hartgeplagten und Verfolgten ein, als das im Anfange so fromme Schwedenheer sein herrliches Schlachtliedlein erschallen ließ:

Verzage nicht, du Häuflein klein!
Obschon die Feinde willig sein,
Dich gänzlich zu zerstören;
Und suchen deinen Untergang,
Davor Dir wird recht angst und bang,
Es wird nicht lange währen.

Das treue reformirte Volk in der Stadt Siegen, wie im ganzen Siegerlande, sollte aber seinen besonderen Helfer finden an jenem großen Helden, dessen Namen heute noch jeder wahre Siegerländer nur mit tiefster Hochachtung in den Mund nimmt, der, um mit den Worten Steubings*) zu reden, die Ehre seines Zeitalters, die Zierde seines Hauses war, an

Kapitel 7.

Johann Moriz,

einem Sohne Johann des Mittleren aus dessen zweiter Ehe, geboren auf dem Schloß Dillenburg den 7. Juni 1604, gebildet 1614 und die folgenden Jahre auf den Universitäten Basel und Genf, dann am Hofe des gelehrten Landgrafen Moriz zu Cassel. Noch heute im Siegerland unter dem Namen des Brasilianers, oder Amerikaners bekannt, hat dieser Held sich frühzeitig im Dienste der Generalstaaten hervorgethan und sich darauf als kurbrandenburgischer Geh.-Rath und Statthalter über das Herzogthum Cleve, Fürstenthum Minden, die Grafschaf Mark und Ravensberg als einen höchst tüchtigen Staatsmann bewiesen. Schon 1652 war er vom Kaiser in den Fürstenstand erhoben und zum Meister des ritterlichen Johanniter-Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland gemacht worden. Die Schlachten, die er siegreich zu Wasser und zu Land, im alten und im neuen Welttheile geschlagen hat,

*) Versuch einer Nass. Geschichts-Bibliothek, Had. und Herb. 1799.

sind bereits anderwärts aufgezählt worden.*) Auch auf seine Verdienste um die Wissenschaft, welche er sich nach seiner Rückkehr aus Brasilien durch Anlegung des theatrum rerum naturalium Brasiliae auf der Bibliothek zu Berlin erworben, kann hier nicht eingegangen werden. Bisher hatte er unter den Fahnen Morizens von Oranien gekämpft, hatte seinen convertirten Bruder Johann, als er im Sommer 1630 in Wesel gefangen und verwundet lag,**) besucht und getröstet. Als aber am 22. September 1631 die Oestreicher bei Leipzig siegreich geschlagen waren, suchte er seinen bedrängten Glaubensgenossen und Unterthanen in der Grafschaft Siegen zu Hülfe zu kommen. Doch glückte ihm dieß erst fünf Monate später.

Den 1. März 1632 kam er mit seinem Bruder Heinrich in Begleitung von schwedisch-dillenburgischen Soldaten nach Siegen, besetzte das Schloß und ließ sich am 8. d. von den Bürgern und Bewohnern der ganzen Grafschaft huldigen. Er besuchte das Jesuitencollegium, unterhielt sich mit dem Pater Rector desselbigen und den übrigen Patres, arretirte sie am folgenden Tage, und ließ sie bis auf einen Pater in einem Kohlkorb, da sie nicht freiwillig abziehen wollten, aus der Stadt fahren und an die Kölnische Grenze von zwanzig Soldaten escortiren. Von Herborn ließ er den Inspector Dr. Irlen kommen, welcher am 7. März wieder die ersten evangelischen Predigten hielt, Vormittags in der Nicolai-, Nachmittags in der Johanniskirche. Die zurückberufenen Prediger Heinrich Pithan und Johannes Geisweidt werden von Irlen wieder nach jahrelanger Abwesenheit in der Fremde eingesetzt, und zwar der Erstere als stellvertretender Inspector, Pastor und erster Diacon. Ebenso war Johann Moriz auch für das Pädagogium besorgt, daß es mit reformirten Lehrern wieder besetzt würde. Zu dem Ende ließ er den Oberlehrer an der Dillenburger Schule, M. Caspar Stippius, als Rector einsetzen. Am 18. März wurde der römisch-katholische Amtmann Bassekurt durch den Scharfrichter aus dem Lande verwiesen. Den Vätern des Jesuitencollegs aber nahm man die Kirchenzierrathe, Kleidungen, den Hausrath, Leinwand, Bettwerk, Zinnwerk, alle Vorräthe an Fleisch, Früchten, Wein, Bier, allerlei Fastenspeise, soviel auf ein halbes Jahr nöthig ist, einen großen Theil der Bibliothek, ihres Viehes, wie alle

*) Von Barlaeus in Rerum per octennium in Brasilia etc. Amstelod. 1647, auch ins Holl. und Deutsche (1659) übersetzt, und in unsern Tagen von Dr. L. Driesen, Leben des Fürsten Johann Moriz von Nassau-Siegen. Berlin 1849.

**) Driesen a. a. O. S. 14, 15.

vom Jahr 1631 erschienenen Renten weg, so daß dem Collegium über 5000 Thaler Schaden zugefügt ward So ward also der aufgedrängte Romanismus aus der Stadt Siegen wieder verdrängt, und die Bewohner derselben konnten wieder ungehindert den Gott ihrer Väter anrufen und verehren, als auch die papistischen Altäre und „stummen Götzen" aus den Kirchen hinausgeschafft worden waren.*)

Allein dieses Glück war nur von kurzer Dauer. Nach dem Tode Gustav Adolphs wendete sich das Kriegsglück wieder den kaiserlichen Waffen zu und Graf Johann der Abtrünnige kam nochmals in den Besitz des Siegenischen 1636. Nochmals veränderte er die Religion in Stadt und Land auf gewaltsame Weise, wiederum zogen die Jesuiten ein und wiederholten sich ähnliche Scenen, wie vordem.

Zwar starb schon am 17. Juli 1638 Johann zu Renaix an der rothen Ruhr, allein seine Wittwe führte nun als Vormünderin ihres Sohnes Johann Franz Desideratus die Regierung in der seitherigen Weise fort. Johann Moriz war im Herbste 1636, im Dienste der westindischen Gesellschaft, als Statthalter nach Brasilien gezogen, von wo er erst zu Anfang des Jahres 1645 nach Holland zurückkehrte und von da bald nachher mit einem kleinen Kommando Reiter nach Siegen kam und das Schloß besetzte, auch das Kirchenwesen der Reformirten wieder herstellte. Ende März ging er mit seinem jüngsten Bruder Heinrich (1653 gestorben) nach dem Haag, woselbst er im April glücklich bei Friedrich Heinrich von Oranien eintraf. Am 23. März 1648 ist Johann Moriz wieder in Siegen, um in Angelegenheit des reformirten nassau-catzenelnbogischen Hauses nach Wien zu reisen, damit er daselbst das Universitätsdiplom für die Herborner Schule erwirken möchte.

Nach geschlossenem Frieden verordnete der Kaiser am 5./15. November 1649, daß nach dem väterlichen Testament das Siegenische in drei Theile getheilt würde. Johann Franz Desideratus erhielt darnach das Schloß in Siegen, das Amt Netphen und die Kirchspiele Rödchen, Wilnsdorf und einige Orte, das katholische, oder nach Johann dem Jüngern auch das Johannland nun genannt; Johann Moriz bekam Schloß Ginsberg sammt den Kirchspielen Hilchenbach, Ferndorf, Crombach und einigen Orten; Georg Friedrich den nassauischen Hof, Amt Freudenberg u. a. Die Stadt Siegen blieb gemeinschaftlich mit Hain, Hammerhütte und

---

*) Der Schlosser Wilhelm Fuchs hatte in den drei Kirchen die Altäre abgebrochen, und an den Thüren, Fenstern, Bänken und Glocken Reparaturen vorgenommen.

Sieghütte. Der letztere Antheil fiel nach dem Tode Georg Friedrichs 1674 an Johann Moriz.

Nun sorgte Johann Moriz auch, daß die Unordnung, welche in Bezug auf den Gebrauch der Kirchen in der Stadt herrschte, gehoben würde. Auf seinen Betrieb schickte die Gemeinde den Pastor Herbst nebst dem alten Bürgermeister Schickhardt, Handelsmann Jacob Dresler u. a. 1650 in dieser Angelegenheit auf den Reichstag nach Nürnberg. Durch eine kaiserliche Kommissions-Sentenz vom 4./14. November 1650 wurde daselbst die Nicolaikirche den Reformirten wieder zugewiesen. Dieselbe lautet:

„In des Heiligen Reichs Commissions-Sachen der Evangelischen Bürgerschafft zu Siegen Impetranten an Einem contra die Hhrn. Patres Societ. Jesu daselbsten, und in deren Nahmen tutorio nomine Ihre fürstl. Gn. die Frau Princessin von Ligne und des Reichs Verwittibte Gräffin zu Nassau Siegen, respective Impetrantin und Defendentin andertheils wird allem Vorbringen nach zu Recht erkannt; daß berührte Evangelische Bürgerschafft in das Exercitium der Reformirten Religion der Kirchen und Schulen, und in specie St. Nicolae Kirchen zu Siegen NB. und deren appertinentien,*) wie Sie dieselbe Anno 1624 prima Januarii, besessen und genossen (et paulo inferius) vermög Instrumenti Pacis zu restituiren und einzusetzen seyen" u. s. w. Auch die beiden andern Kirchen wurden gemäß des westphälischen Friedensschlusses den Reformirten zuerkannt. Allein die Römischen widersetzten sich letzterem mit Macht.

Johann Moriz brachte es endlich in seinem friedliebenden Gemüthe für sich und im Namen seiner Brüder dahin, daß 1651 den 1./11. Dezember ein Receß aufgerichtet wurde, wornach der Römischen Herr- und Bürgerschaft in Abwesenheit sowohl, als in Gegenwart der Herrschaft „das offentliche Catholische Exercitium in dasiger St. Johannis Kirchen, auch das Begräbnuß auff St. Martinus Kirchhoff nebens den Reformirten zwar verstattet ward, hingegen aber auch ex adverso bey Verrichtung des Gottes-Dienstes in- und außerhalb der Kirchen alle insolentzien, Getümmel u. dgl. abgeschafft werden, und beyderseits Geistliche sich keiner disposition oder Geistlicher Jurisdiction über des andern Religions-Verwandten weniger des Juris Dioecesani oder actuum Episcopalium anmassen solle, jedoch alles mit

*) Zu dieser Kirche gehörten die reformirten Filialgemeinden Weidenau, Caan und Eiserfeld mit ihren Kapellen, welche in dem katholischen Landestheil lagen.

dieser ferneren restriction und Erleuterung, daß Hochermelte S. Excell. Herr Graff Johann Mauritz sowohl vor sich als Nahmens Dero Hhrn. Brüdern sich alle vermöge Instrumenti Pacis, und was etwa deroselben ferners durch einen allgemeinen Reichs-Schluß besser zustatten kommen solte, per expressum vorbehalten, auch die Herren Patres Jesuiten anders nicht, als biß zu derentwegen erfolgender gehöriger Orten remittirter Erörterung unbeeinträchtigt verbleiben lassen wollten." Belangend die Kirchspiele in dem katholischen Theile, so ist es billig bei dem im Instrumento Pacis getroffenen Beschluß und dem darin genannten termino restitutionis geblieben, so daß die reformirte St. Nicolai-Kirche nach obigem Commissionsurtheil von 1650 im Besitz ihrer im katholischen Theil gelegenen Filiale bleiben und die Bewohner derselben unbehelligt bei ihrer Religion gelassen werden sollen. Daraus ist zu entnehmen, daß das in der Stadt Siegen den Römischen zugestandene Exercitium Religionis eine friedliebende Indulgenz Johann Morizens genannt werden mag. Auch ließ derselbe den 3./13. Dezember 1651 mit der Fürstin Ernestine ein gemeinschaftliches Edict, die Einigkeit und Verträglichkeit beider Religionsgenossen betreffend,*) ausgehen.

Im Jahre 1658 verehrte Johann Moriz mehrere werthvolle Kirchengefäße der reformirten Gemeinde zu Siegen, darunter eine kostbare indianische Schüssel, ließ das Innere und Aeußere der Nikolaikirche in würdiger Weise auf seine Kosten herstellen, und 1663 unter Betheiligung der Angehörigen seines Hauses und vieler Mitglieder der Gemeine dieselbe mit eisernen Platten pflastern. In ein Buch in hiesiger Registratur schrieb er selbst: „Nachdem in hiesiger St. Nikolai-Kirchen das Chor und die Gänge mit sehr unförmlichen und ungemächlichen Steinen belegt und gepflastert sind, so will ich zu der Ehr Gottes und Zierrath seines Hauses über mich nehmen, das ganze Chor auf meine Kosten mit vierkantigen eisernen Platten belegen zu lassen, nicht zweifelnd, andere der ref. Religion zugethane Christen und Liebhabers der Kirchen werden aus freiem Willen nach ihren Mitteln, so ihnen Gott bescheeret hat, soviel verehren, damit die ganze selbige Kirche mit ebenmäßigen eisernen Platten belegt mögen werden; zu welchem Ende in allem erfordert werden 390 Platten oder Kuchen in selbiger Größe, als die, welche in das Chor gelegt werden sollen. Zur Erhaltung guter Order so schreibe ein

---

*) Corpus constit. nass. II. 2. Theil, S. 10.

Jedweder mit einer liberalen Hand seine Gabe und seinen Namen in dieses Büchlein und erhalten Gottes Segen. Actum Siegen den 1./11. November 1663. Moriz Fürst zu Nassau."*) Auch jede Kirche des Siegerlandes bewahrt heute noch ein Denkmal seiner gottesfürchtigen Gesinnung und seiner Liebe zur Kirche selbst. Großes hat er auch für die Schulen des Landes gethan. Zu Neujahr 1664 schenkte er „der lateinischen Schule allhier, weil dieselbe nunmehr geringe Einkünfte und Mitteln hat, seine Anforderung an der westindischen Compagnie zu Gröningen zu 19,228 Gulden 3 Stüber 2 Pfg. dergestalt, daß sothane Summe und Kapital zu ewigen Tagen nicht soll aufgehoben und eingenommen, sondern an gutem Ort auf Pension behalten und beleget werden, sein und bleiben, die jährlichen Renten aber sollen unsere Räthe mit Zuziehung eines zeitigen Inspectoris allhier zur Unterhaltung der Schulbäue, Besoldung derselben Diener und Praeceptoren anwenden, auch zuweilen, und wann es die jährliche Pensions ertragen können, armen Bürgers- und Unterthanen-Söhnen in Stadt und Land, so fleißig und wohl studiren, dazu fromm und fleißig sich verhalten und daher dem gemeinen Besten nächst göttlicher Hülfe gute Hoffnung vor sich geben, wann sie peregriniren wollen, auch eine Steuer und Zufluß davon thun" u. s. w. Leider ging durch jüdische Handelsspeculationen die Summe, bis auf ein Unbedeutendes, verloren. Später, 40 Tage vor seinem Tode, vermachte er in einem Codicill vom 10. Nov. 1679 dieser Schule, sowie der Herborner Hochschule, und den Armen zu Siegen ohne Unterschied der Religion bedeutende Legate. Auch durch allerlei wohlthätige Verordnungen, worunter das Gesetz vom 8. März 1634, das die Hammerschmiede von Frohn-, Wacht- und Ausschußdiensten befreite, sowie Verschönerungen um die Stadt, besonders durch Anlegung des Thiergartens, hat er sich um die Stadt Siegen höchst verdient gemacht. Zwei kurze Kirchenordnungen vom 21. Januar 1664 und 28. Juni 1669, gleichwie eine Hohe-Schul-Ordnung vom 16. Januar 1664, im Corpus const. nass. mitgetheilt, geben Zeugniß von seinem Eifer für das Haus und die Ehre seines Gottes. „So ist er," wie der alte Eberhardi bezeugt,**) „löblich gesinnet gewesen, und hat mit Stiftung seiner Danklieder und Dankfeste, und eiferiger Aufrichtung und Beförderung des wahren Gottesdienstes dieser Orte, seine Gottes-

---

*) Siegerl. Int. Bl. 1825. Nr. 13.
**) Regierungspredigt, S. 71.

furcht vnnd fleiß in Ausbreitung der Ehre Gottes gnugsamb an den Tag gegeben."

Aber nicht bloß das Siegerland, sondern auch die Reformirten am Niederrhein erfuhren seine treue Fürsorge und fanden an ihm allezeit einen Schutzherrn ihres Glaubens in den Bedrängnissen, denen sie von Seiten der pfalzneuburgischen Regenten ausgesetzt waren. Auch verschönerte er die Umgegend der Stadt Cleve durch mehrere Anlagen und Bauten. Was ihm aber für alle Zeiten in der Geschichte des Reiches Gottes einen großen Namen erworben, ist seine Wirksamkeit für die Verbreitung des Christenthums in jenen Gegenden Brasiliens, über welche er als Statthalter gesetzt ward. Schon lange hatte die holländische westindische Compagnie nach dem Vorgang der ostindischen, welche seit 1622 eine Art Missionsanstalt unter der Direction des berühmten Professors Antonius Walaeus, eines Mitgliedes der Dortrechter Nationalsynode, in Leiden besaß, darnach gestrebt, die Christianisirung der heidnischen Völker ihrer Colonien in ihre Colonisationsbestrebungen aufzunehmen, zu welchem Zwecke sich die Prediger Wilhelm Ußlink, einst um des Evangeliums willen aus Brabant entflohen, und der gewaltige Zeuge Peter Plancius angeboten hatten: allein bisher fand man an Oldenbarneveld den heftigsten Widerstand. Nach dessen Tod und nach dem Sieg der reformirten Kirche über den Vernunftglauben der Remonstranten änderte sich aber die Sache. Jene Idee kam zur Verwirklichung durch die Eroberung Brasiliens 1636. An der Küste Brasiliens waren schon 1557 die ersten christlichen Sendboten, von dem theuren Reformator Calvin ausgeschickt, gelandet, deren Mission aber durch die Treulosigkeit Villegagnon's*) ein unglückliches Ende nahm. Bald darauf folgten portugiesische Jesuiten der großen Junta, die mit Hülfe von 300,000 Soldaten bald einen eigenen Jesuitenstaat in Brasilien errichteten. In diesem Land sollte Johann Moriz nun das Banner des wahren Glaubens aufrichten. Wo Römische vorhanden, ließ er ihnen die freie Ausübung der Religion, den Heiden aber, und wer es hören wollte, ließ er durch seine Prediger die gute Botschaft verkündigen. Die Jesuiten hatten die Eingebornen nichts als das Unser-Vater und den apostolischen Glauben gelehrt. Der Prediger Davilus erlernte nun zuerst die Sprache jener, um sie in der Religion selbst unterrichten

---

*) S. Thelemann's Art. Villegagnon in Herzogs Realenc. und Stächelin, Leben Calvins, II. S. 234 ff.

zu können.*) Nach einigen Jahren war schon eine ziemliche Anzahl reformirter Prediger in dieser Weise thätig, von denen mehrere mit Auszeichnung genannt werden, als Friedrich Casseber in Reciffa, Peter Landmann und Franz Plante. In Olinda und auf den Dörfern predigten französch und portugiesisch Joachim Soller und J. Polhenius, in Tamarica verkündigte das Evangelium Cornelius Poelius, in Paraiba Sam. Rathelarius, ein Engländer. Der Niederländer Doriflarius predigte in brasilianischer und portugiesischer Sprache, und übersetzte den Heidelberger Katechismus in die erstere. In der Provinz des Vorgebirges St. Augustin arbeitete mit Eifer Joh. Stetinus, und in Serinhyn Joh. Eduardi. Wo die niederländische Flagge siegreich vordrang, erhob sich auch die Kreuzesfahne Christi, unter der sich reformirte Gemeinen bildeten. Auch die Provinz Maragnana that sich dem Worte Gottes auf. So waren schon Synoden und Klassen, nach dem Muster der niederländischen, entstanden, da wurde Johann Moriz, der an dem Beispiel der Jesuiten gelernt hatte, daß mit Zwang nichts zu bewerkstelligen sei, abberufen, worauf bald nachher die Niederländer ein Länderstück nach dem andern hier verloren, in welchen die Jesuiten sich wieder festsetzten.

Die kirchliche, ich möchte fast sagen theologische Bedeutung des Fürsten Johann Moriz, war für seine Zeit von einer solchen Tragweite, daß sie keineswegs zu unterschätzen ist. Die Biographie von Driesen hat ihn von dieser Seite aber zu wenig beleuchtet. Mit den ersten Gottesgelehrten stand der Fürst in lebhafter Correspondenz, und sie widmeten ihm ihre Schriften. Sein Herz, das warm und lauter für die reformirte Kirche, ja für die Sache des Evangeliums überhaupt schlug, war gram allem falschen und verkehrten religiösen Wesen. Am meisten waren ihm die Jesuiten zuwider, deren Schleichwege er in Siegen kennen gelernt hatte. Noch zwei Jahre vor seinem Tode ließ er in Cleve durch den vortrefflichen Hofprediger Johannes Hundius ein Buch veröffentlichen, worin Jener Wesen offen gelegt wird. Gegen dieses ausgezeichnete Schriftchen, betitelt: „Christlicher Trost vom Grund der Seligkeit", schrieb zwar nach dem 1680 erfolgten Tode des Hundius der Jesuit Ludwig Corn ein „Catholisches Examen", welches die Ordensgenossen desselben auch in Siegen austheilten, unter dem Vorgeben, es sei darin den Reformirten tapfer der Mund gestopfet; allein bald darauf wurde dieses

*) Barläus, deutsche Ausg. S. 371 u. a. Driesen, S. 48.

jesuitische Machwerk von reformirter Seite gründlich widerlegt durch den in der Feder gegen die Jesuiten höchst gewandten Rector der lateinischen Schule in Siegen, Johann Heinrich Florinus.*)

Johann Moriz war aber nicht bloß ein frommer, sondern auch ein in den Wissenschaften erfahrener Fürst, der sich nicht ohne dichterische Begabung hie und da auch in der religiösen Poesie versuchte, wovon folgendes Gedicht ein schönes Zeugniß ist, das er nach einer glücklichen Errettung aus Todesgefahr verfertigte:

Fürst Johann Moriz zu Nassau

Dank-, Buß- und Bät-Lied,

gemacht zu Franecker den 6. Februar St. N. Anno 1665.

Mel. Auf meinen lieben Gott.

1. Ein undankbarer Christ Ein großer Greuel ist, Der allzeit nur empfähet, Wann Gott Wohlthaten säet: Der kein Dank weiß zu geben, Dem, der ihm gab das Leben.

2. Drum beugt die Herzens Knie, Und seyd nicht wie das Vieh. Erkennet euern Schöpfer, Und eures Leibes Töpfer. Sagt: Dank sey dir, o Herre, Preiß sey deines Namens Ehre.

3. Daß du geschaffen mich Hast so genädiglich, Auch nach dei'm Bild formiret, Mit Gnaden groß gezieret, Mein Leib, mein Seel, mein Leben Hast du mir Herr gegeben.

4. Meine Geburt fürwahr Ist wunderseltsam gar: Dann da ich hätt den Würmen, die's Menschen Leib zerstürmen, Ganz ähnlich können werden, Dieweil ich war auf Erden;

5. So hast du gleichwohl mich, Dafür ich lobe dich, Aus Mutterleib gezogen: Der Brüste ich gesogen, Den Himmel anzuschauen, Zum Menschen wollen bauen.

6. O Herr, du großer Gott! Was war ich in dem Tod Der Sünden und Elende, Daraus mir deine Hände Geholfen haben kräftig: Ein Höllenbrand geschäftig.

7. Von meiner Jugend auf Hast du mein's Lebens Lauf Sehr wunderlich geführet, So daß ich hab gespüret Nun ganzer sechzig Jahre Dein Treue wunderbare.

8. Der Schutz der Engel dein Ist auf den Wegen mein Von dir mir zugefüget, Mit deiner Gunst vergnüget, Bin ich Gefahr entnommen, Da mancher umgekommen.

9. Du hast die Feuersglut, Wann vielen sank der Muth, Von mir zurück getrieben, Daß ich fast überblieben, Wann andre seind verzehret Vom Feu'r, das all's verheeret.

10. Du hast mich auch vielmal Seyn lassen aus der Zahl, Denkt, die dein Wunder sehen Im Meer, da untergehen Die Schiff, ich bin erhalten Durch deiner Gnaden Walten.

11. Das grausam wütend Meer, All tobt es noch so sehr, Hat mich auf seinem Rücken, Gleichwie auf einer Brücken, Von einer Welt zur andern Ganz sicher lassen wandern.

---

*) In Corn-Sprew, das ist Christl. u. gründl. Unterricht, wordurch Allen, beydes Reformirt- und Römisch-Catholischen u. s. w. von J. Hirceno Engelberthi. 1684. S. auch das. S. 4.

12. Da manches Thier zerriß Und Menschen niederriß, Auch in gleicher Gefahre Meins Lebens damals ware, Hast du das Maul gebunden Den großen Höllenhunden.

13. Wild fremde Menschen mir, Weil es gefallen dir, Freundschaft und Treu erzeiget, Mit Gunst zu mir geneiget, Sie ihren guten Willen Gestritten zu erfüllen.

14. Im Krieg, wann mich der Feind Zu fällen nur gemeint, Hast du für mich gestritten, Ich habe nichts erlitten; Kein Kugel, Schwerdt noch Schösse Konnt schaden meiner Blöße.

15. In meines Vaters Haus, Da ich gesprochen aus, Hast du mich, Herr, geehret, Ansehn und Amt gemehret, Auch Glück und Gunst verliehen, Mich andern fürzuziehen.

16. Groß ist deine Genad, Die mich umringet hat, Dem Leibe nach die Seele, Derer du große Fehle Auch gnädig hast vergessen, Muß größeren Dank ermessen.

17. Ich trag die Fürstenkrone, Zwar deiner Gnaden Lohn, Doch werf sie dir zu Füßen, Inbrünstig dich zu küssen, Daß ich, ein Knecht genennet, Für dein Kind werd erkennet.

18. Das ist die Wohlthat dein: Aber der Undank mein, Jetzt plaget mein Gewissen, Daß ich mich nicht beflissen, Zu sehn der Sünden Menge Und deiner Liebe Länge.

19. Fürwahr, mein ist die Schuld; Dann deine Gnad und Huld Mich allzeit hat empfangen, Wo ich nur hingegangen, Die dreimal zwanzig Zeiten, Warst du an meiner Seiten.

20. Ich aber dachte nicht, Wie dein Urtheil gericht, Wie daß du Undank rächest, Wie daß du Hochmuth brechest, Weil ich kam hergeritten, Folgt so mit vollen Schritten.

21. Da traf mich deine Hand, Und stürzte mich vom Land, Auch mit der Brücken nieder, Daß meines Leibes Glieder, Wie Bley ins Wasser sunken, Und wären schier ertrunken.

22. Sechs Pferde traten mich Im Kothe jämmerlich, Auch Menschen auf mir lagen, Die mein Leib mußte tragen: Ich lag tief in dem Grunde Und war in Todes Schlunde.

23. Ich aber dacht an dich, Mein Gott! ganz inniglich Und bat um Seelengnade, Weil es des Leibes Schade, Nunmehr wollte vergessen, Als von dem Tod besessen.

24. Und siehe, was geschicht, Ich werde aufgericht, Dein rechte Hand mich stützet, Dein linke Hand mich schützet: Als ich mich dir befehle, Rettst du beid Leib und Seele.

25. Das ist die Wunderthat, Die übertrifft all Gnad, Die ich vormals genossen, Drum Seele, unverdrossen, Erzähle Gottes Wunder, Sprich: Wunder über Wunder.

26. Und danke deinem Gott, Daß er dir in der Noth, Da Menschen Hülf aus ware, Verlängt hat deine Jahre; Dich dir wiedergegeben, Den Tod gemacht zum Leben.

27. Laß dir das seyn ein Sporn, Zu meiden Gottes Zorn, Und führ dir zu Gemüthe Sein väterliche Güte; Befiehl ihm deine Wege, Daß er dein allzeit pflege.

28. Und weil nunmehr zum End Meins Lebens Sonn sich wend; Mir auch noch Zeit noch Weise Bewußt meiner Hinreise; Wo, wie ich soll hierneben Beschließen dieses Leben.

29. Es sey gleich in dem Krieg, Daß ich mich nicht betrüg, Es

sey in Wassers-Nöthen, Daß du mich wolltest tödten, Es sey im frembdem Lande, Wald, Feld und fernem Strande.

30. Ueberall bin ich dein, Herr, auch bist du da mein; Empfang nur meine Seele, Die ich dir dann befehle: Gott Vater, in deine Hände, Ich sie dir gern verpfände.

31. O Jesu Gottes Sohn, Für deines Vaters Thron Dein Blut stets für mich bäte, Und mich kräftig vertrete; Daß ich empfang zu Lohne Des Himmels Freudenkrone.

32. Wann Finsterniß entsteht, Des Lebens Licht ausgeht: Gott heiliger Geist, mein Herze Erleucht mit Trostes Kerze, Bricht dann meins Leibs-Gebäude: Fahr aus mein Seel mit Freude.

33. Das bitt ich, Herr, von dir, Du wollest gnädig mir, Auch allen meinen Freunden, Auch allen meinen Feinden, Zu Ehren deinem Namen, Diesen Trost geben, Amen.

Vielleicht gab ihm dieses Ereigniß die Veranlassung, von da an stets an seinen Tod zu denken, und zu diesem Zweck stets einen Todtenkopf vor sein Bett zu stellen. Auch ließ er noch bei gesunden Tagen an seiner Begräbnißstätte in Bergenthal bei Cleve arbeiten. Seine Unterthanen und Glaubensgenossen im Siegenschen lagen ihm wegen ihrer vielfachen Bedrückungen, welchen sie von Seiten der Jesuiten und der katholischen Regierung ausgesetzt waren, ganz besonders am Herzen, je mehr er seinem Ende entgegen ging. „Nachdem er reiflich bey sich erwogen," sagt Eberhardi,*) „daß er wegen seines hohen alters, nach gewönlichem Lauff der Natur, der Regierung dieser Lande nicht gar lang mehr werde vorstehen können; ist er auß vätterlicher Vorsorge darauff bedacht gewesen, was maßen hiesige seine Unterthanen, vnnd insonderheit die Reformierte Gemeinen in Stadt und Land, so viel möglich, auch nach seinem tödlichen abgang, der in Gottes Händen stehet, in guter Ruhe und Wohlstand möchten erhalten werden: maßen er dan des Ends zuvorderst einen gütlichen Vergleich mit der anderseitigen Regierung dieses Orts, zu verhütung alles künftigen streits, trew- und wohlmeinentlich fürgenommen und alles versucht: Wie man aber auf der andern Seiten, gegen alle Vermuthung gar zu harte Dinge wieder das herbrachte, und selbst durch die Kayserliche commission richterlich außgesprochene Recht und Feyheit hiesiger Reformierten Kirchen, fordern dürffen, dadurch vielmehr allerhand Unruhe und confusion erwachsen wäre: Alß hat hochgedachter unser gnädiger Lands-Fürst, auß billichmäßigem Eyffer für den wahren Gottes Dienst, solche schädliche Friedens-conditiones rundauß abgeschlagen, den Vergleich auf eine Seite gesetzt, vnnd sich nicht allein durch ein gnädig, freundlich, und sehr tröstlich schreiben an hiesiges

---

*) Regierungspredigt, S. 17. f.

Reformirte Predigamt und Kirchen-Rath, gottseliglich erkläret, der hiesigen Reformierten Gemeine vnnd dero wahrem Gottesdienst beständig durch Gottes hülff biß in seinen Tod fürzustehen, auch Guth und Bluth, ja greisen Kopff dabey auffzusetzen: sondern auch auß fernerer trew-meynenden Vätterlichen Vorsorge eine andere resolution gefast, und umb diese Lande und Gemeinen ins künftige in sicherern stand zusetzen, eine gantz heilsame Order in der Lands-Regierung gestellt, wie es am Tage ist." Johann Moriz hatte nämlich seinen Neffen Wilhelm Moriz noch bei seinen Lebzeiten, nach seinem 1678 am 30. September zu Bergenthal aufgerichteten Testamente einsetzen lassen, um allen Streitigkeiten bezüglich der Regierungsnachfolge nach seinem Tode vorzubeugen. Letzterer erfolgte am 19. Dezember 1679 auf dem Schlosse Bergenthal. Nach seinem Willen wurde sein Leichnam hierher gebracht und im untern Schlosse beigesetzt. Seine Unterthanen trauerten aber um ihn, wie um einen heißgeliebten Vater. „Nie", schreibt der sel. Sup. Bender, „wird der Name Johann Moriz unter uns vergessen werden; denn mit Recht kann das Siegerland auf seinen wackeren, kräftigen, frommen Brasilianer Johann Moriz stolz sein und wird seines Namens Gedächtniß in feiernden Ehren halten;" denn

Fürst Moriz war Vater dem fleißigen Bürger,
Ein Vater für Alle, so fromm und so gut,
Die Stütz' unsers Glaubens, den grausam ein Würger,
Sein Bruder, verfolgte mit kochendem Blut.
Ihn tragen die schönsten und muthvollsten Thaten
Zur Fernzeit, wie Wellen auf goldenen Saaten.

Kapitel 8.

Die Fürsten Wilhelm Moriz, Adolph und Wilhelm.

Wilhelm Moriz, der Sohn des Grafen Heinrich und seiner Gemahlin Marie Elisabeth, einer Tochter und Erbin des Grafen Johann Ernst von Limburg-Stirum, und der Neffe und Adoptivsohn des unverehelicht gestorbenen Fürsten Johann Moriz, regierte nach dessen Tod allein über die Lande desselben. Am 18. Januar 1649 geboren, wurde er unter Leitung und Vormundschaft dieses seines großen Oheims im Haag erzogen, worauf er die Hochschule Herborn

1664 bezog, als deren Rector er eine lateinische, nachher gedruckte Rede hielt. Nachdem er 1664 in den Fürstenstand erhoben worden, wurde er 1667 Kommandeur des Johanniter-Ritterordens zu Grünenberg und machte 1670 und 1671 eine Reise nach Frankreich, worauf er Kriegsdienste in den Niederlanden nahm und in der Schlacht bei Sennef verwundet und gefangen wurde. Nach Siegen zurückgekehrt, residirte er einige Jahre in Hilchenbach, wo er die Wilhelmsburg erbaute, welche beim großen Brande am 1. Mai 1689 abbrannte, und 1685 einen neuen Thiergarten anlegte. Am 1. Mai 1687 erhob er diesen Ort gegen Erlegung von 6200 Rthlr. zum Flecken mit bürgerlichen Gerechtsamen; auch machte er das alte, schon öfters abgebrannte Freudenberg zum Flecken. Sein am 23. April 1681 zu Siegen erlassenes Edict, „die Abschaffung des Tobackhandels und Trinkens, 2., die (auf 2 Tage) einzuschränkende Hochzeits-Gastereien, und das späte Wein- und Bierzapfen betreffend", läßt ein interessantes Schlaglicht auf die Sittenzustände jener Zeit fallen. „Weilen", heißt es darin, „Wir mißfällig berichtet wordten, daß in unsere Landten das unnütze Tubacktrinken dergestalt eingerissen, daß auch fast alle Unterthanen klein und groß sich dessen durch böse angenommene Gewohnheit nicht allein bei allen Zechen, sondern auch zu Haus und uff dem Feldte continuirlich undt in solchem Vbermaß gebrauchen, daß auch ihren Weib und Kindern bey ettlichen das liebe Brod hierdurch entzogen wirdt, zu geschweigen daß nach Ausweissung vieler kläglichen Exempel dardurch oftmahls ganze Städt und Dorfschaften in die Asche gelegt werden . . . . . . Als befehlen Wir . . . . . . daß forthin keinem Krämer in Vnsern Landten verstattet werde, einigen Tuback bey arbitrari Strafe ferner zu verkauffen, noch auch daß Vnser Vnterthanen sich hinkünftig des Tubacktrinkens gebrauchen." Welch' eine väterliche Fürsorge für das zeitliche Wohl der Unterthanen, die unserer Gegenwart fremd ist!

Wilhelm Moriz war 1678 in die Ehe getreten mit Ernestine Charlotte, der ältesten Prinzessin des Fürsten Adolph zu Nassau-Schaumburg. Er war ein Herr von großem Kriegsruhm und Talent, aber auch von Herzen gottesfürchtig, wie er denn treulich wandelte in den Wegen seines Adoptivvaters Johann Moriz. Wie dieser, so war auch er in seinen bescheidenen Grenzen für die Kirche ein treuer Pfleger. Die reformirte Gemeine in Siegen erhielt von ihm zum Geschenk einen Abendmahlsbecher, von Silber verfertigt, das er aus einer Grube bei Oberfischbach gewonnen hatte. Der Hochschule zu Herborn

verehrte er ein silbernes Rectorsscepter und ihrer Bibliothek ein kurländisches neues Testament, das heute noch, gebunden in rothen Sammt mit Goldschnitt, seine eigenhändige Inschrift und Unterschrift dat. Siegen den 11. Juni 1689, trägt. Dieß Testament ist, in dieser Sprache zum ersten Mal übersetzt, 1685 zu Riga gedruckt in gr. 4. — Im nassauischen Hof zu Siegen ließ er das fürstliche Begräbniß herrichten und am 29. April 1690 durch die Bürger aus der Nicolaikirche die irdischen Ueberreste Johann des Mittleren, seiner zweiten Gemahlin und seiner Tochter Katharina in dasselbe tragen und beisetzen. Auch er correspondirte mit den großen Gottesgelehrten seiner Zeit und ließ sich von ihnen ihre Werke dediciren. Unter andern widmete ihm der bereits erwähnte Vertheidiger der Schrift des Johannes Hundius sein Buch. „Daß ich, schreibt er, mit diesem meinem geringfügigen Tractätlein in Ihro Hochw. Durchl. hohem Conspect zu erscheinen, und Deroselben solches in tiefester Unterthänigkeit zu dediciren, mich hiermit erkühne, darzu werd ich anfänglichen dahero bewogen: dieweil Hr. Hundii seel. Büchlein den hohen Nahmen Ihro Herren Vetters, des Durchlauchtigsten und Hochgebohrenen Fürsten und Herren, Hr. Johann Moritzen Fürsten zu Nassaw 2c. Hochseel. Andenckens, als auff wesen gn. Befehl es zum Truck verfertiget worden, vornan trägt: in dem dann nun dieses mein Tractätlein zur verthädigung Hr. Hundii und seines obgemelten Büchleins gerichtet ist: auch gleichfals auf gnädigsten Befehl Ihro Hochw. Durchl. von mir unterthänigst zum Truck verfertiget worden: Was ist füglicher, als daß dann auch selbiges Ihro Hochw. Durchl. hohen Nahmen vornan trage? So hat mir auch beneben hierzu kein geringes, sondern ein kräfftiges incentivum und Antrieb seyn können der gottselige und preyß würdige Eyffer, welcher sich bey Ihro Hochw. Durchl. für die wahre Religion und deren Bekenner eräuget. Maßen nit allein Land- sondern auch welt- kündig ist, wie eyfferig Sie in dero Statt und Landen nach dem Exempel Ihro Hochfürstl. Voreltern, den wahren Gottesdinst befordere, Kirchen und Schulen unterhalte, Recht und Gerechtigkeit handhabe, Fast- Buß- und Bettag, umb dardurch den bis dahero empfundenen Segen Gottes über Sich und Ihro Unterthanen zu erhalten, und ferneren zu erlangen, anordne: ja auff alle Weyß durch das Exempel ihrer eygenen Hochfürstl. Person mit Frommigkeit und Gottseligkeit dero Unterthanen vorleuchte".

Wilhelm Moriz endete sein Leben am 23. Januar 1691 zu Siegen, worauf ihm sein älterer Sohn

Friedrich Wilhelm Adolph, gewöhnlich „Fürst Adolph" genannt, succedirte, dessen einziger jüngerer Bruder Karl Ludwig Heinrich 1694 im Kindesalter starb. Fürst Adolph empfing nach der Sitte seines Hauses seine Bildung an einer holländischen Universität, in Utrecht, worauf er eine Reise durch Frankreich und England machte. Inzwischen führte seine Mutter die vormundschaftliche Regierung über das Land, welches sie sehr mit Abgaben und harten Lasten bedrückte. Besonders seufzte das Landvolk unter den Frohnden, welche es nach dem großen Brand von 1695, der die fürstliche reformirte Residenz, den Nassauerhof, eingeäschert hatte, verrichten mußte, als 1696 mit dem Bau des unteren Schlosses begonnen wurde. Nach seiner Rückkehr übernahm Fürst Adolph die Verwaltung des Landes selbst. Er erließ 1701 eine Canzlei- und Tax-Ordnung, später die s. g. güldne Jahn-Ordnung in den Haubergen, die dem Lande zum größten Nutzen gereichte, sowie er andere herrliche Einrichtungen zum Besten seiner Unterthanen traf. Leider durchzogen seine ganze Regierung höchst unangenehme Auftritte mit der römisch-katholischen Herrschaft. Er ließ 1715 im untern Schloß eine Hofkirche errichten. Seine 1716 am 15. Juli erlassene „erneuerte Kirchenordnung" will Ordnung und Uniformität in das Kirchenwesen bringen. Sie verbietet Texte aus den Apogryphen, schlägt vor, ganze Bücher aus der h. Schrift in den Hauptpredigten zu behandeln, „welches sonderlich in der Stadt Platz greiffet, da man des Nachmittags alle Jahr über den Heidelbergischen Catechismus zu predigen hat, auf dem Lande aber, weil des Sonntags nur einmahl (außer den Festen) geprediget wird, soll abgewechselt, und das eine Jahr die Evangelien, das 2. der Heidelb. Cat., und das 3. die Epistolen tractiret werden." Nach Kap. 1. sollen im Januar und October große Buß-, Fast- und Bettage mit viermaligem Gottesdienst, zwei Predigten und zwei Betstunden, gehalten werden. Nach Kap. 3 soll zur Catechisation gebraucht werden „der übliche Auszug des großen Heidelb. Catechismi mit der Eberhardischen Zerlegung und Erklärung", „wäre aber die erwachsene Jugend in der Stadt begierig, aus dem großen Heidelbergischen Catechismus um mehreres Anwachsens willen in der Erkänntnüß unterrichtet zu werden, wird der Prediger willig seyn, ein solches sowohl in der Kirchen offentlich, als auch im Pfarrhauß vorzunehmen, und kann darzu gebrauchen die Hanauisch- oder nach Belieben eine andere Schrifftmäßige meist erbauliche Erklärung mit seinem eigenen geistreichen Ab- und Zusatz". Die Kirchenzucht wird streng eingeschärft und eine

„kräftige Formul bei Ablegung der Kirchenbuße" beigefügt. Die „Form der Eltesten-Bestättigung" ist durch Klarheit und gedrängte Kürze bemerklich. Das letzte oder 12. Kapitel ordnet zweimal im Jahr, Ende April und September, an einem Dienstag auf der Pfarr Siegen die Predigerconvente an, „damit die Einhelligkeit in der Lehr der Wahrheit und denen Kirchengebräuchen desto gewisser und beständiger erhalten werde". Diese Kirchenordnung basirt gänzlich auf der Kurpfälzischen. — Fürst Adolph starb schon am 13. Februar 1722 an der Wassersucht nnd wurde am 10. April Abends nach 8 Uhr in der fürstlichen Gruft beigesetzt, wobei Professor Calkoff von Herborn die Parentation in der Schloßkapelle, und Professor Hamel am folgenden Tage die Leichenpredigt über 2. Chron. 35, 24 hielt. Seine erste Gemahlin Elisabetha Juliane Franziska war eine Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg. Sie starb 1707. Inspector Eberhardi hielt die Predigt über den vorgezeichneten Text 2. Tim. 4, 7 u. 8. Von ihren 5 Kindern starben 3 Prinzessinnen früh, die älteste, Charlotte Friederike Amalie, vermählte sich zuerst mit Prinz Leopold von Anhalt-Köthen, und nach dessen Tod mit Albert Wolfgang, Grafen von der Lippe-Bückeburg. Ihr einziger Sohn Friedrich Wilhelm folgte seinem Vater in der Regierung nach. Die zweite Gemahlin war Amalie Luise, Tochter des Herzogs Friedrich Casimir von Kurland, von welcher ein Flügel des unteren Schlosses den Namen „kurländischer Flügel" führt. Sie starb 1750 am 18. Januar und wurde feierlich beigesetzt am 23. März, wobei die Parentation Hofprediger Hasenbach, Inspector und Oberconsistorialrath Winckel aber die Leichenpredigt über Offenb. 3, 12 hielt. Von ihren 8 Kindern starben 5 in zarter Jugend, von den übrigen wurde Auguste Amalie mit dem Grafen Friedrich zu Sayn-Wittgenstein verehelicht, der nach ihrem Tode ihre Schwester Elisabetha Hedwig sich zur Gemahlin nahm; die jüngste, Karoline Amalie Adolphine, heirathete Graf Christian August zu Solms-Laubach.

Friedrich Wilhelm, gewöhnlich Fürst Wilhelm genannt, am 11. Nov. 1706 geboren, studirte unter der Leitung der Hofmeister von Stuard und von Larrey auf der Universität Utrecht, wo sein Hauptlehrer in der Theologie, — welche damals fürstliche Personen mit Vorliebe hörten, während jetzt jeder Bube glaubt, über sie als über einen überwundenen Standpunkt losziehen zu dürfen, — der berühmte Gottesgelehrte Friedrich Adolph Lampe war, der Sänger der tiefinnigen Lieder: Mein Fels hat überwunden, O Fels des Heils am Kreuzesstamm, Mein Leben

ist ein Pilgrimsstand, O Liebesglut, die Erd' und Himmel paaret u. a.*). Als Erbprinz widmete ihm in dieser Zeit auch Lampe seine „Milch der Wahrheit, nach Anleitung des Heidelb. Catechismi". „Gottes Kirche", sagt Lampe in dieser Widmung sehr schön, „ist an dem uralten hohen Nassauischen Fürsten-Hause, welches so viel Helden zur Verthädigung der Wahrheit und Freyheit hat ausgeliefert, und so viel Blut dafür vergossen, so hoch gelegen, daß es nicht anders, als mit der innigsten Freude kan anschauen, daß ein Zweig aus demselben in die Fußstapfen solcher glorwürdigen Vorfahren zu treten, und desselben schönsten Glantz fortzupflantzen sucht. Ein Kleinord warlich, das vor Gottes Volck desto unschätzbarer ist, desto seltener in der heutigen Durchl. Regenten-Welt die Beyspiele einer ungefärbten Gottseligkeit vorkommen". Damals nämlich hatte an den deutschen Höfen das französische unsittliche Wesen schon Aufnahme und unter dem weiblichen Geschlecht der höheren Stände unseres deutschen Vaterlandes die schamlose französische Mode Nachahmung gefunden. Während der Minderjährigkeit des Fürsten Wilhelm versah die Regierungsgeschäfte seine Stiefmutter Amalie Luise. Diese gab durch ihre eigenmächtige Besetzung kirchlicher Stellen, wobei sie die Rechte hiesiger Gemeine ganz umging, der Stadt Ursache zu einem langwierigen Prozeß am Kammergerichte zu Wetzlar, der, 1722 begonnen, 1736 durch den Vergleich „Kirchenverein" sein Ende nahm. Ein anderer Prozeß entspann sich damals mit der Landesherrschaft wegen der Schatzung, des Dienstgeldes u. a. Nachdem 1727 der Kaiser Karl VI. dem Prinzen Wilhelm die Rechte der Volljährigkeit ertheilt, trat dieser nun selbst die Regierung an, welche leider von zu kurzer Dauer war, denn er starb schon 1734 am 2. März an den Blattern, „einer aegyptischen Plag". Bei seiner Beisetzung am 17. April hielt Gürtler die Parentation, Bellersheim die Predigt. Während seiner Regierung hat dieser treffliche Fürst, dessen Tod seine Unterthanen aufs Tiefste beklagten, mehrere gute Verordnungen erlassen. Mit seiner Gemahlin Sophie Polyxene Concordie, einer sayn-wittgensteinschen Gräfin, hat er nur 4 Töchter gehabt: Charlotte Sophie Luise, die Graf Karl Paul Ernst von Bentheim-Steinfurt ehelichte, während die 3 jüngeren unvermählt starben. Die Fürstin selbst lebte noch lange nach ihres Gemahls Tod und starb nach langwieriger Krankheit im Alter von 72 Jahren den 15. Dezember 1781.

---

*) S. Fr. Ad. Lampe. Sein Leben und seine Theologie, von O. Thelemann, Konsistorialrath in Detmold. Bielef. u. Leipz. 1868. S. 127.

Mit Fürst Wilhelm aber ist das hochberühmte reformirte nassau-siegenische Fürstenhaus erloschen.

Während der Regentschaft der Fürstin Amalie Luise fand am 8. Mai 1723 der große Brand zu Haiger, und 6 Tage später der zu Dillenburg statt, welche der berühmte Herborner Schullehrer Johann Krafft beschrieben hat. Für beide hart heimgesuchte Städte ließ der Fürst Wilhelm von Nassau-Dillenburg kollectiren. Krafft führt mehrere Liebesgaben auf, aber von Siegen erwähnt er nichts. Die Kollectanten, der Dresselndorfer Pastor Johann Georg Keller und der junge Bürgermeister von Dillenburg, erhielten hier 488 Rthlr. 10 alb., nämlich 95 Rhlr., welche der damals regierende junge Bürgermeister Pfeiffer mit Hr. Ravensberg beim hiesigen Magistrat kollectirt; ferner von den 8 Zünften, welche durch ihre am Amt stehenden Zunftmeister sammeln ließen, als von der Schuhmacherzunft 32 Rthlr., von der Stahlschmiedszunft 11 Rthlr., von der Schmiedezunft 32 Rthlr., von der Weberzunft 87 Rthlr., von der Bäckerzunft 36 Rthlr., von der Metzgerzunft 7½ Rthlr., von der Schneiderzunft 23 Rthlr., von der Bergzunft 3½ Rthlr. Die Fürstin Amalie Luise gab 20 Rthlr., die reformirte Kanzlei 10 Rthlr., Hr. Major Braun 5 Rthlr., Hr. Inspector Bellersheim 5 Rthlr., Hr. Scholl 2 Rthlr. 30 alb., Hr. Hasenbach 3 Gulden, Hr. Hüttenhein 3 Gulden; Untere Hain und Sieg 15 Rthlr., Weidenauer Gemeine 57 Rthlr., Netpher Gemeine 21 Rthlr. Auch sollen die Jesuiten 12 Rthlr. und die katholische Kanzlei 10 Rthlr. gegeben haben.

Kapitel 9.

Bedrückungen der Reformirten unter Johann Franz Desideratus, Wilhelm Hyacinth und unter der kölnischen Administration.

Die Reformirten, welche in dem katholischen Siegen'schen Landestheil wohnten, erfuhren vielfache Bedrückungen in ihrem Glauben. Lange Jahre führte die Fürstin Ernestine für ihren minderjährigen Sohn Johann Franz Desideratus, und auch nach dessen Volljährigkeit, da er meistens abwesend war, die Regierung dieses Landes, und beeinträchtigte die Reformirten auf alle Weise. Dem westphälischen Friedensschluß zuwider führte sie in den Kirchen

derselben das Simultaneum ein, richtete Altäre in den Choren derselben auf u. s. w. Die von dem 3. Pastor zu Siegen bedienten und seit undenklicher Zeit zur St. Nicolaikirche gehörenden Kapellen zu Weidenau, Caan und Eiserfeld ließ sie davon lostrennen und den Siegener Pfarrer mit Prügeln und Drohungen aus denselben verjagen. Nach ihrem Tode ging die jesuitisch gesinnte katholische Regierung in Siegen noch weiter in solchen Gewissensbeeinträchtigungen. Um 1695 setzte sie auf diesen Kapellen, sowie im ganzen katholischen Lande, alle reformirten Schullehrer eigenmächtig ab und an ihre Stelle katholische ein, unter dem Vorgeben, daß diese eben so gut den Heidelberger Katechismus expliciren könnten. Nicht bloß verbot man den Reformirten alle reformirte Bücher, sondern man erlaubte ihnen auch nicht, ihre Kinder in die Stadt Siegen oder an andere reformirte Orte zur Schule zu schicken. Als die Reformirten von Netphen sich durch zwei Abgesandte bei dem keineswegs ganz intoleranten Fürsten Johann Franz Desideratus in Ruremonde beklagten, schrieb er unter ihre Beschwerdeschrift, welche er unterm 11. October 1695 an seine Kanzlei nach Siegen schickte: „Habt uns Bericht darüber zuzuschicken, damit wir darüber der Justiz und Billigkeit gemäß uns erklären mögen: damehr, weilen unsere gnädigste Intention gar nicht ist, daß die Reformirten in ihrem freien Religions-Exercitium im geringsten zu beeinträchtigen“ u. s. w. Bei ihrer Rückkunft fuhr sie aber die Regierung mit rauhen Worten an und gab ihnen zu verstehen, wenn sie nicht zufrieden wären, so sollten sie ihrer Strafe nicht entgehen. Die Anführer wollten sie des Landes verweisen. Auch hätte ihr Herr noch Holz genug im Lande, um solche Rebellen aufhängen lassen zu können. Wirklich schritt man gegen Einige ein, verjagte den Prediger Georg Christoph Kreutz zu Netphen, weil er die Beschwerde hatte einreichen helfen, verwies einen siebenzigjährigen Greis von Eiserfeld, welcher auf das Herkommen sich berufen, des Landes, nachdem man ihm das Seinige genommen und verkauft hatte, so daß er im Elend sterben mußte, wie man auch Hermann Daub von da Alles abnahm, wodurch derselbe um den Verstand kam. Auf Verwendung des Königs Wilhelm von England für seine reformirten Glaubensgenossen suchte Franz Desideratus die von den Jesuiten angeschlagene Strenge gegen jene zu mildern. Als er am 17. December 1699 zu Ruremonde mit dem Bekenntnisse von der Welt geschieden war, daß die Rathschläge seiner Lieblinge, der Jesuiten, ihm und seinem Hause nur verderblich gewesen wären; folgte ihm sein den

7. April 1660 geborener Sohn Wilhelm Hyacinth in der Regierung nach. Das Leben dieses heftigen und hochfahrenden Menschen ist bereits anderwärts ausführlich geschildert.*) Anfangs schienen für die Reformirten bessere Zeiten gekommen zu sein, da er die Jesuiten, als Freunde seines Vaters, mit dem er auf gespanntem Fuße lebte, zurücksetzte, so daß der Pater Rector Siegen verließ. Vergebens hatte sich hierüber der Provinzial in Köln beim Fürsten beschwert, vergebens die Verdienste des Ordens um die Verbreitung des Katholicismus in Siegen hervorgehoben, wo bei ihrer Ankunft nur 11 Gläubige sich vorgefunden, während sie jetzt 1500 Kommunikanten im Kirchspiel zählten. Mit der Zeit änderte der launige Fürst aber seine Abneigung gegen die Jesuiten, und sie wurden seine liebsten Rathgeber.

Wilhelm Hyacinth lebte in beständigem Unfrieden mit dem reformirten Fürsten Adolph, worunter die Behörden und die unter beide Herrschaften getheilte Bürgerschaft sehr zu leiden hatten. Er trennte seinen ihm zugehörigen Stadttheil durch eine Mauer, welche am Ende der Burgstraße ein Thor hatte. Auf dieser den Hasengarten umgebenden Mauer ließ er einen hohen, oben platten Thurm von 30 Fuß Höhe errichten, und oben mit zwei auf das untere Schloß gerichteten Kanonen besetzen, um die verwandte reformirte Fürstenfamilie in steter Furcht und Unterwürfigkeit zu halten. Umsonst bot Fürst Adolph die Hand zum Frieden und zur Beseitigung der zwischen ihnen entstandenen Irrungen. Wilhelm Hyacinth in seiner Eitelkeit und in seiner schrankenlosen Herrschsucht drohte dagegen, das untere Schloß bei erster Veranlassung in Brand zu schießen.

Während Wilhelm Hyacinths Anwesenheit in Wien im Januar und Februar 1705, um als rechtmäßiger Erbe der oranischen Hinterlassenschaft anerkannt zu werden, zogen vier Compagnien preußischer Soldaten, zum Schutze des reformirten Fürstenhauses, in Siegen ein, zerstörten das Bollwerk, den hohen Thurm, die Platte Marie genannt, weil er mit dem Bild der Maria geziert war, mit Hülfe der herzuströmenden Bauern, stürzten die Kanonen herunter, und steuerten den willkürlichen Schatzungen des katholischen Fürsten. Man errichtete am 26. Juni einen Vertrag, jedem der beiden Fürsten monatlich 105 Thaler zu bezahlen. Dadurch wurde aber nun die Last der Besteuerung für die vier Kirchspiele Netphen, Rödchen, Wilnsdorf

*) Von Keller in den Annalen des Vereins f. Nass. Alterthumsk. und Gesch. IX. Bd.

und Irmgarteichen um so größer. Nach seiner Rückkehr wurde Wilhelm Hyacinth über diese Vorgänge außer sich vor Zorn. Hatte er bisher mit ungerechten Steuern das Volk bedrückt, so gesellte sich nun dazu auch der religiöse Druck. Dem Nürnberger Receß von 1651 zuwider, worin den Katholiken stille Prozessionen durch Johann Moriz waren in der Residenzstadt Siegen zugestanden worden, führte man jene auf einmal in öffentlicher, pompöser Weise, mit Sang und Spiel und fliegenden Fahnen ein, ja nöthigte sogar den größtentheils reformirten Ausschuß des katholischen Landestheiles, mitzuziehen, und die Magistrate, den Himmel zu tragen. Die Vorübergehenden aber zwang man mit Stockschlägen zum Niederknieen. Einer der emporgehobenen italienischen Bedienten des Fürsten, der Premier-Minister de Colomba, tractirte wegen Unterlassung dieses einen reformirten 70jährigen Greis, der am Marburgerthor Schildwache stand, so heftig mit Schlägen, daß er an denselben starb. Die Reformirten im katholischen Lande wurden aufs Neue ihrer reformirten Lehrer beraubt, ihnen katholische vorgesetzt, und die Eltern bei 10 Thaler bedroht, ihre Kinder nicht anderswohin in den Unterricht zu schicken. Dem 3. Pastor zu Siegen wurde abermals verboten, dieselben zu pastoriren, und den Aeltesten, sich daselbst zu versammeln. Zuwiderhandlung zog harte Geldstrafe, und im Wiederholungsfalle Landesverweisung nach sich. In der Stadt Siegen selbst durften sich aber die Jesuiten erlauben, reformirte Kranke zu besuchen und sie in ihrem Glauben zu verwirren, ihnen das Nachtmahl aufzudrängen, wie sie u. A. bei Wittwe Arnold Knepp gethan, in der Burgstraße nächst dem Marburgerthor ein Collegium (latein. Schul) aus reformirten Stiftungen anzurichten u. a. m.*) Sodann suchten dieselben bei Geburten und Trauungen in gemischten Familien ihren Einfluß in bekannter Weise geltend zu machen.

Im Sommer 1706 residirte Wilhelm Hyacinth auf seinem Gute in der Winchenbach. Hier befahl er, eine Untersuchung unter den Landleuten anzustellen, welche von ihnen an der Zerstörung des Bollwerks Theil genommen, und mehrere derselben in eine dunkle Kammer auf der Winchenbach von dem Scharfrichter einzusperren. Aber pfalz-neuburgische und preußische Truppen, nebst dem bergischen Ausschuß, von den Directorialräthen zu Köln abgesandt,

*) S. Deductio gravaminum in dem vom Hochfürstlichen Hauß Nassau-Catzenelnbogen Ev. Theils auf dem Reichstag zu Regensburg 1707 eingereichten Memoriale.

besetzten das obere Schloß, befreiten die Gefangenen in der Winchenbach, und schlossen das Jesuitencollegium, als den Hauptheerd vieler verderblicher Anschläge. Der Fürst floh, aber nach seiner Rückkunft verfuhr er noch gewaltthätiger denn zuvor. Die von ihm geforderten Schatzungen überstiegen die Grenzen der Möglichkeit. Da er wieder eine Reise in die Niederlande vorhatte, forderte er dazu von Neuem Geld. In Weidenau machte man einige Schwierigkeit. Sofort ließ er den Heimberger mit den Vorstehern gefänglich einziehen. Bei einem wiederholten Versuch, das Geld daselbst gewaltthätig einzutreiben, erhob sich am 6. December das Volk. Bei 600 Mann zogen vor's Schloß, um jene Gefangene zu befreien. Wilhelm Hyacinth befahl dem Schloßcommandanten von Frankenberg, auf die durchs Marburger = Thor Hereinströmenden schießen zu lassen. Drei wurden verwundet, wovon Einer bald den Wunden erlag. Als Wilhelm Hyacinth am 25. März 1707 von einer Reise nach Aachen zurückgekehrt und wieder nach der Winchenbach gezogen war, hat er gleich darauf, nach der Chronik, den Samstag seine Soldaten und Reuter nach der Haardt gesandt (wo sein Commandant mittlerweile einige der letzten Rädelsführer glaubte entdeckt zu haben), einige Unterthanen aufzusuchen, da sie den Johann Jacob und Johann Friedrich Flender, zwei Brüder, und ihren Schwager Johann Ebertschütte von Müßenershütten ins Gesicht bekommen. Diese wollten sich aber mit der Flucht salviren. Wie sie nun an die Buschgötters-Brücke gekommen, war diese mit den Reutern schon besetzt, daß sie nicht entkommen konnten. Diese ergriffen den Ebertschütte bei den Haaren, der aber sammt Johann Jacob Flender ins Wasser sprang und entkam. Den Friedrich Flender aber, weil er nicht sowohl zu Fuß war, ergriffen sie und nahmen ihn gefänglich mit aufs Schloß, wo er in der Wachtstube geschlossen blieb bis zum Montag, da sie ihn auf der Schloßkanzlei vom Leben zum Tod verdammten.

Aus seiner dreitägigen Haft auf dem oberen Schloß zu Siegen schrieb Flender folgenden rührenden Abschiedsbrief an seine Frau:*) „Hertz Liebe hauß frau Catharina Flenderin ich verbleibe Euer Ehegemahl bieß in den Dodt, welcher sterb stunde mir anheute ist an gekündigt worden. so es nuhn ja sollte volbracht werden, da ich doch noch biß zum letzten augenblick Gottes und ihrer Hoheit Gnade mich vertröste, so das ich mich versiechert weiß ihm herzen Kein arges noch böses gegen die gnädigste hohe Regierung son-

*) Siegerländer Intelligenz-Blatt 1824, Nr. 2.

dern über die schwäre und große neue Auflage geklagt, weniger oder mehr nicht als der geringste Unterthanen einer. (bitte also) wenn wir in diesem zeitlichen Leben uns nicht wieder sehen, dieses alles mit geduldt vndt verstandt zu überwienden auch gute acht auff die drei vnmündige Kinder zu haben, damit die criestlich aufferzogen werden, vndt der himmlische Vatter Euer Sambt und sonders Verpfleger seyn wierdt, über-Vale. 1707. den 29. Merz. allen freuden (freunden?) gude nacht."

friedrich flender.

An demselben Tag noch ward er, ohne Urtheil und Recht, auf dem Hasengarten enthauptet und sein Kopf zum Schauspiel auf das Bollwerk über dem Marburger Thor, der Krebs genannt, auf eine Stange gesteckt, das Gesicht nach seinem Heimathorte, der Haardt, zugewendet. Am folgenden Tage wurde der Kopf wieder herunter genommen, mit dem Körper in eine Lade gelegt und nach Weidenau auf den Kirchhof „an die Mauer" schimpflich begraben.

Diese despotische Greuelthat bekam jedoch dem Fürsten Wilhelm Hyacinth sehr übel. Die arme Wittwe des Gemordeten, der Niemand den Gatten und Vater ihrer Kinder wiedergeben konnte, wendete sich an den erst kürzlich zur Regierung gekommenen Kaiser Joseph I., welcher eine strenge Ahndung solcher Willkürlichkeiten übte. Hyacinth wurde seines Fürstenthums entsetzt von einer von Köln vier Wochen nach dieser Schandthat zur Untersuchung derselben hierher gesandten kaiserlichen Kommission.

Die Leiche Flenders wurde mit Genehmigung der erwähnten Behörde vier Wochen nach dem Morde, am 26. April 1707 wieder ausgegraben, in Johannes Truppachs Haus zu Weidenau gestellt und von vielen hundert Menschen gesehen. Darauf wurde sie Mittags zwischen 11 und 12 Uhr unter einer zahlreichen Begleitung, mit allen Ehren, in das Familienbegräbniß auf dem Kirchhof zu Weidenau bestattet, bei welcher Gelegenheit der Inspector Eberhardi vor einer sehr gerührten Menge predigte über Röm. 8, 35—39. Von diesem rührt höchst wahrscheinlich auch die Inschrift her, welche sich auf der eisernen Platte befindet, die auf das Grab Flenders gesetzt wurde. Dieselbe lautet also: „Meine Seele ruht bey Gott, der Cörper in der Erden, Der Mensch von Erde muß zur Erde wieder werden. Niemand weiß wan, wo, wie er scheidt von dieser Welt: Gott ist allein bekannt, der mach wie es ihm gefällt. Seelig ist der mit mir, den auch das größte Leiden, nicht kann nach Pauli Trost, von Gottes Liebe scheiden, Kein Trübsal, Hunger, Angst, Gefahr, Blös oder Plag, Verfol-

gung, selbst das Schwerdt, auch dieses nicht vermag. Weiln ich nunmehro dann viel Bösem bin entronnen, und wahre Himmelsfreud hingegen hab gewonnen, ihr meine liebsten Freund, mich weiter nicht bethränt, vielmer euch in Geduld nach gleicher Freude sehnt."

Friedrich Flender von Haart,
dieses Zeitliche verlassen
seines Alter XXXII. Jahre
den XXVIIII. Martii 1707.*)

Diese Platte war im Laufe der Zeit von ihrer ursprünglichen Stelle weggekommen und wurde in einem Privathause zu Weidenau aufbewahrt, bis sie später der Bürgermeister Still in Fickenhütten in die dem Eingang der Kapelle gegenüber befindliche Wand des Gebäudes, hinter dem Abendmahlstisch einsetzen, neu anstreichen und oberhalb derselben auf einer weißen Tafel mit schwarzen Buchstaben die Worte Offb. Joh. Kap. 7, V. 13—17, anbringen ließ. So war also dafür gesorgt, daß das Gedächtniß des unschuldig Gemordeten der Nachwelt verbleibe und der späte Enkel und Urenkel höre, welchen Gefahren, Verfolgungen, ja selbst Martern und Lebensverlusten einst die frommen Väter wegen der Standhaftigkeit in ihrem reformirten Glauben ausgesetzt waren, wie aber das Alles sie nicht abschrecken konnte, damit sie die Krone des Lebens erlangen möchten.

Eberhardi aber schrieb in Betreff der Beerdigung Flenders folgende denkwürdige Worte ins Siegener Todtenbuch: „Aprilis den 26. Oster-Dinstag umb elf uhr hab ich in der Capell zu Weidenau uf gestatten der hochansehnlichen Kaiserlichen von Cölln auß subdelegirten Hrn. Commissarien die leich-predigt über Röm. VIII. à vers. 35 ad finem cap. bey über die maß großer und fast unglaublicher menge Volcks, so auch auß fremden landen zugeloffen, gehalten dem redlichen Friedrich Flender vor der Haardt; welcher vor vier Wochen hier auf dem Schloß im Hasengarten als ein rebell ohne Form rechtens in der furie enthauptet und sein leichnam verächtlich hingestreckt worden: Vorhochgedachte Commissarien aber haben solch Verfahren für wiederrechtlich und grausamb durch sentenz erkläret, und daß dieß Bluth unschuldig vergossen worden, daher der Leichnam ist wieder außgegraben und auf die allerehrlichste weise zu erde bestattet worden. Gott seye der Stadt und dem Lande gnädig!" —

*) Siegerl. Int.-Blatt 1825, Nr. 5.

Gleich nach jenem schrecklichen Ereigniß, Donnerstag den 31. März, hatte der reformirte Fürst Adolph durch Inspector Eberhardi ein Mandat von der Kanzlei verlesen lassen, des Inhalts: Weil er sähe, daß sein Herr Vetter, Fürst Wilhelm Hyacinth so grausam mit den Unterthanen, des Kaisers Gebot zuwider, verfahrt, und dadurch genöthigt würde, sich außer Lands zu begeben, so daß der Eisenhandel im reformirten wie im katholischen Lande ganz in Ruin kommen würde, so sollten sich die Unterthanen gedulden, bis der kaiserliche Befehl käme. Inzwischen sollten sie seines Schutzes genießen. — Den 1. April wurden die übrigen Arrestanten, bis auf drei, aus dem Schloß mit dem Versprechen entlassen, nicht mehr gegen den (katholischen) Fürsten agitiren zu wollen. Den 20. d. ließ der Fürst die drei letzten in die Winchenbach in eine Kammer einsperren, „um ihnen durch den Scharfrichter einen Schimpf zufügen zu lassen." In derselben Stunde Mittags 12 Uhr rückte aber die schon erwähnte kaiserliche Kommission mit mehr denn 300 Soldaten preußischer, münsterischer und kurpfälzischer Truppen, nebst einer Garde Reuter des Kölner Domkapitels und 600 kölnischen Bauern in Siegen ein, von denen eine Kompagnie sofort zur Winchenbach marschirte. Hier händigte sie dem Fürsten Wilhelm Hyacinth das kaiserliche Mandat ein. Wie er aber sah, daß sein angemaßter Titel „Hoheit" nicht darin stand, wollte er es nicht annehmen und ließ es auf den Boden fallen, mit den Worten: „so heiße ich nicht." Auf die Frage, ob er die Gefangenen los lassen wollte, antwortete er, er wüßte von keinen Gefangenen. Die Soldaten drangen aber hierauf ins Haus und befreiten jene, und darnach die auf dem Schloß eingesperrten Beamten des Fürsten, welche die böse Laune desselben dahin gebracht. Wilhelm Hyacinth machte sich aber bald aus dem Staube nach Hadamar und Limburg.

Der reformirte Fürst Adolph benutzte diesen günstigen Zeitpunkt, und reichte nebst den übrigen reformirten Fürsten des Hauses Nassau-Catzenelenbogen gegen „das Hochf. Hauß Nassau-Siegen, Catholischen Theils" ein „Memoriale" auf dem Reichstage zu Regensburg ein, worin alle, meist schon aufgeführten, Bedrückungen der Reformirten vorgebracht werden.

Nach Entsetzung Wilhelm Hyacinths übergab der Kaiser die Regierung des katholischen Landes dem Domkapitel zu Köln, welches jene durch eine s. g. Landesadministration führen ließ. Dieselbe residirte dahier zuerst im Löwen, sodann vom 17. November an im Schlosse. Ihre Thätigkeit nahm den 16. November ihren Anfang, an welchem Tag

sie die Schöffen des katholischen Landes vor sich kommen ließ, um sie ihres Eides gegen den bisherigen Fürsten zu entbinden und ihnen den Eid der Treue gegen den Kaiser abzunehmen. Auch setzte sie später neue Räthe ein. An dem Magistrat von Siegen, den die Commission den 24. November aufs Schloß kommen ließ, fand sie einigen Widerstand. Erst auf ein Mandat des Kaisers hin, das, bei Strafe von zehn Mark löthigen Goldes, dem Magistrat sammt der Bürgerschaft befahl, die kaiserliche Administration als Mitherrschaft neben der reformirten anzuerkennen, bequemten sich jene 1709 zu solcher Forderung. Der reformirte Fürst sah dieß nur ungern. Seine Besorgnisse waren nicht ohne Grund. Die Reformirten waren unter der Administration vielen Plackereien ausgesetzt. Ohnehin lag damals der Druck der Einquartirung durch den Erbfolgekrieg schwer auf der Gegend, der auch zu manchen Mißhelligkeiten zwischen den Herrschaften und der Bürgerschaft Anlaß gab.

Den 17. November 1709 starb eine reformirte Frau auf Buschgöttershütten und wurde durch den dritten Pastor in Siegen, Flender, nach Weidenau begraben. Die kaiserliche Commission ließ aber in der folgenden Nacht den Leichnam ausgraben, nach Buschgöttershütten zurückbringen und auf die dortige Brücke setzen, weil sie nicht zugeben wollte, daß Unterthanen vom reformirten Lande ihre Todten nach Weidenau begraben sollten, es sei denn, daß solches durch den Pastor Creutz zu Netphen geschehe. Das ganze katholische Land war zur Bewachung dieses todten Körpers aufgeboten worden. Endlich nach acht Tagen wurde gestattet, denselben auf seinem Eigenthumsgut zu beerdigen.

Im Jahre 1711 den 14. Juli ließ die Administration die reformirten und katholischen Bergschöffen vom Lande auf die Kanzlei kommen und stellte an sie die Zumuthung, einen Revers auszustellen, daß sie bei keinem andern Herrn in Kirchen- und Schulangelegenheiten Hülfe suchen wollten, als bei dem Domcapitel in Köln, oder bei Kurpfalz als Reichsvicariat. Die katholischen willigten gern ein, die reformirten aber beschwerten sich dagegen. Man zwang Letztere nun, durch Handgelübde zu versprechen, nicht mehr in den Prozeß sich zu mischen, welchen die reformirten Unterthanen des katholischen Landes führten.

Ein Tag des Schreckens für die Reformirten in Siegen war der 26. Mai 1712, der Frohnleichnamstag. Darüber berichtet uns unsere Chronik folgendes: Auf Frohnleichnamstag kamen die Katholischen mit ihrer Prozession vom Schloß und hatten 20 Mann Münsterscher und Neuburgischer

Soldaten vor sich hergehen. Als sie bei der reformirten Kirche ihre Stückelcher wollten pflanzen, wollte der reformirte Fürst solches nicht leiden. Er stellte deßwegen acht Mann Grenadiere daselbst hin, welche aber von den Katholischen mit Gewalt vertrieben wurden. Als sie nun in der neuen Kirche ihren Gottesdienst verrichtet hatten, wollten sie par force mit der Prozession (aus der Löhrstraße) über den Pfuhl gehen. Des reformirten Fürsten Grenadiere aber waren beordert, sich bis aufs äußerste dagegen zu wehren, und nur dann zu weichen bis vor den Hof, wenn die Gewalt zu stark würde. Diesen Befehl richteten die Grenadiere aus. Als sie nun zusammenkamen, gaben die Münsterischen Soldaten und einige Jäger aus dem Netphener Amte Feuer auf die Grenadiere und schossen den Lieutenant Chaguiliand und vier Gemeine todt, blessirten auch noch einige, so daß die übrigen Grenadiere die Flucht mußten nehmen. Die Katholischen wendeten sich sodann mit ihrer Prozession und gingen gerades Wegs die Löhrstraße hinauf. Als sie auf den Markt gekommen, fingen sie wieder an zu singen und mit ihren Stückelchern zu pressiren, als hätten sie kein Uebel gethan, noch unschuldig Blut vergossen. — Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich den 21. Februar 1716 zu Weidenau. Dahin schickten die Administrationsräthe die Münsterschen und Kurpfälzischen Soldaten nebst einigen Netphener Bauern des Morgens frühe zwischen 4 und 5 Uhr am genannten Tage, um die Kapelle und die Schule einzunehmen. Die Weidenauer verlangten nämlich schon lange einen Schullehrer ihres Glaubens, man wollte ihnen aber nur einen römischen gestatten. Sie stellten sich nun zur Gegenwehr, worauf die katholischen Soldaten und Bauern auf sie Feuer gaben. Reformirter Seits wurden 10 Menschen beiderlei Geschlechts todtgeschossen, und 7 tödtlich verwundet. Katholischer Seits blieben der Anführer Namens Prischer und ein Soldat auf dem Platze. Zwei Tage später ließ man den armen Leuten, die sich zur Flucht schickten, bekannt machen, sie sollten nunmehr in Ruhe bleiben, wenn sie sich mit dem Pastor Creutz zu Netphen und mit dem katholischen Schulmeister begnügen oder auf Kapelle und Schule verzichtleisten wollten. Sie schlugen aber beides ab und flohen auf Buschgöttershütten. Rath Weller wollte ihnen das Zugeständniß machen, ihre Todten auf dem Weidenauer Kirchhof durch Pastor Creutz begraben zu lassen; doch nahmen es die Reformirten nicht an, sondern zogen vor, jene auf ihren Gütern zu begraben. Mehrere begaben sich nun nächtlicher Weise an die Sieg und auf den reformirten Boden, aus Furcht, sie möchten auch noch

geplündert werden. Die Ehefrau des Johann Ebertschütte nahmen die Katholiken gefangen und führten sie auf das Schloß, weil sie ausgesagt hätte: Schelme und Diebe kämen in der Nacht, Unschuldige zu fangen, ehrliche Leute am Tage. Im Schloß mußte sie einen Tag und zwei Nächte in einem Thurm liegen, worauf sie in eine Kohlenkammer und Tags darauf in die Wachtstube gebracht wurde. Endlich, nachdem sie 500 Rthlr. Kaution gestellt, wurde sie freigelassen. Nachdem am 25. Februar Kurt Patt von Schneppenkauten und ein anderer Mann von der Meinhardt, welche am 21. d. in Weidenau verwundet worden, ihren Blessuren erlegen waren, wurden einige Tage später mehrere 30 Mann Münsterschen Fußvolks in die Weidenauer Gemeinde und vor die Haardt gelegt, „damit sie die armen Leute noch gar verderben und auffressen lassen möchten". Den 18. März inspizirte eine aus einem Dillenburger Rath, dem Kanzlisten Tielmann und dem Rath Euler aus Marburg bestehende Untersuchungs-Commission die Hardter Brücke, den Schauplatz der blutigen Weidenauer Action, sowie die Weidenauer Kapelle, verhörte die Bewohner und nahm die Sache zu Protokoll. — Einige Wochen darauf, am 23. Mai, fiel in Eiserfeld ein Angriff Katholischer auf die dortigen Reformirten vor, der jedoch einen komischen Ausgang nahm. Ein Jesuit aus Siegen hatte nämlich acht Münstersche Soldaten mit sich dahin genommen, um die Reformirten aus ihrer Kapelle zu vertreiben. Diese wehrten sich aber wacker, wobei eine Frau und ein Knabe von den Soldaten gestochen wurden. Endlich gelang es den Bauern, die Soldaten in die Kapelle einzusperren, worauf sie nach Siegen schickten, von wo ein preußischer Lieutenant mit 16 Mann ihnen zu Hülfe kam. Als der Jesuit von der Ankunft der Preußen hörte, entwischte er und rettete sich durch die Sieg hindurch. Die Münsterschen Söldner aber konnten nicht entweichen, da sie hinter Schloß und Riegel saßen. Als der Lieutenant sie fragte, wer sie zu diesem Unternehmen kommandirt hätte? antworteten sie: Niemand anders als der Jesuit. Hierauf sagte der Preuße zu den Bauern, sie sollten nur wacker auf die Soldaten losschlagen, damit sie auch wüßten, daß sie einem Jesuiten gefolgt wären; worauf denn Alles zuschlug, bis die Soldaten zuletzt sagten: „Der Teufel solle wieder einem Jesuiten folgen, mit ihnen zu gehen".

Im Sommer 1720 entstanden allerlei Zwistigkeiten mit der Administration, weil diese nicht zugeben wollte, daß die Reformirten den Thurm der St. Nicolai-Kirche repariren ließen. Später brachen Streitigkeiten aus, weil diese Be-

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

hörde im katholischen Lande willkürlich die Pfarr- und Schulstellen der Reformirten besetzte, deren Rechte mißachtete u. a. m. Auf dem Reichstag 1720 reichten die Reformirten eine Beschwerdeschrift ein, „die so betitulte im Nassau-Siegischen, Catholischer Seits, gegen die Evangelische Fürsten und Unterthanen auch mit Mord und Todschlag vorgenommenen, und noch um Hülfe schreyenden Gewaltthätigkeiten", worinnen sie der Verfolgungen von der Zeit Johann des Jüngeren bis auf die Gegenwart herab gedenken.

Als nach dem Tode des letzten reformirten Fürsten 1734 die Administration versuchte, auch auf das reformirte Land ihre Macht auszubreiten, zog dieses ihr Wilhelm Hyacinth, den es als Landesherrn proclamirte, vor. Allein dieser konnte das vom Kaiser Verlangte nicht leisten. Da nun 1735 die beiden morganatischen Brüder Wilhelm Hyacinths: Franz Hugo und Emanuel Ignatius, Administrator des katholischen Landes, der durch ersteren während seiner stetigen Abwesenheit in Siegen seine Gewalt ausüben ließ, gestorben waren, so suchten die beiden Fürsten von Dillenburg und von Diez, als allein berechtigte Agnaten, vom Land, auch dem katholischen, Besitz zu nehmen. Doch das Kapitel zu Köln wehrte sich mit aller Macht dagegen und suchte sich, zum Nachtheil der Reformirten, noch lange hier zu behaupten. Schon hatten die genannten Fürsten Placate in Siegen und den Ortschaften anschlagen lassen, welche den Bewohnern ihre Besitzergreifung kund thaten. Die Administration ließ sie jedoch sofort abreißen und Eilboten an die westphälische Regierung, sowie an den kölnischen Landrosten von Fürstenberg um Hülfe senden. Wirklich kam solche auch bald hierher. Am 22. August trafen 1600 kölnische Bauern im Land ein, von denen sofort 500 die Gemeinde Weidenau zur Verpflegung erhielt, so daß 20 bis 50 Mann auf ein Haus kamen. Diese treuen Söhne der päbstlichen Kirche trieben hier allerlei Unfug und Gewalt. Auch die Buschgöttershüttener, Clafelder und Geisweider mußten vieles von ihnen leiden, „indem sie", sagt die Chronik, „den Leuten die Thüren mit Gewalt geöffnet und erbrochen, auch allemal einen Gulden an barem Geld bei dem Essen haben wollten." Am folgenden Tag, Nachmittags um 3 Uhr, marschirten sie, mit Netphener Bauern, Schloßsoldaten, Grenadieren und Landmiliz vereinigt, in der Stärke von 2000 Mann, unter rauschender Musik,*) in Reih und Glied, zwei Stücke schwere Geschütze mit sich führend, vom Schloß in die Stadt hinab auf den Marktplatz. Das Vorhaben dieser tapferen Schaar war, den

*) Keller a. a. O.

[library stamp]

nassauischen Hof einzunehmen. „Allein", heißt es a. a. O., weilen einige Schüsse bei Einnehmung und Besetzung der Stadtthore, welches die Bürger nicht leiden wollten, an Gräfs-Haus in der Kölnerstraße*) geschahen, so sind sie durch einander auf dem Markt gefahren, daß es recht wunderlich anzusehen war, und ein Jeder sich mit der Flucht salviren wollte, und die zwei Stücke stehen gelassen, und über Hals und Kopf davon gelaufen." Am 24. ds. kamen darauf wieder 300 Mann kölnische Bauern und Schloßsoldaten vor die Haardt. Da sie aber die inzwischen angekommene Dillenburgische und Diezische Landmiliz nebst einigen jungen Burschen, die durch den Thiergarten marschirt waren, bewillkommneten, so stieben sie voll Angst und Entsetzen sofort auseinander, mit Zurücklassung der von ihnen gepreßten Leute und ihres Offiziers.

Auf diesen Vorfall machte der Siegener Volkswitz zwei Lieder, von denen das bessere hier folgt:

Lied von den kölnischen Bauern.

1 Ihr Köllschen, blaßt Lärmen, Trompeten, Schalmeyen,
Daß sich es die Bürger in Siegen erfreuen;
Habt ihr dann Segen
So thut auch befehlen
Den Bürgern in ihren Thoren zu stehen.

2 Es traten ihrer zweitausend hervor,
Die wollten einnehmen die drei Stadt Thor;
Als aber anfingen
Die Steine zu klingen,
Da mußten die kölnischen Bauern entspringen.

3. Sie tummelten herum in der Stadt, wie die Blinden,
Die Burschen, die kriegten von ihnen die Flinten;
Schlachtschwerter und Trommeln
Wurden ihnen genommen;
Sie haben dazu viele Stöße bekommen.

4. Sie riefen: „Ach glaubet, hier ist graude Naude,**)
Graude Paul ist geskotten und Pyder ist taude."***)
Just wollt' er schießen,
Da wurd' er geschmissen,
Daß er schrie: „O weh!" man schlug ihn noch mehr.

---

*) Einen dieser Schüsse that nach handschriftl. Berichte des Johann Heinrich Söhnge von Siegen „ein guter Freund desselben, aber ein eifriger Katholik", der Briefträger „Garten-Friedrich" genannt. Söhnge, der gerade die Straße passirte, war von einem dieser Bauern angegriffen worden und schlug sich eben mit demselben herum, als der Garten-Friedrich hinzukam und ihn todtschießen wollte. Er traf aber nicht Söhnge, sondern den Bauern, der auf dem Platze blieb. Söhnge nahm die Flinte des todten Bauern mit sich „zum ewigen Andenken an die unerhörte, ungerechte, gräßliche und grausame Schmach, welche die Katholiken den Reformirten angethan."

**) Große Noth.

***) Großer Paul ist geschossen und Peter ist todt.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

5. Der Eine der schreit, der Andre der laufet,
Der Dritte „o Jesu Maria hilb!“ rufet,
Er lage in Noth
Und mußte ja doch
Maria verlassen und sagen: „o Gott!“

6. Denselbigen Köllschen betrafe es sehr,
Der wurde geschlagen die Kreuz und die Quer,
Doch brachte man ihn
Aus Gütigkeit hin,
Getragen auf einer Träwerlin.

7. Im Kölner Thore hielt es hart mit ihnen,
Man warf sie dem Müller Ebert dahinnen;
Sie baten um Gnad,
Man ihnen kein gab,
Und sie mußten über die Mauer hinab.

8. Sie wollten wie Herren getraktiret sein,
Man bracht ihnen Confect, das waren Kieselstein;
Das waren ihr' Gaben,
Die sollten sie haben,
Der kriegten sie satt bis an ihren Kragen.

9. Auch wollten sie vor der Haardt trinken den Thee,
Den kochte man ihnen auf St. Bartholmä,
Der bekam ihnen gar schlecht,
Das war ihnen recht,
Denn sie alle waren vorwitzige Knecht!

10. Noch eins muß ich sagen, das darauf passirte,
Sie kriegten gefangen vier köllsche Offiziere,
Die führt' man in Arrest,
Und hielte sie fest,
Da liefen die Andern, ein jeder sein Best.

11. Dabei war ein Führer vom kölnischen Haufen,
Der wollte ihnen gerne wieder entlaufen,
Drum mußte er
Nachtragen hierher
Die Hosen voll Steine wohl zwanzig Pfund schwer.

12. Als dieses die Uebrigen hatten vernommen,
Daß man ihre vier Höchste gefangen bekommen,
Da hatten diese
Weder Rast noch Ruh,
Und liefen dem kölnischen Lande hinzu.

13. Und als sie nun kamen in's Hilchbacher Amt,
Da war schon den Leuten ihr Hausen bekannt;
Da halfe kein Bitten,
Man zog sie aus,
Und jagte sie nackend zum Lande hinaus.

14. Ist dieses ihnen nicht ein recht großer Schimpf?
Sie wollten hier spielen und hatten kein' Trümpf,
Man brachte sie krät
Zu zwei mal rabête,
Drum singet Victoria und blast die Trompet.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

15. Ihr Bürger, nun blaset das He=he=he=he!
Die euch wollten plündern, die schrien: o weh!
Die Buben hie jagen,
Auch Weiber sie schlagen,
Die Bratwürst bekamen nicht wohl ihrem Magen.

16. Wenn man im Anfang gewußt ihren Sinn,
Man hätte ihnen noch mehr gestochen die Pin,
Man würde sie hab'n
So höflich empfang'n
Wie Schweine, die kamen nach Luden gegangen.

17. Doch ob wir dieses nicht haben gewußt,
So haben sie doch noch zuletzt mit Verdruß
Ihr schwere Gestück,
Müssen schleppen zurück;
Daß sie die noch behielten, das war ihr Glück.

18. Sie hatten bös vor mit Stadt und mit Lande,
Da sollt' übrig bleiben weder Wasser noch Sande,
Sie wollten verheeren
Und alles verzehren,
Sie dachten aber nicht, daß wir uns thäten wehren.

19. Wer diese nur hat auf dem Markt stehen sehn,
Der dacht: Es hätt alles zu Grunde müssen gehn,
Doch wurden zerstreut
Die raupige Leut,
Obschon Pater Hamel*) sie hatte geweiht.

20. In Summa, man hat sie gebelfert so sehr,
Daß sie kommen schwerlich ihr Lebtag wieder her,
Weil man ihre Macht
Mit wenig gejagt,
Drum werden sie vor schlechte Soldaten geacht.

21. Nun schlaget die Pauken und rühret die Trommeln,
Weil wir haben Victorie völlig bekommen;
Den köllschen Krumm=Zungen
Ist alles mißlungen,
Deß freuen sich in Siegen die Alten und Jungen.

22. Weil denn nun die Köllschen nicht erreicht ihr Ziel,
So kann man leicht fassen, daß Gott in dem Spiel
Sein Macht hat bewiesen,
Der alle weichen müssen,
Dafür sei er immer und ewig geprießen.

23. Es lebe indessen der Fürst Christiane,
Dem Prinzen von Oranien bleibe sein Name;
Der Feinde ihre Tück
Sind worden verrückt.
Ein Jeder sprech Amen, und danke dem Glück.

Doch gebet die Ehr' Gott unserem Herrn,
Der diese geschlagen, kann schlagen noch mehr.

---

*) Rector des Jesuitencollegiums zu Siegen. Dasselbe bestand exclusiv von 1628—1632, dann von 1636—1645, 1648—1651, 1652—1699, sowie fast das ganze vorige Jahrhundert bis zur Aufhebung des Ordens neben dem reform. Pädagog.

Nach Abzug der Dillenburger und Diezer Landmiliz fuhr die kaiserliche Administration in ihrer alten Weise fort. Bald nach dem kölnischen Einfall suchte sie an den benachbarten Gemeinden Caan, Marienborn und Obersdorf Rache zu nehmen, indem „sie gegen dieselben mit scharfer Execution verfahren ließ, so daß dabei eine Frau von Obersdorf auf der Stelle todt geschossen, auch Einige von Rinsdorf von den Soldaten durch die Beine geschossen, Einigen ihr Geld abgenommen, Alles zerschlagen und auf barbarische Weise mit den Leuten ist gehaußt worden.“ Auf ähnliche Weise wurde am 5. Januar 1736 Eiserfeld heimgesucht, wohin sie Nachts kamen und sechs Ochsen, sowie vier Pferde den Leuten hinwegnahmen und auf das Schloß führten. In Siegen selbst wurde von dieser Behörde das reformirte Kirchenwesen 1737 und 1738 auf alle Weise beschädiget.

Endlich wurde durch einen kaiserlichen Beschluß vom 2. April 1738 die Administrationsregierung der Siegen'schen, sowie auch Hadamar'schen Lande den beiden reformirten Agnaten, dem Fürsten von Dillenburg, und dem Fürsten von Diez und Prinzen von Oranien übertragen, welche sofort von denselben Besitz ergriffen und subdelegirte Regierungsbeamte in ihrem Namen anordneten. Doch mußten beide Fürsten sich reserviren, daß sie den katholischen Unterthanen keinen Eintrag in Religionssachen thun würden, worauf sie im Mai d. J. der Kaiser in ihrer Administrations-Commission bestätigte. Als aber im folgenden Jahre, in der Nacht vom 27. auf den 28. August der Fürst Christian von Dillenburg im Amtshause zu Ebersbach plötzlich an einem Stickfluße gestorben war, suchte der alte Hyacinth nochmals seine Erbansprüche auf das Fürstenthum Siegen geltend zu machen. Wirklich wurde er am 29. Juli 1740 vom Kaiser wieder in die Regierung des Siegerlandes eingesetzt. Auf die Kunde solchen Vorhabens hatte sich schon am 16. Dezember 1739 das reformirte geistliche Ministerium, sowie auch die Presbyterien von Stadt und Land in Siegen zusammengethan, um gemeinsame Entschlüsse wegen der künftigen Sicherstellung der reformirten Kirche zu thun. Auch am 7. September 1740 fand man sich zusammen und beschloß, höchsten Orts, besonders beim Prinzen von Oranien, geeignete Vorstellung einzureichen, damit die der reformirten Kirche im katholischen Landestheil gegen den westphälischen Friedensschluß ad normam anni decretorii 1624 zugefügten Religionsbeschwerden abgestellt und in Zukunft ähnliche verhütet werden möchten. In einer besonderen Schrift setzten sie die Bedrückungen auf, welche sie insbesondere 1737 und 1738 von Seiten der kaiserlichen Administration zu erleiden

hatten, welche Kinder gemischter Ehen gewaltthätig katholisch taufen, dem reformirten Consistorium seinen gewöhnlichen Sitzungssaal zusperren ließ, dasselbe gänzlich ignorirte,*) Kirchengefälle und Renten auf eigene Rechnung eintreiben und andere himmelschreiende Vergewaltigungen mehr sich beikommen ließ, die es auch noch zu der Zeit fortsetzte, als bereits der Prinz von Oranien die Landesadministration geführt. „1. Hat dergleichen", heißt es in dieser Schrift, „noch unter einem Evangelischen hohen Administratore geschehen können: was wird man nicht besorgen müssen, wann ein Catholischer Landes-Herr, sine praevia restitutione des Evangelischen status Ecclesiastici, ad normam Instr. Pacis Westphal. und ohne Restriction, die Regierung wieder bekommt? 2. Hat dergleichen, nach der Kayserlichen Versicherungs-Resolution von Anno 1735 geschehen dörffen: was hat man vor Zuverlässigkeit, daß die abermalige Kayserliche Versicherung vom 26. Juli nup. von besserer Würckung seyn werde? — Welche Besorgnissen der Evangelisch-Reformirten in den Siegenischen Landen, so gerecht, und, leyder! so sehr in der Erfahrung gegründet sind, daß Niemand selbige vor unzeitig und voreilig wird halten können. Sie entstehen zu einer Zeit, da es entweder auf die Erhaltung, auf die Sicherheit, auf den Wohlstand, oder auf die Verfolgung, auf die Unterdrückung, Gott gebe! nur nicht auf den Untergang der Evangelischen Religion im Siegenischen ankommt". — Der Prinz von Oranien suchte sein Möglichstes für seine reformirten Glaubensgenossen zu thun. Die meiste Schwierigkeit fand er bei Wilhelm Hyacinth selbst, der von keinem Vergleiche etwas wissen wollte. Da fügte es der Herr Gott, daß derselbe seine Regierungsgelüste fallen ließ. In seinem 74. Jahre hatte er die achtzehnjährige Tochter des Grafen Conradi von Staremberg, Maria Eva Sophia, 1740 geheirathet. Aber diese dritte Ehe blieb ohne Kinder, und die Kinder Hyacinths aus den früheren Ehen waren längst gestorben. Als nun vollends diese Gemahlin, welche sich nicht mit ihm vertragen konnte, von ihm wich, so wurden alle seine Hoffnungen, dem Prinzen von Oranien einen katholischen Erben entgegensetzen zu können, zu Wasser. Als daher der Prinz von Oranien auf dem Krönungsfeste Karls VII. zu Frankfurt a/M. durch den Kaiser selbst mit dem ebenfalls anwesenden Wilhelm Hyacinth unterhandeln ließ, so ließ sich Letzterer am 16. Februar 1742 zu einem Vergleich mit Ersterem bewegen,

*) Im Leben von Bellersheim und Gürtler findet der Leser mehrere Belege davon.

wornach derselbe im Besitz der Dillenburgischen und Siegenschen Lande verbleiben sollte, während Wilhelm Hyacinth Hadamar zu seiner Residenz behielt und jener ihm eine jährliche Apanage von 40000 Thalern und für seine Gemahlin von 12000 Thalern gewähren mußte.

Kapitel 10.

Siegen unter oranischer Herrschaft.

Das war eine herrliche Zeit, als die Stadt Siegen unter das milde Scepter des Prinzen Wilhelm Karl Heinrich Friso, auch Wilhelm IV. von Oranien genannt, kam, welcher der einzige Sohn des Fürsten Johann Wilhelm Friso von Nassau-Diez, des Erben des kinderlos verstorbenen letzten Oraniers erster Linie, des Königs Wilhelm III. von England, in seinen oranischen Besitzthümern war. Geboreen den 1. September 1711, sieben Wochen nach dem unglücklichen Tode seines Vaters, welcher in der Maas ertrank, wurde er von seiner Mutter, der Prinzessin Maria Luise von Hessen-Kassel, mit Fleiß und Sorgfalt erzogen. Frühe schon schien ihm das Erdenglück zu lächeln, da er in seinem 7. Jahre Erbstatthalter und Kapitain-General der Provinz Friesland wurde. Aber Neid und Mißgunst verfolgten ihn sein Leben lang. Am 15. März 1734 war er mit Anna, der ältesten Tochter des Königs Georg von England getraut worden. Mit höchster Theilnahme hatte er bisher aus der Ferne die herben Geschicke seiner Glaubensgenossen im Siegerlande beobachtet. Nun war er durch die Vorsehung zum Fürsten über dasselbe gesetzt worden. Als er sich am 17. Februar 1742 im Dillenburgischen und am 20. d. im Siegenschen huldigen ließ, da erfüllte insbesondere die Reformirten der Stadt Siegen, sowie des ganzen Landes, unbeschreibliche Freude. Gern mißten die Siegener von nun an die Residenz in ihren Mauern, waren sie doch einem Fürsten anheimgefallen, unter dessen Regierung man mit voller Wahrheit Unterthanen zurufen konnte: Wohl dir Land, dessen König edel ist (Pred. 10, 17). Und sahen sie sich doch endlich einmal von dem religiösen Drucke befreit, unter dem sie so lange seufzen mußten. Aber auch die katholischen Unterthanen hatten Ursache zur Freude, indem sie einen Herrscher bekommen, der sie in ihren Freiheiten und Rechten allenthalben zu schützen, als seine heilige

Pflicht ansah. Nach dem Tode Wilhelm Hyacinths, 1743 den 18. Februar, fiel auch das Fürstenthum Hadamar an den Prinzen, so daß dieser wieder die vier nassau-catzenelenbogischen Fürstenthümer Dillenburg, Diez, Siegen und Hadamar vereinigte, wie es unter Johann dem Aelteren vordem gewesen. Zwar machte im folgenden Jahr der Sohn der Marquise Charlotte de Mailly-Nesle, der geschiedenen Gemahlin des Prinzen Imanuel Ignaz, des Sohnes von Johann Franz Desideratus und der Isabella Klara Eugenie de la Serre, — Maximilian Wilhelm Adolph, wiederholt Ansprüche auf die nassauischen Lande, allein der Prinz von Oranien widerlegte ihn gründlich durch Urkunden des Rathes zu Brüssel. Schon während seiner Administrationsperiode hatte er verschiedene treffliche Verordnungen erlassen, worunter ein Mandat vom 15. November 1740, durch welches er das „gottlose, liederliche und dem gemeinen Wesen höchstschädliche Zigeunervolk" aus den Grenzen seines Reichs verweist, da sie Diebstähle, Einbrüche, Angriffe auf die Leute u. a. sich erlaubten. Jetzt machte er, obschon er meistens in den Niederlanden abwesend war und beim Besuch seiner nassauischen Stammlande sich stets auf dem von seiner Großmutter Amalie, einer geborenen Prinzessin von Anhalt-Dessau, aus dem Kloster Dirstein errichteten Schloß Oranienstein bei Diez aufhielt, Dillenburg zur Hauptstadt des Landes und zum Sitz der Regierungsbehörde. Nach einer am 20. November 1742 im Loo gegebenen „Erläuterung" richtete er vier hohe Landes-Dicasterien oder Collegia daselbst auf, zu denen auch ein Oberconsistorium gehört. Die Publica werden unter die Regierungsräthe in Specialdepartements vertheilt, so daß für jedes Departement, als etwa für Kreis-, Militär-, Bergwerks- und Hütten-, Hohenschul-Sachen, zwei Regierungsräthe als beständige Referenten bestellet sind. Sind Specialdepartements aber derart, daß sie die gewöhnlichen Departements der Rentkammer oder des Oberconsistoriums betreffen, so ist nebst einem Regierungsrath auch ein Kammer- oder weltlicher Consistorial-Rath dazu bestellt. Das Oberconsistorium ist aus einer geistlichen Bank oder Theologen, und einer weltlichen oder Juristen zusammengesetzt, welche Verwaltungssachen gemeinschaftlich tractiren und nach Stimmenmehrheit entscheiden. In rein geistlichen Sachen haben allein die Theologen Sitz und Stimme. Von diesen befand sich ein Mitglied in Siegen und in Diez, welche zwar den gewöhnlichen Sitzungen zu Dillenburg nicht beizuwohnen hatten, aber an den jährlichen Synoden Theil nahmen. Ebenso befanden sich in den übrigen ehemaligen Hauptstädten des Landes, zur Er-

leichterung des Geschäftsverkehrs, Unterdirectorien für Justiz-, Polizei- und Berg-Verwaltung. Auch auf den Landbau, das Forstwesen u. a. erstreckten sich die weisen Gesetze dieses Fürsten. Eine den 2. April 1750 in seinem Namen erlassene Verordnung gegen die Unzucht zeugt von dem hohen sittlichen Ernste, welcher den Prinzen beseelte. Von jeher liebte er den Verkehr mit den Gelehrten, wie er denn in seiner Studienzeit zu den Füßen der berühmtesten niederländischen Lehrer des Rechts, der Geschichte, Mathematik und der Theologie in Leiden, Franeker und Utrecht gesessen hatte. Unter letztern waren es die Gottesgelehrten Albrecht Wilhelm Melchioris zu Franeker, der Sohn des berühmten Herborner Professoren, und Simon von Alphen zu Utrecht, deren Hörsäle er beehrt hatte*). Auch trug er viel zur Hebung des Handels und der Schifffahrt, sowie zur Besserung des Heeres bei. Im Jahre 1747 errichtete er die vier oranien-nassauischen Regimenter, welche sein Nachfolger 1767 zur inneren Sicherheit des Landes mit einem Gensdarmerie-Corps, genannt „Husaren", vermehrte. Leider war das Leben dieses vortrefflichen Fürsten, eines rechten Vaters des Vaterlandes, gegen sein frühes Ende noch durch allerlei bürgerliche Unruhen, die in den Niederlanden ausgebrochen waren, verdunkelt. Schon am 21. October 1751 beschloß er dasselbe im Haag, zum Schmerz aller rechtschaffenen Niederländer, vor Allem aber seines nassauischen Volkes. „Ich darf mich", läßt sich der Pastor Wilhelm Heinrich Seel von Hamm in Sayn, in der Folge Oberconsistorialrath in Dillenburg, in seiner „Gedächtnißrede" auf den Prinzen vernehmen, „auf die Herzen aller getreuen Diener und Unterthanen der deutschen nassauischen Lande berufen. Die treue und zärtliche Liebe, die sie ihrem Fürsten, ihrem theuersten Landesvater, bei seinem Leben, aus einem lauteren Trieb ihres Herzens bewiesen haben, ergänzt das Wenige, welches ich auf eine unvollkommene Art von dem Lob dieses großen Prinzen habe sagen können. — Ich will zeigen, wie er allem dem, was seiner hohen Würde anvertraut war, getreu und weislich vorgestanden habe. Bei dem Ersten werden Sie einen Knecht des Höchsten in einer gottseligen Demuth erblicken, bei dem Andern werden Sie einen Fürsten zu bewundern haben, der eben so sehr durch den Ruhm seiner Eigenschaften, als durch die Hoheit seiner Geburt groß war".

Von den sechs Kindern des Fürsten, wovon vier frühe starben, heirathete die 1743 geborene vortreffliche Prinzessin

---

*) Diplom. Lebensgesch. des Prinzen. S. 648.

Karoline 1760 den edlen Fürsten Karl Christian von Weilburg, den Urgroßvater Sr. Hoheit des Herzogs Adolph von Nassau, während sein einziger noch lebender Sohn

Wilhelm Batavus, geboren am 8. März 1748, als Wilhelm V. ihm in der Regierung unter Vormundschaft seiner Mutter nachfolgte, und, nach deren 1759 erfolgtem Tode, unter der des Herzogs Ludwig von Braunschweig, des holländischen General-Feldmarschalls, bis er nach dem siebenjährigen Kriege, unter dem das hiesige Land besonders von den Franzosen viel zu leiden hatte, den Thron seines Vaters an seinem 18. Geburtstag, den 8. März 1766, selbst einnahm. Festlich beging das hierüber aufs Freudigste erregte Volk diesen Tag, an welchem in Siegen des Vormittags über 1. Chron. 30, 23, und Nachmittags über 1. Kön. 10, 9, die vorgeschriebenen Texte, gepredigt wurde. Auf Verordnung des Oberconsistoriums wurden auf diesen Tag zwei Lieder verfertigt, welche bei dem Gottesdienste gesungen wurden. Auf Vormittags nach der Melodie: Was Gott thut u s. w. das Lied:

1. Lobt Gott, der uns hat wohl gethan, Und schenkt uns Freud und Wonne.
Es geht ein neuer Zeitlauf an, Es geht auf Nassaus Sonne.
Der HErr, der gut, und gern wohlthut, Wollt uns auch dieß erzeigen,
Verwandlen Klag in Reigen.

2. Hat uns der HErr nicht wohl gethan? Ist nicht sehr gut sein Wille?
Ein Freudenfest richt Er uns an. Lobt Ihn in Zionsstille.
Ein Salomon, wie Davidssohn, Wird uns fortan regieren,
Den Thron des Vaters zieren.

3. O ja! sehr wohl hat Gott gethan! Drum laßt uns ihn nur preißen.
Man trifft an unserm Fürsten an, Was Davids Sohn verheißen.
Lobsingt und denkt: Gott hat geschenkt Prinz Wilhelm zum Regenten,
Der sein Werk soll vollenden. u. s. f.

Das Nachmittags-Lied „Bringt Gott dem HErren Dank und Preiß“, nach der Melodie: Allein Gott in der Höh u. s. w. schließt:

Ach gib, o Gott, dem Fürstensohn, Recht und Gericht zu halten,
Die Weisheit, die vor Deinem Thron; Ach, wollest ihn erhalten!
Mehr doch sein Haus, laß Heil aufgehn, Daß Land und Kirch' im Segen stehn.
Laß Deine Gnad' stets walten.

Als ein freudiges Ereigniß wurde im folgenden Jahre die Verlobung des jungen Fürsten mit der Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine von Preußen und die am 4. October d. J. vollzogene Vermählung Beider vom ganzen Lande begrüßt. „Der Allerhöchste“, schreibt der ehrwürdige

Herborner Inspector Arnold am 10. October 1767 an die Prediger seiner Diözese, „sei dafür gelobet und gepreiset“. Am 18. d. ward in allen Kirchen des Landes ein Dankfest gefeiert. Der vormittäglichen Predigt lag 1. Chron. 18 (sonst 17), 27, der nachmittäglichen Ps. 21, 6. 7. zu Grunde. Auch war ein besonderes Gebetsformular aufgesetzt worden.

Dieser gute, fromme und ruhmwürdige Fürst führte eine segensreiche Regierung in seinen deutschen Landen. „Nie,“ sagt Superintendent Bender*), „wird die Erinnerung an die Milde, mit welcher er in wahrhaft landesväterlichem Sinne seine Unterthanen behandelte und regierte, erlöschen. Jedes Jahr seiner langjährigen Regierung, vornämlich aus der Periode vor dem Ausbruch der französischen Revolution, ist durch mehrere heilsame Verordnungen ausgezeichnet. Es läßt sich behaupten und erweisen, daß sich unter ihm die hiesigen Lande eines ausgezeichnet günstigen Looses vor den meisten andern Gegenden des deutschen Vaterlandes zu erfreuen hatten. Wohl erklärlich war daher selbst Ausländern unter veränderten Verhältnissen die Anhänglichkeit, welche jeder biedere Nassauer für seinen geliebten Landesfürsten fühlte“. Mit derselben Anerkennung redet von seiner aufs Wohl der Unterthanen und Einfachheit in der Verwaltung zielenden Regierung der hessische Staatsminister von Witzleben**). Um nur Einiges aus derselben hier anzuführen, was Siegen mitbetrifft, so nahmen 1768 die Lotterien zum Besten der Waisenhäuser und Schulen ihren Anfang. In demselben Jahre wurde das Gut Zeppenfeld für 80000 Florin erkauft. Im Jahre 1775 wurde die Brand-Assecuration eingeführt, eine Beamten-Wittwenkasse angeordnet, das Amtscollegium dahier und in Hadamar aufgelöst und jedem Beamten sein besonderes Amt angewiesen. Der Chaussee-Bau nahm 1776 seinen Anfang im Lande. Die 1732 vom Fürsten Christian zu Dillenburg gegründete Prediger-Wittwen- und Waisen-Kasse dehnte der Fürst auf die vier Fürstenthümer aus und vermachte zu ihrer besseren Begründung jeder Klasse ein Geschenk von 2500 Florin.

Auch seine 1772 erlassene Medizinal-Verordnung, sowie das Verbot der Ausfuhr von Früchten, die nur an Inländer und zwar auf den Wochenmärkten, die in Siegen auf den Mittwoch fielen, verkauft werden durften; ferner das Verbot des Hazardspiels von 1773 u. a. sind heute noch ein Denkmal landesväterlicher Fürsorge dieses Fürsten für sein Volk. Von minderer Bedeutung sind die kirchlichen

*) Siegerl. Int.-Bl. 1825, Nr. 23.
**) In Strieders Hess. Gel.- u. Schriftsteller-Gesch. Bd. 17. S. 227.

Erlasse desselben, welche zwar auch gutgemeint sind, aber schon ganz den Geist ihrer Zeit athmen, welche in kirchlicher Beziehung unter die Botmäßigkeit des Rationalismus gekommen war. Sein aus Haag am 23. Dezember 1770 ergangener Erlaß, Gelade, Flor- und Handschuhtragen bei Beerdigungen, als „landesverderbliche Mißbräuche" zu unterlassen, zeugt sowohl von seiner edlen reformirten Nüchternheit, als von seinem großen Sparsamkeitssinn. Das Edict vom 9. November 1777 dagegen, welches Predigern und Lehrern die Verbesserung der Sitten zur Pflicht macht, wie denn die Ausbreitung des Reichs der Tugend der Regenten Pflicht sei, ist bei allem guten Willen der Gesinnung doch sehr schwach. Mit Recht wird auf einen exemplarischen Wandel beider gedrungen; aber Tugend und Sittlichkeit sind und bleiben unverständliche, todte Begriffe, Abstracta, ohne die Belebung und Erwärmung des positiven Glaubens an das Wort, das allein ein Licht auf unserem Wege ist. Deßhalb können wir u. a. auch den Passus des Edicts nicht billigen: „Vorzüglich erwarten wir von Unserm Oberconsistorio, mit der nach der Wichtigkeit des Objects möglichsten Beschleunigung, den Entwurf eines Lehrbuchs, worinnen außer den einfachsten Grundwahrheiten und Pflichten der Christl. Religion, die Anfangsgründe der allen Menschen nöthigen und unentbehrlichsten Kenntnisse (!), auf eine bündige und faßliche Art vorgetragen werden, und welches in den Niedern Stadt- und Landschulen zum Grund des Unterrichts an statt der bishero üblichen in mehrerem Betracht mangelhaften Catechismen könne gelegt werden". Selbstverständlich fand sich Keiner, der ein besseres Lehrbuch, als der Heidelberger Katechismus ist, verfassen konnte, und so blieb es in dieser Beziehung vorläufig beim Alten. Ein Erlaß vom 5. September 1779 beschränkt die Verhandlungen der Synoden oder Convente auf folgende vier Puncte: 1) solle jeder Pastor die Mängel anzeigen, welche er im Kirchen- und Schulwesen bemerkt; 2) die Mittel dagegen vorschlagen; 3) wichtige Fälle aus seiner Amtsführung zur allgemeinen Belehrung vortragen; 4) sollen wichtige Zweifel und Gedanken, welche bei einem Synodalgliede entstanden, deliberirt werden. — Eine Verordnung vom 8. October 1780 ordnet die den Predigern und Schuldienern bestimmten Fruchtabgaben zur Verhütung aller Streitigkeiten. — Unterm 13. Februar 1785 erlaubte der Prinz den 24 lutherischen Familien, welche sich im Laufe der Zeit in Siegen angesiedelt hatten, auf ihr Bittgesuch hin, alle 3 Wochen in der Martinikirche Gottesdienst und Communion zu halten, jedoch ohne Glockenklang. Die Casualien waren aber einem

lutherischen Pfarrer in hiesiger Stadt verboten. Auch floß das lutherische Almosengeld, nach Abzug der Unkosten für den lutherischen Prediger, der aus den benachbarten Ländern kam, in den reformirten Almosenkasten. Sodann mußten die Lutheraner sich jedes Mal die Erlaubniß des fürstlichen Unterdirectoriums und des reformirten Presbyteriums einholen. Auch genehmigte der Prinz 1781 ein besonderes Reglement über die Thorsperre der Stadt Siegen, welches den 20. October d. J. der Stadtmagistrat publicirte, und das bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts zu Recht bestand. Nach demselben sollen des Nachts das Marburger- und das Löhrthor verschlossen bleiben, nur das dritte, das Kölnerthor als Sperrthor, soll geöffnet werden, und für eine Person 2 Xr., für ein Pferd, Ochs oder Esel aber 4 Xr. an den Einnehmer in der Wachtstube bezahlt werden. Nur Passanten, die in Dienstgeschäften sind, sollen von dieser Taxe befreit sein. Das eingehende Geld wurde für die Siegener Armen- und Verpflegungsanstalten angelegt.

Unruhig bewegt wurden die Lebenstage des Fürsten Wilhelm durch die in den Niederlanden von der sogenannten patriotischen oder anti-oranischen Partei zu Anfang der achtziger Jahre erregten Unruhen. Zu dieser gehörten außer den Aristokraten hauptsächlich die Katholiken, Remonstranten, Baptisten u. a. Secten, während die reformirte Kirche von jeher treu zum Hause Oranien stand. In mehreren Städten kam es zu förmlichen Aufständen. Die Gemahlin des Fürsten wollte im Haag selbst für die Herstellung des Friedens unterhandeln, allein unterwegs wurde sie von den Aufrührern zur Umkehr gezwungen*). Diese Schmach, seiner Schwester angethan, konnte der König von Preußen nicht ruhig hinnehmen. Holland verweigerte ihm die Genugthuung. So zog er denn mit seinen Truppen in dieses ein. Die feigen Patrioten ergaben sich, und die Mehrheit der holländischen Staaten beeilte sich, den Prinzen am 18. September 1787 wieder in die Würde seiner Väter einzusetzen. Der Jubel des Volkes war unbeschreiblich, als der Prinz wieder am 20. September in den Haag einzog. Mit Dankbarkeit sah dasselbe nun auf Preußens König. Davon eine kleine Probe. Als derselbe am 12. Juni des folgenden Jahres besuchsweise beim Prinzen auf dem Loo weilte, kam während der Tafel, wo Jedermann freien Zutritt hatte, auch ein friesisches Bäuerlein. Lange hatte es den König stumm betrachtet, endlich aber brach es in seiner Sprache laut aus in die Worte: „Gott! so sind Sie denn der

*) Gesch. der Niederlande von N. G. van Kampen, II., S. 496 ff.

Monarch, welcher unser Vaterland gerettet hat? Ich bin 35 Meilen weit hierher gereist, um Sie zu sehen, ich kehre nun beglückt und vergnügt in meine Strohhütte zurück."

In diesem Jahre, den 17. Januar 1787, starb in Siegen ein Mann, der sich große Verdienste um die Stadt erworben. Es ist dies der am 27. September 1713 daselbst geborene Adolph Albrecht Dresler, der Vater einer noch blühenden angesehenen Familie, welcher als Informator der Siegenischen Almosenpflege, als Director des neuen Rathhausbaues, als mehrmaliger Bürgermeister und vorzüglich als Gründer aller oranien-nassauischen Siamois- und Baumwollenfabriken, sowie der davon abhängigen Baumwollenspinnereien, sich den Dank der Nachwelt verdient hat. Pastor Grimm hat diesem Ehrenmanne, der bei seinem Tode das Amt eines älteren Bürgermeisters führte, folgende schriftliche Grabschrift verfertigt:

Hier liegt ein Mann, nicht Erz,
Nicht Marmor soll ihn preisen;
Was er mit Geisteskraft,
Mit Muth und Glück vollbracht,
Als Vater und als Christ,
Als Bürger und als Stifter
Von einem Nahrungszweig —
Verdanket ihm kein Stein.

* *
*

Edler Bürger, deine Saat
Bleib in Siegen, und mit Wonne
Reife sie zum Erndtetag!

Wegen des glorreichen Sieges Sr. Hoheit über die Feinde Oraniens, und der ruhmvollen Wiedereinsetzung desselben in alle Rechte der Statthalterschaft, wurde in den nassauischen Stammlanden der 1. Januar 1788 als ein allgemeiner Bet-, Dank- und Freudentag gefeiert. Schon am 28. October 1787 hatte Grimm in Siegen dieses Ereignisses in einer Predigt*) über Jes. 8, 9. 10 gedacht, worin er handelte 1) von den Verfolgungen, die der Fürst hat von seinen Feinden erdulden müssen; 2) von der glücklichen Vereitelung ihres Unternehmens und von seiner Errettung; 3) von der besonderen Hülfe Gottes, deren Spuren hier so sichtbar geworden. Nun wurde am Neujahrstage der verordnete Festtag in Siegen aufs feierlichste begangen. Das Fest, heißt es in der Beschreibung des-

*) Dieselbe wurde nachher zum Besten zweier Kranken und einer armen Wittwe gedruckt und verkauft unter dem Titel: „Denkmahl der Gefahren und des Sieges des Prinzen von Oranien. Eine Pred." ꝛc.

selben*), begann gegen halb 7 Uhr Morgens mit einer herrlichen Musik von Pauken, Trompeten und andern Blasinstrumenten vom St. Nicolaier Thurm. Präcis 7 Uhr ward der feierliche Tag vom obern Schloß und den drei städtischen Bollwerken durch 51 Kanonenschüsse, unter dem Geläute aller Glocken, dem ganzen Lande verkündigt, und zugleich die hiesige junge Mannschaft durch die Vergatterung ins Gewehr getrommelt. Vor dem Gottesdienst, um halb 9 Uhr, besetzte man die Hauptthore der St. Nicolaikirche bei verschlossenen übrigen Thüren mit einer fürstlichen Soldatenwache von 4 Mann und einem Unterofficier, die sich löblicher Schöffenstuhl, um allen möglichen Unordnungen vorzubeugen, zu diesem Behuf ausgebeten hatte. Hierauf rückte die junge Mannschaft, alle mit Oranienkokarden und Federbüschen auf den Hüten, unter Vortretung eines Detachements Zimmerleute mit Aexten auf den Schultern, und unter Anführung ihres Offiziers, aus dem unteren Schloß mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen und machten vor der Nicolaikirche Parade. Um 9 Uhr ward zur Kirche geläutet. Und nun kam vom Rathhaus der sämmtliche Magistrat, die Stadtstaabsoffiziere und sodann die ganze Bürgerschaft nach ihren Zünften, in feierlichem Zuge, mitten durch die Parade zur Kirche. In der Mitte der Parade begegneten ihnen die Katholischen mit ihrem Geistlichen in Prozession mit fliegenden Fahnen. Einige katholische Schulknaben trugen verschiedene, auf die Vorfälle in Holland zielende Gemälde**), welche zu der vorhabenden Illumination bestimmt gewesen, die aber auf das Verbot der Landesregierung unterbleiben mußte. Zwei dieser Knaben hielten an den Magistrat kurze und passende Reden, die sich jedesmal in: „Es lebe Oranien!" endigten, worauf dann einmüthig von Protestanten und Katholiken ein dreimaliges „Oranien boven!" erschallte. Nach diesem ging der Zug von beiden Seiten durch die Parade zu den Kirchen. Zuletzt holten die Klassiken (Lateinschüler), alle mit Oranienschärpen und Kokarden, unter Anführung ihrer sechs Marschalle mit ihren mit blauem und Orangeband behangenen und mit goldenen Knöpfen versehenen Marschallsstäben in der Hand, und unter Begleitung ihrer Lehrer, die reformirten Pastoren in einem recht naiven Zuge in die

*) Dillenb. Int.-N. 1788, 5. Stück.

**) Worunter z. B. eines eine Gebirgsgegend darstellte, über der ein schweres Gewitter hing, das aber die rechts hervorstrahlende Sonne wieder zertheilte. Im Vordergrund befand sich ein fliehender Hase und hinter ihm ein Fuchs, der scheu nach einem aus dem Gebüsch majestätisch hervorschauenden Löwen blickt.

Kirche ab. Beim Eintritt des Magistrats in die Kirche ertönte eine herrliche Musik von Pauken, Trompeten und andern Blas= und Saiteninstrumenten. Sobald inzwischen die Kirche fast bis zum Ersticken voll besetzt war (Tausende mußten noch vor derselben stehen), begann von Neuem eine hinreißende feierliche Kirchenmusik, begleitet von einem Chor Männer mit Wechselgesang. Inspector Winckel predigte hierauf über den vorgeschriebenen Text Psalm 64, 10. 11. Jedesmal, nach Endigung eines Gebets, wurden die um die Kirche gepflanzten 8 Böller, unter Pauken und Trompetenschall, losgebrannt. Auf die Predigt folgte eine feierliche Musik, und endlich ging der Zug in der gewöhnlichen Ordnung mitten durch die Parade wieder aus der Kirche. Mittags 12 Uhr wurde unter dem Geläute aller Glocken mit 17 schweren Kanonen eine dreimalige Salve gegeben. Gegen halb 1 Uhr zog das Bataillon junger Mannschaft mit schöner Feldmusik und fliegenden Fahnen durch alle Straßen der Stadt, und machte im Namen Sr. Hoheit dem Justizrath Dresler und der Gräfin von Bentheim=Steinfurt die Honneurs. Nachmittags predigte Pfarrer Grimm über Psalm 20, 7. Es ertönte wieder vor, inmitten und nach der Predigt feierliche Musik, wobei zugleich einige von Grimm auf die Feier des Tages verfaßte Wechselgesänge von dem Chor der Sänger und der Gemeine abwechselnd gesungen wurden. Bei einbrechender Dämmerung wurde die Kirche im Innern beleuchtet. Um 4 Uhr Abends wurde abermals unter dem Geläute aller Glocken eine dreimalige Salve aus 17 schweren Kanonen gegeben. Hierauf versammelte sich der sämmtliche Magistrat auf dem Rathhaus, wo Concert und großes Souper stattfand, während alle Zunftmeister im Gasthaus zum goldenen Löwen zusammen kamen. Alle Toaste wurden jedesmal unter Pauken und Trompetenschall und dem Donner von 12 auf dem Markte aufgeführten schweren Böllern ausgebracht. Auch wurden an diesem Tag alle Armen auf Kosten der Stadt gespeist und getränkt. Am folgenden Tag war großer Ball auf dem Rathhause, und am 3. und 4. Januar hielten noch einige Gesellschaften eine kleine Nachfeier. Auch hatte man der jungen Mannschaft auf städtische Kosten mehrere Vergnügungen bereitet. „So überließ sich", schließt der Festbericht, „in diesen Tagen jeder warme Freund seines Vaterlandes der innigsten Freude; jeder treue Unterthan zeigte seinen Eifer für die Ehre und das Glück unseres geliebtesten Fürsten, den Vater des Vaterlands, und jeder biedere Siegener bewies seine feurige Liebe für unsere königliche Landesmutter, Nassaus preußische Heldin. Aeonen

lang müsse Wilhelms Thron herrschen und Wilhelms Sprößlinge wie ewiger Epheu grünen! Friede und Heil umstrahle ihr Haupt!"

Im folgenden Jahre kaufte der Fürst das von Siebergische Gut zu der Hees für 63,000 Rthlr. Auch erfreute im September d. J. der Erbprinz Wilhelm Friedrich die nassauischen Stammlande durch einen Besuch. In Siegen, von wo er über den Westerwald nach Oranienstein und von da nach Frankfurt reiste, hielt er sich einige Tage auf. Wieder schwamm Alles in Freude und Lust. Am 27. September 1789, dem Sonntag nach der Abreise des Erbprinzen, hielt Inspector Achenbach eine Predigt über 5. Mos. 8, 6. 7. 9. 10 „von den Vorzügen unseres Vaterlandes". Der Fürst gab nachher aus dem Haag den 1. November in einem öffentlichen Erlaß seine Zufriedenheit kund über den freudvollen Empfang, den der Erbprinz überall in den nassauischen Erblanden gefunden. Leider brachen bald wieder in Holland, durch die unselige französische Revolution entzündet, neue Unruhen aus. Die Franzosen suchten sich mit Hülfe der Patrioten jenes Landes zu bemächtigen und erklärten den 1. Februer 1793 an den Erbstatthalter den Krieg. Vergeblich war der tapfere Widerstand der beiden Söhne desselben, des genannten Erbprinzen und des Prinzen Wilhelm Georg Friedrich, der am 6. Januar 1799 als Feldzeugmeister des österreichischen Heeres starb. Durch die französische Uebermacht unter Pichegrü sah er sich gezwungen, am 18. und 19. Januar 1795 mit seiner Familie und einigen Getreuen, in Scheveningen auf 19 elenden Fischerpinken nach England sich einzuschiffen. Dort wurde ihm Hamptoncourt zum Wohnsitz eingeräumt, von wo er nach wiederhergestelltem Frieden 1801 aufs Festland zurückkehrte und nun, zur allgemeinen Freude seiner getreuen Nassauer, seine Residenz in Oranienstein nahm. Leider war auch hier zu Lande die Ruhe längst verscheucht, da seit 1797 französische Kriegsvölker dasselbe aussogen und auf allerlei Weise bedrückten. Kaum hatte, um nur eins zu nennen, der französische Obergeneral Moreau auf preußische Protection hin, zu welcher das Land stets in diesem unglücklichen Kriege seine Zuflucht nahm, nach schweren Brandschatzungen, demselben Sauvegarden ausgefertigt, so kam die französisch-batavische Armee unter dem Obergeneral Augerau und forderte unter der schamlosen Maske der Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit, im Namen der einen und ungetheilten französischen Republik, datirt Höchst den 21. Fructidor Jahr 8 derselben, mit gänzlicher Ignorirung jener Sauvegarden, von dem für neutral erklärten oranien-nassauischen Lande, außer einer Menge Victualien u. a.

die Summe von 200,000 Livres, unter Androhung der schärfsten militärischen Execution. Da entschloß sich das ohnehin erschöpfte Land, in Gemeinschaft mit seiner Regierung, zu einem Vertrage mit Augereau, wornach es demselben binnen Kurzem die Summe von 102,187 Livres entrichtete. Zu diesem Zwecke wurde eine allgemeine Kriegsschatzung angeordnet, wozu Beamte, Pastoren, Professoren, Fabrikanten u. a. zwei Prozent ihres Einkommens beitrugen. Zugleich aber schrieb man eine freiwillige Subscription aus, bei welcher sich jeder brave Unterthan mit größter Opferwilligkeit betheiligte. Im Jahre 1802 wurde Fürst Wilhelm von Frankreich zu einem Tractat gezwungen, wornach er auf die Erbstatthalterwürde, welche er noch von seinem Vater erhalten hatte, Verzicht leistete und zur Entschädigung dafür die Bisthümer Fulda, Corvey, die Reichsstadt Dortmund, die Abtei Weingarten, die Abteien und Probsteien St. Gerod, Hofen, Bandern und Ditkirchen erhielt. Er nahm indessen dieselben nicht an, sondern überließ sie seinem Erbprinzen, während er in ländlicher Zurückgezogenheit auf Oranienstein, dem Zuge seines edlen Herzens folgend, wohlzuthun und den Armen mitzutheilen nicht vergaß. Auch veranstaltete er daselbst und in der reizenden Umgebung mehrere Volksfeste. Von seiner huldvollen Art, mit der er die Geringsten seiner Unterthanen, die eine Bitte an ihn richteten, anhörte, erzählen die dortigen Alten noch manche Beispiele. Sein Lieblingslied war der prächtige Choral: „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut" *). Im Jahr 1806 vertrieb ihn der Usurpator Napoleon von Oranienstein. Unter dem Wehklagen seines ihn innigst liebenden Volkes nahm er Abschied von seinem Lande, um es nie wieder zu sehen. Er zog zu seiner einzigen Tochter Friederike Luise Wilhelmine, Gemahlin des Erbprinzen Karl Georg August von Braunschweig-Wolfenbüttel und vollendete kurz darauf, am 9. April 1806, zu Braunschweig seine Lebenstage. Den 20. April, an einem Sonntag, hielt ihm der dortige reformirte Pastor Petri eine rührende Trauerrede über Ps. 112, 1. 2.

Sein Nachfolger in der Regierung von Oranien-Nassau, Fürst Wilhelm Friedrich, geboren am 24. August 1772, wurde schon nach wenigen Monaten, im Juli 1806, durch Napoleon aus derselben gedrängt, weil er nicht dem in Paris von deutschen Fürsten, welche sich zu Satrapen des Usurpators herabwürdigten, gebildeten Rheinbund beitreten wollte. Vergrößerungen in Franken oder Hessen

*) Allgem. Schulblatt f. Nassau 1867. S. 566.

wurden ihm im Fall des Beitritts angeboten. Allein es rollte echtes deutsches Blut in seinen Adern, das mit Entrüstung solche Zumuthungen von sich wies. Sein scharfblickender Geist sah hierin nur verderbliche Folgen für die deutsche Nation. „Lieber", waren seine Worte, welche den wahrhaft großen Mann und Fürsten bezeichnen, „will ich mit Ehren fallen und in den Privatstand zurücktreten, als den Namen meines Geschlechtes schänden"*). Noch im October desselben Jahres wurde er nach der unglücklichen Schlacht bei Jena von dem übermüthigen welschen Tyrannen, der in Dresden den Ausspruch gethan: „Das Haus Oranien hört auf zu regieren", auch seiner übrigen deutschen Besitzthümer, die er 4 Jahre glücklich regiert hatte, entsetzt. Die oranien-nassauischen Lande waren den 12. Juli 1806 dem von Napoleon neugebildeten Großherzogthum Berg, das Joachim Murat erhielt, anheimgefallen, das Fürstenthum Diez ausgenommen, welches an das ebenfalls neugeschaffene Herzogthum Nassau kam. Es war eine gar traurige Zeit, diese Zeit der Fremdherrschaft. Am 10. November 1806 mußten die Angestellten in Staat und Kirche dem Großherzog Treue durch Unterschreibung einer schriftlichen Eidesformel leisten. Nun kamen die aller Heiligkeit des Gewissens Hohn sprechenden gezwungenen „Dankfeste" auf die Namens- und Geburtstage dieses würdigen Herrscherpaares. Als am 15. Juli 1808 Joachim Murat König von Italien wurde, ließ Napoleon das Land auf seine eigene kaiserliche Regierung bis zum 3. März 1809 regieren, wo er dasselbe an den minderjährigen Sohn des Königs von Holland, Napoleon Ludwig, abtrat, es jedoch auch in der Folge als Vormund desselben beherrschte. Vom Jahr 1809 an wurde, eine Verspottung aller besseren Gefühle der Oranier, alljährlich am 15. August das „St. Napoleonsfest" gefeiert durch feierliches Geläute, Gottesdienst, Ball u. dgl. Ich übergehe mit Stillschweigen die vielen Plackereien und Bedrückungen durch Steuern, Verordnungen, Conscription, unter welchen auch Siegen seufzte, welches in dieser Zeit der Schmach des deutschen Landes ein Departements-Sitz war, wozu die Arrondissements Dillenburg und Siegen mit ihren weit bis ins Hadamarsche und Westphälische ausgedehnten Kantonen gehörten. Genug, die welschen Dränger traten mit dem oranischen Wappen auch alle Rechte des oranischen Volkes mit Füßen. So entzog man u. a. der reformirten Gemeine die Wahl ihrer Prediger und Lehrer. Doch Gott der Allmächtige hatte

*) Arnoldi, Gesch. der Or.-Nass. Länder, III. 2. Abth. Vorr. S. XVI.

die Tage des Zwingherren gezählt. Im Herbst 1812 wurden seine stolzen Heere, zu denen freilich auch die Söhne hiesiger Stadt gepreßt waren, in Rußland vernichtet. Nun kam das Unglück Schlag auf Schlag über ihn. Die Schlacht bei Leipzig, am 18. October 1813, vertrieb ihn auch aus den Grenzen Deutschlands und brachte dem oranischen Lande seinen geliebten Fürsten Wilhelm Friedrich wieder zurück. Da brach das Feuer der Begeisterung für Oranien und des heiligen Zornes gegen die napoleonische Zwingherrschaft in hellen Flammen aus. Die alte oranische Verfassung wurde wieder hergestellt und am Neujahrstag 1814 solches freudige Ereigniß in allen Kirchen festlich begangen. Der vorgeschriebene Text auf diesen Tag war Ps. 20, 6. 7. In diesen Tagen entstand der herrliche „Rundgesang", der allmählig zum Nationalgesang wurde:

Wachse hoch, Oranien!
Gleich dem Eichbaum unter Stürmen;
Ob sich Wolken drohend thürmen,
Ob die Winde brausend wehn,
Wachse fort, Oranien!

Blühe stolz, Oranien!
Völker Joch hast Du gebrochen,
Hast Tyrannen Hohn gesprochen,
Warst der Freiheit Felsendamm,
Blühe Nassau's Heldenstamm!

Blühe mild, Oranien!
Wo du herrschest, reifen Saaten;
Reifen stiller Tugend Thaten,
Reift des Bürgers Wohlergehn,
Blühe mild, Oranien!

Blühe fort, Oranien!
Und vor allem blüh' und prange
Wilhelm Friedrich! sei noch lange
Selbst im prüfenden Geschick
Seiner Treuen Stolz und Glück!

Zierde von Oranien!
Dich verehren, für dich brennen
Alle Herzen, die dich kennen,
Unser Liebe Hochaltar
Glüht dir noch im Silberhaar!

Wachse hoch, Oranien!
Hoch vor tausend Fürstenhäusern,
Selbst vor Königen und Kaisern,
Ewig jung und ewig schön,
Wachse fort, Oranien!

Mit Oranien war wieder völliges deutsches Wesen in Stadt und Land erwacht. Allenthalben bildeten sich unter der Begeisterung von Alldeutschland und den Gesängen

seiner heiligen Barden, eines Arndt, Körner u. a. freiwillige Landstürme. Was aber nicht selbst die Waffen führen konnte, das sorgte zu Hause durch Werke der Liebe für die Hinausziehenden. Besonders betheiligten sich die Frauen durch Vereine an des Vaterlandes Wohl. Von allen Seiten flossen reiche Gaben. Die wehrfähige Mannschaft aber war ausgezogen, „die alte Schlange", wie H. Ad. Achenbach sich ausdrückt*), „welche die Höhle, wohin sie verbannt war (Insel Elba), wieder verlassen hatte, aufs Haupt zu schlagen„. Eingeweiht in den Kirchen zum heiligen Vertheidigungskampf für das Vaterland, ja für die von jenem mißachteten Menschheitsrechte, hatten auch die jüngeren Siegener unter den Klängen des Marschliedes:

Horcht! Oranier, es schallt
Das Horn, die Fahne weht;
Im Norden und von Süden wallt
Das Völkerheer, — o seht!
Es stürmt hinab zum Vater Rhein,
Schnell auf, Oranier, hinter drein,
Zu theilen Kampf und Ehr —

durch die Thoren der Stadt ihren Zug in die Niederlande genommen und bei Waterloo am 16.—18. Juni 1815 miterkämpft den blutigen Sieg. Wie vom Jahre 1814 an der 18. October zur Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig, so wurden von nun an auch diese Siegestage kirchlich gefeiert. „Denn", frägt H. Ad. Achenbach in seiner Predigt, den 4. Juli 1816, zur Erinnerung an diese gefallene Helden gehalten, „dieser Biederen Andenken sollt' uns nicht auf immer wichtig, theuer, heilig sein? — Die Pflicht soll uns über Alles gehen, und Gut und Blut und Leben wollen wir ihr opfern. Wir sind ja Deutsche und Preußen. Unsere Brüder sind für uns gestorben im heißen Kampf auf dem blutigen Gefilde der Schlacht. So müßten wir es doch fühlen: Auch unsere Pflicht ist es, das Leben für die Brüder zu lassen. Fern von uns sei die Selbstsucht, die vom Vaterlande nur verlangt, nichts gibt, die von ihm in Friede, Ruhe, Ueberfluß leben will, aber dem Vaterland, wo es Noth ist, kein Opfer bringen, und nicht für es muthig sterben kann. In den Tagen des Friedens und der Ruhe wollen für das Vaterland leben. — Dräut ihm Gefahr, und es ruft uns der König zur Vertheidigung oder zum Kampf für seine und unsere Rechte: so soll sich Keiner, der nur kann, entziehen der heiligen Vaterlandspflicht, Alle sollen wollen kämpfen die Kriege des Herrn, den wahrhaft heiligen Krieg. Dieser Sinn soll uns Be-

*) Todtenfeier.

dürfniß sein und Freude! Diesen wollen wir mit der Muttermilch schon einflößen unsern Söhnen und Enkeln, damit ihre Brust sei ein undurchdringlicher Schild gegen des Vaterlandes Feinde, und sie auf des Vaterlands Altar opfern das Liebste gern, wär' es auch das Leben".

Am 16. März 1815 wurde der Fürst Wilhelm Friedrich, der in den Niederlanden wieder zu Ehren gekommen war, König derselben. Von nun an nannten sich alle oranien-nassauischen Behörden zugleich „königlich niederländisch". Doch sollte der gute Fürst seinen nassauischen Stammlanden, welche sich 1814 so sehr gefreut, daß sie wieder „prinzisch" geworden und den Geburtstag desselben in seltener Anhänglichkeit mit allen Opfern der Liebe gefeiert hatten, — bald ganz entzogen werden. In Folge der Wiener Kongreßakte wurde zwischen demselben und dem König von Preußen am 31. Mai 1815 ein Staatsvertrag abgeschlossen, wornach jener zu Gunsten Preußens auf seine oranien-nassauischen Stammlande Verzicht leistete. Nur ungern hatte er sich dazu verstanden. Am 27. Juli ergriff Preußen durch seine Kommissarien, Staatsrath Hartig und Fuchsius, Besitz von denselben, doch schon am folgenden Tage gab Preußen, in Folge weiterer Uebereinkunft, diese Lande an das Herzogthum Nassau, die Stadt Siegen, sowie das Siegerland bis auf wenige Ortschaften, die jedoch 1816 nebst dem freien- und Hickengrund auch preußisch wurden, ausgenommen.

Kapitel 10.

Siegen unter preußischer Herrschaft. (Schluß).

Mit stiller Resignation beugten sich die braven Oranier unter die Macht der Verhältnisse, welche sie auseinanderriß. Mit stummem Schmerz sahen sie den geliebten seitherigen Fürsten für immer von der Heimath geschieden*). Sein Andenken aber, wovon sein hierorts noch heute vielfach verbreitetes Bild zeugt mit dem Refrain:

Ewig jung und ewig schön,
Blühe hoch, Oranien!

*) Noch wohnt unter uns, auf Schloß Reinhartshausen, im Rheingau, die Tochter dieses Fürsten, Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Marianne der Niederlande, geschiedene Gemahlin des Prinzen Friedrich Heinrich Albrecht von Preußen, die Wohlthäterin aller Armen und Nothleidenden.

hatte sich unverlöschbar in das Herz jedes Oraniers eingegraben. Doch fügten sich die Siegener andrerseits unter den preußischen Herrscherstab lieber, denn unter einen anderen fremden. Hatte das preußische Königshaus doch schon so oft ihnen in Zeiten der Drangsale beigestanden, und war dasselbe doch durch die zartesten Bande der Ehe mit den oranischen Fürsten verbunden. Auch kamen die Gesetze, sowie die weise Fürsorge dieses Landes für Handel und Wandel, dem industriellen Siegerländer sehr zu statten. Der bekannte Gerechtigkeitssinn Preußens gab der Siegener reformirten Gemeine das Wahlrecht ihrer Prediger und Lehrer wieder zurück. Im Jahre 1827 trat dieselbe der Union der beiden evangelischen Kirchen Preußens bei. Am 17. October 1836 wurde das alte reformirte Pädagogium, welches den 24. September 1536 unter dem Namen einer Lateinschule gegründet war, in eine höhere Real- und Bürgerschule umgewandelt. Hier gedenken wir zugleich zweier Schul-Männer: des großen Pädagogen Adolph Diesterweg, der auf jener Anstalt den ersten Grund zu seiner Gelehrsamkeit legte. „In diesem Hause", lautet die Inschrift auf weißem Marmor, angebracht an der Geburtsstätte desselben in der Kölnerstraße, „wurde am 29sten October 1790 Adolph Diesterweg geboren. † 7. Juli 1866 in Berlin." Und Christian Wilhelm Lorsbachs, eines Herborners, dessen langjähriges segensreiches Wirken an jener Schule nicht hoch genug zu schätzen ist. Denn welcher eingeborene gebildete Siegener erinnert sich nicht noch mit sichtlicher Freude dieses Sohnes des berühmten Orientalisten Georg Wilhelm Lorsbach*), der 1816 als ein junger Mann von 24 Jahren nach Siegen kam, vom hiesigen Stadtrath zum Nachfolger des bisherigen Rectors H. A. Achenbach berufen, und auch nach Aufhebung des Pädagogs noch lange als erster Oberlehrer an der höheren Bürger- und Realschule wirkte? Unter allen Lehrern hat er am längsten und dabei unter sehr schwierigen Verhältnissen dem Pädagogium gedient, stets unverdrossen und thatkräftig. Anfangs allzustreng, wurde er später der Liebling, ja Abgott der Jugend. Am 31. August 1835 verlieh ihm der Stadtrath zu Siegen das Bürgerrecht „als gerechte und schuldige Anerkennung 19jähriger Verdienste um die Jugend des hiesigen Pädagogiums". In der literarischen Welt hat er sich durch eine höchst gediegene, von seiner Liebe zu Siegen und dem oranischen Vaterlande

*) Hoffentlich ist mir's bald möglich, das Leben desselben, das ich im Manuscr. besitze, zu veröffentlichen.

zeugende Geschichte der ehemaligen lateinischen Schule in Siegen (die bis 1594 bestand, wo sie in ein Pädagog verwandelt wurde) bekannt gemacht, welche er in mehreren Programmen der höheren Bürger- und Realschule daselbst veröffentlichte. Er starb am 9. October 1868, allgemein betrauert. Mit ihm ist zugleich ein Rest oranischer und siegenscher Geschichte zu Grabe getragen worden.

Doch eilen wir zu Ende, denn die Gegenwart gehört noch nicht der Geschichte an. Nur zwei Momente aus derselben merken wir uns hier an. Vor einigen Jahren hat sich die reiche und industrielle Gemeinde Eiserfeld aus eigenen Mitteln eine sehr freundliche und geräumige Kirche gebaut und sich mit dem benachbarten Niederschelden, das jährlich 60 Rthlr. zum Gehalt eines Pfarrverwesers beiträgt, zusammengethan. Doch will Niederschelden wieder sich von Eiserfeld trennen und nach Siegen gehen. Ein edler Gewerke in Eiserfeld, Daub ist sein Name, hat diesem Orte ein Haus zum Pfarrhaus geschenkt, sowie einige Bergwerkskuxen als Beitrag zur Pfarrbesoldung. Auch zahlt derselbe jährlich 50 Rthlr. für den Küster und Organisten. Fürwahr ein hellleuchtendes Beispiel und für alle Vermögende ein Mahnruf: Gehe hin und thue desgleichen! Seit dem 31. October 1870 hat Eiserfeld, zum zweiten Siegener Pfarrbezirk gehörend und vorläufig noch eine Filiale von Siegen, einen vom Presbyterium in Siegen gewählten und vom Consistorium in Münster bestätigten eigenen Hülfsprediger erhalten. Das Andere ist der wahre, von Eigensucht ferne Patriotismus, der ja stets ein Stück der Religion ist, welcher die Bürger Siegens von jeher beseelt hat.

Daß derselbe keine hohle Phrase ist, haben die Söhne des Siegerlandes, sowie der Stadt Siegen 1870/71 in der That auf den blutigen Schlachtgefilden Frankreichs, wo der Herr der Heerschaaren mit uns war, gezeigt. Daher möge auch hier aus früheren Jahren die begeisterte Stimme eines Siegener Sängers, des Dr. W. Vollmer Platz finden, welche er 1840 laut werden ließ, als die Rheinlande von Frankreich bedroht waren.

Stimme von der Sieg*)

Auch von der Sieg erschalle Der freie deutsche Sang,
Vom hohen Bergeswalle, Hell wie Drommetenklang.
Wenn alle deutschen Gauen Zum Kampf gerüstet sind,
Dann soll der Franke schauen, Daß wir auch Männer sind.

---

*) Aus dem Intelligenz-Blatt f. d. Kreise Siegen und Wittgenstein Nr. 49. 1840.

Zwar wälzt die Sieg die Fluthen Nicht wie der Rhein in's Meer,
Doch strahlen rings die Gluthen Der Hämmer um sie her;
Und in der Berge Schooße Wächst, in der Felsen Schacht,
Das Eisen, das die Loose Entscheidet in der Schlacht.

Zwar blühn uns keine Reben An steiler Berge Wand,
Doch kräftig wir erheben Die stahlbewährte Hand.
Drum seid gegrüßt, ihr Brüder, Am freien deutschen Rhein,
Des großen Volkes Glieder, Wir schlagen freudig ein.

Sie sollen uns nicht knechten, Stehn wir vereint und fest,
Fluch! ew'ger Fluch dem Schlechten, Der's Vaterland verläßt!
Nicht soll auf Deutschlands Boden Der gall'sche Hahn mehr kräh'n,
Eh' woll'n wir zu den Todten Als freie Männer geh'n.

So wären wir denn im Geiste durch die an ernsten Mahnungen wie leuchtenden Beispielen reiche Vergangenheit der Stadt Siegen gewandert und am Schluß unserer allgemeinen geschichtlichen Betrachtung angelangt. Geschlechter sahen wir kommen und gehen, Fürstenhäuser emporblühen und verschwinden. Aus dem Strom der Vergessenheit sind vor unsern Augen die herrlichen Gestalten der frommen und glaubensmuthigen Väter emporgetaucht, und wir haben mit beschämenden Gefühlen über unsere eigene glaubensarme Zeit zu diesen Recken emporgeblickt, uns zur Stärkung und Ermuthigung in den religiösen Wirren und Kämpfen der Gegenwart. Und wollten wir's je undenkbar vergessen, was jene gottesfürchtigen Alten in schweren Zeiten für die heiligsten Güter der Menschheit für Opfer brachten, und wie Gott mit ihnen war, so würden es uns die Steine laut zurufen, aus welchen die beiden noch vorhandenen Schlösser erbauet sind, und so manche Bruchstücke historischer Bedeutung, die da und dort noch aus dem Schutte der Vergangenheit zu uns herüberblicken. War es uns doch, in deren Anblick versunken dahinwandelnd, wie den Träumenden, deren Mund voll Lachens und Zunge voll Rühmens ist, daß wir ein über das andere Mal sagen mußten: Der Herr hat Großes an ihnen gethan (Ps. 126). Aber auch jene werden einst zusammenstürzen, denn alles Sichtbare wird vergehen. Sorgen wir deßhalb bei Zeiten, daß wir das Bürgerrecht mit den frommen Altvordern in der Stadt haben, die einen festen Grund hat. Machet euch um Zion und umfanget sie, zählet ihre Thürme; leget Fleiß an ihre Mauern und erhöhet ihre Palläste, auf daß man davon verkündige bei den Nachkommen, daß dieser Gott sei unser Gott immer und ewiglich (Ps. 48, 13—15).

Zweiter Theil.

Geschichte der Geistlichen.

Gedenket an eure Lehrer.
Ebr. 13, 7.

I. Die Geistlichen der Stadt Siegen bis zur Reformation.

Dieses Verzeichniß ist theils aus Urkunden, worinnen diese als Zeugen vorkommen, theils aus Praesentations-, Proclamations- und Investiturbriefen (Nass. Collaturbuch ꝛc.) entnommen. Von Vollständigkeit kann natürlich keine Rede sein.

Kapitel 1.

Pastoren*) und Geistliche, von welchen keine Nachricht vorhanden, an welcher Kirche sie gestanden oder welchen Altar sie bedient haben.

Hartrad, Hartradus, 3. non. Aprilis 1215. S. Nachr. von Closterhauß und Commende Schiffenberg, 2. Theil Beilage Nr. 234. 4., wo er als Zeuge vorkommt. Pastor in Siegen.

Wolfram, Pastor 1239.

Johannes, 1303 den 27. Juni. 1328.

Gerhard, Kaplan des Grafen Heinrich von 1313—1325, zu dessen Zeit von 1303—1328 Siegen eine besondere Grafschaft bildete.

Heinrich von der Mühlen, 1353 den 10. Februar. 1365.

Otto, Kanonikus zu Fritzlar und Pfarrer zu Siegen, 1354 den 22. Februar.

Albrecht, von 1358—1360 „Pherner zu Sygen".

Johann Corynder ward 1404 auf Petri ad cathedram-Tag Pastor zu Siegen.

Conrad, Pastor und Altarist zu Siegen, 1420. 1430.

Jacob Schmidt, 1437 den 2. Dezember.

Johannes Follpracht, Priester zu Siegen, bewilligt 1432 Jacobitag der St. Jostes-Brüderschaft, an jedem Pfingsttag ihr einen Priester zu schicken, der in ihrer Kirche Messe lese. Er hat 1439 d. S. Catrinae Virgi-

*) Darunter sind hier die pastores primarii, ersten Pfarrer, zu verstehen.

nis et Martyris legirt einen schweren Rheingulden Pension, „um alle Jahr des mitwochen in der Frohnfasten für dem Christtag und nach dem Pfingstfest vigilien und Seelenmessen zu lesen".

Tilmann Gans, den 1. October 1474 invest. laut Collaturbuch: „Anno domini dusent vierhundert vier und siebenzig des irsten dages, des Monats Octobris, hait der wolgeporne Junker Johann Graue zu Nassauw zu Vianden und zu Dietz, Herr zu Breda, myn gnediger Junker, den Erbaren Heere Tylmann Gans von Herborn mit der Pfarre kirchen zu Siegen belehnt vnd darmit versehen, vnd geschah zu Siegen im Jare vnd vff tag wie vur geschrieben". Dieser Gans hat zu Erfurt ein Stipendium legirt, sowie auch 12 Gulden jährlich in Dillenburg, welche halb der dasigen Pfarre, halb dem Bau fallen sollten. Im Jahr 1505 den 11. September hat er 200 gl. legirt ad horas canonicas in festo corporis Christi, et visitationis B. M. etc. Er war 1513 todt.

Georg, Kaplan in Siegen 1503.

M. Christian Morning(k), auch Morninga, von Herborn, präsentirt in Gegenwart von Hermann Schenck zu Schweinßberg, Ritter und Amtmann zu Dillenburg, Johannes Heckmann, Rentmeister und Johannes Stöver, Secretär 1503: „Anno 1503. vff pancraty tag, war durch Graue Johann von Nassauw mit gedachter pfarre versehen (die Ueberschrift ist: dye pfarre zu Syegen) vnd zwar um Gotteswillen der wirdige Meister Christian Morningk von Herborn. geschah zu Dillenburgk". Er kommt als Pastor zu St. Martin vor und wurde unter Graf Wilhelm 1523 Inspector in Siegen, in welcher Eigenschaft er die Reihe derselben eröffnet. Als einige Jahre später auch die geistbelebenden Strahlen der Reformation nach Siegen drangen, verschloß sich Morningk denselben. Sein Herz war unter den Satzungen des Pabstthums zu sehr erstarrt, um sich dem durch die Kirchenverbesserung wieder aus dem Schutt der Vergessenheit hervorgezogenen alten und doch ewig jungen Evangelium zu eröffnen. Leute seines Schlags sahen dasselbe als verderbliche Neuerung an. Daher konnte das Volk, bei dem er wegen seiner Gutmüthigkeit, trotzdem er sich häufig mit Kaplan und „Froimesser" (Frühmesser) zum Anstoß Vieler in den Wirthshäusern aufhielt, bisher beliebt war, sich nicht mehr mit ihm begnügen. Im Predigen war er zudem sehr lässig — und damals hatte Gott allenthalben einen Hunger nach seinem

seligmachenden Wort erweckt. Der Rath der Stadt bat 1530 den Grafen Wilhelm, ihnen auf einige Zeit seinen Hofkaplan Heilmann Bruchhausen zu überlassen. Morningk aber resignirte noch in demselben Jahr ultim. oct. mit Brief und Siegel. Er war ein vermögender Mann, dessen Gebäude 1524 zu Herborn im Gangbach vorkommen.

Johann Wyedemer, war 1512 todt.
Johann Sutor, wurde 1512 Pfarrer.
Ludwig Spengler, war 1513 todt.
Jacob Welder, decanus, war 1513 nicht mehr hier.
Eberhard von Bicken, decanus 1511, war 1513 todt.
Johann Henckmann, 1513 todt, wird presbyter genannt.
Matthias Textor, starb 1514.
Thomas Campanista, wurde 1515 Pfarrer.
Jodocus Campanista, wurde 1516 Pfarrer.

Kapitel 2.

Geistliche, welche besondere Kirchen und Altäre bedient haben.

A. Die Martinskirche und ihre Altäre.

Nicolaus, Vicarius 1325.
Johann Cremator, resignirte 1458 die Pfarre. An seine Stelle kam
Johann Sengeleub von Schelden, präsentirt 14. September 1458.
Johann von Dalheim an Unser Lieben Frauen Altar, resignirte 12. März 1491. Im folgte
Henrich von Crombach an Unser Lieben Frauen Altar, präsentirt 1491 die Gregorii 12. März; resignirte 1501.
Johann Koech von Siegen, kam 1501 an Crombachs Stelle und starb 1520. Ihm folgte
Johann Diethen von Siegen, präsentirt 16. October 1520.

Den St. Johannis-Evangelistae-Altar haben bedient:

Johann Kannengießer von Siegen, präsentirt 6. October 1476, war 1519 todt.
Johann Lounnberg, auch Laenberg, präsentirt 1519 Exaudi, 1520 gestorben.

Johann zum Lamb, Johann Lam (wie er selbst schreibt), präsentirt 1520 auf den St. Andr. Tag. Er kam 1535 nach Netphen, wo er noch 1560 lebte. Er war aus Kirchberg.

Den H. Kreuzaltar bei dem Beinhaus dieser Kirche haben bedient:

Johann Pithan, invest. 1480 die Barthol., war 1513 todt.
Johann Welter, 16. Februar 1514, gestorben 1520.
Melchior Bruyß, Bruer in Brueisen, präsentirt auf St. Michel 1520, von Dillenburg, gestorben 1527.
Johann Stagel von Wiel aus dem Kölnischen, inv. 1527 auf St. Mich.

B. Die Nicolaikirche und ihre Altäre, und zwar

a. den St. Magarethen-Altar:

Johann Jurta, 1471, war 1474 todt. Ihm folgte
Johann Willensdorff, präsentirt 22. Juli 1474.
Johann Kolb, resignirte seine Stelle 1500. Ihm folgte
Johann Venator (Jäger) aus Siegen, über den das nassauische Collaturbuch Fol. X. bemerkt: „Ao. dni. fünfzehnhundert vff Montag nach letare hait der wohlgeborn Johann Grav zu Nassaw zu Catzenelenbogen, zu vianden vnd zu Dietz, den versichtigen meister Johann Jeger von Siegen vf S. margarethen altar In S. Niclas Kerchen in der Statt Seigen gelegen presentiret, als Sinen g. der mit frihem willen von Herrn Johann Kolben resiginert ist worden". An seine Stelle kam, als er 1512 ebenfalls resignirte,
Johann Schuß, präsentirt 9. Juni 1512: „Der vergnte (vorgenannte) Hr. J. Jeger hat den gemelten Sancte margareten altare meins g. Hr. widder resignirt vnd hatt sine g. den wirdige Hr. Johann schuß damit prtirt (präsentirt)".

b. Den St. Jacobs- und St. Barbara-Altar:

Helvicus Koch von Siegen, invest. am St. Barbara-Altar 1482.
Henr. Andermann, invest. 1492 am 13. Februar, war 1518 todt.
Adam Loer, an St. Barb. invest. 1502.
Jacob Koch, an St. Barb. invest. 1502 nach Pfingsten.
Henr. Mentzer, invest. 1517 an St. Jac. und Barb.
Jost Koig oder Jodocus Cocus von Siegen oder Dillenburg, präsentirt an St. Barbara-Altar 1518, resignirte 1525.
Heilmann von Siegen, präsentirt 1528.

C. Die St. Johanniskirche:

Henrich, Probst zu St. Johann, 1325, 24. Januar.

Johann Hellingk, ein Weltpriester, investirt auf Himmelfahrt 1423, an der St. Johannis-Baptisten-Kirche. Bis 1461 „coenobii St. Joh. extra muros Segen Rector, belehnt mit der kirchen zu dem Johanen baptisten hussent der Stadt Siegen". Ihm folgte

Henrich (Joh.?) Wolff von Freudenberg, an der St. Joh. Baptisten-Kirche invest. 1461, Dienstag nach Jacobi. Diese Kirche wurde bald nachher abgebrochen und die Renten derselben kamen durch Schenkung an das Kloster Keppel, wogegen dieses dem Grafen die Collatur und die Kirchenrenten der Pastorei zu Netphen völlig abtrat mit Wissen und Genehmigung Adams, Abts zu Arnstein.

D. Altäre, deren Lage nicht mehr zu ermitteln ist, und zwar

a. den St. Antonius-Altar haben bedient:

Valentin Waltersdorff, invest. zu den Altären St. Anton. und Sebastian 1453.

Johann Bürger, genannt Wasserloh, präsentirt 1488 am 2. Februar, starb 1513. An seine Stelle rückte

Peter Schelterhenn filius, von Neunkirchen, 1513 Sonntag nach Pfingsten.

b. Den Frühmesser-Altar:

Johann, von 1365—1391.

Phil. Juxta, präsentirt 1493.

Auch gehörte die Frühmesserei in Crombach nach Siegen.

An dem Hospital zum Heil. Geist haben gestanden:

Jacob Allenbach, präsentirt 1473 die St. Marg., gestorben 1496.

Johann Matthias von Wissenbach, 1496 Donnerstag nach St. Udelvici in Gegenwart von Johann Heckmanns von Grebeneck präsentirt. Er war auch Kapellan des Grafen Johann. 1515 resignirte er, worauf ihm folgte

Johann Herning oder Horninck, invest. 1515. Im Jahre 1559 klagte die Synode, daß seine Erben einen Kelch und zwei silberne Meßkandeln vorenthielten.

Aus der vorreformatorischen Zeit ist hier noch ein Mann anzumerken, der zwar nicht in Siegen selbst Geistlicher war, aber diese Stadt als seine Geburtsstätte anerkannte: Der berühmte Erfurter Benedictiner-Mönch und Verfasser einer für die älteste thüringische Kirchengeschichte

bedeutungsvollen Chronik*), Nikolaus von Syghen, dessen Geschlechtsname Hortenbach oder Hottenbach gewesen sein soll. Im Jahre 1495 starb er an der Pest.

II. Die Geistlichen der Stadt Siegen seit der Reformation.

Kapitel 3.

Die Inspectoren resp. Oberpfarrer.

Leonhard Wagner.

Den 14. Februar 1531 bekam Meister Leonhard Wagner von Kreuznach vom Grafen Wilhelm die Pfarre St. Martin nach urkundlicher Nachricht. Er wird successor des ersten und letzten papistischen Inspectors, Morningk oder Mornick genannt, welcher ihm das Inventar des Hausraths überlieferte. Dieser Morningk hat die Pfarrmühle in der Altstadt zu Siegen gegen eine jährliche Fruchtabgabe von 18 Malter, 6 Mest Korn und 6 Goldgulden „anno 1523 zu erbständniß Ihro Gnaden (Graf Wilhelm) und dero Erben, die Siegen innhaben, alß collatorn der pastorey zu Siegen verliehen", von welcher Zeit an diese Abgabe jährlich einem Pastor aus der Mühle entrichtet wurde. Wagner ist der Reformator der Stadt Siegen zu nennen. Nachdem Heilmann Bruchhausen von Crombach, Hofkaplan in Dillenburg, wo er der guten Sache der Reformation bereits Bahn gebrochen, auch in Siegen dasselbe mit Erfolg versucht, und Morningk seine Entlassung erhalten hatte, war dem an des Letzteren Stelle berufenen Wagner die Aufgabe zu Theil geworden, das Reformationswerk allseitig durchzuführen. Mit Treue und Umsicht unterzog er sich derselben.

Inzwischen bestand immer noch das Franziskaner-Kloster in Siegen. Die Mönche hatten sich sogar über die bestimmte Zahl vermehrt und waren dem Lande eine große Last geworden. Unwissenheit und Faulheit hatten bei ihnen die Oberhand. Graf Wilhelm schrieb deßwegen Samstag nach Jacobi 1529 an den Minister der kölnischen Provinzen, den Guardian zu Brühl, Niclas Herborn**), und forderte

*) Von Frz. X. Wegele 1855 zum ersten Mal herausgegeben unter dem Namen Chronicon ecclesiasticum.

**) In der Denkschrift des Königl. Preuß. theolog. Seminars zu Herborn f. d. J. 1868 handelt Dr. Nebe speziell über diesen Mann.

von demselben die Verminderung der Mönche auf etwa 20—24 und die Zusendung von tauglichen Subjecten, welche auch die Landessprache verständen und zu gottesdienstlichen Handlungen zu gebrauchen wären. Den gegenwärtigen Guardian Martin Heyldenborch, einen frommen Mann, verlangte er aber zu behalten. Niclas Herborn wollte aber von dem Allen nichts wissen, sondern witterte Reformationsbestrebungen in diesen Forderungen, vor denen er den Grafen in seiner Antwort warnte*). Trotz aller Unterhandlungen bewilligte man schließlich dem Grafen nichts, sondern nahm ihm den bisherigen Guardian weg und schickte ihm 1532 einen andern, Johannes Curbach, einen Streithahn, der alle Gelegenheit ergriff, über die Reformation loszuziehen. Als er aber gar am Sonntag Invocavit 1532 in der Nachmittagspredigt, die er in der Stadt hielt, über die Lehre der Evangelischen vom Glauben mit Unverstand eiferte und lästerte, und die Werkgerechtigkeit der Römischen in den Himmel erhob, konnte Wagner, welcher zugegen war, nicht schweigen, sondern rief jenem laut zu: „Du lügest", worüber ein heftiger Streit zwischen beiden entstand. Wahrscheinlich war dies die Predigt, welche der Guardian, der schon vorher mit Wagner in deutscher und lateinischer Sprache disputirt hatte, zu halten gedroht hatte. Dem Guardian ward hierauf unterm 23. Februar das Predigen untersagt und M. Leonhard aufgetragen, in seinem Amte fortzufahren, wobei es jedoch nicht an einem Verweise wegen des durch sein Disputiren gegebenen Aergernisses fehlte. Der Graf bat aber um einen neuen Guardian den Konvent am 22. März, sonst würde er zu versuchen wissen, was sich gebührt. In der Antwort hieß es, die Prediger in der Stadt trieben eine neue und verkehrte Lehre und verführten das Volk. Darauf gab Wilhelm am 21. Mai den Klägern auf, zu berichten, worin diese neuen Lehrsätze beständen, er verlange nichts, als Gottes Wort für sein Volk. Ob jenes geschehen, ist mir unbekannt. Plötzlich aber erging an die Minoriten am 10. Juli der Befehl des Grafen, das Kloster zu räumen und sich anderswohin zu verfügen. Auf ihre Erklärung, daß sie nur der Gewalt weichen würden und ihrer Fundation nicht zuwider gehandelt hätten, wurde ihnen am 12. d. aufgetragen, binnen drei Wochen das Kloster zu räumen. Nach Verlauf dieser Frist nahm am 3. August der Rentmeister und Schultheiß die Lieferung im Kloster vor, worauf sie zu

*) Steubings Kirchen- und Reformationsgesch. der Oranien-Nassauischen Lande. Hadamar 1804. S. 22.

Mittag essen und darauf um 1 Uhr zum Thor hinausziehen mußten. Sie thaten dies in einem Zuge, mit vielen Crucifixen in der Hand. In der Folge bemühte sich zwar der Minister der kölnischen Provinzen, Jan van Deventer, bei dem Grafen um ihre Wiederaufnahme, allein vergebens. Ob, wie der nassauische Chronist Textor meldet, der Graf darüber bei Kaiser Karl verklagt, und von diesem nach Kenntnißnahme der Sache seine Maßregeln gebilligt wurden, muß dahin gestellt bleiben, da die Acten hierüber nichts enthalten.

Durch diesen Vorfall ward dem Reformationswerk in Siegen ein wesentlicher Vorschub geleistet, denn die widerstrebenden Elemente waren nun aus dem Wege gethan, und ungehindert konnte die Messe abgeschafft und die Gebräuche in allen Kirchen der Stadt geändert werden. Wir haben bereits gehört, welchen Antheil Wagner mit Heilmann Bruchhausen an der Reformation des Landes hatte. Im Jahre 1538 stellte er ein „Register und Inventarium aller güther, güld und renthen der pastorey Siegen" auf, worin es u. a. heißt: „1) Hat die pastorey Siegen ein eigen wohlgebauet wohnhauß mit einem Hoof darhinden, gegen St. Niclas Kirchen über". — Als im November 1548 das Interim in Siegen eingeführt wurde, dankte Wagner, weil er sich demselben nicht anbequemen konnte, ab, und hielt Sonntag nach Andreae d. J. seine Abschiedspredigt. Die Gemeinde bezeugte in einem Schreiben an den Grafen, datirt Montag nach Andreae, über dieß sein männliches Auftreten großes Lob, und bat um einen andern Prediger. Bei seinem Abschiede bekam er von dem Grafen 100 Goldgulden auf den Weg. Wohin er seine Schritte gelenkt, ist mir nicht bekannt. Aber 1552 ist er wieder in Activität und erhält den 9. November d. J. vom Grafen mit dem Mag. Johann Schnepf von Eichstädt, der von 1538 bis 1540 als Rector der hiesigen lateinischen Schule vorstand, und 1540 auf kurze Zeit als Gehülfe dem Wagner beigegeben wurde, hernach als Schloßkaplan auf Dillenburg kam, den Befehl, die Synoden wieder zu halten, wie Sarcerius ehedem gethan, da keiner von beiden die ihm angebotene Superintendentur annehmen wollte.

Aus dem Protocoll*) der Visitationshandlung, welche 1554 Sonntags nach Barthol. auf dem Rathhause zu Siegen von dem Rector der hiesigen lateinischen Stadtschule, M. Johannes Schnepf, von dem gräflichen Secretär M. Wilhelm Knüttel, und M. Jost Hoen von Dillenburg,

---

*) Städt. Archiv.

sowie von dem Siegener Rentmeister Thun Schwartz in Gegenwart von Schultheiß, Bürgermeistern und den ehrsamen Meistern der acht Zünfte vorgenommen wurde, erhalten wir nicht besonders günstige Begriffe über den kirchlichen Sinn jener Zeit. Wagner, an dem nebst seinen Amtsbrüdern kein besonderer Mangel gefunden wurde, beklagte sich sehr über die große Fahrlässigkeit und über den Unfleiß der Kirchspielsleute in Betreff des Kirchenbesuchs. Die Kirche sei unter der Predigt leer, die Gasse aber voll. Besonders werde die Donnerstagspredigt sehr vernachlässigt. In der Kinderlehre spüre man große Nachlässigkeit von Seiten der Aeltern, so daß statt 500 kaum 100 Kinder kämen, und diese, wenn sie zum Sacrament gehen sollten, zur Beichte geschickt, ihren Katechismus nicht könnten. Auch beschwerte sich der Pastor darüber, daß Manche Gottes Wort verachten, Manche papistisch seien u. dgl.

Wagner lebte noch bis zum Ende des Jahres 1568 oder bis zu Anfang des folgenden Jahres. In welcher Achtung und Liebe er bei den hiesigen Bürgern stand, beweist das nach seinem Tode an den Grafen gerichtete

Bittschreiben der Bürgermeister und des Raths der Stadt Siegen um einen andern Seelsorger.

Wolgeborner gnediger Herr. Es zweyffelt uns nicht, daß e. g. gut wißenß trage Wie daß der Ehrwürdige, Theuer vnd berümpte Mann Herr Leonhardt vnser Pastor zu Siegen nach dem willen Motteß, im Herrn seliglich verfaren, der Selen auch ohn Zweyffel der almechtig gnedig ist, — wie aber wir Ihnen in Zeytt seineß Lebenß, nicht genugsam, wie sich wol gebüret hette, erkennet, wirdt, wie hochlich zu besorgen, die Zeytt mit sich bringen, waß wir an Ihme gehabt und verlhoren haben, dann wie er mit herlichen Tugenden, christlichem wandel vnd wesen, beneben der Reynen und erbaren Lher begabet, auch dem Volck mit gutten exempln vorzugehen gewust Hatt er vberflüßigk gezeugnuß hinder Ihme verlassen wie solchß alleß e. g. Zweyffels ohn, auß gutter erfarung, genugsam bewust, dißmalß ohn nott nach der Lengde zuerzelen. Dieweyl aber nhun g. h. zu solchem ampt an der kirchen, die gantze gemeyn vnnd kirchspil alhie zu Siegen, wiederumb eyneß solchen manneß zum pastor von noten Vnd von dem Herrn Christo selbst an vielen ortern befolen wirdt, daß man nach treuen vnd frommen Selsorgern, die der gemeyn gotteß mit der Reynen vnverfelschten Lhere, auch gutten exempln, wandel, vnnd weßen fürstehen vnnd Thienen konten, nachtrachten

solle, So bytten e. g. wir ganz vndertenigk, die wollen vnß vnnd gemeyne stadt Siegen, mit eynem deßgleichen, getreuen, erleuchten, gottfürchtigen und Tugendreichen Selsorgern, wie e. g. wir ohn diß schreyben, alß deß genugsam verstendigem zugetrauen, gnediglich versehen, bedenken vnnd versorgen. Welchß nit alleyn gott zu wonne, sonder e. g., vnnd darnach der stadt Siegen, zu Lob, Ehr vnnd beßerung zeytlichen vnd ewigen Lebenß gedeyen wirdt. Daß gegen e. g. wollen wir alß fromme gehorsame vnterthanen, nach allem vermogen vater treueglich beschulden. Vnnd thun deßen eynß g. bescheydt erwarten. Datum den 23. Januarii ao. 69.

E. g
vntertenige
Burgermeister vnnd Rhatt
der stadt Siegen.

Dem Wolgeb. grauen vnnd Herrn, Herrn Johan graue zu Nassau Catzenelnbogen, Vianden v. Dietz Herrn zu Beylstein ꝛc. vnserm gned. Herrn.

M. Bernhard Bernhardi.

Bernhard Bernhardi oder Bernhart, wie er sich selbst stets unterschrieb, der Sohn des zu Herborn verstorbenen M. Johannes Bernhardi, welcher 1525 als der erste Verkündiger des Evangeliums zu Frankfurt a/M. auftrat*), war 1528 in letzterer Stadt geboren. Seine Vorbildung hatte er zu Ulm, wohin sein Vater von Frankfurt aus ging, und zu Herborn empfangen, seine akademische Bilduug aber auf der Universität Wittenberg, als Stipendent des Grafen Wilhelm, wo er nach Förstemann (Album pg. 247) am 30. Mai 1549 immatriculirt ward. Schon 1553 wird er „Rector und Schulregent" der lateinischen Schule zu Siegen, neben welcher Stelle er zugleich den Kaplandienst that, aber nicht lange blieb. Denn bereits am 20. Mai 1555 ernannte ihn der Graf zum Superintendenten seines Landes, welche Stelle seit dem Weggange des berühmten Sarcerius nur zeitweise interimistisch durch Andere versehen worden war, und berief ihn zugleich zum Pastor zu Dillenburg. In Siegen hatte er sich mit einer Tochter Wagners verehelicht. Die Dillenburger Doppelstelle**) verpflichtete ihn, alljährlich Kirchen- und Schulvisitationen und auch die Synoden

*) Weitere Nachr. über ihn in Steubings Topographie der Stadt Herborn, Marburg 1792, S. 172 ff. und in Kirchners Gesch. der Stadt Frankfurt, Frankf. 1810, II. S. 410 ff.

**) Steubing, Biogr. Nachrichten aus dem 16. Jahrh. Gießen 1790, S. 20.

zu halten, die Stipendiaten, Almosen, Renten und Kirchengüter zu beaufsichtigen, Irrungen in Ehesachen zu schlichten und über die Visitationen zu berichten. Außerdem sollte er die Pfarrkirche zu Dillenburg im Thale gut bedienen, Sonntags und Mittwochs, wo möglich, darin predigen und sonst gegenwärtig und daheim bleiben. In Pestzeit sollte er eine besondere Instruction erhalten, während in solcher seine Vorgänger aufs Schloß ziehen mußten. Obschon seine Anstellung nur provisorisch, wie die des Sarcerius, war, und er erst ein Jahr vor seines gn. Herrn Absterben, wie er eigenhändig bemerkt, bestätigt worden, so war doch seine Besoldung sehr bedeutend.

Bernhardi, ein wissenschaftlich gebildeter Theologe, nahm sich nicht bloß in Treue der Leitung der Kirche, sondern auch der Pastoren zu ihrer ferneren Fortbildung an. Auf den Synoden behandelte er u. a. Melanchthons loci mit ihnen. Seine Wirksamkeit wurde mit der Zeit noch mehr ausgedehnt. Als sein Landesherr Graf Johann der Aeltere als Vormund der Kinder des verlebten Grafen Philipp von Hanau-Münzenberg, die Reformation 1563 in dieser Grafschaft einführte, bediente er sich des Bernhardi*), der daselbst mit einer gründlichen Kirchen- und Schulvisitation begann, des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken Kirchenordnung als die beste in Vorschlag brachte, und eine besondere Rundschau unter den Pfarrern hielt, denen er eine lateinische und deutsche Bibel in Luthers Uebersetzung, Melanchthons Corpus Doctrinae, lateinisch und deutsch (Leipz. 1560 fol.**); Frankf. 1562. 2. Aufl. fol.) für die Pfarrkirchen anzuschaffen rieth, damit sie darinnen studiren und darnach die Leute unterrichten könnten. Eine ähnliche Aufgabe wurde Bernhardi von Graf Johann im folgenden Jahre übertragen, als dieser, nach Beseitigung der Mitherrschaft Kurtriers in der Grafschaft Diez, hier ebenfalls die Kirchenverbesserung vornahm. Weil aber das Stift zu Diez diesem Werke allerlei Schwierigkeiten in den Weg zu legen suchte, so verfaßte Bernhardi, darüber zu Rathe gezogen, auf 8 Bogen Folio ein „Bedenken, wie man erstlich die Reformation füglich bey den Pharherrn anfangen möchte" ***). Seiner Umsicht war's zu verdanken, daß Alles zu einem glücklichen Ziele geführt wurde. Graf Jo-

---

*) Brammerell, Gesch. von der Kirchenreformation in der Grafschaft Hanau-Münzenberg, Hanau 1781. S. 42. 50. 54.

**) Diese deutsche Ausgabe hat Bernhardi auch in Nassau anschaffen lassen, wo sie noch in den Pfarregistraturen sich befindet.

***) In Steubing's Kirchen- u. Ref.-Gesch. S. 351 ff. mitgetheilt. S. das. auch S. 66 ff.

hann hatte schon gleich nach seinem Regierungsantritte auf Bernhardi vieles Vertrauen gesetzt und ihn schon damals mit seinem Hofprediger Schnepf, dem schon genannten Neffen des Weilburger Reformators Erhard Schnepf, ein Bedenken über den Zustand der nassauischen Kirchen aufstellen lassen*). Eine Kirchenordnung dagegen, welche Bernhardi im Namen und auf den Befehl des Grafen auf 3½ Bogen Folio verfertigte, scheint wohl nicht die Sanctionirung jenes erhalten zu haben. In der Folge neigte er leider immer mehr zu der damals auftauchenden strengen lutherischen Richtung.

Als im Jahre 1567 auf Befehl des Herzogs Christoph von Würtemberg der Tübinger Kanzler Dr. Jacob Andreä, in der Absicht, die Evangelischen zu einigen, einige neue Bekenntnißartikel in die Wahrheit beiderseits abschwächender Weise aufgestellt hatte, schickte der Professor Heinrich Orth zu Marburg auch an seinen confrater Bernhardi die „Confessio Domini D. Jacobi Andreae super quibusdam articulis controversiis“, die in deutscher Sprache über das Abendmahl und die beiden Naturen Christi handelt und von dem geistlichen Ministerium zu Magdeburg unterschrieben ist, sammt einem, von Heppe**) mitgetheilten, Bekenntniß christlicher Einigkeit über die Rechtfertigung, die Werke, den freien Willen, die Adiaphora und das h. Abendmahl. Auch hierorts fanden jene Bestrebungen nicht den gewünschten Erfolg. „Daß diese confession“, steht auf dem von mir in Einsicht genommenen Manuscripte dieser Bekenntnisse, worauf Bernhardi's Unterschrift vertilgt ist, „Gottes wortt in vielen Puncten zuemahl contraria auch der rechten Kirchen consenss nicht gleichstimmig vnd dannenhero von einem rechtglaubigen nicht könne approbirt vnd acceptiret werden, hab ich auß durchlesung vnd fleißiger erwegung derselben befunden vnd bezeuge solches eigenhendigen subscribired“ — —. Auch A. Reyhius Eccl. Hammonensis Inspector und J. Heidfeld (Wesel?) haben mit kurzem Vorbehalt unterzeichnet.

Zu Anfang des Jahres 1569 wurde Bernhardi, mit Einschränkung seiner Superintendentur auf das Siegensche, vom Grafen zum Nachfolger Wagners in Siegen berufen. Hier war man darüber nicht wenig unzufrieden. Denn einestheils war die Gemeine dabei gar nicht zugezogen worden, und anderntheils hatte Bernhardi als Landes-Superintendent bisher allzusehr die landesherrlichen Rechte

---

*) S. Steubing a. a. O. S. 74 ff.
**) Der deutsche Protestantismus. II. S. 250 ff.

gegenüber der Stadt und deren Privilegien betont. Man agitirte daher mit Macht gegen diese Berufung, so daß sich der Graf endlich gemüßigt fand, nach dem Grunde solcher Abneigung der Siegener gegen Bernhardi zu fragen. Darauf schickten Rath und Gemeine der Stadt Siegen unterm 5. März 1569 eine Erklärungsschrift an den Grafen ein*), worin sie über Bernhardi aus folgenden Ursachen heftige Klage führen: er wäre früher wider die Obrigkeit und Gemeine zu Siegen unfreundlich gewesen, hätte mit ihnen Güter halber Streit geführt und wäre nachher nicht einmal auf dem Stadtgericht erschienen, sondern hätte den Bürgermeistern auf ihre Citation antworten lassen: sie hätten ihm nichts zu gebieten. Sodann erwähnen sie einer Schlägerei, welche er mit M. Henr. Wincler selig gehabt, in Folge deren er durch Johann Schnepf von der Kanzel hätte verkündigen lassen, daß er 40 gl. in den Almosenkasten dahier geben wolle, was aber nicht geschehen sei. Auch klagten sie, daß er seinen Wein nicht hätte verzeisen lassen und also der Stadt ihre Gebühr entzogen; daß er in seiner Kleidung wie ein Edelmann zu Pferd aufziehe, ja „mit Pferden handthiere wie ein Kaufmann oder Roßtauscher". Hierauf vertheidigte sich Bernhardi, dat. Dillenburg den 11. März 1669, in einem ausführlichen, an Dr. Meixner in kläglichen Worten gerichteten Schreiben, worin er auch die „wahre Ursache" des Unwillens der Bürgermeister und des Raths der Stadt Siegen gegen ihn angiebt. Darin hält er gar wehmüthig an, ihn doch in Siegen zu lassen, und wäre es nur in der Eigenschaft eines Kaplans oder Predigers. Denn seine Hausfrau würde nur mit Betrübniß von ihren Freunden und ihrem Vaterlande wegziehen. Auch hätten sie ein Häuflein Kinder. Seine Neider hätten dem gemeinen Mann eingeredet, er sei an der Schatzung Schuld, welche der gnädige Herr den Bürgern abgefordert habe. Zugleich bekennt er von sich selbst, daß er stets mehr Almosen gegeben, als der vornehmsten Bürger einer, auch daß er zwei Arme in seinem Hause erhalte und vielen Bürgern mit Leihen und Borgen in diesen theuren Jahren gedient hätte. In der „wahren Ursache" gibt Bernhardi an, wie die Stadt Siegen ihm von dem Zeitpunkte an Gram sei, da er als Superintendent die Kirchendisciplin aufzurichten hatte, gegen welche sie bis auf diese Zeit sich widersetzt hätte. Auch wegen der Verwaltung der Kirchengüter, sowie wegen der Anstellung von Glöckner, Hebammen, Kirchen- und Spitalmeister war Bernhardi mit der Gemeine in Conflict gerathen,

*) Siegener Rathsprotokoll von geistl. Sachen.

indem er derselben diese ihre alten Rechte streitig machte und auf die landesherrliche Gewalt, die er repräsentirte, übertrug. Seine Klage, daß Sonntags während der Predigt auf dem Rathhause Sitzungen gehalten, Schützenübungen, ja Tänze vorgenommen worden, und die Wirthshäuser voller Bürger und Landvolk gesessen, welche gesungen „wie tolle unsinnige Leute, nicht allein Männer, sondern auch Weiber," ja oft die ganze Nacht hindurch, enthüllt in sittlicher Beziehung uns keineswegs rosige Zustände in jener „guten alten Zeit".

Auf Grund des Vertheidigungsberichtes Bernhardis scheint der Graf allen weiteren Versuchen der Siegener gegen jenen das Ohr verschlossen zu haben, denn nicht lange nachher kam derselbe nach Siegen. Schon in den ersten Monaten seiner hiesigen Amtswirksamkeit gerieth er mit den beiden Bürgermeistern in Streit, weil sie ohne Wissen und Willen des Grafen den berühmten Kaspar Peucer in Wittenberg um einen tüchtigen Schulmann ersucht hatten, worauf ihnen dieser nebst einem schönen Brief und stattlichen Zeugnissen M. Nicolaus Vicinus aus Salz in Thüringen zugeschickt. Bernhardi, der als Superintendent auch die Leitung der Schule hatte, wollte jedoch das jus confirmandi (das Bestätigungsrecht) dem Rath nicht zugeben und verklagte denselben. Nachdem man hin und her Schreiben*) ausgewechselt, rieth endlich Bernhardi selbst dem Grafen zu einem Vergleiche mit den Bürgermeistern, wornach er ihnen die Präsentation der Schuldiener einräumen, sich selbst aber die Investitur und Konfirmation derselben vorbehalten sollte. Weil Vicinus sehr geschickt war, auch schon lange in hospitio (in der Herberge) gelegen, willigte der Graf endlich in seine Anstellung ein.

Bei der Kirchenvisitation, die im folgenden Jahre stattfand, beklagte sich Bernhardi bitter über Leute, welche noch dem Papstthum im Herzen anhingen und viele Abneigung gegen die evangelische Lehre verursachten. Auch beschwerte er sich über allerlei Aberglauben, Verachtung der Pfarrer, sowie darüber, daß man ihn Suppenverdiener nenne. Wiederholt erklärte er, es sei allein seines Schwähers Schuld, daß er hier Pastor geworden, und äußerte das Verlangen, nach Frankfurt zu ziehen. Doch blieb er noch bis 1573 hier. Seine schroffe lutherische Anschauung fand sich immer schlechter in die kirchlichen Verhältnisse hiesigen Landes ein. Als vollends Graf Johann 1572 den Exorcismus (die Teufelsaustreibung) bei der Taufe, die Meßgewänder und

---

*) Dieselben hat Lorsbach im Jahresber. der Sieg. höheren Bürger- und Realschule 1849 S. 17 ff. aufgeführt.

Chorröcke der Prediger, die Fahnen, Kreuze u. dgl. m. abschaffen ließ, fühlte er, daß er hierorts überflüssig geworden war. Sein Protest gegen solche Neuerungen verhallte wirkungslos. Er ging daher 1573, wie urkundlich*) berichtet wird, „wegen einiger strittigkeit in religions puncten“ von hier weg nach Speyer, wo er als Pfarrer an der Prediger- oder Dominikaner-Kirche am 1. Mai d. J. aufzog. Im Jahr 1584 kam er als Pfarrer und Superintendent nach Wiesloch.**)

M. Georg Weigel.

Nach dem Wegzuge Bernhardi's versah 2 Jahre lang die erste Stelle M. Georg Weigelius, Wigelius (Vigelius). Er war 1573 hierhergekommen, und nennt sich in einem Gesuche vom 12. Januar 1575 einen weither vocirten Theologen und hier angeordneten Kirchenrath. Wahrscheinlich war er ein Pfälzer. Nach jenem Gesuch wollte er sich nächstens verheirathen. Graf Johann gab ihm auf sein Anhalten zur Haussteuer 6 Malter Korn und 4½ Malter Hafer. Im ersten Jahr seines Hierseins war er noch Diacon, auf der Visitation im Juni 1574 kommt er als erster Pfarrer vor und erhält von der ganzen Gemeine ein gutes Zeugniß in doctrina und vita (Lehr und Leben). Dieselbe bat zugleich inständig, daß der Graf ihnen doch den Weigel lassen wollte; allein vergeblich. Weigel kommt 1575 als erster Pfarrer in Soest vor***).

Als Diacon Weigels in Siegen kommt noch 1575 ein Philipp vor.

M. Wolfgang Crellius.

Crell, Sohn des Consistorialassessors Paul Crell zu Meißen, war Professor der Moral in Wittenberg bis 1574, wo er, des Kryptocalvinismus verdächtig, sein Vaterland verlassen mußte und mit Pezel und andern Landsleuten ein Asyl in Nassau-Catzenelenbogen fand. Im Juni 1574 hielt er mit Noviomagus und Nauting die Visitation im Siegenschen. Wegen seiner Geschicklichkeit wurde er bald darauf als erster Pastor und Inspector nach Siegen gesetzt, wo er die reformirte Lehre mit Weisheit und Besonnenheit einführte. Graf Johann schätzte ihn überaus. Fast keine

*) Informatio interr. poss.

**) Nach freundlichst mir aus den Speyerer Pfarrakten mitgetheilten Nachr. des Hrn. Pfr. Scherer zu Neuhofen.

***) Heppe, zur Gesch. der Ev. Kirche Rheinl. u. Westph. II. S. 438.

Sache von einigem Belang hatte er, in welcher er nicht Crell zu Rath zog. Auf dem Convente zu Siegen am 21. Dezember 1579 berieth er u. a. mit Rauting, Gorian, Pezel, Widebram und Noviomagus über eine Consultation des Grafen wegen des Friedens mit den Römischen in Geldern, über welches dieser zur Zeit die Statthalterschaft führte. Am 20. October 1584 wohnte Crell einem wegen Werheim im Kapitel zu Friedberg gehaltenen Convente im Namen seines Herrn bei. Steubing theilt mehrere Puncte mit*), welche, theilweise wenigstens, ihm wahrscheinlich zur Last gelegt wurden, als: daß er auf der Kanzel gesagt, die Obrigkeit könne nicht regieren, sie müßte denn einen Fuß auf der Kanzel und ein Predigtamt haben; die Weiber sollten nicht Macht haben, in den Häusern zu judiziren, ob der Prediger recht oder unrecht gelehrt; man halte für genug, wenn man alle viertel Jahr nun zum Nachtmahl gehe; des Unser Vaters, des Läutens halben bei den Todten; daß er nicht gemeint, so großen Unverstand in Gotteswort unter Edel und Unedel zu finden. Er treibe auch gar nicht darauf, daß die Altäre hin und wider aus den Kirchen kommen möchten; und so oft er vom Nachtmahl predige, erkläre er nie, wie man Christi Leib theilhaftig werde, wie er denn auch jederzeit bei der Vermahnung beim Nachtmahl die Worte auslasse: „Der Leib, der für euch gebrochen wird". Neulich habe er von der Obrigkeit gepredigt, wie es ein so großes Laster sei um die Lügen, wie denn zu Siegen insonderheit unter der Obrigkeit gebräuchlich sei; auch daß, wer seiner eigenen Haushaltung nicht wohl vorstehen, nicht Land und Leut regieren könnte.

Unter Crellius wurden die Presbyterien im Siegerlande angeordnet. Das zu Siegen wurde im Januar 1588 eröffnet. Die ersten Aeltesten in der Stadt waren: Johann Irle(n), Kirchmeister, Johann Sohlbach, Kastenmeister, Henrich Freudenberg, Competenzmeister der geistlichen Gefälle, Eoban Sprenger, Rathsverwandter, Hanß Kurßner, Rathsverwandter, Heinrich Geißweid, Martin Schonborn und Hans Holzklau. Die ersten Mitglieder des Presbyteriums in der Landgemeinde Siegen waren: Hans Panthöfer auf Tillhütten, Hans Becker und Hans Nöhe zu Clafeld, Hans Meinhard auf der Geisweid, Heinrich Flender auf Schneppkauten, Jost Patt vor der Haardt, Johann Schleifenbaum auf Buschgotthardshütten, Bornhen vor der Meinhard, Hans Spieß auf Müßnershütten, Cunz Hans zu Weidenau, Tilmann Krug zu Bürbach, Hermann in den Weiden und

*) In Biogr. Nachr. aus dem 16. Jahrh.

Tilmann Volsperger zu Caan, Johann Mittler zu Volsperg, Johann Sprenger auf Tillenhenrichshütten, Johann Winchenbach und Hermann Noll zu Iserfeld, Dieterich und Henrich zu Schelten, Moriz Hoßberg zu Seelbach und Jost zu Truppbach*). Crell sorgte auch treulich für die Unterhaltung der Kirchengebäude. Auf seine Vorstellung ließ Graf Johann die Klosterkirche, die sehr zerfallen war, zu den Mittagspredigten und Katechisationen herrichten, Bänke hineinbringen u. a. m.

Crell war zweimal verheirathet. Seine erste Frau war Christine Cynthin aus Meißen, die mit ihm ins Exil gezogen und 1580 auf Michaelis, Morgens 8 Uhr, im Alter von 32 Jahren, dahier gestorben ist, nachdem er 13 Jahre mit ihr gelebt hatte. Er setzte dieser „matrona pientissima" auf dem ehemaligen Siegener Kirchhofe folgende Inschrift, auf einer eisernen Platte angebracht, in lateinischer und deutscher Sprache:

Hier liegt begraben ein christlich Weib,
Christina Crellin, mit dem Leib
Geborn zu Meißen in der Stadt,
Bey Christo sie ihre Wohnung hat.

Im folgenden Jahre heirathete er Dorothea, die Tochter des berühmten Dr. Pezel. Im April 1586 bat er den Grafen um Urlaub, damit er mit seiner Stiefmutter das Vermögen seines vor 2 Jahren verstorbenen Vaters in Richtigkeit bringe, und bei dieser Gelegenheit auch Dr. Peucer nach seiner zwölfjährigen Gefangenschaft begrüße. Crell hielt am 8. April, am Palmsonntag 1593, in Siegen seine Heimfahrt, um von Angesicht zu Angesicht dem Sohne Davids das Hosianna! zu singen.

Von den Kindern Crells hat sich ein Sohn einen Namen erworben, Wolfgang, nach seines Vaters Tod im Hause seines Großvaters in Bremen geboren und erzogen, der später Professor der Theologie zu Frankfurt a/O. und 1627 Hof- und Domprediger zu Berlin wurde**).

Johannes Pilger.

Johannes Pilger ist ein Heidelberger, der im Februar 1583 zu Graf Johann mit dem Empfehlungsschreiben des berühmten Theologen Daniel Tossanus in Neustadt a/d. Haardt gekommen war, worin es u. A. heißt: „Sonst hat er das

*) Siegerländer Intell.-Blatt 1824, Nr. 43.

**) S. die treffliche Geschichte des ehem. ref. Friedrichs-Gymnasiums zu Frankfurt a. d. Oder von Prorector Schwarze im Programm der Anstalt f. 1859. S. 2.

Zeugniß von seinen Praeceptoribus, daß er in artibus et Theologia nicht wenig profitiret, und sich zu Jederzeit also verhalten, daß er ad Diaconatum nunmehr promovirt werden möge: und uns nicht zweifelt, es werde mit der Zeit ein feiner nützlicher Mann aus ihm werden." Daraufhin wurde er Pfarrer zu Nenderod im Amt Beilstein, von wo ihn die Kirchenräthe des Pfalzgrafen Johann Casimir unterm 27. Februar 1584 für die Pfalz erbaten, jedoch vergeblich, denn schon am 7. Mai 1584 kam er in Vorschlag zu einer Professur in Herborn, d. h. zum Lector in der Theologie, mit dem Zusatze, daß er auch zum Ministerium daselbst zu brauchen wäre. Dies ist ein Beweis von der wissenschaftlichen Bildung Pilgers, welche er sich erworben hatte. Er kam wirklich in dieser doppelten Eigenschaft bald darauf von Nenderod nach Herborn*), allein da seine hiesige Stelle allzu wenig eintrug, sein Doziren ihn auch mehr von dem Predigtamt abhielt, als ihm lieb war, so reichte er bei seinem Gönner, dem Grafen, eine schriftliche Klage ein, daß er mit seinem stipendio zu Herborn nicht auskommen, und der Schule nicht länger, ohne Versäumung seines Predigtamtes, mehr dienen könne. Dieß wirkte. Der Landesherr schlug ihn, der eine Zeit lang, vor seiner Berufung nach Nenderod, sein Exspectant gewesen, den Collatoren von Bicken zur Präsentation auf die vacante erste Pfarrstelle in Ebersbach vor, den 6. November 1585. Philips und Hans Georg von Bicken zum Hain hatten den 25. August 1585 schon die Pfarre dem M. Konrad Armbruster von Marburg, Pfarrverweser in Bendorf gegeben, welche in einem Brief an diese noch lutherisch gesinnten Herren versprochen hatte, an der Augsburgischen Confession festzuhalten. Graf Johann bestätigte ihn aber nicht, es sei denn, daß er sich von der Nassauischen Synode examiniren lassen wollte, und daß er der Gemeine Ebersbach gefallen würde. Diese wollte jedoch nichts von Armbruster wissen, sondern hielt beim Grafen entweder um Pilger, oder um den Haigerer Kaplan Reiffenberger, oder um Valentin Sell zu Sayn an. Armbruster ward den 20. September 1585 auf dem Convent zu Haiger examinirt. Darauf hatte ihn der Graf zum Exspectant angenommen und ihm bedeuten lassen, er solle nach Herborn gehen, von den dasigen Theologen noch profitiren, am Paedagog und in der Kirche sich üben, und dann zu seiner Zeit befördert werden, was er denn auch um Martini d. J. anzunehmen versprach. Die

---

*) Nach dem Schreiben Olevians an Altgeld über die Vocation Piscators war Pilger schon am 4. October 1584 in Herborn.

von Bicken verlangten 40 Goldgulden von ihm, allein er weigerte sich standhaft, als dem juri canonico, dem Lehnrecht der Kollatoren und der hessischen Kirchenordnung fol. 8 v. 1572 zuwider. Daher bequemten sich denn jene zu Pilger, der im November 1585 nach Ebersbach überzog. Graf Johann ertheilte ihm folgendes ehrenvolle Zeugniß: „Johannes Pilger, welcher sich hier bei uns eine Zeitlang als ein Expectant verhalten, sondern auch nach der handt als man in seiner gespürten Geschicklichkeit und Bleis halben uff die Pfar ghen Nenterodt und volgends zum Lehr-Ampt in unser Kirch und neue Schul ghen Herborn verordnet, jederzeit dermassen verhalten, daß wir darob ein sonderes Wolgefallens gedragen, und derwegen so viell da lieber Ihme für andere ꝛc." und an einem andern Ort sagt derselbe Graf, daß er „zu Herborn die Gemeine Gottes und die Jugent mit sonderm Nutzen eine Zeitlang gelehret." So hat denn Pilger, wenn auch nicht in der Weise, wie ein Olevian und Piscator, seinen Theil mit beigetragen zu dem Ruhme der neu gegründeten reformirten Hochschule zu Herborn, unter deren ersten Lehrern sein Name für alle Zeiten steht.

In Ebersbach blieb Pilger bis zum Frühjahr 1593. Damals bildete dieses Kirchspiel einen Complex von zehn Orten: Berg- und Straßebersbach, halb Ober-Roſpe, Weidelbach, Rüdershausen, Eibelshausen, Mandeln, Steinbrücken und zwei Hütten. Wie das Kirchspiel, so lag auch das Pfarrgut sehr zerstreut umher. Beide raubten wegen der vielen Last, die sie mit sich brachten, Pilger bald die Freude an seinem hiesigen Amt, das ihm bei seiner Unerfahrenheit in der Oekonomie nicht einmal so viel eintrug, daß es ihn mit seiner Familie ernähren konnte. Am 4. Februar 1590 schreibt er daher an den Grafen Johann: „Es ist mir unmöglich, länger auf dieser Pfarr also zu bleiben, wie ich mich nun 4 Jahr elendiglich beholfen habe — sie ist so weitläuftig — und ist eine solche Rasterei mit Ackerbau und Viehzucht vonnöten, daß auch Amtssachen und studiren dadurch verhindert wird und man gleichwol kaum Hafer und Gerste zu essen hat". Zugleich klagte er, daß er nichts vom Ackerbau verstünde und — daß es nicht zusammen bestehen könne, so viele parochias zu versehen und zugleich den Ackerbau. Durch diesen liefen nur viele Unordnungen mit unter. Man möge ihn also entlassen, „damit Niemand durch ihn beschweret würde". Hierauf wurden die entlegenen Pfarrgüter verkauft und daraus sein Salarium vermehret. — Am 31. Mai d. J. hielten hier Zepper und Eulner Kirchenvisitation. Nach dem Protocolle der-

selben hatte Pilger bereits alle Protocolle aufgezeichnet und hielt auch nach Vorschrift das Presbyterium. Er wünschte aber eine Ordnung, wie letzteres zu halten sei, zu empfangen, weil sich die Kirchenältesten noch nicht recht darin verständen. Man sagte ihm, es könne 8 Tage vor der Communion gehalten werden. — Er hatte sehr viel am Pfarrhaus gebaut.

Endlich, nach dem Tode des Inspectors Crellius, wurde der Wunsch Pilgers erfüllt, da er an dessen Stelle berufen ward. Den 25. Dezember 1593 hielt er seine Antrittspredigt in Siegen, doch schon am 21. April des folgenden Jahres entrückte ihn der Tod aus seiner neuen Wirksamkeit.

Von Pilger existirt ein Lied, welches in das Nassau-Catzenelnbogische Gesangbuch (von 1654) Aufnahme fand, der Chorgesang: Da pacem Domine, um Frieden und gottselige Regierung der Obrigkeit:

„Verleih vns frieden gnediglich,
Herr Gott, zu vnsern zeiten,
Es ist doch ja kein ander nicht,
Der für vns könte streiten,
Dann du vnser Gott alleine.

Gib vnserm Landherrn vnd aller Obrigkeit frid vnd gut regiment, daß wir vnter jhnen ein stilles vnd gerühiges leben führen mögen in aller gottseligkeit vnd ehrbahrkeit".

Das Siegener Presbyterial-Protokollbuch beschreibt den Heimgang dieses Dieners Gottes mit folgenden Worten: „Nach dem seligen Absterben Herrn M. Wolfgang Crellii, welcher Anno 1593, den 8. April, Dom. Palmarum umb 11 Uhren Vormittag, im Herrn entschlaffen, ist der Ehrw. und Wolgelerte D. Johannes Pilger, Heydelbergensis, von Eberßbach hieher beruffen worden. Hatt am Christfest Anno 1593, nach seinem Anzug, sein erst Predigtt gethan. Ist volgends Dom. Jubilate 21. Aprilis, nachdem er ein Tag oder 4 zu Bett gelegen, auch im Herrn selig entschlaffen. Hatt also der Ewige Gott, nach seinem weisen Rath, diesen treuen Diener uns plötzlich genommen. Er wolle sich über seine H. Gemein erbarmen, und uns wiederum einen treuen eyfrigen Pastoren aus Gnaden geben". Darunter hat der Nachfolger Pilgers, Naum, folgende Anekdote von ihm gesetzt: „Dominens Pilgerus, sentiens acres mortis stimulos, incepit consignare debita. In initio autem consignationis illius legi verba haec, ipsius manu scripta: „Dispore domum tuam, quia morieris. Domini voluntas fiat.“ Sub finem illius consignationis lecta erant haec verba: „Superstites Deo et bonis amicis commendo, animam vero meam Domino“.

An Pilgers Stelle wurde von Graf Johann dem Aelteren der ausgezeichnete Aachener Inspector Johann Badius berufen, der sich in einem Schreiben, dd. VI. Non. Maji, an Piscator in Herborn gerichtet, dafür bedankt, aber bedauert, ohne Nachtheil seiner Gemeine nicht folgen zu können. Hierauf berief man

M. Jodocus Naum*).

Nahum oder Naum, ein Altersgenosse von Pilger und Lazarus Schoner, und zugleich ein Universitätsfreund des ersteren, mit dem er zu den Füßen der hochberühmten Lehrer und Väter der Kirche, Olevian und Ursin, in Heidelberg gesessen hatte, stammt aus dem pfälzischen Städtchen Sinsheim. Um seines reformirten Bekenntnisses willen hatte er 1577 sein Vaterland verlassen und war in hiesige Lande gekommen, wo ihn Johann der Aeltere zuerst als Schullehrer in der Stadt Nassau, dann 1582 als Oberschulmeister an der lateinischen Schule zu Dillenburg anstellte. Im Juli 1584 wurde er unter die Dozenten der eben zu eröffnenden hohen Landesschule in Herborn berufen, doch finden wir ihn schon drei Monate später als Oberpfarrer zu Burbach, wo er das reformirte Bekenntniß zur Geltung brachte. Nach Olevians Heimgang; wurde er im April 1587 dessen Nachfolger. Nur ungern verließ er sein liebes Burbach. In Herborn wirkte er höchst segensreich auf Kanzel und Katheder. Die Worte seines Landesherrn, welche derselbe 1589 den 27. Mai an Piscator geschrieben, er möge ihm (Naum) sagen, daß er sich bestens angelegen sein lasse, in Olevians Fußtapfen zu treten und den Kirchen- und Schulbau wohl zu besorgen, waren bei ihm auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen. Von dem heiligen Ernste, mit dem er hier die nöthige Kirchenzucht handhabte, zeugt noch ein vorhandenes Protokoll vom 7. März 1589, wornach er für einen Herborner Bürger, „Steines wild oder Meyler", nachdem dieser seine schreckliche Sünde des Ehebruchs vor dem Presbyterium bekannt, die Gemeine zur Fürbitte auffordert, und mit der Ermahnung schließt: Dieß wird uns darum vorgehalten, daß wir klug und vorsichtiglich wandeln, damit wir nicht durch die Arglistigkeit des Satans übereilet werden u. s. w. Von seiner Unpartheilichkeit folgender Zug: Sein Schwager Karl Bloch stand in dem nahen Schönbach als Kaplan des alten Pastors Zythopaeus, mit dem er allerlei Streit führte, ja den er

*) S. meinen ausführlichen Aufsatz über Naum in der Ev. reform. Kirchenzeitung, Sept. 1870.

ganz zu verdrängen suchte, um an seine Stelle zu kommen, weshalb er eine Partei gegen denselben in der Gemeine gebildet hatte. Naum gab sich alle Mühe, den Streit beizulegen, da es aber nichts half, so schickte er ihm am 19. November 1589 einen scharfen schriftlichen Verweis zu.

Als im October 1594 die Schule wegen der Pest von Herborn nach Siegen überzog, folgte ihr auch Naum nach, und bekleidete hier dieselben Aemter, wie in Herborn. Ihm ist die bis heute noch bestehende Eintheilung der zur reformirten Gemeine Siegen gehörenden umliegenden Dörfer, Hütten und Höfe in ein zweites und drittes Landkirchspiel zu verdanken. Dieweil, heißt es in der betreffenden Urkunde, bisher nur vier Dörfer (als Caan, Weidenau, Jserfeld und Clafeld) allein bedient mit Predigen und Catechisationen und aber die andern eben so viel dem Ministerio befohlen und angelegen sein sollen, als hat man eine neuere Anordnung gemacht also und dergestalt: 1) Caan*) soll unter sich haben nachfolgende Hütten und Höfe: Mergen- oder Marienborn, Rehbach, Volsperg. 2) Clafeld: Die Geisweid, Tillnhütte, Hof Birlenbach, Hof Sohlbach die Hälfte. 3) Seelbach und Truppbach: Hof Heimbach, Achenbach. — Zu seiner eigenen Bedienung behielt Naum Bürbach; die übrigen überwies er dem Nebius. — M. Johann Piskator erhielt dagegen nachstehende Dörfer:**) 1) Weidenau mit folgenden Hütten und Höfen: Tillhenrichshütten, Fickhütten, Münkershütten, Buschgöttershütten: Schneppenkauten, vor der Haardt, Müßnershütten, vor der Meinhard, Hof Fusselsbach. 2) Jserfeld mit dem Hof Hengsbach. 3) Schelten mit der Hub, Unterthan, Gosenbach.

Jn Siegen predigte Nahum längere Zeit über den Propheten Daniel. Als 1607 der gelehrte Pfarrer Johann Heupel zu Marköbel im Hanauischen, ein Siegener, diese Predigten herausgab, widmete er sie den beiden Bürgermeistern von Siegen, Thomas Pithan, seinem Schwager, und Georg Heupel, seinem Bruder, sowie dem Rathe und der Bürgerschaft der Stadt, „weil (wie er sagt) diese Predigten Ehr Nahum ewer Pastor seliger bey euch vnd an ewer besoldunge gethan, damit ihr euch derselben wieder hettet zu erinnern."

Von Siegen aus wurde Naum öfters von seinem Landesherrn nach Hanau beordert, um in der Grafschaft Hanau-Münzenberg die reformirte Confession zu begründen und auszubreiten. Die hohe Achtung, in der er bei jenem stand,

---

*) Caan und die folgenden bilden mit Bürbach heute den dritten Pfarrbezirk, während Achenbach zum zweiten und Sohlbach ganz zu Ferndorf gehört.

**) Der jetzige zweite Pfarrbezirk.

erwarb ihm viele Neider, so daß es ihm, dem treuen Zeugen der Wahrheit, vielfach ähnlich erging, wie dem Apostel Paulus, der durch böse und gute Gerüchte hindurch mußte (2. Cor. 6, 8). In einem Brief, dat. Siegen den 24. Aug. 1596, klagt er bei dem Grafen über die schändliche Verläumdung der Simonie, deren man ihn beschuldige, sowie über den Vorwurf, daß er seine Siegener Gemeine, die ihn liebe, zurücksetze, um in Hanau nach größeren Vortheilen zu jagen. Er habe beschlossen, seine ihm angewiesene Stelle nicht zu verlassen, zöge aber lieber in das Privatleben sich zurück, als mit einem solchen Verbrechen belastet, ein öffentliches Amt zu verwalten. Doch Graf Johann schenkte solchen Verläumdungen keinen Glauben. Bald darauf gewährte er dem Grafen Philipp Ludwig zu Hanau seine Bitte, ihm Naum ganz zu überlassen. In einem interessanten Schreiben vom 18. September 1596 bezeichnet Naum den 11. October als Termin seines gänzlichen Abzuges von Siegen. Außer mancherlei Gehässigkeiten hatte er nach demselben auch allerlei häusliches Kreuz in Siegen zu tragen. Nach dem Tode seiner ersten Frau Elise Schonnk von Dillenburg, von der er eine Tochter hatte, war er wieder in den Ehestand getreten. Aus seiner zweiten Ehe hatte er in der letzten Zeit fünf Kinder verloren. Dennoch gedenkt er in Dankbarkeit der vielen Wohlthaten, welche ihm „elenden Menschen" Gott der Schöpfer hier erzeigt hat, und gelobt, auch in Zukunft der hiesigen Gemeine zugewandt zu bleiben und für gröste Eintracht zwischen den hanauischen und nassauischen Kirchen bestrebt zu sein.

In Hanau, wo er mit vieler Liebe aufgenommen wurde, wirkte Naum kaum ein Jahr als Inspector und Professor der Theologie im Weinberge des Herrn. Schon 1597 rief ihn Gott in die obere Gemeine ab. Seinen Heimgang betrauerten die nassauischen wie hanauischen Lande aufs Tiefste. Seine Schriften, zehn an der Zahl, habe ich in der oben angeführten Kirchenzeitung aufgezählt und theilweise auch näher besprochen.

M. Johannes Bisterfeld.

Bisterfeld's Name ist durch seine Theilnahme an der Dortrechter Nationalsynode als Abgeordneter der Wetterauer Grafeneinigung, zu der auch die nassau-catzenelenbogischen Landestheile gehörten, weltbekannt geworden, während von seinem Leben selbst nur wenig bekannt ist. Er stammte aus Lüneburg und war 1586 nach Herborn gekommen, um daselbst den theologischen Studien obzuliegen.

In Nassau fand er eine zweite Heimath, denn schon 1589 den 14. Juni wurde er, vom Grafen Johann angestellt, als Lehrer der 2. Klasse an dem Pädagog zu Herborn eingeführt, und erhielt von der Stadt 100 und vom Grafen 20 Gulden. Im Mai 1591 rückte er an die Prima vor, und bald nachher wurde er Professor der Philosophie und Beredsamkeit, sowie auch Pädagogearch (Dirigent des Pädagogs), in welch letzterer Eigenschaft er auch einige Stunden in Prima zu ertheilen hatte. Dieses Doppelamt versah er über sechs Jahre in Herborn und in Siegen, wohin er im October 1584 mit der Schule zog. Vom Herbste 1597 an (jenes Jahr, in welchem in der letzten Woche des Februars die Studenten einen großen Tumult zu Siegen anrichteten, der strenges Einschreiten der Obrigkeit nach sich zog) vertrat er, damals Rector der hohen Schule, provisorisch die Stelle des nach Hanau berufenen Inspectors Naum, welche er 1598 definitiv erhielt, wo er zugleich Professor der Theologie wurde. Seine Antrittspredigt als Inspector der Diözese und erster Pastor der Stadt Siegen hielt er am Palmsonntag den 9. April. Bei Graf Johann stand Bisterfeld in großer Ehre. Den 6. October 1599 ließ ihn dieser durch seine Schulräthe zu Siegen auf die am 9. d. festgesetzte Zusammenkunft „der Wetterauischen Grafeneinigung, so sich zu der wahren Evangelischen reformirten Religion bekennen" in Herborn einladen, nebst dem politicus Dr. Althaus*). Als Professor hat Bisterfeld vor Allem in der Philosophie excellirt. Er war, wie fast alle reformirten Theologen seiner Zeit, ein Anhänger des Ramus. In der wissenschaftlichen Theologie hat er, einige Gelegenheitsschriften abgerechnet, nichts veröffentlicht. Graf**) nennt ihn in seiner bodenlosen Polemik gegen die Contraremonstranten „Chiliast"; jedenfalls ist dieses Wort nur in sehr milder Weise auf Bisterfeld anzuwenden. Als Inspector und als Seelsorger bewies Bisterfeld eine seltene Amtstreue und einen großen Fleiß. Mit großer Accuratesse legte er im Jahre 1609 ein Conventsprotocollbuch an, in das er eigenhändig die 21 angenommenen Leges conventus eintrug, und die Acten der von nun an regelmäßig von ihm in seiner Inspection (Diözese) abgehaltenen Convente oder Synoden. Wenn Buffon's Wort wahr ist: Le style est tout l'homme, so ist aus Bisterfelds äußerst sauberer, fester und schöner, etwas gerade stehender Handschrift auf einen eisernen Charakter desselben zu schließen.

*) Siegener Schulprot.-Buch de 1596—1599, fol. 77.

**) In seinem Bibell; Beiträge zur Kenntniß der Gesch. der Synode von Dortrecht, S. 117, welche voll historischer Unrichtigkeiten sind.

Bisterfelds Lebensglück wurde sehr getrübt durch einen langwierigen Prozeß, in welchen er durch den Student der Rechte Ludwig Heun oder Hoen, den Sohn des Stadtschreibers M. Jacob Heun zu Herborn*) verwickelt wurde. Derselbe wurde von Bisterfeld angeklagt, daß er ihm am Abend des 18. Dezember 1589 die Fenster eingeworfen hätte. In seinem Familienstolze aufs Tiefste verletzt, leitete er einen Prozeß gegen Bisterfeld ein**), worin er den ihm durch Ehrenkränkung zugefügten Schaden auf 2000 Goldgulden schätzte. Auch nahm er sich nach Angabe seines Anwalts diese Sache sehr zu Gemüth. Er war bald darauf zur Fortsetzung seiner Studien nach Marburg und Jena gezogen, und hatte sich alsdann als Doctor beider Rechte in Köln niedergelassen. Von da aus hatte er im Juni 1593 ein famosum libellum (Schmähschrift) über Bisterfeld beim Schulsenat in Herborn eingereicht. Die Sache verschleppte sich sehr, nachdem sie vom Dillenburger Oberhof wieder an den Senat gewiesen worden war. Der Persönlichkeiten wegen beobachtete man zugleich große Schonung. Unterdessen starb Bisterfelds Frau, welche auch wegen ihrer Forderung, daß der Schultheiß Heun an jenem Abend verhaften solle, mitbetheiligt war, sowie Heun selbst. Jedoch auch mit dem Tode desselben hörte der Prozeß noch nicht auf. Die Verwandten und Erben Heuns führten ihn mit frischer Kampfeslust weiter, nachdem inzwischen der wahre Thäter des Heun zur Last gelegten Exzesses entdeckt worden war. Erst nach 17 Jahren, im Frühjahr 1606, nahm dieser Prozeß, in dem die Gehässigkeit einer ganzen Familie sich auf Bisterfeld gewälzt hatte, ein Ende. Bisterfeld mußte 100 Rädergulden für alle Verluste an die Angehörigen Heuns geben.

Als Rector (zum zweiten Mal wurde er im Juli 1607 dazu gewählt) war Bisterfeld äußerst gerecht. Als Kritiker übte er bei Begutachtung der zu druckenden Schriften scharfe Recension. Anfangs, noch 1596, ging es ihm mit seiner Familie bei dem schmalen Gehalte so hinderlich, daß er, wie Naum damals schreibt, gesonnen war, dem Lehrstuhle den Rücken zu wenden und einen andern Beruf zu ergreifen. Seine Beförderung im folgenden Jahr bewahrte ihn aber vor solchem Schritte. Als 1599 die hohe Schule theilweise wieder von Siegen nach Herborn zog, fiel auf die

*) Derselbe war wohl ein Stiefbruder des berühmten Phil. Heinr. v. Hoen, und stammte aus der ersten Ehe des Diezer Amtmanns Anton Hoen.

**) Hierüber ist im Archiv der ehem. Herborner Hochschule, das auch hier benutzt wurde, noch ein ganzer Actenband vorhanden.

wenigen hier zurückgebliebenen Lehrer eine große Last. Bisterfeld und Braß waren die einzigen Dozenten in der Theologie. Der Graf vertröstete sie mit Unterstützung, aber dieselbe blieb aus, und die Schule nahm immer mehr ab. Da schrieben denn endlich am 27. Dezember 1599 Rector, Professoren und Schulrath zu Siegen an jenen: „E. G. wießen sich gnedig zu erinnern, waß maßen vor dieser Zeit sie gn. vertrostung gethan einen solchen ordinarium professorem theol. welcher den exercitiis publicis und privatis wenig nicht als den lectionibus allerdings und der gebuer abwarten konte anhero gen Siegen zu der Schule vociren zu lassen auch schon derentwegen ihn arbeit gestanden, und vorschlege gehapt, uff welches E. G. gnediges intent und Vorhaben dan vornemblich bießhero einstheiln die studiosi theologiae alhier sich verlassen haben, und desto lieber bey dieser schule biß noch gebliben, andertheils auch ihn solcher geschlepffter Hoffnung der pastor J. Bisterfeldius alhier sambt seinem collega Jacob Brassen bieß anhero beneben ihrer ordinari vocation des Predigampts die publicas lectiones theologicis und deren exercitia sowol, alß auch gemelter pastor die physica ihn der Schule alhier, wiewol mit höchst ihrer überladung und beschwernuß versehen, dieweil es aber mit solcher vorhabend beruffung des ordinarii sich bieß anhero verweilet, und dahero man unverholen Clag bei den studiosis vermercket, als die sich offenbarlich verlauten lassen, alhier abzuziehen, wo nicht die ordinirungh beygeschafft werde, gemelter pastor auch und sein Collega ihm werde selbst befinden und spüren, daß ihnen beyden allein diese last eines ordinarii Theologi, wie auch die lection der physic fürters ihn der schule allerdings beneben ihrer odinari vocation des predigampts und Inspection (dergestalt, daß hieran nichts verabsäumt werde) zuversehen unmöglich und unerweglich fallen will, Alß haben wir keinen umbgang haben können, solches E. G. hiemitt bey Zeiten in underthenigkeit zuverstendigen, und gelangt an dieselbe unser unterth. pitt die geruhen gn. offtberührten vertröſten vocirung eines ordin. Theologi eingedenk zu sein, und dadurch solch mittel dero schuel alhier gn. zuerhalten und zubefördern" u. s. w.

Bisterfeld war zwei Mal verheirathet, zum ersten Mal mit Sophia, der Wittwe des Herborner Schultheißen Johann Kempfer, einer honestissima et pia matrona (ehrbaren und gottesfürchtigen Frau), wie sie der Rector Johann Althusius zu Siegen in dem Einladungs-Programm zu ihrer Beerdigung am 16. August 1599 nennt. Sie hatte aus ihrer ersten Ehe mehrere Kinder, als Eoban

und Erasmus Kempfer, welche später in Dillenburg wohnten u. a. Ihre Ehe mit Bisterfeld scheint kinderlos geblieben zu sein. Nach ihrem Tode ehelichte derselbe die Wittwe des Siegener Rectors Widerstein (auch Wiederstein), welche ihm ein beträchtliches Vermögen zubrachte, wie aus einem mir vorliegenden, von Bisterfeld selbst geschriebenen „Schatzzettel" hervorgeht. In diesem wird der dritte Theil eines Hauses zum Schwert genannt, das er mit seiner Hausfrau bekommen, sowie ein Theil Feld und Wiesenland. Auch hatte er darnach 2318 Gulden zu Herborn und Siegen auf Pension ausstehen, und steuerte zur nassauischen Landschule jährlich 2½ Gulden bei. Mit seiner zweiten Gattin, die aus ihrer früheren Ehe Söhne hatte, erzielte Bisterfeld mehrere Kinder, als eine Tochter, Anna, und zwei Söhne, welche sich in der literarischen Welt einen Namen erworben. Der eine Sohn, Philipp, hatte in Herborn und Heidelberg seine gelehrte Bildung erhalten, und war im Herbst 1622 aus letztgenannter Stadt mit einem frommen Studenten der Theologie, Samuel Bochwizius aus Polen, nach Herborn zurückgekehrt, um die Erlaubniß, publice disputiren zu dürfen, zu erwirken, welche ihm auch als einem Professorssohn zu Theil ward. Nachher wurde er Professor lib. artium (der freien Künste) und der Philosophie zu Sedan, und später Rath des Grafen von Grenzfeld. Der andere, Johannes Heinrich, studirte 1619 zu Herborn, dann zu Genf, Oxford u. a. O. und wurde später von dem edlen Fürsten Gabriel Bethlen von Siebenbürgen an die neugestiftete reformirte Hochschule zu Julien-Weißenburg oder Groß-Enyed berufen. Hier war er, bis zu seinem 1654 erfolgten Tode, eine Zierde der Anstalt, an welcher er Theologie und Naturwissenschaft lehrte. In beiden Fächern excellirte er nach dem Zeugniß eines bedeutenden ungarischen Gelehrten der Gegenwart*). Seine Werke, die er hier geschrieben, und seine Kämpfe, die er mit den Socinianern, sowie mit dem Schwärmer Nicolaus Dabricius gehabt, haben seinen Namen in der Geschichte der reformirten Kirche Ungarns unvergeßlich gemacht.

Johannes Bisterfeld hat nicht viele Schriften geschrieben. Außer einigen Programmen, als de magistratu politico eiusque officio, Theses politicae miscellae resp. Ph. H. Hoenonio 1597, ist sein Kompendium: Rhetorica Ramea,

*) Szathmáry in s. Werke: Gyulafehérvar-Nagyenyedi föisrola története. Nagy-Enyed 1868. S. 32. 38. 69. Mehrere werthvolle Mittheilungen über diese Schule und über Bisterfeld, welche leider hier nicht verwerthet werden konnten, verdanke ich auch dem gelehrten Pfarrer Hrn. Dr. theol. Emerich Révész zu Debrezin in Ungarn.

libri duo, Herborn 1597, namentlich anzuführen, wodurch er sich als einen tüchtigen practischen Schulmann erwiesen hat. Dasselbe fand damals gute Aufnahme, wie es denn u. a. wegen seiner Faßlichkeit der Harderwicker Professor der Theologie Heinrich von Diest in seinem Buche: De ratione stud. theol. pg. 73 später warm empfohlen hat. Auch zeugt ein lateinisches Trauergedicht Bisterfelds, auf den Tod des Grafen Johann des Aelteren, von seiner dichterischen Fertigkeit, wie von seiner Liebe zu jenem Josias der Nassau.

Sehr ehrenvoll war für den damals schon alten ehrwürdigen Bisterfeld der Auftrag, den ihm mit dem Professor Johann Heinrich Alsted der Präses des Wetterauischen Grafenbundes, Graf Wolfgang Ernst von Büdingen, zukommen ließ, als Vertreter dieses Bundes der berühmten Dortrechter Synode beizuwohnen. In Dortrecht, wo er zu seiner großen Freude seinen alten Freund Martinius traf, rieth er mit Alsted in der 42sten, am 29. Dezember stattgehabten Sitzung, nachdem er den Beschluß der Synode gegen die Remonstranten gebilligt, diesen auf ihre Einwürfe gegen die Lehre von der Erwählung und Verwerfung nicht mehr zu antworten, da sie genugsam widerlegt seien*). Doch seien die sogenannten Paradoxa über die Verwerfung noch zu prüfen, und dieserhalb möge jenen noch gestattet werden, erst ihre Erklärung abzulegen. Wenige Tage nachher, am 18. Januar 1619, starb Bisterfeld plötzlich. In der 64sten, am Montag den 21. d. gehaltenen Sitzung lud der Präses alle Synodalen zur Beerdigung Bisterfelds, welche am folgenden Tage geschehen sollte, ein**). Jene betheiligten sich insgesammt, wie denn dieser Todesfall die Theilnahme Aller, besonders der Contraremonstranten erregte. Davon gibt ein beredtes Zeugniß folgendes Schreiben von Junius aus dem Haag an Alsted, dd. 4. Eid. Januarii 1619:

Reverendo, clarissimo ac doctissimo viro.

Quid? itane occidit sol ille D. Johannes Bisterfeldius? non visurus amplius, non videndus? Doleo, an immerito? Tu collegam, Ego amicum, liberi parentem quidem, sed oves pastorem, et, quod caput est, Ecclesia fidelissimum servum amisit, aut potius praemisit ad aeternam illam Synodum, cui promovendae huc missus erat: ita ut in optima functione optimus vir vitâ functus, et ex statione liberatus est a magno illo imperatore, cuius

*) Acta Synodi nationalis — Dordrechti habitae. Lugd. 1620. pg. 154.

**) L. c. pg. 193.

gratia te ex animo commendat . . . (Was? ist wirklich jene Sonne, Herr Johannes Bisterfeld, untergegangen? Werde ich ihn nicht mehr sehen? soll er nicht mehr zu sehen sein? Du hast den Amtsbruder, ich den Freund, die Kinder haben den Vater, die Schafe den Hirten, und was die Hauptsache ist, die Kirche hat ihren treuesten Diener verloren, oder vielmehr vorausgeschickt*) auf jene ewige Synode, zu deren Beförderung er hierher abgesandt ward, so daß der gute Mann in der besten Berufung gestorben und von seinem Posten von jenem großen Feldherrn abgerufen worden ist, dessen Gnade dich von Herzen empfiehlt . . .) Die Lehrer aber werden leuchten wie des Himmels Glanz, und die, so Viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich (Dan. 12, 3).

Johannes Stoever.

Unter den vielen vortrefflichen Dienern Gottes, welche die reformirte Kirche der nassau-catzenelenbogischen Lande hervorgebracht hat, ist es besonders ein Mann, der sich weniger durch schriftliche Denkmäler seines Geistes bei der Nachwelt verewiget hat, als durch sein stilles Wirken für die Kirche Gottes in einer bösen Zeit, und seine Werke der Liebe für die Bildungsanstalten derselben. Es ist dies Johannes Stoever, der Sohn des Ferndorfer Pastors Georg Stoever und dessen Frau Demuth, einer Tochter des Herborner Bürgermeisters Hans Hauff, welche eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft hatten. Der Ahnherr der Stoever ist Anton Stoever aus Büren in Westphalen**), welcher Lehrer an der lateinischen Schule zu Dillenburg und später gräflicher Secretär allda war. Seine Gattin Agnes war eine Schwester des berühmten Secretärs des Grafen Wilhelm M. Wilhelm Knüttel aus Landau in Franken, des innigen Freundes des Sarcerius. Seine zwei Söhne waren Erasmus, Secretär zu Dillenburg, und der genannte Georg, ehedem Rector der lateinischen Schule zu Herborn, dann Pastor in Hilchenbach, und von 1576 an in Ferndorf, wo er 1622 gestorben ist. Er war als Pastor ein Original, wovon noch manche aufbewahrte Notizen zeugen, von denen wir nur die eine von ihm niedergeschriebene anmerken: „Frommen trewen Predigern vndt Thienern Gottes ist Jedermann feindt. Darumb 1) daß sie einem Herrn thienen, den niemandt siehet. 2) daß sie

*) Ein lateinisches Wortspiel (amisit — praemisit), das im Deutschen nicht gut wiederzugeben ist.

**) Stammbaum der Familie Manger, S. 20.

von solchen Dingen redten vndt predigen, die niemandt glaubt. 3) daß sie die Sünden straffen, welche Idermann gern thut. 4) daß sie selig Iden, wie ehr gern hätte, nicht mögen wollen vndt können preisen." Stoever hatte ein bedeutendes Vermögen, wie aus einem noch vorhandenen Inventar, nach seinem Tode errichtet, zu entnehmen ist. Was aber mehr werth war, als Geld und Gut, diese Schätze, die Motten und Rost fressen, denen die Diebe nachgraben und sie stehlen können, war die Erziehung zur wahren Gottesfurcht, die er und seine Frau ihren Kindern frühzeitig zu Theil werden ließen. Diese haben in späteren Jahren auch den Aeltern alle Ehre gemacht. Doch wir sehen hier von ihnen ab, um uns nur mit dem ältesten Sohne Stoevers, mit Johannes Stoever, zu beschäftigen. Derselbe hat in seinen späteren Lebensjahren mit kurzen Worten sein Leben selbst beschrieben*), was ich hier gelegentlich wörtlich folgen lasse.

„Johannes Stoever ist geboren zu Herborn den 25. Dezember 1572, hat in der Kindheit viel Widerwärtigkeit gehabt, sonderlich am Haupt etliche Mal hart verletzet worden. Ist in unterschiedlichen Schulen auferzogen worden, als nämlich zu Ferndorf hat er gelernet lesen und schreiben, zu Dillenburg decliniren und conjugiren, zu Siegen Rudimenta grammat., zu Corbach Grammaticam, Rhetoricam et Logicam. Zu Herborn hab ich mich hernach weiter unter Hieron. Treutlero J. u. Doctore in Logicis geübt. Ab anno 1592 bin ich zu Herborn in Schola publica unter Treutlero in Philosophia, unter Nahumio und Piscatore in Theologia, unter Pinciero in physicis et medicina unterwiesen worden. Ab anno 1593 zu Heidelberg 2½ (Jahre) unter Daniel Tossano in Theologia privatim unter Vorstio und Timplero in philosophia collegia gehalten, und unter Hermann Wittekindo in Mathesi. Bin Ao. 1595 im Dezember von Heidelberg durch den Schulrath der Land-Schulen zu Siegen berufen worden zum Praeceptori Classis quartae, hab in selbiger nur ¼ Jahr gelehret, von dannen ad Classem III. transferirt worden und darinnen 3 Jahr gelehret, von dannen ad II., darinnen gelehrt 1 Jahr und 10 Monat, von dannen ad primam, und zugleich zum paedagogiarchat, und darinnen gelehrt 3 Jahr." Stoever ward als praeceptor der 4. Klasse gegen 10 fl. angenommen, und meldete sich 1596 per graecum libellum supplicem (in einer

---

*) Aus dem Archive der ehem. Herborner Hochschule, welches neben dem Siegener städt. Archive mir hier als Quelle diente.

griechischen Bittschrift) um Tertia. Er stand in ungemeinem Lob. Aus seinem Gesuche urtheilte der Schulrath, daß er mit der Zeit zu noch höhern Klassen würde befördert werden. Er hatte ein testimonium pietatis, hatte sich auch bisher wohl angelassen in der 4. Klasse.

Im October 1604 wurde Stoever ins Ministerium der Kirche zu Siegen aufgenommen und zum dritten Prediger (Diaconatu infimo) bestellt, bis er Martini des folgenden Jahres zum zweiten Prediger vorrückte, in welcher Eigenschaft er bis zum Jahr 1619 verblieb, wo er „das Pastorat" erhielt (Oberpfarrer wurde), womit zugleich die Inspection verbunden war.

Stoever beschreibt im Siegener Presbyterial-Protokollbuch fol. 33, wo er den Tod seines Vorgängers Bisterfeld meldet, seinen Amtsantritt also:

atque 25. Januarii 1619 cognovisset — (nämlich Johann der Aeltere, Graf) — unanimis omnium hujus classis pastorum et ministrorum (ejus celsitudinis jussu ad id congregatorum ut more recepto nominarent cui officium illud rursus demandaretur) votis et suffragiis me Johannem Stoeverum (Georgi Stoeveri Ferndorphani filium) origine Herbornensem postulatum esse, habito suffraganteque procerum consilio, per Rev. doctiss. et clariss. virum D. Joh. Jacobum Hermanni, pastorem Inspectorem et professorem Herbornensem ad id nimirum publicis sumtibus evocatum publice horis antemeridianis audiente et spectante juxta suam celsitudinem, maximo coetu in summo templo Ecclesiae Siegenensis pastorem vicinarumque Inspectorem, me nominari, praesentari, renunciari, consuetisque caerimoniis inaugurari fecit Dominica Invocavit quae erat 14. Febr. a. 1619.

Des, o Deus, servo Tuo animum intelligentem.

Joh. Stoeverus.

Auch in dem Conventsprotokoll-Buch*) meldet er unter demselben Datum seine einstimmige Wahl zum Nachfolger Bisterfelds, auf dem außerordentlichen Convente am 25. Januar dieses Js. von allen anwesenden Predigern vorgenommen. Aber die Wirksamkeit Stoevers fiel in eine schlimme Zeit. Ueber der reformirten Kirche des Siegerlandes zogen sich unheilschwangere Wolken zusammen, welche mit den Schrecken des Krieges dieselbe zu zertrümmern drohten, seit Johann der Jüngere vom Glauben der Väter abgefallen war. So lange Johann der Mittlere lebte,

---

*) Archiv der ersten Pfarrei Siegen.

wurde das drohende Verderben noch zurückgehalten. Doch auch damals fehlte es Stoever nicht an allerlei Widerwärtigkeiten. Sein Amt als Inspector, das er treu verwaltete, zog ihm manche Feinde zu. Unter diesen steht oben an der Siegener Paedagogearch Johann Ernhold, ein Mensch, welcher mit neidischen Augen bisher die Beförderung Stoevers am Paedagog wahrgenommen hatte, jetzt aber, als dieser das Inspectorat erhalten sollte, aus einem heimlichen Feinde ein offener geworden war. Sein Haß gegen Stoever machte sich sogar in einer Kirchenordnung oder General-Instruction für die Prediger Luft, welche er im Auftrage des Grafen am 4. Februar 1619 für die Grafschaft [Siegen aufstellte. Seinen Ausfällen in derselben gegen Stoever ists zu verdanken, daß diese nicht eingeführt, sondern die Kurpfälzische beibehalten wurde.*) Ein anderer Gegner Stoevers war der Diacon Phil. Dilphius in Siegen, den Stoever wegen seines leichfertigen Wandels oft zur Rede stellen mußte, welcher aber dennoch ein begabter Kanzelredner war, der stets größeren Zulauf, als Stoever selbst hatte, worüber am 18. Dezember 1625 „zwischen guten leuten discursen gefallen."**) Am 25. Juli 1624 wurden von Stoever und seinem Amtsbruder Pithan, die sich nicht scheuten, die Wahrheit gegen die jesuitischen Uebergriffe, Spöttereien und Rechts-Verdrehungen zu bezeugen, die Streitpredigten vom Münzwesen gehalten. Stoever predigte Vormittags in der Pfarrkirche über das Evangelium vom ungerechten Haushalter, wobei unschwer zu errathen war, wer gemeint sei, nämlich Johann der Jüngere selbst; Pithan erklärte Nachmittags in der Klosterkirche das 8. Gebot. Angeblich wegen dieser Predigten wurden die drei Prediger der Stadt nach der Rückkehr Johanns von Brüssel ihrer Aemter entsetzt, in welchen sie sich übrigens keineswegs mehr hätten halten können. Das Protokollbuch, das er über die Convente geführt, nahm Stoever zu sich und schrieb auf die Pergamentdecke desselben:

„Dieses Buch soll bei meinen Erben wohlbewahret werden biss dasz Gott der Herr wiederumb die reformirte Religion in der Grafschaft Siegen herstellen wirt. Johannes Stöver gewesener Pastor und Jnspector zu Siegen." In spätern Zeiten hat der Pastor Jacob Wilhelm Grimm zu Siegen diese Aufschrift, eine theuere Reliquie

---

*) Steubing, Kirchen- u. Reformationsgesch. der Oran.-Nass. Lande, S. 224.

**) Articuli probationis excl. wegen des exercitii relig. in der Johanniskirche Nr. 16. 17. Städt. Archiv.

des „würdigen, geist- und kraftvollen Inspectors" auf die Decke des neuen Einbandes dieses Buches anbringen lassen, und dabei bemerkt, daß, was dieser herzhafte Mann, ungeachtet die damaligen Umstände das Gegentheil fürchten ließen, nicht allein hoffte und wünschte, sondern, wie aus seinem so bestimmten Ausdruck hervorgeht, mit zuverlässiger Gewißheit von Gott erwartete, nachher wirklich geschah, worauf seine Erben seinen Auftrag ausgeführt hätten. — „Und so", schreibt Stoever, „war ich im Pastorat mit großen Widerwärtigkeiten bis auf den Mai 1626." Das war der traurige Zeitabschnitt, in welchem (am 27. Mai oder auch 6. Juni) das sogenannte Reformations-Edict erschien, welches die Ausübung der reformirten Religion im ganzen Lande verbot. Anfangs trieben sich die Pastoren, aus ihren Stellen allesammt entlassen, denn nicht einer verleugnete die evangelische Wahrheit um irdischen Gewinnes halber, im Lande herum. In der Bedrängniß wendete sich Stoever, im Namen derselben, mit folgendem Bittgesuch an den Grafen Ludwig Heinrich zu Dillenburg:

Hochwolgebohrner Graf, gnediger Herr,

dieweil, wie lantkündig, uns samptlichen pastorn und Kirchendienern der Grafschaft Siegen unsere ordentliche ämpter (zu welchen wir den mehrentheils bei lebzeiten E. Gn. Herrn Groszvatter seliger und hochloblicher gedechtniß, beruffen worden) auß bewusten ursachen vor diesem abgekundigt auch nunmehr würkliche abrogiret werden, wir gleichwohl gewissens halber uns verpflicht und gehalten befinden ordentlich zu suchen, wo ein lehrampt, darzu wir uns einmahl absondern und verordnen lassen, ferner Gott etwa dienen möchten,

Und aber nechst Gott, zu Eu. Gn. als auch unserm angebohrnen Landherrn der underthenigen zuversicht geleben, dieselben, wo je nit allen und Jeden, doch etwa einem oder andern gnedige beforderung thun lassen konnen und wollen,

Als gelanget an E. Gn. unsere samptliche underthenige gedemütige bitt, dieselben geruhen, in gn. behertzigung unseres betrübten Zustandes, bei vorfallender gelegenheit unserer gnedig eingedenck zu bleiben.

Solches wirt Gott der Allm. (welcher auch einen becher kalten wasser, der in seinem nahmen gereicht wirt, nit unvergolten zu lassen verheißen) Eu. gn. und dero angehörigen reichlich vergelten, und wir pleiben wie schuldig also geneigt, beneben Demütigem gebeth zu Gott, gegen Eu. Gn. mit allem vermogen und in treuen Dinsten uns Danckbar zuerzeigen, dieselben zu aller graflichen erwünschten

wolfarth in den geschutz des Allmechtigen demütigst bevehlent zu Siegen den 24. Sept. ao. 1626.

Eur. Gn. underthenige gehorsame
Johannes Stöver gewes. pastor und Jnsp. zu Siegen.
Johannes Buch gewes. pastor zu Crombach.
Philippus Geißweid gewes. Kirchendiener zu Siegen.
Johann Müncker geweßener Diener am wortt Gottes zu Ferndorf.
im nahmen der samptlichen gewesenen pastoren und Kirchendiener der Grafschaft Siegen.

Der Graf antwortete d. 2. Oct. ej. a. und verwies sie an Dr. Jrlen. Dieser that, was er konnte, um die entlassenen Pfarrer im Dillenburg'schen unterzubringen. Doch konnte er nicht allen helfen. Was Stoever anlangt, so lebte er in der Zurückgezogenheit noch einige Zeit dahier, bis er zuletzt nicht mehr geduldet wurde. Er schreibt: „Den 27/17. Maji 1627 bin ich durch die eindringende Jesuitische Lehr verdrängt und aus Anhetzung der Jesuiten vertrieben worden, und über Köln nach Emmerich gekommen, allwo durch Hr. Unckeln in die vier Wochen unterhalten worden; bin den 16/6. Junii von Emmerich ab nach Amsterdam, und von dannen den 28/18. Julii gen Emden gekommen, und daselbst biß auf den 20/10. Augusti verblieben, den 15/5. October mich zu Groeningen niedergelassen; von dannen wieder nach Emmerich berufen worden, und den 19/29. Dezembris daselbsten wieder angekommen, und aus Anstiftung Werneri Teschenmacher, meines gewesenen undankbaren discipuli, vielen Verdruß erlitten, doch ohne mein Verschulden."

In Emmerich befand sich schon längere Zeit sein Bruder Georg. Dieser hat sich wohl alle Mühe gegeben, daß sein herumirrender Bruder die Stelle des Pastors Heinrich von Diest erhielte, welcher eben als Professor der Theologie nach Harderwick vocirt worden war. Der Markgraf Georg Wilhelm von Brandenburg ließ Erkundigungen über die Person des Exulanten einziehen, welche vortheilhaft für diesen ausfielen. „Auf gehabte erkundigung und eingenommenen begnüglichen bericht der Zeugnisse sowohl seiner geschicklichkeit und erbaulichen qualiteten, als auch seines erbaren Lebens und wandels," wie eine im Auftrage des Markgrafen gefertigte Urkunde lautet, wurde Stoever daselbst angestellt. Ein, Embrich den 16. October 1635 datirtes, von Winand von Heimbach und M. Stützing

unterzeichnetes Schriftstück sagt darüber Näheres: „Der Prediger Johannes Stöverus ist am achten Decembris Anno 1627 alhier angestalt, und jhm zum Jahrlichen gehaltt Siebenhondertt siebenzig gülden Clevisch verordnet worden, welche von wegen Ihrer Churfl. Dhlt. zu Brandenburg u. s. w. in Preußen, zu Cleve, Gülich, u. s. w. Herzogen u. s. w. unsers gnedigsten Herren, auß denen zur underhaltung Kirchen und Schulen und sonsten anderen milden sachen destinirten geldern entrichtet werden sollen." Zugleich erhielt Stoever auch den Charakter eines Kurbrandenburgischen Hofpredigers.

Das fremde Klima zog ihm im Frühjahr 1628 ein Fieber zu, wie er weiter erzählt, wobei er auch etwas über seine Wirksamkeit in seinem neuen Kreise einfließen läßt: „Auch 9/19. Maii 1628 in ein Tertian gefallen, welcher mich sehr ermattet, daß ich erst den 7/17. August zu meinem Amt gehen können. — Hab in Emmerich selbiger Zeit außerhalb der gewöhnlichen Sonntägl. Texte in den Predigten erkläret Threnos Jeremiae, Josuam, Iudicum, duos Samuelis, et Regum, ferner einige Kapitel ex Libr. Chron., von dem Buch Esra, Nehemia, Esther, Hiob, Psalmorum priores 12."

Auch hier, wo die Reformirten erst seit 1614 geduldet wurden, hatte Stoever es mit dem Romanismus zu thun, der aber den Reformirten 1628 seine Kirchen abtreten mußte. Am 2. October d. J. predigte er, nach Besitznahme ihrer Kirchen, in dem Gregorianer Fraterherrn-Tempel über Matth. 6.*) Später wurden dieselben jenen wieder zurückgegeben, nachdem der Pfalzgraf von Neuburg bei den Generalstaaten zugesagt, das Exercitium der reformirten Religion wieder herzustellen, wo er es bisher unterdrückt hatte. Der berühmte Geschichtsschreiber Werner Teschenmacher, ein ehemaliger Schüler Stoevers, war dessen Amtsbruder dahier. Bouterwek gibt bei seinem Streben, auch die Fehler Teschenmachers zu rechtfertigen, selbst zu, daß derselbe im Bewußtsein seiner Tüchtigkeit und social unabhängigen Stellung ein nicht unberechtigtes Selbstgefühl gehegt, das ihn leicht zur Ueberhebung oder Ungebundenheit verleiten mochte. Zur letzteren ließ er sich aber wohl verleiten seinem alten Lehrer Stoever gegenüber, der keineswegs „ehrgeizig" handelte, wenn er die Einräumung einer gewissen Superiorität von Seiten Teschenmachers voraussetzte. Beide kamen öfters in Conflict. Die Duisburger

*) Bouterwek's Art. Teschenmacher in Herzogs Realencyclop., XXI. S. 253 ff.

Provinzialsynode 1631, 17.—19. Juni, mischte sich zuletzt in diese Streitigkeiten und ließ sie durch Bernhard Brant und Keitwerd an Ort und Stelle schlichten.

Im Herbst 1632 war Stoever Deputirter der Clever Synode, auf deren Gesuch an den Kurfürsten um eine gute allgemeine Kirchenorduung, durch die Generalsynode entworfen, derselbe, datirt Emmerich den 22. October 1632, befahl, von den anwesenden Abgeordneten Stoever, Keitwerd, Heussius und Balduinus, die letzteren aus der Duisburger Klasse, zu diesem Werke zuzuziehen. Nur an dem Widerstand Wesels, welches keine neue Kirchenordnung begehrte, scheiterte das Werk, obschon Stoever mit Michael Schwartz von Duisburg und dem geistvollen Bekämpfer des niederrheinischen Jesuitismus, dem Reeser Pastor Johann Wilhelmi Nethenus, bereits 1637 tüchtige Vorarbeiten hierzu gemacht hatte*).

Stoever war drei Male verehelicht. Die Ehe mit seiner ersten, mir nicht bekannten Gattin scheint kinderlos gewesen zu sein. Seine zweite Ehefrau Anna Katharina, geborene Ballersbach, beschenkte ihn mit neun Kindern, von denen nur zwei nicht in zarter Jugend, jedoch auch jung, starben, ein Sohn und eine Tochter, die beide eine Tochter hinterließen. Zum dritten Mal trat Stoever in den Ehestand mit Marie Magdalena, einer Tochter des Siegener Professors und Dr. jur. Johannes Althaus und dessen Gemahlin Margaretha, geb. Naurath. Auch sie mußte er vor sich ins Grab sinken sehen, wie er schreibt: „Bin den 7. Junii 1644 intr. horam 10. et 11. durch Absterben M. M. Althusin, meiner in die 28 Jahr, 7 Monat, 13 Tag gewesenen lieben Frauen, in den dritten Wittwenstand gesetzet worden. Gott verlaß mich nicht in meinem Alter. Amen." Er bewohnte in Emmerich, in Ermangelung eines Pastorats, Grotfelds Kanonicatshaus am Münsterkirchhof; die Miethe zahlte ihm die Regierung. Bei allem guten Gehalte konnte Stoever leider nie zur vollen Bezahlung desselben gelangen. So hatte er im März 1641 noch 1280 fl. clevisch rückständig. Vergeblich klagte er öfters beim Kurfürsten über die Receptores aerarii ecclesiastici. Es ging ihm dabei nicht um sich, sondern um die Kirche Gottes. Daher wollte er auch nichts von dem einbüßen, was ihm von Gottes und Rechts wegen zukam, ihm aber von habgierigen Beamten vorenthalten wurde.

---

*) Jacobson, Gesch. der Quellen des ev. Kirchenrechtes der Provinz Rheinland und Westfalen, S. 145.

Was den Namen Stoevers nämlich unsterblich gemacht hat, das sind bedeutende Legate, welche er für verschiedene reformirte Schulen, namentlich aber für die Landschule zu Herborn gestiftet hat. Bereits am 3. Mai 1640 hatte er mit seiner Hausfrau letzterer 373 Rädergulden vermacht, wozu später 1000 Thaler kamen, und 1649 nochmals 1000 Thaler und schließlich die Anforderung auf alle seine Gehaltsrückstände. In dem Kodicill vom 24. Juni 1649 setzt er das unter dem Namen Legatum Johann. Stoeveri bekannte Herborner Stipendium als ein Familienstipendium auseinander: „Daß meiner Enckele, dgl. meiner gewesenen oder noch lebenden Brüdern, schwestern undt nechsten Bluts-verwanth diejenige Söhne Item Söhnen Söhne, bis ins 5. Glied, welche Theologiae studiren wollen, vor allen andern, dafern sie des stipendii bedörftig . . . und zwar jederzeit der Elteste . . . zu vorderst sollen genießen. Dafern Keinige von gemelten meinen Verwanthen entweder nicht vorhanten, oder des vielged. stipendii nit bedürfftig seyn würden, Alsdann einländische u. s. w. wofern sie sich der gebühr qualificiren auch reversiren werden, daß sie bey der wahren reformirten religion in Kirchen und Schulen, die Tag Ihres Lebens zu dhinen bereit und willig seyn, sich erklären werden". Auch der reformirten lateinischen Schule zu Emmerich, die seit dem 24. August 1624 eröffnet worden, und an welcher Stoever das Amt eines Ephorus versah, gedachte er in einem Kodicill vom 15. October 1647, mit 100 Thlr. clevisch (50 Rthlr.), welches er am 18. Dezember 1649, wo er ihr weitere 100 Thlr. vermachte, zur Besoldung der Praeceptoren, mit dem Zusatz versieht: „Zum unverhofften Fall aber die ref. Emm. Gemeinde die ged. Lateinische Schul Verfallen undt in abgang würde kommen lassen . . . . Daß etwa, welches Gott gnädig verhüten wolle, mit der Zeit die Gunst, welche man den Jesuiten zuträgt, die Ueberhand gewinnen möchte, so ist hiermit mein ernster Wille . . . Daß die jährliche pension jedes Jahr soll gehandtreicht undt ausgezahlt werden an einen frommen undt der ref. Rel. zugethanen Schulknaben." — Unterm 15. November 1647 vermachte Stoever auch ein Legat von 200 Rthlr. der reformirten Stadt- und Bürgerschule zu Siegen, wovon die Pfandverschreibung Engel Meinhard, sein gewesener Tochtermann, behalten sollte. Die Pension sollte jährlich den zeitlichen Schulmeistern zur Hälfte für die Knaben-, zur Hälfte für die Mägdlein-Schul den reformirten Kirchmeistern ausgetheilt, und jährlich unter der Rubrik: Legatum J. Stoevers berechnet werden. In demselben Kodicill legirte er auch der reformirten Dorf-

schule zu Ferndorf, „alsfern dieselbe in Esse und Bey der reformirten Evangelischen Lehr und Religion wirdt verbleiben", 100 Rthlr.

Mit gröster Theilnahme verfolgte Stoever die damaligen Kämpfe gegen den Jesuitismus, der, durch Fürstengunst gehätschelt, eine furchtbare Macht geworden war. Als 1644 mehrere ungarische Studenten der Theologie zu Deventer unter Heinrich von Diest Disputationen für die reformirte Lehre, mit Widerlegung der Römischen und Sectirer hielten, rieth er diesem sehr, dieselben zu publiciren, wie Diest in der Vorrede zu seiner Funda Davidis bezeugt, woselbst er auch einen zu diesem Zwecke an ihn gerichteten Brief Stoevers veröffentlicht. Stoever selbst hat eine „Catechetische Anweisung" geschrieben, welche 1634 gedruckt wurde.

Stoever starb als ein „abgelebter Diener am Wort Gottes," wie er sich selbst noch 10 Monate vor seinem Tod nennt, den längst verlangt hatte, aufgelöst und bei Christo zu sein, am 25. Dezember 1651. Die an der Wand hinter der Kanzel der evang. Kirche zu Emmerich angebrachte Gedenktafel der Prediger enthält die einfache Notiz*): „Johannes Stoeverus Churbrand. Hofprediger, den 2. Februar 1645 introducirt, gestorben den 25. Xbr. 1651." „Ehrwürdig bleibe der Nachwelt", wie Grimm schreibt, „der Name dieses wackeren Mannes"; denn wo das Evangelium gepredigt wird, da wird man sagen zu seinem Gedächtniß, was er gethan hat.

Johann Irlen.

Das Leben dieses in jeder Beziehung interessanten Mannes nahm in Siegen seinen Anfang, wo sein gleichnamiger Vater als Rathsverwandter und Kirchenältester wohnte. Die Irlen, oder auch Irle, sind ein wohlhabendes Geschlecht von alten Zeiten her gewesen. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts sind Henne und Heydenreich von Irlen Besitzer des Ferndorfer Hammers.*) Ein Johannes Irlen kommt zu Anfang des 16. Jahrhunderts als Pastor in Ferndorf vor, wo sich auch ein freies Gut, der Irlenhof genannt, befand, welcher in der Zeit der Reformation an die erste Pfarrei in Siegen fiel. An Johann Irlen offenbarten sich in früher Jugend reiche Gaben des Geistes. Schon im Alter von 9 Jahren wurde er im October 1606, einige Tage nach der Translocation der Herborner Hoch-

---

*) Durch Hrn. past. prim. Reinhard allda mir gefl. mitgetheilt.
**) Becher, Mineralog. Beschreibg. der Oran.-Nass. Lande. S. 510.

schule nach Siegen, in die 4. Klasse daselbst aufgenommen, und rückte bereits 3 Jahre später in Secunda auf. Am 14. October 1614 wurde er von Rector Martin Schickhardt als stud. phil. in Herborn immatrikulirt. Von da zog er später in die Niederlande, wo er zu Franeker längere Zeit studirte und daselbst sich die theologische Doctorwürde erwarb, auch zum dritten Professor der Theologie ernannt ward. Hierauf lebte er einige Zeit in Siegen, wo er sich mit Anna, der Tochter des vorgenannten Johannes Stoever verheirathete, auch diesen öfters in seiner Abwesenheit in seinem Amte vertrat, wie aus einem späteren Schreiben Irlens aus dem Jahre 1651 zu entnehmen ist, bis er von den gräflichen Brüdern Georg und Johann zum Hofprediger in Dillenburg und zugleich zum außerordentlichen Professor der Theologie in Herborn ernannt wurde. Auch machte ihn der Erstere gleich anfangs zum akademischen Bibliothekar. Solches Amt hatten jedoch bislang nur ordentliche Professoren erhalten, daher protestirten die übrigen älteren Dozenten dagegen, als der junge Irlen nicht bloß dasselbe erhielt, sondern mit demselben auch Sitz und Stimme im Schulsenat, welche man ihm nicht einräumen wollte. Graf Johann schreibt*) daher am 4. October 1622 an den Schulrath, er sehe keine erhebliche Ursachen, „warumb mehrdem. D. Irlen dasjenige nit gestattet werden sollte, was hiebevor andern auslendischen vndt noch ledigen Persohnen, welche dessen qualiteten nicht geweßen, ohn einig bedencken oder verhindernuß von Euch vnd ewern antecessorn zu mehrer befurderung vnserer Schulen, guthwillig gegönnt worden, Ist demnach vnser gnediger will vndt verordnung, das ihr mehrg. D. Irlen nicht allein als ein mitglied in berührtte vnser Schul ohnwegerlich vff vndt ahnnehmet, Sondern ihme auch zulasset, das er seiner gelegenheit nach vor ein erstes privata collegia, auch etwan da sonsten kein disputatio Theologica ordinarie gehalten würde, eine disputationem publicam haltte, ihme auch sonsten dermaßen vnter augen gehet, vndt Euch mitt ihme allerseits betraget, das wir darob zuverspüren, das man mehr auff das publicum als das privatum sehe, wie dan auch diese vnsere wohlgemeinte verordnung niemanden zum praejudiz, despect oder nachtheil, sondern einzig vndt allein, zu gedeylichem vffnehmen vnserer gemeinen Schulen vndt sein D. Irlens (dessen talent sonsten vergraben läge) mehrer übung vndt vfmunterung gerichtet ist, Vndt dieweill er D. Irlen vornehmlich daruff siehet wie er

*) Archiv der ehem. Hochschule zu Herborn.

sein vorhabendes Lexicon Theologicum mitt rath vndt zuthun gelehrtter, und in H. Schrifft erfahrener leuth, wie auch durch mittel vnser gemeinen Bibliothec zu Herborn, desto besser vndt schleuniger außfertigen möge, Als sehen wir gern vndt wollen, daß Ihr nicht allein ihme D. Irlen berührtte vnsere gemeine bibliothec seiner gelegenheit vndt notturft nach zugebrauchen vergönnet, werden moge, Sondern das auch ihr proff. Theol. ihme sonsten mitt erspriesslichen rath vndt that ahn handt gehet" ꝛc.

Bald darauf gab Irlen seinen Collegen Anlaß zu weiterem Mißfallen über ihn. Er legte nämlich in einer öffentlichen Disputation den Weibessaamen in der Stelle 1. Mos. 3, 15, im Widerspruch mit der gesammten Exegese der Kirche, nicht von Christo, sondern von allen Menschen, selbst den verworfenen aus. Die bewährten ehrwürdigen Theologen Johann Piscator, sein Sohn Philipp Ludwig, Johann Jac. Hermann, Pasor und Alsted konnten solches nicht ungerügt lassen. Pasor als Rector forderte Irlen sogar im Namen des ganzen Schulrathes auf, seine „irrige Meinung offentlich zu revociren vndt sich einer andern vndt bessern zu erclären". Graf Johann ersuchte dd. Siegen den 1. Februar 1623 den Rector um Bericht hierüber, und schrieb darauf, Siegen den 8. Februar, er wolle nicht gern sehen, „das durch solche vndt dergleichen mißhälligkeiten, welche etwa aus privat affecten vndt respecten von einem oder andern exasperiret vndt verbitterlicht gemacht werden mögen, dem gemeinen Schulwesen einiger nachtheil, schaden oder schimpf zugezogen werden sollte, Wie dan leichtlichen aus einem füncklein ein gros feuwer, vndt aus solchem ohnnötigen vndt ohnnüzen Schulgezäncke, sönderlich da kein theil dem andern weichen, sondern seine vorgefaßte meinung (etwa seine geschicklichkeitt damitt zu erweisen) nur durchtringen vndt mordicus defendiren, einander auch ex musca elephantum, wie man sagett, machen, vndt alles zum ärgsten deuten will, vor hochschädtliche trennungen, secten vndt schismata entstehen könnten, Inmaßen die Exempel, mehr als gutt ist, ausweisen, vndt am tag liegen. Darumb wir dann auch ermelten Dr. Irlen dahin in gnaden erinnert haben, daß er auch seines theiles sich der schuldigkeit vndt dehnen legibus scholae gemäß hinführo bezeige, auch seine lectiones vndt disputationes also anstelle, damitt man darbey im werck zu verspüren, das dardurch vnser Schul vndt das gemeine beste, vndt nicht eitele ehr vndt andere privat sachen gesucht vndt geschrieben werden". Zugleich versieht er sich zu den Professoren, das sie sich mit Irlen vertragen, „wie ein solches Christen vndt Collegen wol ahnstehet vndt geziemet".

Einige Tage später, am 19. Februar, hatte der Rector im Schulrath Klage über Irlen zu führen, weil er nicht in das Gebet und in die Predigt gehe. Weil nach der bestehenden Ordnung die außerordentlichen Professoren stets ihren besondern Sitz unten in der Kirche gehabt hatten, Irlen solcher sich aber nicht fügen wollte, so war er ganz aus der Kirche weggeblieben. Er wurde hierauf vom Rector im Geheimen ermahnt, in die Kirche zu gehen. Auch anderwärts wollte sich Irlen den Gesetzen nicht fügen. So umging er hie und da die herkömmliche Ordnung, welche bei den Disputationen befolgt wurde, und gab dadurch Anstoß. Im Sommersemester 1623 las er über die bestrittenen Stellen (controversiae) des Neuen Testaments, und leitete privatim Disputir- und homiletische Uebungen. Seine Stellung zu den übrigen Lehrern der Schule gestaltete sich erst dann freundlicher, als er im folgenden Jahre ordentlicher Professor wurde.

Im Jahre 1630 wurde Irlen Inspector und Oberpfarrer zu Herborn und auf den Trinitatis-Sonntag von Pastor Georg Gretzmüller aus Burbach der Gemeine allda vorgestellt. Schon im September d. J. beklagte er sich, daß er bei dem Grafen Heinrich Ludwig in Ungnade gefallen sei und begehrte Zeugenverhör. Nach einem Monat flehte er um Verzeihung seines Ungehorsams. Bald darauf gerieth er mit der Gemeine in Streit wegen Anstellung eines neuen Schulmeisters.

In den schwersten Jahren des dreißigjährigen Krieges stand er, ein wohlhabender Mann, in höchst anerkennenswerther Weise der Hochschule wie der Stadt mit Rath und That bei. Wäre er nicht gewesen, so wäre die Hochschule dem Ruin verfallen, welchen ihr der Kurfürst von Trier durch Entziehung ihrer Hauptrevenüen, der Einkünfte des Klosters Thron bei Wehrheim und Dirstein, sowie Krieg und Pest zu bereiten suchten. Mit Umsicht und liebevoller Aufopferung nahm er sich der Schule an, als er am 2. Juli 1628 zum Rector an derselben gewählt wurde, und bekleidete diese Stelle bis 1634. Die Hauptlehrer waren in jenen Tagen von Herborn weggegangen. Daher wendete Irlen auch seine Fürsorge den Klassen oder dem Pädagog zu, dessen Leitung er im Sommer 1629 erhielt, worüber er im Album desselben berichtet: „quoniam ob reditus scholae valde imminutos, illustres ac generosiss. scholae nostrae directores, coäcti sunt non tantum quosdam professores, verum etiam paedagogearcham et classis IV. praeceptorem gratiose dimittere, paedagogei inspectionem, donec aliud ordinetur, Rectori Magnifico clementer deman-

darunt. Hinc cura paedagogei mihi J. Irlenio Theol. Doct. et prof. p. t. R. imposita et demanda fuit; quam semestri aestivo ao. 1629 in me, etsi invitus, cum gravissimis et plurimis aliis implicatus tenerer officiis et negotiis, suscepi.“ Seinen gleichnamigen jüngeren Bruder, der damals in Herborn studirte, bestimmte er 1635, die vacante Praeceptorsstelle an Tertia zu übernehmen, welche dieser bis 20. Mai 1638 versah. Am 13. October 1631 legte er, veranlaßt durch die Menge seiner Berufspflichten und Arbeiten, die Aufsicht des Pädagogs in die Hände von Zacharias Rosenbach nieder. Längere Zeit bezahlte er die zurückgebliebenen Lehrer aus seinen Privatmitteln. — Als im März 1632 Johann Moriz Siegen bezog und den Romanismus dort austrieb, ließ er Irlen dahin abholen, um bei diesem Reformationswerk behülflich zu sein. An Fuhrlohn, Zehrkosten u. dgl. ist in den vier Wochen, welche Irlen in Siegen blieb, aufgegangen laut Rechnung 33 Gl. 3 alb. 4 Pf.

Im Jahre 1634 lag Irlen im Streit mit dem Herborner Stadtschultheiß Eberwein Koch. In Gegenwart des bekannten Juristen Hoen, der Pastoren Kretzmüller von Burbach, Hecker von Haiger, Textor von Eisemrod und des Secretärs Daum wurde ein Verhör über ihn gehalten*). Er fragte hierauf die Pfarrer, ob er am Christtag predigen könne. Diese sagten, daß dies nicht blos möglich, sondern auch für ihn nützlich sei. Vom Hof aus war ihm das Abendmahl verboten worden. Als Weihnachten kam, predigte er, las die Agende, reichte seinen Collegen das heilige Nachtmahl, und so ging die Communion vor sich. Nach Beendigung des Gottesdienstes blieb Irlen stehen, da noch etliche Aussätzige communiciren sollten. Der Caplan fragte, ob er an seiner Statt das Abendmahl halten sollte. Er antwortete, das er es selbst thun wollte, worauf er auf die Aussätzigen wartete, das Brod in die Hand nahm und zu Gott seufzte, daß er sich nicht über ihn erzürnen wolle, wenn er sich des Abendmahls aus Verachtung enthalten hätte. Er betete zu Gott und bat, Alles zu verzeihen, was zur Hegung des Streites sich zugetragen und Alles zu einem guten Ende zu bringen. Auch wolle er sich durch Gottes Gnade hüten, seine heilige Majestät nicht wieder zu beleidigen, so wahr als er das heilige Brod in seiner Hand trüge. Er nahm nun ohne Ceremonie das Brod, goß sich etwas Wein in den Becher und trank ihn, nicht so sehr der Communion, wie er meldete, sondern des versprochenen Gelöbnisses halber. Damit gab

---

*) Aus dem schriftlichen Nachlaß des berühmten Kirchenhistorikers Steubing, durch seinen Enkel, Herrn Decan Steubing in Dillenburg, mir gütigst mitgetheilt.

Irlen aber nur das Signal zu neuen Auftritten. Er ward vom Hof aus des Ungehorsams beschuldigt, daß er es aus Verachtung gegen seines Herrn Befehl gethan. Gegen Beides protestirte er. Am 17. Februar 1635 wurde er über fünf Artikel verhört und in Folge dieses Verhörs gefänglich eingezogen. Aus seinem Arrest schrieb er einen sehr kläglichen Brief an Graf Ludwig Heinrich und bat um Verzeihung. Als Antwort ward auf seine Bittschrift geschrieben: „Im Fall Supplicant genugsam Bürgen setzt, bis zum Austrag der Sachen allhier aus dem Flecken Dillenburg nicht zu weichen, soll er des Arrestes entlassen werden". Der Dillenburger Pastor Gotsleb wurde hierauf mit 100 und dessen Bruder Hermann zu Herborn mit 200 Gulden Bürge, und Irlen ward entlassen.

Doch ein Unglück kommt selten allein. Der schon hartgeprüfte Mann, welchem freilich sein leidenschaftliches Temperament selbst manches Herzeleid zuzog, sollte noch Härteres erdulden, ja ganz tiefe und dunkle Wege geführt werden, bevor ihn Gott das Glück Jerusalems sehen ließ. Bei dem Mansfeldischen Einfall, wo alle Häuser in Herborn geplündert wurden, verlor auch er auf diese Weise seine Mobilien. Die Pfarrliteralien wurden zerrissen und verbrannt. Nach den Schrecken dieses Einfalls zog die Pest ins Land ein, welche in diesem Unglücksjahre 1635 viele Menschen im Dillenburgischen wegraffte. In Herborn wurde damals verordnet, daß die Leichenpredigten jedesmal Abends 4 Uhr auf dem Kirchhof gehalten würden. Dem Pastor wurde unter dem Aepfelbaum bei der Kirchhofsthür ein Tisch gesetzt. Die Gesunden mußten auf dem Kirchhof zur linken Seite stehen, die Angesteckten aber in der Kirche sich versammeln. Das Morgengebet wurde in der Pfarrkirche gehalten, und die nicht gänzlich Gesunden mußten sich zu Anfang des Geläutes auf dem Auditorium versammeln. Bisher hatten die Bürger, welche die Gräber machten, stets Hacken und Schaufeln mitgebracht. Dadurch kam manche Unordnung vor, weshalb man nun solche besonders anschaffte und sie auf dem Kirchhof verwahrte.*)

Irlen wurde in dieser Zeit seiner Frau, der Tochter Johann Stoevers, dessen in Herborn gelegenes Wohnhaus er für 1700 Gulden käuflich an sich gebracht hatte, durch die Pest beraubt, und bald darauf auch aller seiner Hoffnungen, als auch seine beiden Söhne Johannes und Johannes Andreas jener Seuche erlagen. Er brach unter diesem bittern Kreuze fast ganz zusammen. Doch es war damals zum

*) Dill. Int.-Nachr. 1778. 35. Stück.

Trauern keine Zeit, denn die allgemeine Noth, deren Linderung von jeher seine süßeste Freude gewesen, war allzu groß. Die Pest, welche auch noch im Frühjahr 1636 in Herborn grassirte, bereitete ihm viele Arbeit, aber auch viele Gelegenheit, in leiblicher und geistlicher Beziehung wohlzuthun und mitzutheilen. Irlen beschwerte sich bei dieser Pestzeit sehr, daß viele Kranke dahin sterben müßten, ohne sich auf ihrem Siechbette mit einem Trunk Wein, wegen Mangel desselben, erquicken zu können. Er hielt in der schlimmsten Periode treulich aus und stand einige Zeit sogar ganz allein als Pastor in Herborn. Am 27. März schrieb er: „Es ist mir sehr schwach; hab nach der Morgen-Predigt mir zweimal die Ader schlagen lassen, welche doch nicht gangen; verhoffe doch so stark zu sein, daß ich die Nachmittags- und des Abends die Leich-Predigt beim Gebet verrichten möge. Es liegen sehr viele Kranke hier, deswegen ich eines Collegen vonnöthen habe. Mit dem Tertio müssen wirs der Besoldung wegen anstehen lassen".*) Am 6. Februar 1637 schenkte er der Stadt die Summe von 136 Rthlr., um einen Chor für die Professoren, Praeceptoren und Studenten an die untere Stadt- oder Begräbnißkirche anzubauen. Da aber nichts daraus wurde, so verwendete man auf seinen Antrag das Geld zur Anschaffung einer Orgel in der oberen Stadtkirche, für welche Irlen schon oft plaidirt hatte. Als bei der öffentlichen Probe derselben am 4. Dezember der Magistrat sich die Anfrage erlaubte, aus welchem Fonds der Organist und Balkentreter zu besolden wäre? so antwortete Irlen sehr trefflich: Deus providebit (Gott wird schon sorgen). Aus Dankbarkeit schenkte die Stadt ihm und seinem Bruder Hermann das Bürgerrecht. Als zu Anfang genannten Jahres Graf Ludwig Heinrich vermöge eines von dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, in dessen Dienst als Generalmajor er seit dem 17. Dezember des vorigen Jahres getreten war, erhaltenen Befehls mit dessen Völkern nach Sachsen ziehen sollte, wurden die Dillenburgischen Unterthanen mit Schrecken erfüllt, daß das ganze Land in solcher gefährlichen Zeit ohne seinen Herrn sein sollte. Der Magistrat der Städte Herborn, Haiger und Dillenburg verfügte sich daher mit dem Doctor Irlen zu diesem und stellte ihm die Gefahr vor, in welche das Land in seiner Abwesenheit kommen könnte; er möge doch, wo möglich, dasselbe nicht verlassen, oder doch wenigstens seinen Sohn, Graf Georg Ludwig zurücklassen. Doch der Graf, ein muthiger Haudegen, gab keins von Beidem zu.

*) Steubing, Topogr.

Im Sommer 1636 wurde Irlen zum zweiten Mal das Rectorat übertragen. Im Juni 1638 bittet er aber den Grafen, ihn desselben zu entledigen. „Ich kann nicht alle solche lasten allein tragen, vnd komm in schimpf vnd spott, vnd verderbe meine gesundheit durch so vielfeltige arbeiten, dabey wegen itzigen schwierigen Zeit, wenig ergetzlichkeit zuerwarten. Muß dann dabei so viel Hohn vnd spott wort hören." Auf dieses Bittgesuch*) entband ihn der Graf den 30. d. seines Rectorats, das Georg Corvinus übernahm.

Seine Bereitwilligkeit zur Aushülfe hatte Irlen damals in eine unangenehme Geschichte gebracht. Um 1634 hatte der kurpfälzische Kirchenrath Zacharias Kolb dem Pfarrfonds zu Hohensolms 400 Gulden legirt. Diese standen in Holland und da sie nicht gut von dort zu erhalten waren, bot sich Irlen zu deren Herbeischaffung an. Da aber bei seiner Rückkehr der Graf Philipp Reinhard von Solms vor den Kaiserlichen, die in sein Land gefallen, geflohen war, so konnte Irlen das Geld nicht abliefern und deponirte es daher zu größerer Sicherheit Namens der Landesschule bei der westindischen Kompagnie. Die Zinsen, welche die Schule vorläufig genoß, sollten seiner Zeit mit dem Kapital zurückerstattet werden. Nachher, als der Graf wieder in Solms restituirt war, hielt es Irlen schwer, ihm die von diesem öfters schon verlangten Gelder abtragen zu können. In einer Vorstellung an den Dillenburger Amtmann von Langenbach, vom 7. Mai 1640, „in magna animi perturbatione" geschrieben, beklagt sich Irlen sehr, daß er sich nicht aus diesem Labyrinth gelassen habe. Er könne doch zur Zeit das Kapital aus Indien nicht wieder holen. Jene mögen Geduld haben bis zum nächsten Markttag, denn seine Reputation stehe auf der Spitze. Zugleich bittet er, ihm bei seinen Debitoren zur Bezahlung zu verhelfen. „Dann", schreibt er, „meines bleibens ist nicht lenger bey solchem tribuliren. Wann ich dörfte anhalten, so bitte ich vnderth. vmb einen schriftl. Abschied, vnd zeugnus meines verhaltens". Solche Vorstellung fruchtete. Die Schule löste allmählig jenes Kapital ein, Irlen aber erhielt den gesuchten Abschied und zog, gebrochen am Geist, in seine liebe Vaterstadt Siegen über. Nach dem vielen Herzeleid hatte sich eine tiefe Schwermuth seiner bemächtigt. Um 1638 war er wieder in den Ehestand getreten.

In Siegen informirte Irlen in den ersten Jahren einige junge Leute. So lebte er in der Stille und Verborgenheit vor den Römischen, bis 1645 Johann Moriz kam, der ihm

*) Herborner Schularchiv.

das hiesige Inspectorat übertrug, welches seit Vertreibung seines Schwiegervaters unbesetzt geblieben war. Mit dem Jahre 1646 legt er dahier wieder regelmäßige Register über die Taufen 2c. an. Doch auch hier sollte er keine Ruhe finden. Die Jesuiten hatten nach dem westphälischen Friedensschluß ihr Wesen wieder in der Stadt und in dem katholischen Lande angefangen und bereiteten Irlen viele Kämpfe. Als Johann Moriz zu Anfang des Jahres 1651 endlich mit Energie gegen dieselben einschritt, hatte Irlen die meiste Arbeit dabei, wie aus folgendem Schriftstück desselben zu ersehen:*)

Ehrenfester Hochwohlgelehrter Herr Notar.

Dem Hr. ist noch bewußt, welcher maßen vor dem Hochgebornen Meinem gnädigen Hr. Grafen zu Nassau-Siegen mir nicht allein vor vielen Jahren, auch de annis 1621 und 1623 die Inspection über Kirchen und Schulen sonderlich anbefohlen und bisher anvertraut worden, auch ihm wissend, was auf mein Ansuchen durch ihn einem Patri Rectori und seinen Collegis zugesonnen worden. Ob nun zwar von ihnen einiger Gehorsam erwiesen, indem etwas Lieferung geschehen, dennoch weil noch viel mangelt; so requirire ich den Hr. Not. 1) Kraft gegebener Vollmacht, sich ins Collegium alsbald zu erheben und Herrn Patri Rectori vorhalte, das ich begehre, daß sie ohne Verzug dasjenige, was zu Kirchen und Schulen noch gehörig und in der Lieferung mangelt, mir zustellen, als

2) desgl. wiederstellen die Reposituren, so zur Bibliothek gehörig sind.

3) Wie auch die übrigen Bücher, deren noch viele mangeln, welche dem jetzigen Rectori Gymnasii eingeliefert werden müssen.

4) Die noch mangelnden Tauf- und Ehebücher, wie auch noch viele Rechnungen, so zur Competenz und Landkirchen gehören, desgl. die noch mangelnden Handschriften u. s. w. alsbald einliefern.

5) Daß die Competenz-Rechnung von Anno 1635 bis hierher richtig abgelegt und also eine richtige Vergleichung werden möge.

6) Daß eine Versicherung gegeben werde wegen der aufgehobenen und transferirten Capitalien und erhobenen Regressen.

7) Das, was sie aus der Pfarre von Ofen, Eisenstangen, Reposituren u. dgl. mehr weggenommen, ohne weitere Verlängerung beneben dem Pfarrsiegel restituiren.

8) Daß sie nach empfangenem Befehl sich der Schulen gänzl. enthalten, auch die Bürgerschaft nicht zu sich ziehen

*) Aus dem städt. Archiv.

zu den Predigten oder Sacris, sich sonst für sich still halten, bis zu anderweitiger Verordnung.

Datum Siegen den 24. April 1651.

Johann Irlen, Doctor, Pastor u. Inspector.

Im katholischen Lande waren in dieser Zeit die Reformirten sehr bedrückt. Nur auf heimliche Weise konnten sie sich zur Andacht zusammenfinden, denn die Kirchspiele Netphen, Rödchen und Irmgarteichen hatten seit 1626, wo ihnen Jesuiten als Seelsorger octroirt worden waren, keine reformirten Pastoren mehr. Trotz systematischer Bekehrung Seitens der Jesuiten war noch ein großes Volk Gottes 1650 im katholischen Lande, nämlich im Kirchspiel Wilnsdorf 125 Reformirte und nur 19 Römische, im Kirchspiel Irmgarteichen nur 60 römische Seelen, die andern alle reformirt, im Kirchspiel Rödchen 194 Reformirte, 30 Römische. Johann Moriz nahm sich derselben 1651 treulich an, nachdem schon 1650 den 16. October die reformirten Unterthanen der Aemter Netphen und Hain wiederholt vergeblich die katholische Fürstin-Vormünderin Ernestine ersucht, sie nach dem Instrumentum pacis bei ihrer Religion und Kirche zu belassen, wie die Kirchen- und Schulsachen den 1. Januar 1624 gewesen. Irlen wurde nun im Januar 1651 beauftragt, die Kirche zu Irmgarteichen und Netphen zu visitiren. An dem Priester Andreas Apelius und dem Schultheiß Johann Krengel zu Netphen fand er großen Widerstand. Pastor Herbst aus Siegen hielt sodann mit Vollmacht seiner Herrschaft das heilige Abendmahl in Netphen mit 250 Kommunikanten. Am 13. Februar protestirte die Fürstin Ernestine in einem öffentlichen von einem Notar instrumentirten Mandat gegen Irlen's und Herbst's Proceduren und drohte mit Strafe. Allein Irlen ließ sich in seinem Eifer mit der Reformation in der ihm aufgetragenen Posseß-Ergreifung nicht stören. Er schrieb am 23. April d. J. an Graf Johann Moriz: „ich bin echolozirt heute das Oberteil des Altars abheben zu lassen, und noch diese woche mit dem Ausschuß vom land die beiden Paffen zu Netfen und Irmgarteichen ausm Lande mit dem was sie haben, fortzutreiben". — Der römische Pfarrer Hermann Hüppenius zu Irmgarteichen hatte am 25. Februar nämlich gewagt, den Reformirten, welche an diesem Tag ihren monatlichen Bettag halten wollten, die Kirche abzusperren, worauf im März Irlen in Begleitung von 12 Soldaten kam und ihm untersagte, Kirche zu halten. Da er dies doch wieder that, erging unterm 7. Juni von Graf Georg Friedrich zu Siegen, dem jüngeren Bruder von Johann Moriz, in dessen Abwesenheit, ein Befehl, weil er in die Kirche zu Irmgarteichen

gedrungen und den päbstischen Gottesdienst sich angemaßt, — da er, der Graf, dem Instrum. pacis gemäß handeln und das väterliche Testament schützen wolle, — sich desselben zu enthalten und sich außer Landes zu begeben, widrigenfalls er als ein Rebell exemplarisch bestraft würde. Bald darauf, am 27. Juni, wurde ein gleich scharfes Mandat in umgekehrter Weise, fast mit denselben Worten, von der Fürstin Ernestine an Irlen insinuirt. Diese mußte endlich dem Drängen ihrer reformirten Unterthanen nachgeben und ihnen Pastor Teschenmacher überlassen. Zwar hatte es anfangs den Anschein, als wollten die Reformirten in derselben Weise verfahren, wie ehemals die Jesuiten. Allein die Macht des Evangeliums bewahrte sie doch davor. Die römischen Geistlichen, auch Hüppen, blieben auf ihren Stellen und fügten sich in das Simultaneum.

Irlen kränkelte in seinem letzten Lebensjahre. Er wurde aus dem für ihn so sehr unruhigen Erdenleben gegen das Ende des Jahres 1653 erlößt, wo ihn der Herr abrief in die Ruhe, die noch vorhanden ist dem Volke Gottes.

Irlen hat keine Söhne hinterlassen. Eine Tochter Irlens, Maria Elisabeth, hielt 1669 bei Johann Moriz um 700 Gulden an, welche ihr die Herborner Schule noch schuldete. In derselben Angelegenheit war schon früher der Schwiegersohn Irlens, Kaspar Hofmann, kurpfälzischer Pfarrer in Laudenbach und Hemspach (1669 Pastor zum Hamm in Sayn, wo er um Oberfischbach anhielt) in Dillenburg erschienen.

Von Irlen besitzen wir folgende Schriften:

Dissertatio de efficacia mortis Christi. Herb. 1623. 4.

Diss. theologica de mysterio unionis personalis duarum naturarum Christi. ib. 1624. 4.

Diss. de orthodoxa doctrina indurationis. ib. 1624. 4.

Progymnasmata palaestrae literariae. ib. 1630.

Dissertatio de justificatione. ib. 1632. Diese widmete er dem zum Romanismus abgefallenen Grafen Johann Ludwig zu Hadamar. Derselbe antwortete ihm 1632 den 28. Juli, daß er in den meisten Stücken mit ihm einverstanden sei, das „Wie" sei aber nicht der Art, daß man sich hätte trennen sollen. Er selbst unterwerfe sich den Aussprüchen der Kirche.

Diss. theologica de praedestinatione ib. 1634.

Tröstliche erinnerung Von dem Seligen abschied auß diesem leben der weyland Hochwolg. Grävin Amalien. Herb. 1633.

Ehrenspiegel Eines lobwürdigen weibs, Vorgestellt nach der lehr Salomons Prov. 31, 30. An dem exempel der weyl. Hochw . . . . Grävin Amalien . . . . . Herb. 1633.

Eine oratio funebris in lateinischen Versen, auf den Tod des großen Herborner Theologen Piscator, in Pasors oratio funebris auf Letztern, Herborn 1625, S. 40—53. enthalten.

Im Manuscript hinterließ Irlen Notae et scholia zur ganzen Bibel, vielleicht identisch mit dem zu Anfang erwähnten Lexicon theolog.

Nach Irlens Tod wurde Johann Werner auf seine Stelle berufen. Da dieser aber nicht zusagte, so vocirte man

Laurentius Ludolph.

Ludolph ist 1608 geboren zu Waldkappel*) in Hessen-Kassel, wo sein Vater Johannes das Amt eines Metropolitans versah. Im Jahr 1617 bezog er das berühmte Gymnasium zu Hersfeld, 1625 das zu Detmold, und 1626 ging er nach Bremen, um hier seine Studien zu vollenden. Hierauf nahm er bei zwei münsterischeu Adlichen, den Herren von Gahlen und Hugepott eine Hofmeisterstelle an, die er aber gern aufgab, weil er derselben müde war, als er zum reformirten Prediger in Soest berufen wurde. Weil aber über dieser Berufung ein Streit entspann zwischen dem Magistrat zu Soest und dem Dicasterium zu Emmerich, so zog Ludolph es vor, auf diese Stelle zu verzichten und in Bönen bei Hamm das Pfarramt zu versehen, bis der Sohn des verstorbenen Pastors solches thun konnte. Vom Landgrafen Wilhelm VI. wurde er hierauf zum Feldprediger ernannt, in welcher Stellung er in Gefangenschaft nach Münster kam, aus welcher ihm ein Freund wieder heraushalf. Im Jahr 1634 wurde er Pfarrer in Reichensachsen, wo er viel von Plünderung, Verfolgung u. a. Kriegsnöthen zu erleiden hatte. Während die hessischen Truppen im Paderbornischen lagen, mußte er auf Befehl der Landgräfin Amalie Elisabeth dahin, um den Feldgottesdienst zu versehen, mit Verbleib seiner Reichensachser Bedienung. Als die Zeiten sich etwas friedlicher gestaltet hatten, wurde er nach Rens a. Rh. gesandt, um allda den reformirten Cultus einzuführen. Nach acht Monaten kehrte er wieder nach Reichensachsen zurück, wo er bis 1653 blieb, in welchem Jahre er nach Siegen berufen wurde. Er sagte zu, worauf wegen seiner Einführung Amtmann und Räthe Evangelischen Theils dd. Siegen den 4. Januar 1654, den Dillenburger Inspector Sebastian Wetzflar ersuchten, künftigen Donnerstag den 12. hujus Laurentium Ludolphi öffentlich vorzustellen;

*) Strieder, Grundl. einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Gesch. VIII.

„Weill wihr nuhn berichtet worden, daß bey dergleichen Christlichen Handlungen dabeuors der Inspector der Claß Dillenburg seyn adhibiret wordten, vndt wihr ohnedaß eine notturft erachten, daß zwischen derselben vndt der vnserigen eine gleichhellige conformitet ahngerichtet vndt gehalten werden möge“.

Während der Amtswirksamkeit Ludolphs wurde die hiesige reformirte Gemeine fürstlich von Johann Moriz beschenkt. Es gereicht solches recht zur Entkräftigung jener Beschuldigungen, als hätten die Reformirten keinen Sinn, ihren Gotteshäusern ein ihrer Bestimmung gemäßes würdiges Aeußere zu geben. Die Nicolaikirche befand sich damals in einem traurigen Zustande. Fürst Johann Moriz ließ daher am 9. Mai 1653 bekannt machen, daß zur Bestreitung der Prozeßkosten wegen Herstellung dieser Kirche die Stühle in derselben*) taxirt und verkauft werden sollten. Am 29. Dezember 1657 sind dann dieselben in Gegenwart Ludolphs, des Secretärs Streithoffius, der Bürgermeister und des Stadtraths ordinirt und ausgetheilt worden. Aus dem Verkaufe derselben, 1653 angestellt, ist wohl zu wenig gelöst worden, um daraus umfassende Bauereien an der Kirche bestreiten zu können, wie sie eben vorgenommen wurden. Johann Moriz ließ auch einen geschmackvoll eingerichteten herrschaftlichen Saal in derselben herrichten und die Kirche im Innern mit schönen Lehnen zieren. Auf den Neujahrstag 1658 aber ließ er der Gemeine durch Ludolph anzeigen, daß alles Bauen, welches bereits geschehen sei und welches noch künftig geschehe, derselben von ihm zum Neujahrsgeschenk verehrt sei, worauf Pastor Herbst 3/13. Januar für die Gemeine dem frommen Fürsten dankte. Bald darauf vermachte dieser der Gemeine weitere prächtige Geschenke durch Pastor Herbst am 1/11. August, 7. Sonntag nach Trinitatis 1658. Inspector Ludolph berichtet darüber im Kirchenbuch: „Nach Verrichtung dieser Taufe ist folgender Actus in öffentlicher Versammlung vorgegangen: Ich redete Hrn. Pastor Herbst an: Geliebter Bruder! Weil Ihr von unserem gnädigen Fürsten und Herrn Vollmacht habt, in J. F. G. Namen der Gemeine allhier eine Verehrung zu präsentiren, so sind wir nun allhier zugegen und bereit, solche Fürstliche Donation zu empfangen, J. F. G. öffentlich dafür zu danken und auch gebührlich darüber zu quittiren. Darauf trat er (Herbst) aus dem Stuhl zum Kasten, der schon da

*) Nach d. Kirchenrechn. von 1622/23 sind schon damals die Stühle in dieser Kirche verkauft worden zum Besten derselben zu 275 gl. 15 alb. 7 Heller.

stand, schloß ihn auf und reichte heraus nachfolgende Stücke: 1) Ein großes silbern getriebenes Becken, 21 Mark, 11 Loth und 2 Quent. 2) Zwei vergoldete silberne Kannen, 12 Mark, 7 Loth und 3 Quent. 3) Zwei vergoldete silberne Becher mit Deckeln, 7 Mark, 5 Loth. 4) Ein großer silberner Teller, 3 Mark, 5 Loth. Alles in Summa: 44 Mark, 13 Loth und 1 Quent schwer. Das erste Kind, so aus dem verehrten Becken getauft worden, ist Mauritius Hermannus genannt worden, hat Herr Hermann Schmidt, Secretarius, zu Gevatter gestanden".

Das erste Geschenk ist die herrliche Taufschüssel, mit indianischen Figuren geschmückt, das Praesent eines zum Christenthum bekehrten Königs in Congo, welches derselbe dem Fürsten Johann Moriz gemacht hatte*).

Unter Ludolph wurde, seit dem 26. September 1625 wieder zum ersten Male, 1661 ein Convent gehalten. Von da an finden dieselben wieder in ununterbrochener Reihenfolge statt. — Ludolph scheint sich in seiner Siegener Stelle getäuscht, d. h. mehr Einkommen versprochen zu haben, als sie wirklich bot. Er verfiel daher bald in Mißmuth, welchen er seine Amtsbrüder, besonders Herbst, oft bitter fühlen ließ. Da das Presbyterium ihm seine Besoldung nicht erhöhen wollte, so legte er endlich, nachdem er die gehässigsten Streitigkeiten angefangen, sein Amt freiwillig nieder und zog als Pfarrer nach Allendorf in Hessen. Auch nach seinem Wegzuge ruhte der Streit zwischen ihm und hiesiger Gemeine, welche er überall anzuschwärzen suchte, nicht. Als Grund jenes gab er an: „1) wird immer nicht gehalten, was versprochen; bin in der Fremde ganz verlassen gewesen. 2) Habe nicht einen Thaler Danksarbeit oder Hülfe oder Handreichung von der Gemeine empfangen. 3) Das Kirchenregiment muß anders gehen und nicht so unordentlich, daß ein jeder darin thun, das er wolle, wie bishero geschehen, darbei mit gutem Gewissen nicht zu sein, ist aber keine Manutenenz im Amte zu erlangen". Die Gemeine stellte jedoch dies in Abrede und belangte ihn dagegen mit einer Forderung von 1000 Gulden, welche er während seines hiesigen Dienstes mit Unterstützung des damaligen Competenz-Verwalters Eckhard sich eigenmächtig aus der Competenzkasse angeeignet hätte. Jahre lang verhandelte man hierüber sehr lebhaft, ohne daß die Competenz zu dem kam, was sie als

*) Auch die Reformirten zu Cleve hatten eine ähnliche Taufschüssel von Joh. Moriz erhalten. Die Nachkommen aber, von weniger Pietät wie die Siegener erfüllt, haben dieselbe in neuester Zeit an einen Frankfurter Händler verkauft. S. Siegener Volksblatt 1869. Nr. 6.

das ihr Zugehörende verlangte. Daher kommen die Namen Ludolphs und Eckhards auch in den hiesigen Kirchenrechnungen jener Zeit in nicht schmeichelhafter Weise vor.

Die Reinigung der ihm gemachten Vorwürfe unternahm vor einigen Jahren ein Urenkel in einer besonderen Schrift.

Ludolph kam 1676 von Allendorf als Metropolitan nach Homberg, wo er am 1. September 1679 starb. Er hatte von seiner Frau Katharina Sara, geb. Hein, mehrere Kinder. In Siegen wurden ihm geboren: Margaretha Lucia 1655, deren Gevatterinnen waren die Fürstin-Wittwe Margaretha zu Nassau, und Anna Lucia von Hoise, Aebtissin des Stifts Gieffelsberg in der Mark. Johann Wolfgang 1658, dessen Pathen waren Johann Wolf von Seelbach-Quodfasel und Johann Prume. Von den anderwärts gebornen merken wir nur noch an: Johann Hartmann, gestorben 1702 als Dr. theol. und Metropolitan in Eschwege, bekannt durch sein energisches Auftreten wider den Schwärmer Horch, und Johann Lorenz, gestorben 1730 als Metropolitan in Allendorf.

Ludolph war ein bedeutender Theologe, der mehrere werthvolle Schriften hinterlassen hat, als eine griechische Uebersetzung des Heidelberger Katechismus, Loci communes theol. congesti, conciones in proph. Hoseam, Micham, Zach., in acta Apost., in Ep. ad Eph., Gal., Tim., Tit. Auch mehrere handschriftliche Briefe von ihm und Johann Duraeus über den Frieden der protestantischen Kirchen hat er hinterlassen.

Nach Ludolphs Abzug trat abermals eine mehrjährige Vacanz der ersten Pfarrstelle ein, bis zu derselben von Fürst Johann Moriz, z. Z. in Berlin, vocirt und confirmirt wurde

Philipp Müncker,

ein Siegener, bisher Pastor zu Ferndorf, von wo aus er schon als Vice-Inspector die hiesige Stelle bedient hatte. Am 27. Februar 1662 wurde er von dem durch die Stadt requirirten Dillenburger Inspector Sebastian Wetzflar, welcher bei dieser Gelegenheit über Amos 3, 3 predigte, dahier präsentirt. Er starb aber schon am 23. August 1665. Nun trat wieder eine längere Vacanz ein, in welcher hauptsächlich Herbst den Dienst versah.

Johann Caspar Eberhardi.

Diejenigen Schriftsteller, schreibt der Herborner Professor Fuchs, welche den gereinigten Religionsplan zur Ausbreitung der Bürgercultur haben angewandt, die in die Denkart und Sitten unserer Väter durch ihre Lehren und Unterricht poli-

tische und moralische Güte suchten zu pflanzen, die nicht nur für Katheder und Studierstube schrieben, sondern die auch zu der niedrigsten Klasse der Menschen, zu der Menge und dem gemeinen Haufen von göttlicher Weisheit und Tugend redeten, und die Hand anlegten, Katechismen auszufertigen, vermittelst welcher sie den ersten Samen religiöser Gesinnungen in jugendliche Herzen auszustreuen arbeiteten, diese Männer, sage ich, sind die guten und nutzbaren Menschen, die καλοι καγαθοι, die großen Wohlthäter ihrer Mitbürger, die Ehre ihres Jahrhunderts gewesen, die von der Nachkommenschaft durch alle Generationen mit unsterblicher Dankbarkeit und Ehrfurcht sollten genannt werden. Ihnen sollte man Altäre und Denkmäler in der Nationalgeschichte bauen, denn sie waren Boten Gottes an das Volk.

Zu diesen Wohlthätern gehört auch Johann Caspar Eberhardi, der, nach mehrjähriger Vacanz der Inspectorstelle, diese erhielt und am 4. Juli 1666 als Inspector und erster Pastor von Inspector Saalbach aus Haiger dahier eingeführt wurde, ein ausgezeichneter Knecht Gottes und treuer Diener seiner Kirche. Die Gemeine konnte über den Gewinn dieses Mannes sich von Herzen freuen. „Ihr Kinder Zions freuet euch, und seid fröhlich in dem Herrn, eurem Gott, der euch Lehrer zur Gerechtigkeit gibt" (Joel 2, 23), traf da recht zu. Eberhardi stammte aus Kassel und hatte bereits acht Jahre als Rector in Emmerich, sodann längere Zeit als Pastor zu Ringenberg bei Wesel gestanden. Er war bereits mit Elisabeth Keipp verheirathet, als er nach Siegen kam, wo ihm noch folgende Kinder geboren wurden: Anna Maria 1666; Johann Moriz 1668, dessen Pathe der berühmte Fürst war; Moriz Friedrich 1669; Sebastian Kaspar, den Kanzleidirector Dr. Sebastian Wallrab aus der Taufe hob; Johann Heinrich 1672, dessen Pathe Rath Joh. Heinr. Hatzfeld, genannt Cambus, war; Ebert, bei dessen Taufe Bürgermeister Ebert Heeser Zeuge war.

Eberhardi wurden mehrere ehrenhafte Missionen zu Theil. So hatte er, im Auftrage des Fürsten Wilhelm Moriz zu Siegen, am 24. April 1678 dem Schulrathe zu Herborn ein von demselben der Akademie geschenktes kostbares silbernes Scepter zu überreichen, mit dem Begehren jenes, daß die Jahreszahl 1656, in welchem Jahr er das Rectorat abgelegt, darauf gestochen werde. Darauf dankten ihm die Herborner, welche 4 Tage später dies auch schriftlich gegen den Fürsten thaten, und nahmen ihn mit ins Wirthshaus, wo ein Mahl gehalten wurde. — Auf dem am 30. September 1680 zu Siegen gehaltenen und von Eberhardi geleiteten Convente wurde wegen der Verbindung der nassauischen Klassen, nämlich

der Dillenburger, Diezer, Schaumburger und Siegener, beschlossen, alljährlich gemeinschaftlich eine Provinzialsynode zu halten.

Das reformirte Fürstenhaus und seine Gemeine zu Siegen hat Eberhardi sehr geliebt, wie aus seinen Schriften hervorgeht. Acht Tage nach des genannten Fürsten Tod folgte er diesem in die Ewigkeit nach, nämlich am 1. Februar 1691. Er wurde in der Nicolaikirche in dem Gange neben den Hammerschmiedsbänken, der den Prediger auf die Kanzel führt, begraben.

Von Eberhardi wurde eine interessante Amtshandlung am 7. Mai, dem Sonntage Jubilate 1682 verrichtet. An diesem Tage taufte er nämlich in der obersten Pfarr- oder Nicolai-Kirche den Juden Jacob Levi, aus Vollmershausen im Hessenland gebürtig. Zu dieser Feier waren zu Pathen von demselben gebeten: Ihre Durchlaucht Fürst Wilhelm Moriz, die Hofbedienten, die fürstliche Kanzlei, sowohl evangelischen als katholischen Theils, das Presbyterium, der ganze Stadtmagistrat und alle Zünfte in der Stadt Siegen. Er erhielt die Namen Johannes Christianus.

Schriften Eberhardi's:

I. Drei sonderbare Traktätlein, als nämlich:

1) Eine Regierungs-Predigt, gehalten (14. Juli 1678) als (Tags zuvor) auf Gnedige Ordre des ..... Joh. Morizen Fürsten zu Nassau ..... des f. Hauses Nassau Seniorem der auch durchl. F. und Hr. Wilhelm Moritz Fürst zu Nassau 2c. offentlich in die Mitregierung der Siegenschen Lande angesetzt worden über 1. Reg. (Kön.) 1, 32—50. 80 S.

2) Ein Glückwünschungs-Sermon samt angehängtem Gebeth gehalten*) bei erwünschter Ankunft und Heimführung der durchl. Fürstin Ernestine Charlotte Fürstin zu Nassau, Gräfin zu Diez und Holzappel u. s. w. als neuer Landesfürstin und Regentin der Siegenschen Lande, von S. 80—94.

3) Eine Heimführungs Predigt über eben dieselbe Materie gehalten**) durch Caspar Eberhardi der ref. Gem. zu Siegen ordentl. Pastorn und der Sieg. Claß Inspectorem. von S. 95—150. Herborn, gedruckt bei Tob. Jacobi anno 1679. 4.

*) Sonnabends 28. Sept. 1678, als Wilh. Moriz seine Gemahlin von deren Geburts- und Wohnschloß Schaumburg nach Siegen gebracht, und nach der Ankunft im nassauischen Hof alsbald in die oberste Pfarrkirche sich verfügt hatten, um bei volkreicher Versammlung der Gemeine Gott öffentlich zu danken.

**) Den 29. Sept. 1678, nachdem Tags vorher der Fürst Wilhelm Moriz seine Gemahlin nach Siegen gebracht.

II. Kurze und einfältige Kinderlehr für die Anfangende. Als Kommentar zu demselben schrieb er bald darauf sein unter dem Namen des großen Siegenschen Katechismus bekanntes Hauptwerk, betitelt:

III. Der kleine Catechismus, wie derselbige in den Nassawischen Kirchen und Schulen auß Gottes Wort getrieben wird, und auß dem Cuhrfürstlichem Heydelbergischen Catechismo gezogen ist. Zu besserem Verstande der christl. Jugend in kleinere Fräglein zerlegt, erklärt, und mit beygefügten Sprüchen der H. Schrifft bestätigt, durch Casparum Eberhardi, Diener am Wort Gottes zu Siegen, und der Siegenschen Claß Inspectoren. Herborn, Tob. Jacobi, im Verl. Joh. Jac. Güntzers Buchbinders in Siegen. 1679. 12. 430 S.

Diesem Katechismus, welcher lange im Siegerland im Gebrauch war, und von Steubing ein Meisterstück für seine Zeit genannt wird, schickt Eberhardi eine herzliche und noch heute beherzigenswerthe „Ansprache an die Siegensche Eltern“ voraus, worin er u. a. sagt: „Euren Kindern habe ich hiebevor zugeschrieben meine Kurze und einfältige Kinderlehr für die Anfangende, als eine zarte Milchspeise und leichtesten Anfang der christl. Lehr. Weilen es aber billich ist, daß Christen wachsen in Erkantnüß Gottes und seines Willens, Col. 1, 9—10, damit man auch Speise zu sich nehmen d. i. schwere Geheimnüsse des Glaubens verstehen könne, und durch Gewohnheit geübte sinne bekomme zum Unterschied des Guten und des Bösen, Hebr. 5, 14, und dann die Kinder insgemein in diesem Stück fahrlässig sind, wann sie nicht mit ernst von ihren Eltern dazu angehalten werden: es auch den Eltern oblieget, daß sie ihre Kinder dißfalls nicht versäumen, sondern fleißig zur Schulen, Kirchen und Kinderlehr schicken, und dabei zu Hauß selbst eifferich in der Göttlichen Lehr unterweisen Deuter. 1, 10. 6, 7. 11, 19. und aufferziehen in Zucht und Vermahnung zum HErrn, Epheser 6, 4. Als habe ich auff sehnliches Verlangen frommer Hertzen nun auch diese von mir versprochene völligere erklärung des allhier bräuchlichen kleinen (Heidelberger) Catechismi, wie ich denselben bißher allhier täglich nach den Bethstunden, und sonderlich des Sontags von Frag zu Frag erklärt, und mit der Jugend geübt habe, zum Druck befördert, und euch Eltern zuschreiben wollen. Lassets euch nicht verdrießen, diese meine Catechet. Erklärung mit euren Kindern und Gesinde fleißig zu üben. Wie bald ist

des Tages, nachdem man den Morgensegen mit seinen Hausgenossen gelesen, oder nach gemachten Feyerabend für dem Abendgebeth, ein und ander Fräglein abgehandelt? Sonderlich ist das eine eigene Uebung für den Sonntag, da sich ein Christ anderer weltl. Arbeit entschlagen muß" u. s. w.

IV. Leich Predigt über Ps. 73, 28. auf Magdalene Hazfeldin geb. Hoenin, Joh. Henr. Hazfelds Frau. Herb. 1681. 4. 38 S. mit Personalien.

V. Krone der Beharrlichkeit vorgestellt in einer Leich Predigt über Luc. 22, 28—30 auf Eberh. Heeser, gewes. Bürgermeister zu Siegen. Herb. Tob. Jacobi, 1682. 4. 64 S.

VI. Guter und herrlich gekrönter Christenkampf über 2. Tim. 4, 7. 8. 1686. 4. 104 S. ohne Personalien.

VII. Christ. Leich Predigt Herrn Hermann Neis (Nies). Herb. 1686. 4.

Friedrich Lucae.

Sein Leben, von ihm selbst beschrieben, hat in unsern Tagen einer seiner Nachkommen veröffentlicht unter dem Titel: Der Chronist Lucae, ein Zeit- und Sittenbild. Frankfurt 1854. Einen Auszug dieser Schrift enthält die Reformirte Kirchenzeitung 1855, S. 134 ff., sowie das Intelligenzblatt für die Kreise Siegen, Wittgenstein und Altenkirchen 1858. Nr. 2 ff.

Lucae stammte aus Brieg in Schlesien, wo sein Vater Johann Lucas*) Rector an dem dortigen berühmten Gymnasium war. Am 2. März 1692 folgte er einem Rufe der gestrengen Fürstin-Vormünderin Ernestine Charlotte, Wittwe von Fürst Wilhelm Moriz, welche die kirchlichen Rechte der reformirten Gemeine sich selbst aneignete, zum ersten Pastor und Inspector nach Siegen. Doch nicht lange blieb Lucae hier, wo er die Todtenbücher anlegte und nur „der gelehrte Inspector" genannt wurde. Schon im October 1693 ertheilte ihm die Fürstin seine Entlassung. Die Veranlassung zu diesem auffallenden Verfahren gab seine Freimüthigkeit. Die genannte Fürstin hatte einen Pfosten, welchen der katholische Fürst hatte setzen lassen, durch ihre Leute ausreißen lassen. Darüber kam es zu Thätlichkeiten, wobei etliche vom Schloß aus erschossen wurden. Lucae predigte nachher über Luc. 13, 1—5 mit Beziehung hierauf. Das verdroß

*) Wie er sich selbst schreibt. Weiteres ist über diesen tüchtigen Schulmann in der 1869 veröffentlichten Geschichte des Kön. Gymnasiums zu Brieg, S. 171 ff., zu finden.

die Fürstin sehr, und seine schickliche Entlassung ward beschlossen. Die Gelegenheit fand sich dazu bald. In dem zwischen ihr und der Gemeine damals obwaltenden Streit über die Wahl der Prediger neigte sich Lucae auf die Seite der Gemeine, die sich auf die Beispiele alter Zeit berief. Vor einer Bettags-Predigt, die er zu halten hatte, ließ er sich verlauten, daß er alte Protocolle gefunden habe, womit die Gemeine ihr Recht erweisen könne, und versprach, dieselben nach geendigter Predigt mitzutheilen. Als er aber nach der Predigt noch Presbyterium hielt, so ließ die Fürstin ihm seinen Abschied ankündigen und die Pfarrlitteralien in ihre Verwahrung nehmen.

Lucae trat in hessische Dienste zurück, in welchen er vorher schon gestanden, und wurde Metropolitan in Spangenberg. Zwei Jahre später wurde er Oberpfarrer an der St. Jacobskirche zu Rosenburg, wo er den 17. Mai 1708 Nachts verschied, nachdem er sich plötzlich krank gefühlt und gesagt: „Ich fühle, daß mein Jesus nahe ist", und darauf sein Testament geschrieben. Sein letztes Wort war: „Mein Jesus, wie eilest du mit mir!" —

Bald nach seinem Wegzuge von Siegen schrieb Lucae folgenden Brief:

An den Kastenverwalter Schneck zu Siegen.

Gott mit Vnß. Geliebter Herr Schneck, Er weiß wie denen Hr. presbiteris verbotten worden, mich nicht zu hören, auch nicht mehr mit mir zu reden, dannenhero habe vor meiner abreyße mit Keinem sprechen oder reden können, wie gerne auch ein und anderes veranstaltet hätte: unterdessen aber habe meiner Liebsten hinterlassen, daß Sie denen Hr. Kirchenältesten, den schluessel zum Haupt-Gottes-Kasten und zum silberwerck persönlich zustellen solte, welches Hoffentlich wird geschehen seyn; Waß daß Capital Bey den Hüttenheyn und Ballersbach anbetrifft, so werden sie dasselbe nicht eintreiben biß zu meiner Gott gebe glückl. wiederkunft, dan es gehöret absolute zur Hauptkirche; jedoch Kan nicht wißen, wie etwan die sachen sich möchten fügen. Sonst habe die protocolla und waß sonsten zur Kirchen gehört, alles wohl Verschloßen und verwahret, und werde schon Von allem rechenschaft geben, hoffe auch nicht, daß die Kirche Bis zu meiner wiederkunft, daßjenige waß Ihr gehöret, irgendts durch jemand andern werde nehmen, oder in andere Händte gerathen lassen, solches wolle Hr. Schneck den andern Herrn und Kirchen-Aeltesten bedeuten, hiermit Gottes schutz empfohlen, verbleibende des Herrn guter Freund Friedericus Lucae. (Ohne Datum und Ortsangabe).

Zwanzig Jahre nach dem Tode des Lucae wurde in der pfälzischen Stadt Caub folgender Act verhandelt:

In Iudicio Cubano Donnerstag den 15. Julii 1728. Erschienen Hr. Martinus Nauholtz Rathsverwandter der Statt Siegen und Johann Peter Krimm Bürger daselbsten, als Deputirte von der Reformirten Bürgerschaft Besagter Statt Siegen, in mehrerm proponirende, wie daß sie der Ursachen hierhin deputirt worden seyen, weilen sie mit ihrer gdstn. Herrschaft raoe. (ratione) des geistlichen Wahlrechts und wegen Entkommung ihrer Kirchen und Schulen Documenten in Rechtsfertigung an das Hohe Kayserl. Kammergericht zu Wetzlar erwachsen;

Wann sie nun bereits deswegen in loco Siegen einige ihrer älteren Bürger aydlich abhören lassen; alß wollten sie über diese auch allhiesigen Gerichts und Raths-Verwandten Hr. Johann Gerhard Beempern, so in ao. 1693 daselbsten als Burger gewohnet, und der StahlSchmitt-Zunft als Zunftmeister praesidiret, über obig geistl. Wahlrecht und wegen Entkommung besagter Documenten nach Vorherig gegebener Hand Treu auf verlangenden Fall solches Jurato bestärken zu können, abzuhören und desen Deposition umb die Gebühr unter unsrem Stattgerichts Insiegel und gebühriger Subscription, ihnen mitzutheilen, allhiesiges Statt-Gericht inständigst ersucht haben;

Wann man nun Statt-Rahts wegen kein Bedencken genommen, alß hat man besagten Hr. Beempern über gedachten Inhalt vernommen. Hr. Johann Gerhard Beemper Gericht und Raths Verwandter der Statt Caub, alt 67 Jahr, Reformirter Religion nach erstgeleisteter HandTreue solches Jurato zu bestärcken, saget, daß im October 1693 Hrn. Inspectori Lucae nach gehaltener Bethtags-Predigt, Von der reformirten Fürstin, die Cantzel nicht mehr zu betretten, befohlen sein worden, worauf dann von denen reformirten Burger und Zunftmeistern einige deputirt worden seyen, in den Nassauischen Hof zu gehen, bey der Fürstin anzuhalten, daß Hr. Inspector Lucas wieder auf die Cantzel gehen möchte, weil Er ohne dem von der Burgerschaft dependirte und von der Gemeinde tolerirt würde, welches aber ihnen von der Fürstin wäre abgeschlagen worden, mit diesen formaliis, Sie wolle ihnen schon einen geistlichen stellen, welcher der gemeinde guth wäre. Nach des Inspectoris Lucae seiner abreiße hatte die Fürstin einige Schweitzerguardes, zu des Inspectoris Lucae Behausung geschicket, daselbsten alle Briefschaften und Documenta abzuhohlen und in den Fürstl. Nassauischen Hof zu überbringen,

und wäre ex post der Inspector Knabenschuch an des Inspectoris Lucae seine stelle gekommen, endigte darmit seine Deposition. Actum Caub ut supra.

(L. S.) J. Glumer Statt Schultheiß.
L. Henrici Gerichts Schöffe.
Fr. Vollmer Gerichts Schöffe.

Lucae war ein höchst fruchtbarer Schriftsteller. Seine Werke hat Strieder angegeben. Von specifisch nassauischem Interesse ist „Oraniens Triumph und Ehrenfahne", eine kurze Geschichte des gottesfürchtigen Hauses Oranien, und „Castrum doloris oder höchst verdiente fürstliche Denck- und Ehrensäule, dem (1701 gestorbenen) Fürsten Heinrich zu Nassau-Dillenburg aufgerichtet". Das „Schreiben von einem raren silbern lavoir oder Taufbecken aus Congo samt dem Kupfer davon" handelt von dem erwähnten fürstlichen Geschenke des Johann Moriz.

Johann Balthasar Knabeschuch.

Knabeschuch war Hofprediger zu Homburg v. d. Höhe, von wo er zum ersten Pfarrer hierher berufen ward. Er trat im Juli 1694 sein Amt hier an. Seine Frau Dorothea war die Tochter des Kanzleiraths Heinrich Kalckhof zu Cassel (Strieder, Hess. Gelehrten-Gesch. VII. S. 2 und 3); sein Eidam war der Geheime Rath Wildt aus dem Nürnbergischen, der als Secretär mit dem Fürsten Wilhelm Adolph ehedem Reisen gemacht hatte.

Während der Amtsführung Knabeschuchs brach der große Brand zu Siegen aus den 10.*) April 1695, Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr, in der Wohnung des Bäckers Johannes Daub, in welcher Flachs im Ofen gedörrt wurde. Bei starkem Ostwind wurde in kurzer Zeit ein großer Theil der Stadt, fast zwei Drittel derselben, ein Raub der Flammen. An 400 Gebäulichkeiten verbrannten, auch kamen 12 Menschen und eine große Anzahl Vieh im Feuer um. Unter den zerstörten Gebäuden befand sich die St. Johanniskirche, das Hospital und das schöne Residenzschloß der damaligen Fürstin-Wittwe und Regentin Ernestine Charlotte, das bis auf den Grund abbrannte.

In Folge dieses Unfalles verließen mehrere reformirte Familien die Stadt und begaben sich für immer nach Lippstadt. Von verschiedenen Seiten aber, besonders von den reformirten Höfen, wurde zur Linderung der Brandbeschädigten beigesteuert.

*) Am 20. April neuern Styls.

Knabeschuch wurde damals von der Fürstin-Vormünderin an verschiedene reformirte Höfe geschickt, um eine allgemeine Kollekte wegen Kirchensachen zu leiten. Ueber die Erledigung dieses Auftrags und über alle merkwürdigen Ereignisse dieser Reise verfaßte Knabeschuch nach seiner Rückkunft eine „unterthänigste Relation". Zu Kassel, wo er von dem Landgrafen Karl und dessen Gemahlin sehr gnädig aufgenommen wurde, wurde er zur Prinzen-Tafel geladen. Zu Berlin, wo er am 16. Juni 1695 für den Hofprediger Ursinus in der Domkirche gepredigt hatte, bezeugte der Kurfürst von Brandenburg, der nachmalige König von Preußen, sein herzliches Mitleid, und stellte ein Geschenk von 1500 Thlrn. in Aussicht. In Zerbst war die Herrschaft abwesend. In Dessau wurde er von dem Geh. Rath Raumer bei dem Fürsten angemeldet und sofort vorgelassen, auch mit dem Superintendent Wurmrad zur Tafel geladen. In Cöthen bekam er wegen Unpäßlichkeit des Fürsten keine Audienz. Der dasige Superintendent Johannes Bachsius, den Knabeschuch einen frommen, gottseligen Mann nennt, hatte ihm geklagt, daß der Fürst eine lutherische Gemahlin von Adel geheirathet hätte, weßhalb die Reformirten nicht wenige Drangsale litten: er besorgte auch sehr, der Fürst würde lutherisch werden. Von hier reiste Knabeschuch nach Bernburg, Halberstadt, Wolfenbüttel, Braunschweig, nach der altehrwürdigen Reichs- und Hansestadt Bremen und nach Hannover, und kam von da zum zweiten Mal nach Kassel, wo ihm der Superintendent Heinig 600 Rthlr. Kollektengelder einhändigte. Am 27. Juli kehrte er sodann nach Siegen zurück.

Knabeschuch lebte noch bis zum 11. November 1701, wo er in einem Alter von 58 Jahren starb. Sein Nachfolger wurde

Johann Daniel Eberhardi,

der Sohn des Inspectors Johann Caspar Eberhardi, welcher 1676 die Herborner Hochschule bezog, wo er sich noch 1679 befindet, in welchem Jahr im März Professor Crollius und Rector Hildebrand in Siegen, in Gegenwart des alten Eberhardi, die Differenzen und Klagen beilegen, welche gegen diesen seinen Sohn vorlagen. Weil solches aber in Abwesenheit des hiesigen Canzleidirectors Heinrich Johann Nieß geschah, so wurde dieser hierüber beleidigt. Am 8. Februar d. J. hatte Eberhardi unter dem Vorsitze des berühmten Professors Dr. Nethenus in Herborn öffentlich disputirt de dubitatione (über den Zweifel). Diese Disputation, welche gedruckt wurde, dedicirte er seinem Vater und dem Haigerer Oberpfarrer Martin Winchenbach.

Zu Anfang des Jahres 1682 wurde er Pfarrer in Oberfischbach, von wo er nach Verlauf eines Jahres als zweiter Pastor nach Siegen berufen ward. Hier rückte er nach Knabeschuchs Tod auf die erste Stelle vor, worauf ihn die Herrschaft Martinii 1702 als Inspector ansetzte.

Eberhardi war zwei Male verheirathet. Seine erste Frau war Anna Maria, Tochter des senatusconsulti Hermann Nies jun. Er war am 21. Februar 1682 mit ihr getraut worden, auf welche Feier erschienen: „Hochzeitl. Ehren Gedicht dem — — J. D. Eb., Pastorn zu Oberfischbach — und Anna Maria, — Hermann Nies Tochter, gestellt von einigen guten Freunden". Herborn, Tobias Jacobi, 1682. 4. 24 S. Aus dieser siebenjährigen Ehe hatte er drei Söhne und eine Tochter: Kaspar, Anne Christine, Johann Daniel, Wilhelm Moriz. Diese seine Frau, welche im Juli 1659 geboren war, starb am 17. August 1689 nach vierzehntägiger Krankheit, als eben Eberhardi, der in Angelegenheiten seiner bedrückten Glaubensgenossen eine Reise nach England gemacht, wo er Audienz beim Könige hatte, von da zurückgekehrt war. Der vierte Stadtprediger und Conrector Reichard zu Siegen hielt ihr am 19. August die Leichenpredigt über Psalm 103, 15—18. Zum andern Mal trat Eberhardi in die Ehe den 21. August 1690 mit Amalie Margarethe, der Tochter des Berleburger Inspectors Eberhard Dülcken*).

Eberhardi hat mehrere Schriften drucken lassen, nämlich einige Leichenpredigten: auf den Tod des einzigen Sohnes des verlebten Rathsherrn Johann Prume: „Christus mit Hertz, Mund und Werck, ein lebendiger Trost", aus Luc. 7, 13—15, in der Begräbniß-Kirche in Siegen gepredigt. Herborn, Tob. Jacobi, 1683. 4. 83 S. mit Personalien. — Leichenpredigt auf den Tod des Pastors Lüdger, daselbst 1688. — „Eine Lehr- und Trost-Predigt aus schmerzl. anlaß da Gott in meiner abwesenheit in der besten blut Ihres alters weiland mein liebes Ehegemal Anna Maria geb. Neyssin 17. August 1689 zu sich gefordert hat . . . den 20. August Sonntag nach seiner Heimfahrt gehalten durch mich J. D. Eberhardi 2. Sieg. Hof und Stadprediger". Herborn, 1690. 4. 60 S. ohne Personalien, mit vielen Epicedien. — Sodann hat er seines Vaters Erklärung des kleinen Heidelberger Katechismus in ein Kompendium gebracht.

Der älteste Sohn Eberhardis, Kaspar, hat sich ebenfalls als theologischer Schriftsteller hervorgethan. Seine Geistesprodukte sind jedoch nicht mit denen seines gleichnamigen

*) S. Beiträge zur Gesch. der Kirche und Pfarrei Berleburg von Kanzleirath Göbel im Wittgenst. Kreisbl. 1871, Nr. 40.

Großvaters zu verwechseln. Nachdem er im Wiedischen, zu Rheda und zu Gemarke als Pastor thätig gewesen, kam er 1719 als Garnisons- und Stadtprediger nach Lippstadt.

Eberhardi brachte sein Leben auf 63 Jahre. Am 22. Februar 1722, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, ist er selig im Herrn entschlafen, „also daß", wie die im 1. Th. ö. a. Chronik berichtet, „derselbe 14 Tage nach Unsers sel. Fürsten Tod in eben derselbigen Stunde gestorben, und wahr geworden, was er gegen die Fürstin gesprochen: Er würde der Erste sein, welcher ihrem sel. Gemahl nachfolgen wird". Und Krafft schreibt: „So war auch der alte Caspar Eberhardi acht Tage nach seines Fürsten Tod, unter welchem er gedient hatte, am selbigen Tag und um dieselbige Stunde gestorben". Er wurde in seines Vaters Grab in der Hauptkirche beigesetzt.

Noch in demselbigen Jahre schritt die Gemeine mit Einwilligung der Herrschaft zur Wahl eines ersten Pastors. Von den beiden Wahlkandidaten, die aufgestellt wurden: Konsistorial-Assessor und zweiter Stadtprediger Bellersheim in Siegen, und Inspector Irlen in Bacharach, wurde mit Stimmenmehrheit aller Zünfte der erste „in Betracht der gethanen Dienste" gewählt und darauf von der Herrschaft konfirmirt.

Johann Georg Bellersheim.

Johann Georg Bellersheim stammt aus einer schlichten Bürgersfamilie in Herborn. Sein Geburtstag ist unbekannt, da das Herborner Taufbuch aus jener Zeit meistens nur den Tauftag angiebt. Dasselbe lautet in Bezug auf letzteren: „1680 December 12. Johan Henrich Bellerßheim und Anna Elisabeth ein sohn. Gevattern Georg Conrad Bellerßheim der Großvatter und Anna Catharina Johann Jürgen, Jüngsten Haußfraw". Von seinen gottesfürchtigen Aeltern wurde Bellersheim von zarter Kindheit an in der Zucht und Vermahnung zum Herrn erzogen, und bereits in seinem neunten Jahre dem Pädagogium seiner Vaterstadt übergeben. Am 8. Mai 1690, bei dem Frühjahrs-Promotionsacte, wurde er bereits aus der Quinta oder untersten Klasse der Quarta, zugleich mit seinem Freunde Konrad Zepper, überwiesen. Während aber dieser erst im Mai 1697 zu den öffentlichen Vorlesungen entlassen wurde, erhielt Bellersheim bereits am 10. October 1695, bei der Herbst-Promotion, die Reife dazu. Es legt dies gewiß das beste Zeugniß für seine Fähigkeiten, wie für sein Betragen und seinen Fleiß ab. Auf der Herborner Hochschule waren seine Lehrer in der Theologie Hermann Hildebrand, Johann Heinrich Horch, welcher sich durch seine schwärmerische Richtung und secti-

rerische Extravaganzen einen traurigen Namen in der Geschichte der Herborner Schule erworben hat, und Johann Heinrich Florin, der muthige und geistesfrische Bekämpfer des Jesuitismus im Siegenschen. Bellersheim wurde im Jahre 1701 Kandidat und verfertigte auf den Tod des frommen Fürsten Heinrich zu Dillenburg zwei Gedichte: Lacrymae, quibus inopinatum, beatissimum etc. Principis obitum deploravit J. G. Bell. Herb. Nass. etc. Theol. Cand.

Heu mihi! cur homines video vultus operire?
En! mihi lugubris se sistit Nassoa tellus,
Nunc omnes plangunt; cur haec sunt tempora luctus?
Rura gemunt, sylvae, volucres et agrestia cuncta
Imber et ex oculis lachrymarum decidit ingens.
Cus*) Princeps N. comes Cattimeliboci Viandae Deciae
Dominus in Beilstein obiit.

Und ein anderes in deutscher Sprache, das ebenfalls seinen ungeheuchelten Schmerz über den Verlust seines geliebten Landesfürsten ausdrückt:

O Nassau! traure nun, dein Freude hat ein Ende,
Es fällt der Ceder hoch, Fürst Henrich, gar behende,
Es stirbt der große Fürst, der Mann ist hingefallen,
Der unsers Hauptes Kron' gewesen war vor allen u. s. w.

Der Nachfolger Heinrichs, der vortreffliche Fürst Wilhelm, erwählte ihn kurz darauf zum dritten Prediger in dem Städtchen Haiger, wo er einige Jahre blieb und sich mit Anna Kunigunde, einer Tochter des dortigen Pfarrers Johann Heinrich Manger vermählte. Im Jahre 1705 wurde er zum zweiten Pfarrer oder Diakon nach Ebersbach ernannt. Hier nahm er eine an ihn unterm 10. April 1709 ergangene Berufung zum Rector an das reformirte Pädagog zu Siegen am 21. d. an. Der bisherige Rector, Johann Peter Staubsand, dessen Vetter Bellersheim war, hatte sich nämlich seines hohen Alters wegen emeritiren lassen und seine Stelle unserm Bellersheim cedirt, wie er in der Siegener Classen-Matrikel S. 55 schreibt: Rectoratus munus cessi multum reverendo et profunde docto viro D. Joh. Georgio Bellersheimio Herb. Nassovico cognato meo perquam dilecto, qui per quadriennium in solo patria Ebersbachii pastorem egit fidelissimum et vigilantissimum. (Die Rectoratsstelle habe ich abgetreten an den sehr ehrwürdigen und tiefgelehrten Herrn J. G. Bellersheim aus Herborn, meinen sehr lieben Verwandten, welcher vier Jahre lang auf dem heimathlichen

*) Ein Buchstaben-Spiel, welches den Namen des Fürsten nach den ersten Buchstaben jeder Strophe ergiebt.

Boden in Ebersbach mit Treue und Wachsamkeit Pastor war).

Bellersheim zog im April noch in Siegen mit Frau und Kind auf. Da auch das Conrectorat unbesetzt war, so mußte er auch dieses sogleich interimsweise mitantreten. Seine Besoldung als Rector betrug 120 Rthlr., pro inscriptione 22 Albus, Promotionsgeld ad lectiones publ. 1 Rthlr. Marktgeld von einem Knaben 15 Albus. Am 2. Mai, an demselben Tage, wo der alte Staubsand entlassen wurde, fand die Einführung Bellersheims mit Handgelöbniß statt, nachdem vorher die leges scholae (Schulgesetze) vorgelesen worden. Noch in demselben Jahr wurde ihm aber auch die Versehung der zweiten Pfarrstelle in der Stadt übertragen, da Johann Heinrich Arndorff nach Dillenburg vocirt worden war, und dessen Nachfolger Johann Hermann Mintert erst im Juli 1710 nach Siegen kam, wie er denn selbst darüber in seinem beglückten Kirchen-Staat berichtet: „Nach des allbestimmenden Gottes unveränderlichem heiligen Rathschluß bin ich vor etlichen Jahren kommen an diesen Ort, berufen zum Rector hiesigen Reformirten Gymnasii, und habe den Dienst am Wort mit diesem Rectorat verwechselt, in welcher Zeit, in Ermangelung eines eurer Lehrer, ich bis zur Wiederbestellung dessen, euch mit Verkündigung des Evangelii gedient". Allein kaum war ein Jahr nach Besetzung der zweiten Pfarrstelle verflossen, so starb der dritte Pastor Friedrich Wilhelm Flender am 25. August 1711, und Bellersheim wurde mit Belassung seiner Schulstelle den 7. October an dessen Statt ernannt. „Es war," sagt er a. a. O., „noch kein Jahr eurer Lehrer Zahl wieder ergänzt, und Gott nahm einen derselben durch den Tod unvermuthet aus eurer Mitte weg; und offenbarte sich von Neuem des HErrn Rathschluß über mich; neigend dahin den gn. Willen Ihro Hochf. Durchl. unsers gn. Landesherrn, daß mit Eurer Zufriedenheit, und bezeugten Consens eine Thür mir aufgethan und hinkünftig nicht nur eurer Jugend, sondern auch euch selbst, als ordentlicher Lehrer mit Verkündigung des Worts des Evangelii bedient zu sein". Inspector Eberhardi führte ihn im Vormittagsgottesdienst am 18. October in sein Pfarramt ein, worauf er Nachmittags seine Antrittspredigt über Ps. 133, 1—3 hielt, wie er selbst in dieser bezeugt: „Und da, vor kurzer Zeit, von Sr. Durchl. auf vorhergegangenes euer unterth. Ansuchen ordentlich berufen, auch heut morgen wirklich in diesen meinen Dienst eingeführt worden, so stehe nun jetzt das erste Mal vor seinem und eurem Angesicht als ordentlicher Nachlehrer meine Ansprache an euch zu thun, was

kann da anders als treten in die Fußstapfen der uns zum Bild der Nachfolge stehenden Apostolischen Männer und zu euch kommen mit einem Mund voll Glück und Segenswünschens. Mein erstes Wort sei auch dieses: Gnade und Friede sei mit euch allen". Und zum Schluß redet er gar herzlich Alle der Reihe nach an: „Wie derselben (der Landesherrschaft) wir gern zugestehen einen Rang und Vorzug, und sie, die ersten Pfleger und Säugammen der Kirche, auch gern mit dem Namen eines Oberbischofs unterthänigst beehren; So haben wir doch auch das unterthänigste vertrauen, sie werden, in einem andern Absehen, sich auch nicht verdenken, in die Brüderschaft der Kirche mit zählen zu lassen: und wie sie gern sehen, daß Gottes Segen über Sie und uns zum Leben überflüssig sich ergießen möge; so ist meine unterthänigste Bitte, daß als Brüder und Schwestern Sie einträchtig bei uns zu wohnen geruhen wollen 2c. Nechst der Durchl. hohen Herrschaft geht meine Rede an die nachgesetzte Fürstl. Regierung. Welche vielweniger sichs verdrießen lassen wird in eine Brüderschaft mit uns sich stellen zu lassen, weil ihnen auch mit anvertrauet die Aufsicht der Kirchen Gottes und tragenden Amts wegen, auch dero bestes zu befördern haben. Und aber kein besser Mittel dieß zuwege zu bringen, als das Zusammenwohnen unser als Brüder. So wollen Sie denn auch großgünstig und wohlmeinend sich gefallen lassen als Brüder bei uns zu wohnen. Moses sei doch nicht wider Aaron" u. s. w.

Zur dritten Pfarrstelle gehörten die vier Kapellen Clafeld, Seelbach, Truppach und Caan. Die Versehung des Conrectorats hörte für Bellersheim endlich auf mit der Berufung des Kandidaten der Theologie Johann Moriz Scholl, des Sohnes des Pastors Scholl in Hirzenhain, der am 28. März 1713 dieses Amt antrat. Als der zweite Siegener Pastor Johann Hermann Mintert im August 1720 ins Märkische zog, so wurde Bellersheim auf dessen Stelle berufen. Auch jetzt noch verwaltete er das Rectorat am hiesigen Pädagog, bis zu seiner Beförderung auf die erste Pfarrstelle. Bereits am 3. März 1717 war Bellersheim Mitglied des Consistoriums zu Siegen geworden.

Nach dem Tode des Fürsten Adolph (13. Februar 1722) entstanden Steitigkeiten zwischen dessen Wittwe Amalie Luise, welche für ihren minderjährigen Sohn die Regentschaft führte, und dem reformirten Stadtmagistrate wegen der Wahl der Pastoren und Lehrer. Dieselbe ging nämlich bei Besetzung der Stellen ganz dictatorisch zu Werk, ohne sich im Geringsten an das Herkommen zu kehren.

Im Mai 1722 zog der dritte Prediger Pfeil von hier fort, und Goebel*) in Oberfischbach erhielt von der Fürstin den Befehl, sich beständig in Siegen aufzuhalten und die dritte Stelle anzunehmen. Während der Vacanz hatte Bellersheim als zweiter Pastor die erste und dritte Stelle mitzuversehen. Martini 1722 wurde er zum ersten Pastor ernannt und hatte, nachdem ihm unterm 10. April 1723 auch die Inspection sammt seiner Instruction übergeben worden war, am 8. August 1723 die beiden Pfarrer Rung und Goebel nach gehaltener Nachmittagspredigt in der Nicolai-Kirche eingesetzt. Weil er aber solches ohne Wissen und Willen des Stadtmagistrats und der reformirten Bürgerschaft gethan, so wurden diese hierüber sehr erbittert, und überschickten ihm am 14. August durch den alten Stahlschmiedemeister Johann Heinrich Hein und den Schneidermeister Beyer folgendes Schreiben:

HochEhrwürdiger sonders Hochgelehrter Herr Oberprediger 2c.

Dem Hr. Oberprediger Bellersheim ist sonder Zweifel alnoch in gutem andencken, waß von Seiten Stadtmagistrats und sämmtlicher reformirter Bürgerschaft Hieselbst demselben wegen der am vergangenen Sontags nachmittags wieder wißen und willen der gemeind nichtiglich unterstandener prediger einsetzung mit mehrerem mündtlich bedeutet worden, Deshalben wir dan ohnnöthig achten solches nochmals weitwendig zu wiederhohlen; damit aber inzwischen auch es nit gäntzl. an schriftl. nachricht ermangeln, so haben dem Hr. Oberprediger hiermit nochmals unsere höchste mißfälligkeit wegen ermelten verfahrens intimiren wollen, nicht, daß wir etwas darauf reflectiren, indem es gehörigen orths Vorgestellter maßen ohnehin an sich null und nichtig ist, sondern daß derselbe gegen seine der christl. gemeinde so hochschuldige, theure pflichten gehandlet, daß sich zu dergleichen der gemeind revera feindlich entgegen lauffende Vornehmen alß ein Herrschaftl. gnaden diener gebrauchen lassen. Wir warnen, vermahnen und erinnern denselben dannenhero mittels dieses aber eins wohl meinend Vor allen bößen folgerungen, und beziehen unß übrigens auf unßern demselben obgedachter maßen schon mündtlich gethanen Vortrag nochmahls wörtlichen inhalts, verbleibend Siegen, 14. Aug. 1723.

Ew. HochEhrw. dienstergebenste Bürgermeister, StadtSchöffen, Rath, Kirchenälteste, Zunftmeister u. sämbtl. Reformirte Bürgerschaft dahier.

---

*) Ist der in Stillings Jünglingsjahren vorkommende Pastor Goldmann, der jenem die Schulstelle zu Preisingen d. i. Dreisbach verschaffte. Von Fischbach kam Goebel nach Freudenberg, dann nach Netphen, wo er 1763 starb.

Die beiden von Bellersheim eingesetzten Pfarrer mußten wieder von Siegen abziehen, und die zweite und dritte Predigerstelle blieb bis zum Jahre 1727 vacant, wo Rung auf die zweite und Gürtler auf die dritte Stelle von der Herrschaft berufen wurde. Solches ging indessen nicht ohne Demonstration der reformirten Gemeine ab, welche in ihrem Rechte wieder dadurch geschmälert wurde. Sie ließ an die beiden Pfarrhäuser starke Bande und Schlösser anlegen und befahl dem Schuhmachers-Zunft-Altmeister Johann Georg Völtzer, der die Schlüssel dazu in Gewahr hatte, sie nicht herauszugeben, als sie ihm der kaiserliche Notär Christian Fischer*) Namens der Herrschaft am 29. Dezember 1727 abforderte. Am folgenden Tag ließ er daher in Gegenwart des Canzleischreibers Spieß durch den Hofschlosser Johann Caspar Marburger beide Häuser eröffnen, und führte den Prediger Gürtler, der in der benachbarten Inspectors-Wohnung sich befand, in das dritte Pfarrhaus ein, während er vom zweiten im Namen des abwesenden Herrn Rung Besitz ergriff, „ohne daß jemand auch nur auf die geringste art und weise sich hierwieder gereget". —

Nach jahrelangem Prozessiren der Herrschaft und des Stadtmagistrats an dem Kammergericht zu Wetzlar, wegen der Wahl der reformirten Pastoren und Lehrer, kam endlich im Juli 1736 ein Vergleich zu Stande, bekannt unter dem Namen Kirchenverein, wodurch den langen Wirren, in welchen Bellersheim manche Unbill erdulden mußte, ein Ende gesetzt wurde. Unterdessen hatte Bellersheim den Schmerz erlebt, den letzten männlichen Sprossen aus dem reformirten Fürstenhause Siegen in die Gruft seiner Väter sinken zu sehen. Der Fürst Friedrich Wilhelm erlag nach kaum siebenjähriger Selbstregierung den 2. März 1734 den Pocken. Während der Hofprediger Gürtler die Parentation in der Hofkirche hielt, war Bellersheim die Leichenpredigt über den vorgeschriebenen Text: Klagelieder Jer. 5, 16 übertragen worden. Noch ruhte die Hoffnung des Volkes auf der Geburt eines Prinzen. Als aber die verwittwete Fürstin Sophie Polyxene von einer Prinzessin entbunden wurde, so wurde auch diese schwache Hoffnung zu Wasser. Die Reformirten dachten nun an den in Spanien sich aufhaltenden alten Fürsten Wilhelm Hyacinth. Man versprach sich von ihm nach seinen gemachten Erfahrungen manches Gute. Der Administrationsregierung war man herzlich satt. Als nun gar die Administration Anstalten machte, auch auf den

---

*) Nach dessen proto collar. Berichten vom 29. und 30. Dezember 1727.

reformirten Landestheil ihre Macht auszudehnen, und zu dem Zwecke am 20. Juni ein Placat an dem Rathhause in Siegen anheften ließ, so entstand besonders unter der reformirten Bevölkerung eine große Erbitterung gegen dieselbe. Das Placat wurde noch an demselben Tage vom Geh. Rath Moser im Namen des Fürsten Wilhelm Hyacinth abgenommen und dieser selbst am 27. Juni als künftiger Landesherr in der Nicolaikirche erklärt, worauf die reformirten Prediger am 29. d. ein Gratulationsschreiben an diesen erließen, das er huldvollst aus Madrid beantwortete*). Weil er jedoch nicht die vom Kaiser verlangten Reversalien ausstellte, so konnte er auch nicht zur Regierung kommen. Als 1735 seine beiden erwähnten morganatischen Brüder gestorben waren, suchten die Fürsten von Dillenburg und Diez, die allein berechtigten Agnaten, Besitz vom Land, auch dem katholischen, zu ergreifen. Allein das Kapitel zu Köln wehrte sich mit aller Macht dagegen und suchte auch nach jener, uns bereits bekannten, kriegerischen Niederlage ihre Administrationsräthe, durch klerikale Umtriebe unterstützt, noch Jahre lang dahier zu behaupten, welche auf alle mögliche Weise die Reformirten beeinträchtigten. Ja es schien oft, als wolle man das ganze Kirchenwesen derselben umstürzen. Die Administration besetzte nach Willkühr Stellen in Kirche und Schule und fragte nach keinem Recht der Reformirten. So wurde im Mai 1737 Magister Achenbach von ihr auf die vacante Pfarrstelle in Crombach gesetzt, ohne daß sie nach dem Herkommen dem Consistorium den gehörigen Vorschlag zu dieser Besetzung überließ. Statt durch den Inspector, ließ sie jenen durch einen katholischen Beamten der Gemeine präsentiren. Ebenso suchte diese Regierungsbehörde die reformirten Pastoren und Presbyterien in Ausübung der Kirchenzucht zu hindern, indem sie mit Freude jedem unter der Disciplin stehenden Burschen ein offenes Ohr gegen jene schenkte. Am meisten hatte unter solchen Dingen Bellersheim zu leiden, welcher den Kirchengemeinen in Stadt und Land vorstand. Wie friedliebend er auch war, so konnte er doch, ohne Gefahr, als ein Miethling und stummer Hund angesehen zu werden, solchen Vergewaltigungen gegenüber nicht schweigen. Er legte Protest dagegen ein. Aber wenn ich rede, so fangen sie Krieg an (Ps. 120, 7). Die Folge davon war die Schließung des Saales im evangelischen Schlosse, in welchem das Consistorium seine Sitzungen hielt. Doch Bellersheim, sowie sein muthiger College Gürtler ließen

---

*) Original im Archiv zu Idstein. S. auch Siegerl. Int.-Blatt. 1825. 7. 8.

sich nicht einschüchtern, sie erhoben offene Klage gegen jene, worin es u. a. heißt: „Daß Allerhöchstselbige (Kais. Majestät) auch vors künftige gegen dahiesiges Consistorium und Statum Religionis Evangelicae nichts wiedriges zu verhängen allergnädigst geruhen werden, unseres allerunterthän. Orts, das zuversichtliche Vertrauen haben; Und dabei übrigens gar nicht zweifflen, es werde Gott der Allmächtige, nach seiner Weißheit und Güte, weiters hin zu denen uns obliegenden Aemtern und vorkommenden ungeeigneten Behandlungen, bey dermahligen Umständen, die nöthige Kräffte, auch geduldige und bescheidene Standhafftigkeit uns verleihen, um unseren theuren Beruf, worüber wir Gott und der Welt Rechenschafft schuldig sind, redlich fortzusetzen, und uns dabey vor keiner Wiederwärtigkeit zu scheuen, ohnerachtet eine Hohe Kays. Administrations-Regierung Dero mehrerwehntes ungütiges Resolutum an uns, gleichsam nur spottweise mit der Versicherung zu beschließen beliebet, in unseren competirenden Geistl. Rechten nicht das mindeste einzugreiffen" u. s. w. Doch es kam noch keine Abhülfe, und die Kaiserliche Administrations-Regierung, sich unbeschränkter Macht erfreuend, machte ihrer Erbitternng gegen die beiden Consistorialräthe in folgendem Erlasse Luft:

Siegen den 5. August 1737: „Nachdem bey hiesiger Kais. Administration, des mehrern beglaubet und vorgebracht worden, wie dahiesiger Ehren-Inspector Bellersheim und Pastor Gürtler, gantz unbefugter Dingen, unter dem Nahmen eines nachführen wollenden, und niemahlen gehabten Consistorii, sich in proclamationibus und sonstigen Ehe Sachen zu misciren gemeinet, ja sogar dem Ehren Pastori Schreiber zu Fischbach, wegen Johannes Hofmanns Sohn, contra Mariam Herlingin, den Aufruf bald ver- und bald zu gebiethen. Als wird ihnen beyden anmaßlichen Consistorial-Räthen, diese ihre Frevel-That nicht allein ernstlich verwiesen, sondern von Administrations wegen, jedem bey 100 Rthlr. Straf anbefohlen, sich so wenig in Ehedenn sonst zu einem Consistorio gehörigen Sachen, von nun an nicht mehr einzumischen, sondern die Entscheidung berührter Kayserl. Administration zu überlassen, als sonsten dieselbe gegen sie beyde, die gehörige Ahndung vorzunehmen, sich gemüßiget sehen wird. Dann hat auch bey berührter Straf Ehren Pastor Schreiber, eines ferneren Aufrufs oder würcklichen Copulation, biß auf fernere Verordnung, und der Sachen genaue Untersuchung, sich zu enthalten".

Die Tage von 1626 schienen fast wiedergekommen zu sein. Die Jesuiten trugen wieder das Haupt hoch empor, und die Reformirten wurden auf alle Weise unterdrückt.

Bellersheim erlebte nicht mehr das Ende dieser Wirren, welche ihm so viel zu schaffen machten. Bereits am 10. März 1738 hatte ihn der Herr aus der streitenden in die triumphirende Kirche aufgenommen. „Er ist", wie sein College Gürtler im Todtenbuch bemerkt, „Nachts um halb ein Uhr zwischen dem 9. und 10. März unter Zusprache und Seufzen seiner Angehörigen und Amtsgenossen im HErrn sanft und selig entschlafen". Sein Alter hatte er auf 57 Jahre gebracht. Am 12. ej. wurde er beerdigt. Die Leichenrede hielt Gürtler über Joh. 12, 26, die Parentation auf dem Chor aber Pastor Achenbach von Oberholzklau, als damaliger jüngster Pfarrer des Siegenschen Ministeriums.

Mit geschickter Hand hatte Bellersheim die Inspection über die Kirche in Stadt und Land geführt, und mit Gottesfurcht und Treue seiner eigenen Gemeine vorgestanden. Seine reformirte Landesherrschaft schätzte ihn ebenso sehr, als ihn die Jesuiten haßten. Mit jener stand er auf recht vertrautem Fuße. „Ich bin", schreibt er am 5. Nov. 1725 an die Regentin Amalie Luise, „von Christian Morningk an in einer Zeit von 200 Jahren der 20. Inspector gewesen (es gehen aber ab die Jahre von 1626—1645, quo anno 1626 Jesuitismus introductus orthodoxiam usque ad annum 1645 in exilium pepulit und kein Inspector gewesen)". Den Intriguen der letzteren hatte er es zu verdanken, daß ihm in den ersten Jahren seiner Amtsführung die Halbscheid der jurium von den Kirchenvisitationen, Abhörungen der Rechnungen, die Präsentationsgebühren der Prediger und Präceptoren entzogen wurde.

Seine Gelehrsamkeit konnte er insbesondere als Schulmann gut verwerthen. Das reformirte Pädagogium zu Siegen erfreute sich unter seiner Direction einer rechten Blüthezeit. H. A. Grimm sagt im Album dieser Anstalt von ihm: Vir doctus et multis negotiis occupatus.... A patre meo b. m. semper eximie veneratus. (Ein gelehrter und vielbeschäftigter Mann.... Mein sel. Vater zeigte immer eine große Verehrung für ihn). Die Bildung der Jugend machte ihm eine solche Freude, daß er auch nach Niederlegung seines Rectorats einen Theil seiner freien Zeit noch derselben widmete, und jungen Leuten, welche das Pädagogium absolvirt, Vorlesungen über die griechische und hebräische Literatur, die hebräischen Alterthümer, Dogmatik u. dgl. privatim mit solchem Erfolge hielt, daß sie später ihr akademisches Studium mit wesentlichem Nutzen betreiben und in Bälde beendigen konnten. So erwies sich denn Bellersheim auch als Vorbild eines rechtschaffenen Lehrers,

wie es in unsern Tagen Böhl*) schön aufgestellt hat in den Worten: „Die Lehrer, wie wir sie uns vorstellen, müssen Christen sein; Kenner der großen, die Geschichte des Volkes durchwirkenden Ideen, deren mächtigster Sauerteig doch stets das Religiöse, der Glaube gewesen. Kurz, der Lehrer muß sich als in einem evangelischen Amte stehend wissen. — Zweitens wird der evangeliche Charakter des Schulamtes dadurch gewahrt, daß dasselbe in eine organische Verbindung mit dem Pfarramte gesetzt ist, und also ein einheitliches Zusammenwirken dieser beiden Factoren der Geistesbildung gesichert wird. Denn schrecklich ist es, wenn wirklich schon in die Volksschule der Riß zwischen Wissen und Glauben, Welt und Kirche, Humanität und Christenthum hineinreichen sollte, vor dem wir auf der großen Lebensbühne Alle stehen, und in Folge dessen die Völker aus tausend Wunden bluten."

In Betreff seiner literarischen Thätigkeit ist Bellersheim in sehr bescheidenen Grenzen geblieben. Dennoch verdient er mehr Beachtung, als ihm Adelung in der Fortsetzung des Jöcher'schen Gel.-Lex. Thl. I. S. 1867 zu Theil werden läßt, der ihn mit ein paar Worten abfertigt, und noch dazu als seinen Namen fälschlicher Weise „Billersheim" angiebt. Außer seinen bereits früher erwähnten Gelegenheitspredigten ist noch der Titel seiner Antrittsrede als dritter Pastor anzuführen: „Beglückter Kirchen-Staat in Philadelphia bei öffentl. Antritt des Lehr-Amts in der Reformirten Gem. zu Siegen den 18. Oct. 1711 aus dem 133. Ps. in sich haltende die große Geistes-Eintracht und Seegen JEsus seiner Kirch unter dem N. Test., bes. in der noch einst zu hoffen stehenden Gemeinde zu Philadelphia. Zum Model Eines würdig zu führenden Kirchen-Staats" u. s. w. 4° Herborn, Andreae. Sein einziges gelehrtes Werk und sein Hauptwerk überhaupt ist: J. G. Bell. Exercitationes typico-propheticae de fatis Christi insignioribus, mysticis in fatis ecclesiae, et unoquoque fideli cum contrariis practicis, subjunctis in fine indicibus locupletissimis. Herborn, Andreae 1728. 4°. 460 Seitenzahlen ohne Vorr. und Index. Dieses ist nach den Grundsätzen der Foederaltheologie bearbeitet und trägt daher, bei aller Vortrefflichkeit im Einzelnen, die Fehler derselben an sich. Wegen seiner symbolischen Spielereien wird es von der Bibl. bremensis Cl. I. fasc. VI. pg. 879 § 9 mit Recht getadelt.

Nicolaus Gürtler.

Die Wirksamkeit dieses „in vielfacher Beziehung ausgezeichneten Mannes von hellem, klarem Geiste, von einer

*) In s. empfehlenswerthen „Allgem. Pädagogik". Wien 1872, S. 87.

allseitigen, tiefen und gründlichen theologischen und philosophischen Bildung, von einem nothwendig daraus hervorgehenden lebendigen Glauben an Jesum Christum"*) fällt in eine für die reformirte Kirche des Fürstenthums Siegen vielbewegte Zeit. Mit Muth und Kraft vertrat er aber dieselbe in allen Gefahren und bewährte sich als ein treuer Hirte der ihm vom Erzhirten anvertrauten Heerde.

Nicolaus Gürtler wurde im Februar 1702 zu Deventer, in der niederländischen Provinz Ober-Yssel geboren. Sein Vater war der gleichnamige berühmte Professor zu Herborn, Hanau, Bremen, Deventer und Franeker. Seine Mutter war Anna Magdalena, eine Tochter des Bürgermeisters Baron zu Neuhanau, welche mit Dr. med. Philippi in Hanau vordem verheirathet war. In diese ihre Vaterstadt zog sie auch mit ihren 5 Kindern, 2 Söhnen**) und 3 Töchtern, nach dem Tode Gürtlers, um sich der Erziehung derselben zu widmen. Vom Hanauer Gymnasium kam Gürtler, erst 14 Jahre alt, auf das Zerbster. Zwei Jahre später kehrte er von da, nachdem er sich in den Bibliotheken von Leipzig, Halle, Berlin, Magdeburg u. a. umgesehen, nach Hanau zurück. Da inzwischen seine Mutter sich wieder verehelicht hatte mit dem angesehenen Kammerdirector Reichmann zu Dillenburg, so kam Gürtler auf diese Weise nach Nassau und auf die Hohe Schule Herborn, auf welcher er 4 Jahre den Studien oblag. Nachdem er vor der dasigen theologischen Facultät seine theologische Prüfung bestanden hatte und unter die Zahl der Kandidaten des Predigtamtes aufgenommen worden war, unternahm er eine literarische Reise in die Niederlande. In Leeuwarden lernte ihn der Prinz von Oranien, Wilhelm Karl Heinrich Friso, gewöhnlich Wilhelm IV. genannt, kennen, welcher ihm eigenhändig auf ein Blatt Papier die Worte schrieb: virtuti nulla procella nocet. (Der Tugend schadet kein Sturm). Auf seiner Rückreise verweilte er eine Zeit lang auf der Universität Duisburg. Hierauf lebte er in Dillenburg, wo er seine Studien weiter betrieb, besonders im Kirchenrecht viel studirte, auch fleißig sich im Predigen übte, bis er als Vicarius an die reformirte Gemeine zu Düsseldorf berufen ward. Von da ging er in gleicher Eigenschaft nach Dillenburg, von wo er 1727 im Dezember als dritter Prediger nach Siegen kam,

*) So die Charakteristik Gürtlers vom Superint. Bender im Intell.-Blatt für die Kreise Siegen, Wittgenstein u. Altenkirchen, 1846, Nr. 29 ff.

**) Der andere war Johann Friedrich, gestorben den 2. Juni 1752 zu Dillenburg als Regierungs- und Oberconsistorialrath, im Alter von 47 Jahren und 7 Wochen. Daselbst starb 1756 auch eine ledige Schwester dieser Brüder, Anna Christina, 49 Jahre alt.

neben welcher Stelle er auch das Amt eines Hofpredigers beim Fürsten Wilhelm bekleidete, welcher ihn auf seiner Reise in Utrecht, wo er studirte, kennen gelernt hatte. Darauf avancirte er 1731 auf die zweite Pfarrstelle. Nach dem Tode des genannten Fürsten begann für die reformirte Kirche des Siegerlandes eine Zeit schwerer Bedrängniß, in welcher Gürtler als ein wackerer Kämpfer für das Recht der reformirten Kirche in die Schranken trat. Oft hatte er beschwerliche und weite Reisen zu unternehmen, welche ihm bei seinem schwächlichen Körperbau und bei den schlechten Wegen jener Zeit und der ganzen Art des damaligen Reisens sehr beschwerlich fielen, daher er auf ihnen stets sein vollständiges Todtenkleid mit sich führte. So ist er, um Hülfe zu suchen, 1736 am Hoflager des Prinzen von Oranien in Loo, wo er diesen Sommer verweilte, dann im Haag, von wo er im Februar 1737 hierhin zurückkehrte. Im folgenden Jahre reiste er wieder nach Holland, wo er gelegentlich in Loo eine Audienz bei dem eben anwesenden Könige von Preußen hatte, der ihn mit ehrenvoller Anerkennung seines Muthes und seines Geistes entließ.

In Siegen bemühte sich Gürtler sehr, den langwierigen Streitigkeiten der Bürger mit der reformirten Herrschaft über die Wahl der Pfarrer und Lehrer des Pädagogs auf dem Wege gütlicher Vergleichung ein Ziel zu setzen. Auf diese Weise kam denn auch 1736 der sogenannte Kirchenverein zu Stande, welchen zuerst Fürst Christian von Dillenburg am 13. Juni 1736 genehmigte. Hierin wird auf den Fall, daß das Fürstenthum Siegen an Dillenburg erblich fallen würde, festgestellt, daß die reformirte Gemeine zu Siegen bei Vacanz einer jeden Pfarrstelle drei, bei Vacanz des Rectorats und Präceptorats an der reformirten lateinischen Schule zwei Candidaten aufnehmen und präsentiren solle, vorbehaltlich der landesherrlichen Genehmigung, für den Fall diese aber innerhalb eines halben Jahres nicht erfolgt, steht es alsdann der Gemeine frei, den einen oder andern der Präsentirten anzunehmen und zu confirmiren. Bei Anstellung der niederen Kirchenbediensteten, mit Ausnahme des Competenz-Verwalters, dessen Wahl auch höchster Bestätigung bedarf, hat die Gemeine freies Spiel; ebenso bei Kollekten zur Erhaltung der kirchlichen Nothdurft.

Am 10. Juli desselben Jahres bestätigte zu Loo auch der Prinz von Oranien Wilhelm Heinrich Friso diesen Verein. Schon vor dieser Bestätigung hatten sich die verschiedenen Genossenschaften am 10. April desselben Jahres über folgende Punkte vereinbart:

1) Bei Erledigung einer oder andern Predigerstelle sechs Subjecta mit einer Probepredigt zu hören; und um solche zu ernennen und zu invitiren, hätte in der Nicolai-Kirche eine Zusammenkunft (die der Pastor primarius oder dessen Stellvertreter zu laden hätte) von sämmtlichen evangelisch-reformirten Magistratsgliedern, vier Kirchenältesten, welche keine Magistrats-Glieder sind, und acht ausgeschossenen reformirten Bürgern ihre Stimmen zu geben, und durch die meisten Stimmen zu schließen.

2) Die also ernannten und gehörten Subjecta wären in die Wahl zu nehmen, und hätten alle hiesigen Hausväter, welche Glieder der Gemeine sind, auch jeder Aeltester von den eingepfarrten Kapellen und Hütten als Glieder dahiesigen Presbyterii ihre Stimmen zu geben, und dabei die Ordnung eines Umgangs übers Chor, wie bei Ausspendung des h. Abendmahls zu halten und durch die meisten Stimmen zu schließen; mithin, nachdem die Sache entweder durch Endurtheil oder Vergleich ausgemacht worden, ein oder zwei Subjecte an Hochfürstliche Landesherrschaft zur hohen Confirmation unterthänigst zu präsentiren.

3) Zur Besetzung der lateinischen und deutschen Schulen wäre in der Nicolai-Kirche von den ref. Magistratsgliedern, von einem ausgeschossenen Aeltesten, der keine Magistratsperson, und von einem ausgeschossenen reformirten Bürger zu stimmen. Wären reformirte Magistrats-Stellen vacant, so müssen an deren Stellen, solang sie vacant wären, so viel Stadt-Aeltesten und Diakonen und nach ihnen reformirte ausgeschossene Bürger stehen und stimmen, und durch die meisten Stimmen geschlossen werden.

4) Ueber Auswählung des Competenz-Verwalters, nach des jetzigen Abgang, und über die Collecten, wäre in der Nicolai-Kirche von denen sämmtlichen reformirten Magistratsgliedern, denen sämmtlichen Stadtältesten und Diakonen und acht ausgeschossenen reformirten Bürgern durch die meisten Stimmen zu resolviren.

5) Der Glöckner wäre vom ersten Prediger, der am meisten mit ihm zu thun hat, zu ernennen. Es müßte auch billig in der Nicolai-Kirche, von denen Nr. 3 bemerkten Personen eine Umfrage gehalten werden, ob gegen die Treue des neuernannten Glöckners etwas einzuwenden.

6) Mit Einladung der Zusammenkünfte, welche oben § 1. 3. 4. 5. gemeldet wurden, wäre es also zu halten, daß der zeitliche erste Prediger, oder wer in dessen Abwesenheit seine Stelle vertreten kann, dem zeitlichen reformirten Bürgermeister und reformirten Zunftmeister, oder denen, welche auch dieser beider Stelle in ihrer Abwesenheit vertreten

können, sagen ließe, daß sie ihre angehörige Mitglieder, welche zu obgedachten Zusammenkünften kommen müssen, bei einander beriefen. Gleich wie ermeldter erster Prediger oder wer seine Stelle vertritt, diejenige dazu invitiret, welche vom Presbyterio dazu gehören.

7) Bei erster Gelegenheit wären ins Presbyterium einige, aber niemals über sechs reformirte Magistratspersonen zu incorporiren.

8) Zwaren verstehet sich von selbst, jedoch wird hiermit auch festgestellet, daß bei obigen allsämmtlichen Handlungen jedem Stadtprediger eine Stimme zukomme.

Siegen, den 7. April 1736. gez. N. Gürtler.

Nach dem Tode des Inspectors Bellersheim erklärte die kaiserliche Administration des Fürstenthums, in Betreff der Wahl eines ersten Stadtpfarrers, in einem den 12. März 1738 an den reformirten Stadt-Magistrat, an das Presbyterium und an die Zunftmeister gerichteten Schreiben, daß ohne Consequenz aber und Nachtheil des dem Fürstlichen Hause durch Urtheil und Recht zustehenden Rechtes freigestellt sein solle, zwei Subjecte zur Vocation zu präsentiren. In der zwei Tage darnach in der Nicolaikirche von den Bürgermeistern, reformirten Magistratspersonen und sämmtlichen Kirchenältesten, Zunftmeistern und auf Einladung erschienenen reformirten Bürgern vorgenommenen Wahl wurden Gürtler und der damalige dritte Stadtprediger Hasenbach in die Wahl genommen. Durch Stimmenmehrheit wurde Gürtler zum ersten Prediger erwählt, proklamirt und ihm, welcher, nachdem er die Verhandlung mit Gebet eröffnet, sich bald darauf entfernt hatte, bei seiner Rückkehr einmüthig gratulirt. Von dem Wahlcollegium wurden hierauf die Herrn Rathsverwandter Roll, Aeltester Katz und der ältere Webermeister Schneck beauftragt, der kaiserlichen Administration unter Einreichung des von den beiden kaiserlichen Notarien, Johann David Hasenbach und Johannes Ludwig Spruth, aufgenommenen Protokolls von dem Resultate der Wahl Nachricht zu geben und die Erklärung abzulegen, daß sie mit dem Forderſamsten in Vorschlagung zweier Subjecte zur zweiten Predigerstelle dem unter dem 12. März ertheilten hohen Dekrete eine Genüge leisten würden, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts. Hierauf erfolgte nachstehendes Dekret:*)

Nachdem dahiesige Burgerschaft gestrigen Tags, und zwaren durch Anführung des Burgermeister Winnersbach

*) Wahre Beschaffenheit des contra instrum. pacis Westphal. — Ev. Reformirten status eccl. in den Fürstenthümern Nassau-Siegen, Beylagen Lit. P.

und Manskopff, wie auch Rathsmann Fries und Noll, so vermessentlich, als höchst=sträfflich, sich dahin unterstanden, gegen das unterm 12ten d. zu ihrem größten Vortheil ertheilte Decretum via facti und zum gröſten Scandal der Bürgerschaft so wohl, als vilipendirung dahiesiger Kayserl. Administrations-Regierung, den Prediger Gürtler zum ersten Prediger zu eligiren, auch so gar mit höchstvermessentlichen Ohnfug würcklich einzusetzen; Als wird nicht allein hiermit und in Krafft dieses vorhin berührtes favorabile Decretum vom 12ten currentis (als dessen sich dieselbe hierdurch ohnwürdig gemacht) hiermit wieder eingezogen, sondern auch sothane anmaßliche election und installation gäntzlich cassiret, und annuliret, anbey die turbatores Jurium Episcopalium, und zwaren ein jeder in particulari in eine Straffe von 100 Rthlr. fällig ertheilet, und denenselben nochmahlen bei doppelter Straff anbefohlen, den Prediger Haselbach (als welcher nunmehro hiemit authoritate Caesarea ex jure competente zum ersten Prediger angeordnet wird) dafür inskünfftig anzuerkennen, so fort hat der Prediger Gürtler des praedicats eines ersten Prediger=Amts einschlagenden functionibus gäntzlich abzustehen, damit aber anbey ein oder anderer sich der Ohnwissenheit halber nicht entschuldigen könne; Als soll zeitlicher Burgemeister Achenbach dieses Resolutum dem sämtlichen Reformirten Stadt=Magistrat so wohl, als Zunfft=Gliedern behörig kund machen, jedennoch bleibet ihnen ohnbenommen sondern frey gestellt, ihr vermeintliches Recht durch zuläſſige Mittel zu verfechten, bey Confiscation Haab und Güter aber, auch fiscalischen Einsehen, hiemit alles Ernst anbedeutet, von allen tumultuarischen Händel und Eingriffen pro futuro abzustehen; et hoc quoque notificetur dem Prediger Haselbach so wohl, als Gürtler zu ihrer gleichmäßigen Nachachtung.

Siegen, den 15. Martii 1738.

Kayserliche Administrations-Regierung hierselbsten.

An
Prediger Gürtler.

Dieses Dekret, aus welchem die Ungunst der Administration gegen Gürtler handgreiflich hervorleuchtet, verursachte natürlich eine große Sensation unter der reformirten Bevölkerung der Stadt Siegen. Von den evangelischen Magistratspersonen, Presbytern und am Amte stehenden Zunftmeistern wurde sofort eine weitläuftige Gegenerklärung durch den kaiserlichen Notar Spruth sämmtlichen versammelten Zünften am 21. März 1738, und zwar um 12 Uhr der Stahlschmiedszunft, um 1 Uhr der Schuhmacherzunft, um 2 Uhr der Kleinschmiedszunft, um 3 Uhr der Weberzunft,

um 4 Uhr der Metzgerzunft, um 5 Uhr der Bäckerzunft, um 6 Uhr der Schneiderzunft und um 7 Uhr der Bergzunft vorgelegt, von diesen angenommen und demnächst am folgenden Tage Nachmittags 2 Uhr von genanntem Notar, unter Zuziehung des Johann Georg Brohmann von Oberdresselndorf und des Johann Georg Textor von Holzhausen, als Zeugen, den drei Regierungsräthen Holzklau, Weller und Krengel überreicht. In dieser Gegenschrift wurde ausführlich dargelegt, daß bei der vorgenommenen Wahl keineswegs von dem Magistrat und am wenigsten von den genannten vier Magistratsgliedern einseitig, sondern in vollkommener Uebereinstimmung und Zustimmung aller Wahlberechtigten verfahren worden sei, daß ein gleiches Verfahren bei der späterhin von der damaligen Landesherrschaft bestätigten Wahl des ersten Predigers Bellersheim 1722 Statt gefunden habe, und die im Jahre 1727 allerdings bei der Wiederbesetzung der zweiten und dritten hiesigen Predigerstelle durch ein Dekret des kaiserlichen Reichskammergerichts zu Wetzlar erfolgte Restitution der Landesherrschaft in den Besitzstand, um so weniger auf die erste Predigerstelle ausgedehnt werden könne und dürfe, da gegen dieses Dekret sofort gerichtlicher Widerspruch erhoben und die Sache noch rechtsanhängig sei; daß die der Bürgerschaft zur Begründung ihrer Wahlgerechtsamen dienenden wichtigen Beweismittel und Dokumente abhanden gekommen seien und noch nicht wieder zur Stelle hätten gebracht werden können, und endlich, daß man also gegen das Dekret vom 15. März 1738 an Ihro Kaiserliche Majestät oder an eins Dero Allerhöchsten Reichsgerichte appelire u. s. w. Gleichzeitig wandte man sich an den regierenden Fürsten von Nassau-Dillenburg, welcher dann im Einverständniß mit dem Fürsten zu Nassau-Diez, dem Prinzen von Oranien, durch die inmittelst an die Stelle der früheren kaiserlichen Administration subdelegirten Räthe Heinrich von Diest und H. W. von Geffert dem reformirten Stadtvorstande eröffnen ließ, daß eine neue Predigerwahl vorzunehmen sei und zwei Subjecte vorzuschlagen seien, aus denen dann ein erster Prediger einstweilen ernannt werden solle. Eine anderweitige Bestimmmung der Administration, welche sie inzwischen am 19. April 1738 getroffen, wornach Pastor Seelbach zu Hilchenbach*) als Inspector ernannt werden sollte, wurde nun ganz ignorirt.

*) Aus Stillings Lebensgeschichte und Theobald unter dem Namen „Stollbein" bekannt, mit Recht von Matter in Herzogs Realenc. XV. 125, ein „wackerer Geistlicher" genannt, denn er vertrat in schwerer Zeit mit seltenem Muth die Rechte der ref. Kirche. Er starb hochbetagt 1768.

In der auf Grund jener Eröffnung vorgenommenen Wahl wurden der Consistorialrath und zweite Prediger Gürtler, der Pastor Hasenbach zu Siegen, der Pastor Denhard zu Ferndorf und der Pastor Göbel zu Freudenberg vorgeschlagen, und in derselben Gürtler einstimmig zum ersten Subject und Pastor Hasenbach zum andern durch Stimmenmehrheit erwählt, und der erstere sofort am 13. Dezember 1738 als erster Prediger von dem fürstlichen Consistorium bestätiget. An seine Stelle trat demnächst von den neben ihm in die Wahl aufgenommenen vier Pastoren: Manger zu Burbach, Achenbach zu Oberholzklau, Oechelhäußer zu Schwerte und Hasenbach — der letztere, und erhielt die dritte Stelle aus den vier vorgeschlagenen Candidaten: Candidat Otterbein von Dillenburg, Grimm, Nauholz und Pastor Vollpracht im Stift Keppel, von den zwei Präsentirten Vollpracht und Otterbein — Otterbein. Somit waren also die hiesigen Pfarrstellen wieder ordentlich besetzt, und wenn auch in Berücksichtigung der vorwaltenden Umstände bei den Wahlverhandlungen nicht nach dem Inhalt des im Jahre 1736 von sämmtlichen reformirten Genossenschaften beschlossenen Vereins verfahren worden war, so wurde doch beschlossen, daß derselbe forthin aufrecht gehalten und aufs Strengste darnach gehandelt werde.

Im Jahre 1740 erhielt Gürtler zu seiner, ihm wegen seiner vielen Arbeit und Schwächlichkeit nöthigen Unterstützung einen Gehülfen in der Person des Konrektors Johann Hermann Grimm als vierten Prediger, der alle vierzehn Tage zu predigen und je die dritte wöchentliche Bedienung zu übernehmen hatte, wogegen ihm Gürtler die zu 25 Thlr. veranschlagten jährlichen Accidenzien der dritten Woche überließ, und ihm aus andern Mitteln noch 20 Thlr. als jährliche Renumeration zu Theil wurden. Ueber diese Anstellung entstanden Zwistigkeiten zwischen dem Rector Scholl und Grimm, welche die Bürgermeister Johann Manskopf, Lorsbach sammt dem Rath und Presbyterium beizulegen suchten*). Allein dieselben vergrößerten sich bald, als die Katholiken sich einmischten und „das reformirte Volk von vier Zünften" gegen Gürtler selbst aufregten und zu Wittgenstein eine Schrift verfertigen ließen. In einer schriftlichen Vorstellung vom 15. Juli 1740 beschwert sich Gürtler beim Prinzen von Oranien bitter über diese Machinationen, „dergleichen zu beruhigen seine Arbeit immer vergeblich gemacht wird".

Ueberall suchte Gürtler die Pläne der Feinde zu durchkreuzen. Auf seinen Betrieb war der Diezische subdelegirte

*) Städt. Archiv.

Administrationsbeamte Geheimrath von Laffert ein Jahr nach seiner Einsetzung entlassen worden, „weil er mehr mit den Jesuiten, als mit den reformirten Geistlichen correspondirte und den (paar) Lutheranern eine neue Kirche wollte bauen lassen". Das Präsidium dieser Behörde ging darauf an Herrn von Diest über, den Dillenburger Subdelegirten, der nun allein diese wichtige Stelle verwaltete. Als nach dem Tode des Fürsten von Dillenburg sich das Gerücht verbreitete, daß Wilhelm Hyacinth sich in den Besitz des Siegerlandes setzen wolle, und die Administrations-Kommission des Prinzen von Oranien aufhören sollte, wurden die Reformirten von bangen Sorgen beschlichen. Gürtler berief auf den 7. September 1740 die Pastoren des reformirten und katholischen Landestheiles, sowie die Aeltesten zusammen, um gemeinschaftliche Entschlüsse wegen der Sicherstellung ihres Kirchenwesens zu thun. Zu diesem Ende fertigte Gürtler folgende Schrift in fol. aus: „Wahre Beschaffenheit des contra instrumentum pacis Westphal. theils höchstturbirt-destinirt und bedrängten, theils aber aniezo in weiterer und grösserer Gefahr situirten, Evangelisch-Reformirten status eccles. in den Fürstenthümern Nassau-Siegen, den 8. September 1740 aufgestellt". Der Prinz gab sich hierauf alle erdenkliche Mühe, seinen armen bedrängten Glaubensgenossen zur Gewährung ihrer Bitte zu verhelfen*). Allein Wilhelm Hyacinth wollte anfangs von keinem Vergleich etwas wissen. Um so größer war die Freude, als dieser am 16. Februar 1742 einen Vergleich mit dem Prinzen einging, kraft dessen er ihm das Dillenburger und ganze Siegener Land abtrat. Endlich am Ziele aller erlittenen Drangsale angekommen, konnten die Reformirten des nun wieder unter dem milden Scepter eines gottesfürchtigen Fürsten reformirten Bekenntnisses geeinigten Fürstenthums Nassau-Siegen frei aufathmen.

Als der Prinz 1743 ein Oberconsistorium in Dillenburg fürs ganze Land anordnete, ernannte er Gürtler dd. Oranienstein den 10. October 1743 zum Mitglied desselben und zum Superintendenten über das Kirchenwesen der gesammten nass.-catzenelnbogischen Lande. In der Bestallungsurkunde drückt sich der Prinz selbst ans Oberconsistorium mit höchster Anerkennung der Tüchtigkeit Gürtlers also aus: „Wir mögen Euch hiermit in Gnaden nicht verhalten, welchergestalt Wir, in gnädigstem Betracht der guten Eigenschaften, Gelehrsam- und Geschicklichkeit, auch des besondern Eiffers, Treue und

*) Diplom. Staats- und Lebens-Geschichte W. Carl Heinrichs Friso, Prinzen von Oranien. Halle, 1752. S. 431.

Devotion, so bey denen bekannten, verworrensten und gefährlichen Zeiten in dem Fürstenthumb Siegen, mit unermüdetem Fleiß, Aufmerk- und Wachsamkeit, in Kirchen- und in das Religions-Wesen einschlagenden wichtigen Sachen, Uns der Consistorial-Rath, Oberprediger und Inspector daselbsten, Nicolaus Gürtler, rühmlich geleistet, schon im Haag anno 1737 auß eigener gnädigster Bewegnuß, ihm die gnädigste Zusage gethan, daß, wann Unß dermaleins die sämbtl. Fürstl. Nassau-Catzen-Ellbogische Lande zufallen solten, Wir ihn in solchen zum Superintendenten gnädigst anordnen und bestellen lassen wollten".

Mit unermüdlichem Fleiße widmete sich Gürtler allen Geschäften dieser so wichtigen Aemter, zu welchen ihn das Vertrauen seines Fürsten berufen hatte. Trotz seines siechen Körpers gönnte er sich kaum die nöthige Ruhe, so daß es erstaunenswerth ist, zu hören, wie er stets auf Abstellung von Mißbräuchen und Aergernissen und Handhabung guter Zucht und Ordnung in Kirchen und Schulen bedacht war, und des Guten und Segensreichen so Vieles bewirkte. Es war, als ahnte er es, daß seine Lebenszeit kurz gemessen sei und als eilte er, durch Gottes Gnade noch zu wirken in seinem heiligen Berufe, soviel ihm vergönnt war. Inmittelst nahmen die leiblichen Schwächen immer mehr zu, so daß er endlich sein Amt nicht mehr versehen konnte. Allein auch auf dem Krankenlager war er noch thätig für die Rettung der Seelen, für welche Jesus Christus sein theures Blut vergossen hat. Geistreiche und erbauliche Worte über den Abschied aus diesem Leben, über den seligen Zustand der Gläubigen nach dem Tode, über die große Seligkeit des Anschauens Gottes im Himmel u. dgl. waren es nun, womit er eine beredte tiefergreifende Predigt den Umstehenden hielt. Besonders erwecklich war für diese sein flehentliches Verlangen nach der vollkommenen Vereinigung mit dem Heiland. Am Tage vor seinem Tode ließ er seine Amtsbrüder bitten, an dem folgenden Tage, welches der Fest-, Buß- und Bettag war, in der öffentlichen Versammlung der Gemeine seiner mit einer Fürbitte um seine baldige Auflösung zu gedenken. Sein Wunsch, das Gebet seiner Gemeine, fand bei Gott Erhörung. Den 1. Juli 1744, unter der Vormittagspredigt, entschlief er bei klarem Verstande sanft in Jesu, dessen Namen er treu vor Hohen und Niedern bekannt, und dessen Ehre er mit Hintansetzung eigenen Vortheiles und Aufopferung seiner Lebenskräfte allenthalben gesucht. Seinen Tod und sein Begräbniß hat der Prediger Hasenbach im Siegener Todtenbuch also beschrieben: „Den 1. Juli zwischen 9 und 10 Uhr unter der Morgenpredigt an einem Buß-, Fast-

und Bettag ist in dem Herrn selig entschlafen und nach seinem Verlangen von all' seinem langwierigen Krankheits- und Elends-Ungemach durch einen sanften und seligen Tod entbunden worden der weiland Hochwürdige und Hochgelehrte Herr Nicolaus Gürtler, gewesener Superintendent aller Oranien-Nassauisch-Katzenellenbogischen Kirchen, Ober-Consistorial- und Kirchenrath, Inspector des Kirchenministerii der Siegen'schen Landen, auch erster Prediger bei hiesiger reformirten Stadtgemeinde. Die Beerdigung seines verblichenen Leichnams geschah Sonnabend, den 4. Juli des Nachmittags um 1 Uhr in St. Nicolai-Kirche bei ungemein volkreicher und ansehnlicher Versammlung. Die Leichenpredigt wurde gehalten über den Text aus Joh. 16, 5 ff. von mir, dem zeitlichen Hof- und Stadtprediger Joh. Georg Hasenbach, nach deren Beendigung auch Herr Pfarrer Muzelius in dem Hochadelichen Stift Keppel, als jüngster Prediger des Siegenschen Kirchen-Ministerii der Observanz und Gewohnheit nach, die Parentation auf dem Chor hielte, nachdem der selig Verstorbene rühmlichst sein Alter gebracht hatte bis ins 43ste Jahr". Gürtler hat außer der Vorrede zu seines Vaters Theologia proph. und Instit. theolog. verschiedene Confirmationsreden geschrieben und drucken lassen, bei Gelegenheit der Confirmation Siegenischer Prinzen. Auch ein Gedicht auf den Prinz Eugen hat er drucken lassen, worin es u. a. heißt:

Klüg, gelehrter Staatsverstand
Mit den Waffen in der Hand
Ließe sich durch weisen Schluß
Nieder auf Eugenius.

Der Prinz soll sich in einem eigenhändigen Schreiben bei ihm dafür bedankt haben.

Er hat auch in Religionssachen viel gearbeitet, besonders durch der Römischen Umtriebe veranlaßt, wovon auch Manches gedruckt ist.

Johann Ludwig Winckel.

Johann Ludwig Winckel ist geboren zu Burbach im Dillenburgischen den 23. October 1698. Sein Vater war der dortige Pastor Johannes Winckel. Den 21. Sonntag nach Trinitatis wurde Winckel durch das Sacrament der h. Taufe in den Gnadenbund Gottes aufgenommen. Er begann seine Studien in Herborn, wo er im Juni 1712 in die erste Klasse aufgenommen wurde und im Mai 1713 Student ward. Von Herborn ging er zur Fortsetzung seiner Studien nach Bremen, wo er insbesondere den berühmten Fr. A. Lampe hörte und als seinen werthesten Lehrer ver-

ehrte. Nach seiner Studienzeit wurde er Hauslehrer bei einem Herrn von Rhaden in der Neumark, dessen Tochter er nachher heirathete. Von da wurde er als Schloßprediger von dem Herrn von Sonsfeld ins Clevische berufen, in welchem Lande er auch in der Folge noch die Pfarreien zu Haldern (Aspeln) und von 1729 an zu Weeze*) bedient hat. Im Jahre 1734 wurde er, in sein Vaterland zurückberufen, als Hofprediger und Consistorialrath in Dillenburg. Nach dem Tode des Fürsten Christian wurde er unter der Regierung des Prinzen von Oranien, als dieser 1743 ein Oberconsistorium für seine Nassauischen Lande in Dillenburg anordnete, Oberconsistorialrath und erhielt die Exspectanz auf das erste erledigte Inspectorat. Dieses eröffnete sich ihm durch das Absterben des Superintendenten, Inspectors und Oberpfarrers Gürtler zu Siegen, dessen Nachfolger in Siegen er in beiden letzten Stellen wurde im Jahre 1744. Dr. Schramm praesentirte ihn in Siegen der Gemeine. Er starb dahier den 24. Juni 1762 und wurde in die Nicolaikirche begraben. Die Leichenpredigt hielt der Professor Arnold von Herborn über 1. Kor. 4, 2—4.

Winckel hinterließ seine Frau und sechs Kinder. Jene folgte ihm schon im ersten Jahr ihres Wittwenstandes in die Ewigkeit nach. Von seinen drei Söhnen wurde der erste Pastor zum Rödgen, dann Inspector in Siegen; der zweite Professor zu Herborn, und der dritte Hofcaplan zu Wittgenstein**). Von seinen drei Töchtern starb die älteste ledigen Standes, die mittlere als Wittwe des Regierungs-Advocaten Weidenbach zu Siegen, die jüngste als Wittwe des zu Dresselndorf verstorbenen Pfarrers Tilemann.

Jung Stilling hat in seiner Lebensgeschichte und zwar in den Jünglingsjahren Winckel unter dem Namen des Inspectors Meinhold offenbar mit allzu grellen Farben geschildert. Man darf aber dabei nicht vergessen, daß der leicht erregbare Stilling damals auch aufs Tiefste gekränkt wurde.

Von Winckel besitzen wir folgende Schriften:

Er hat eine Erklärung des Heidelbergischen Katechismus unter dem Titel: „Die Anfänge christlicher Lehre" zum Besten seiner „Lehrlinge" zu Herborn drucken lassen.

Predigt über Psalm 20, 6. 7. auf den Regierungs-Antritt von Wilh. Carl Henr. Friso. Berleburg 1742. fol.

---

*) Recklinghausen, Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Berg, Cleve ꝛc. III. S. 214 und 256.

**) Später Pfarrer in Oberneyssen bei Diez.

Das Zweymahl gehörete Wort Gottes oder der erst in XII. Predigten schriftlich erklärete, hernach nur in einer einigen Rede in eine kurze Haupt-Summe gebrachte VIII. Psalm von Johann Ludwig Winckel, Hofprediger auf Dillenburg. 1. Cor. 14, 35. 39. Herborn, 1738. 4. (Von einem seiner Zuhörer ohne sein Wissen herausgegeben.)

Nassaus Lob- und Dankopfer, Predigt auf die Geburt einer jungen Prinzessin von Oranien und Nassau. Berleburg, 1747.

Johann Hermann Grimm.

Sein Vater war Johann Peter Grimm, ein ehrsamer Bürger und Schuhmachermeister in der Stadt Siegen, wo er im März 1670 das Licht dieser Welt erblickt hatte. In seiner Jugend hatte er das Pädagogium seiner Vaterstadt besucht und sich auf diesem Wege eine Bildung und einen Sinn für Wissenschaft, besonders für die Geschichte erworben, wie man sie nicht leicht bei einem Handwerksmann findet. Seit dem 27. Juni 1692 lebte er in der Ehe mit Elisabetha, Tochter des fürstlichen Oberförsters Johann Klein zu Lützel, welche ihm neun Kinder schenkte, wovon noch vier bei seinem am 20. November 1729 erfolgten Tode am Leben waren. Mit Fleiß sammelte er die früheren geschichtlichen Nachrichten über Siegen aus alten Akten und setzte dazu die Ereignisse aus seiner eigenen Zeit in einem „Historica annotatio brevis, was in der Stadt Siegen geschehen und sich zugetragen, scripta a me Johanne Petro Grimmio seniore. Anno 1722" überschriebenen Manuscriptbande*) Er war zu seiner Zeit ein bei der Bürgerschaft sehr geachteter Mann, der ein warmes Interesse für die Sache der Kirche Gottes, sowie für die bürgerlichen Rechte seiner Vaterstadt hatte. Das wußte man sehr gut und gebrauchte ihn daher, zumal er mehrere Male das Altmeisteramt seiner Zunft bekleidete, in den Versammlungen der öffentlichen Gemeindeangelegenheiten, besonders aber in den Streitigkeiten über die kirchlichen Wahlgerechtigkeiten, welche im Jahr 1722 ausbrachen. Seine Ueberzeugung und seinen patriotischen Sinn bekundete er dabei mit aller Freimüthigkeit. Sein zweitjüngster Sohn, Johann Hermann Grimm, wurde zu Siegen geboren am 29. August 1704. Den Grund zu seiner gelehrten Bildung legte er bei dem Rector Bellersheim. „Dieser", schreibt der Sohn Johann Hermann Grimms, Heinrich Adolph, Rector des Siegener Pädagogs und später Professor der Theologie in Duisburg, im Album des Siegener Pädagogs, — „war

---

*) Siegerländer Intell.-Bl. 1824. Nr. 6.

meines sel. Vaters Lehrer nicht bloß im Pädagog, sondern auch noch, nachdem er im Herbst-Schulact 1722 zu den höheren Studien promovirt worden war. Von da an besuchte er nämlich die Privatvorlesungen, welche Bellersheim in zwei Stunden täglich einigen jungen Leuten über hebräische und griechische Literatur, hebräische Alterthümer, rationelle, dogmatische und polemische Theologie hielt, bis zum Herbst 1724. Durch diesen Unterricht wurde er so sehr gefördert und auf die höheren Studien vorbereitet, daß er nachher in zwei Jahren zu Marburg seinen akademischen Cursus beendigen konnte." Hierauf informirte er die Kinder des Freiherrn von der Reck zu Heidemühle an der Lippe sieben Jahre, drei vornehme Jünglinge im Haag fünf Jahre, und folgte dann auf inständiges Ersuchen des Superintendenten Gürtler dem Rufe als Conrector am hiesigen Pädagogium. Diese Stelle versah er nebst dem Amte eines vierten Stadtpredigers, welches damals mit derselben verbunden war, fast zwölf Jahre, bis er im Sommer 1752 Pastor in Oberfischbach wurde. Daselbst wurde er am 2. Juli eingeführt. An diesem Ort hat er sich um Kirche und Schule sehr verdient gemacht. Den Jugendunterricht, der hier sehr gesunken war, hob er dadurch, daß er mit Strenge auf dem Schulbesuch bestand. Das zog ihm vielen Undank von Seiten der in dieser Beziehung oft sehr unverständigen Landleute zu, welche es vorziehen, ihre Kinder bei der Arbeit zu gebrauchen. „Deßhalb", klagt er, „führten sich viele oft unbescheiden, ja grob gegen einen Prediger auf, so daß sie, statt sich von diesem belehren zu lassen, ihm mit unbesonnenem Eifer widersprächen. Doch", setzt er hinzu, „dürften durch solche unanständige Begegnung die Aeltesten so wenig von ihrem Amt sich abhalten lassen, als er selbst dieses thun würde, gedenkend an den, der ein solches Widersprechen von den Sündern hat erdulden müssen." Besonders lagen ihm die geistlichen Nothstände seines Kirchspiels, über das er mit den Presbytern strenge Controle führte, am Herzen. Mit Unerschrockenheit bekämpfte er auf und unter der Kanzel die Sünden und Laster seiner Zeit. Höchst schmerzlich berührte ihn das damals in hiesiger Gegend aufkommende Sectenthum. Der Pietismus der lutherischen Kirche, sowie verwandte Erscheinungen in der reformirten Kirche, welche doch Reactionen zum Glauben der Väter sein sollten in einer Zeit, da die Theologie Gefahr lief, in der Scholastik aufzugehen, traten damals, wie das vorauszusehen war, als Separatismus und Sectenthum zu Tage. Und als einmal jener fromme Janhagel gegen alles Kirchliche Front gemacht, wurde nicht mehr gefragt nach lutherisch und reformirt,

nach Lehre und Verfassung der Kirche. Man kam nur in dem Einen überein, die evangelische Kirche überhaupt als ein Babel zu verdammen, von dem man sich trennen müsse, wie in der Zeit der Reformation die Anhänger derselben von dem Papstthum, wobei man ganz verkannte, daß dort Gott selbst jene heilige Separation gemacht, während man hier in sündigem, eigenwilligem Hochmuthe sich trennte, gegen Gottes Wort sich Gottesdienste einrichtete und sich Lehrer auflud, nachdem ihnen die Ohren juckten (2. Tim. 4, 3 ff.). So machte man der Altäre viel zu sündigen, die ihnen auch zur Sünde geriethen (Hos. 8, 11), und statt seine Heiligkeit in dem Herrn zu haben (3. Mos. 20, 26), suchte man solche in sich selbst. Jede Versammlung und Seete hielt sich für eine reine Gemeinschaft, und vergaß, daß auf Erden eine solche nicht zu finden ist, daß aber der Herr den Demüthigen Gnade giebt, ein geängstetes und zerschlagenes Herz nicht verachtet, und erwählet, was da nichts ist. Wo ist aber ein größeres Babel, d. i. Verwirrung, wo offenbart sich mehr Unlauterkeit und sittliche Verkommenheit noch heut zu Tage, als in solchen Kreisen? Gehts doch da, wie Vellersheim anführt bei Erwähnung der eingebildeten Reinheit einer sichtbaren Gemeine von Seiten der Donatisten, Novatianer und Labadisten: „Die Prahler einer solchen haben damit von jeher zur kirchlichen Trennung Anlaß gegeben, doch nachher hat sich auch stets zur Genüge die Unreinheit solcher Conventikel offenbart".*)

In dem benachbarten Freudenberg befanden sich damals solche Elemente. Der bessere Theil derselben sah als seinen geistlichen Führer J. Chr. Stahlschmidt**) an, der mit dem

*) Exercitationes typ. proph. pg. 318. Wo äußerste Nothstände, wie in der Diaspora, oder in Gemeinen, da die Pastoren nicht Christum verkündigen, Privatversammlungen nöthig machen (denn sonst lasse man sie besser bei Seite!), haben die Leiter dieser wohl zu wachen, daß nicht der Feind das Unkraut des selbstgerechten Pharisäismus oder des hochmüthigen Sectengeistes ausstreue, und also die erste Liebe verlassen, oder wider den 3. Art. des Apost. Symbolums die Gemeinschaft der Kirche zerrissen werde. Das einzig probate Mittel dagegen ist, daß man sich an das Vorlesen bewährter, gesunder Bücher halte, wie L. Hofackers Predigten, G. D. Krummachers Hauspostille, Katechismuspredigten, gediegene alte Erbauungsschriften, auch, wo besondere christliche Erkenntniß sich findet, an die vortrefflichen, tiefgehenden Predigten Kohlbrügge's, und Keinem, am wenigsten einem Herumläufer gestatte, frei zu sprechen (Ps. 144, 7. 8. Kol. 2, 18 ff.). Hätte man dies vor mehreren Jahren im Siegerlande und im Dillenburgischen beobachtet, so wäre es den methodistischen, darbystischen und brüdervereinlichen Sectenboten nicht gelungen, hier ein solches Werk anzurichten, wie es jetzt zum tiefsten Bedauern aller redlichen und lauteren Seelen sichtbar ist.

**) Göbel, Gesch. d. rhein. westphäl. evang. Kirche. III. S. 366 f.

edlen Mysticer Tersteegen in Verbindung stand. Die Andern dagegen traten als offene Feinde der Kirche auf und suchten auch in der Nachbarschaft Boden zu gewinnen. Mit Ernst und Nachdruck warnte Grimm vor den Machinationen dieser falschen Propheten in den zarten Schaafskleidern, und hatte die Freude, zu sehen, daß seine treugemeinten Worte nicht auf unfruchtbares Land gefallen waren.

Auch in der Stadt Siegen wurde öfters der Versuch gemacht, ein Terrain für sectirerische Bestrebungen zu gewinnen, so besonders von dem bekannten Johann Heinrich Reitz, dem exaltirten Verfasser der „Historie der Wiedergeborenen", welcher von 1702—1704 Rector des hiesigen Pädagogs war, und auch hier sein Conventikel-Wesen trieb.

Nach Winckels Tod wählte Siegen Grimm zum ersten Pastor. Seine Einsetzung geschah am 25. September 1763. Das Jahr darauf wurde er zugleich Inspector und Consistorialrath. Beide Aemter versah er 19 Jahre mit Treue und Umsicht. Eine große Sorgfalt legte er auch hier für das Schulwesen an den Tag. Auf seine Anregung wurde 1768 eine Schullotterie ins Leben gerufen, die durch seine Bemühungen in seinem Todesjahre bereits ein Kapital von 8000 Thaler aufzuweisen hatte. In seinen Amtsgeschäften war Grimm sehr exact und ordnungsliebend. In seinen Musestunden beschäftigte er sich gern mit der Poesie. Einige lateinische Gedichte hat er drucken lassen. Am 17. October 1782 rief ihn Gott aus diesem Leben ab. Er hatte aus seiner Ehe mit Margaretha Friederika, der ältesten Tochter des fürstlichen Rathes Trainer, mehrere Kinder. Der älteste Sohn, Heinrich Adolph, war lange am Siegener Pädagog, zuletzt als Rector, thätig, in welcher Eigenschaft er 1777 an das Gymnasium zu Duisburg ging, wo er 1783 Professor der Theologie wurde. Der zweite ist der unten bei den zweiten Pastoren genannte. Ein jüngerer Sohn wurde Consistorialrath in Preußen.

Karl Ludwig Winckel,

der Sohn des oben genannten Oberconsistorialraths, war im Jahre 1741 zu Herborn immatrikulirt und am 1. November 1747 als vocirter holländischer Feldprediger in Dillenburg ordinirt worden. Nach seiner Rückkehr aus Holland wurde er 1751 Pastor des Kirchspiels Rödgen-Wilnsdorf, von wo er 1764 nach Oberfischbach kam, wo er am 25. November introducirt wurde. An letzterm Orte hielt er den 12. Februar 1769 seine Abschiedspredigt und zog nach Hilchenbach, wo er bis zum 10. Dezember 1783 stand. Von da wurde er zum Inspector und Oberpfarrer nach Siegen berufen. Er

starb dahier am 1. März 1800, alt 74 Jahre, nachdem er sich in seinem Predigtamte während seiner letzten Lebensjahre durch Candidaten hatte vertreten lassen, als durch Candidat Achenbach von 1789—1794, durch Vicar Manderbach von da bis 1797, durch Candidat Schütz von da bis zu seinem Tode. Seine Gattin, A. C., geb. Achenbach, zeigte sein Absterben in den Dillenburger Int.-Nachrichten, 1800, 10. Stück an. Nach einem Zwischenraum von fast zwei Jahren kam auf diese vacante Stelle

Johann Heinrich Achenbach,

der Sohn des Consuls und Kaufmanns Johann Heinrich Achenbach zu Siegen, geboren daselbst am 14. September 1731. Im September 1746 verließ er das hiesige reformirte Pädagogium und bezog die Hochschule zu Herborn, auf welcher er bis August 1751 dem Studium der Theologie oblag. In dem Zeugnisse, welches ihm die theologische Facultät über die hierauf bestandene Candidatenprüfung ausstellte, heißt es: „Sed noster vix indiget praeconio: adeo doctrinae ac virtutis apud se et in se ipso habet testimonium". (Doch bedarf unser A. keiner Lobeserhebung, denn er trägt das beste Zeugniß seiner Gelehrsamkeit und Tugendhaftigkeit bei und in sich). Im Jahre 1755 machte Achenbach das Magister-Examen und wurde am 2. Juni d. J. durch den Prinzen von Oranien als Magister am hiesigen Pädagog bestätigt. Am 5. August 1758 ernannte ihn derselbe, nach vorheriger Präsentation, zum dritten Pfarrer dahier, und am 18. October 1762 zum zweiten Pfarrer. Am 5. Januar 1778 wurde er als Pastor von Ferndorf bestätigt. Nach dem Tode Winckels kamen bei Wiederbesetzung der ersten Pfarrstelle in Siegen der Sohn Achenbachs, der nachgenannte Heinrich Adolph Achenbach, ein Mann von großem Predigertalent, und Pfarrer Eßler zu Sonnborn im Bergischen, ein reicher, geschickter und begabter Mann, in die engere Wahl, wobei der Erste 225, der Andere 164 Stimmen erhielt. Nachher wünschte man aber doch Eßler und wollte ihn berufen, allein wegen seiner kranken Frau zauderte er, zuzusagen und schlug es endlich ganz ab. Nun wurde die Stelle dem alten Achenbach in Ferndorf, dem schon am 26. September 1800 das Inspectorat des Kreises Siegen, das er schon vorher „mit Treue, Fleiß, Genauigkeit und besonderer Geschicklichkeit" laut dem Rescripte verwaltet hatte, übertragen worden war, nach der vom Prinzen Wilhelm von Oranien vollzogenen Bestallungsurkunde verliehen. Am 1. August 1802 setzte ihn Consistorialrath und Inspector Vollpracht von Dillenburg ein.

Nach der im Anfang des Jahres 1810 unter der französischen Druckherrschaft erfolgten Auflösung des Consistoriums in Dillenburg, wurde Achenbach die Leitung der reformirten Kirchenangelegenheiten in den Kantonen Siegen und Netphen übertragen. Er starb in der Nacht vom 25. auf den 26. November 1812, nachdem er das Jahr zuvor zu Gunsten seines Sohnes auf die erste Pfarrstelle resignirt hatte. Sein Alter hatte er auf 82 Jahre gebracht.

Von Achenbach besitzen wir eine Predigt über Psalm 89, 29. 30., gehalten am 6. November 1772 auf die Geburt des Erbprinzen, unter dem Titel:

Das ewige Königreich der Nachkömmlingsschaft Davids, Herborn. 4°. 2½ Bogen.

Eine Predigt auf das Fest der Vermählung des Erbprinzen.

Eine Predigt am Fest wegen der glücklichen Entbindung der Erbprinzessin. Beide in Marburg bei Krieger 1793 und 1794 erschienen.

Heinrich Adolph Achenbach,

der Sohn des Vorgenannten, geboren zu Siegen am 29. August 1765, studirte zu Herborn, Jena und Erlangen Philosophie und Theologie. Im Frühjahr 1793 kehrte er in seine Vaterstadt zurück und bat das Oberconsistorium den 27. November d. J. um Dispensation der an dem gesetzmäßigen Alter zum theologischen Examen ihm noch fehlenden Zeit, damit er seinen 83jährigen Großoheim, einen Pastor im Fürstenthum Dierdorf, nach seinem Wunsch unterstützen könnte. Er wurde mit Winckel zum Examen zugelassen. Prorector Wisseler in Herborn fand, daß Mathematik seine schwächere Seite war. Professor Fuchs schreibt ihm dagegen gute Begriffe von theologischer Kenntniß bei. Bereits 1794 kam Achenbach auf die zweite Pfarrstelle in Siegen. Weniger glücklich war sein jüngerer Bruder Karl Andreas, der von 1795 bis 1797 in Herborn, Jena und Marburg der Theologie beflissen war und den Grad eines Magisters sich erwarb, aber in der Blüthe der Jugend starb. Noch bei Lebzeiten seines Vaters wurde Achenbach auf die erste Stelle befördert, nämlich 1811, und nach dessen Tod erhielt er auch das Inspectorat. Am 26. Mai 1803 hatte ihn in Würdigung seiner Gelehrsamkeit die Universität Gießen mit dem philosophischen Doctorhut beehrt. Auch war er Mitglied des königl. Instituts der Moral und schönen Wissenschaften zu Erlangen und correspondirendes Mitglied der mineralogischen Gesellschaft zu Jena. Vor Allem aber war er ein deutscher Ehrenmann, der seine Ueberzeugung selbst in der Zeit der tiefsten Schmach des Vaterlandes nicht ver-

leugnete, und mit Freuden seine Söhne Johann Heinrich Moriz und Eoban Heinrich Moriz Daniel*) in den heiligen Kampf fürs deutsche Vaterland gegen die welschen Bedrücker ziehen ließ. Er starb am 24. Februar 1819.

Achenbachs Schriften, soweit sie mir bekannt und nicht in Zeitschriften zerstreut sind:

Nützliche Erinnerung an die Vorzüge unseres Vaterlandes. Predigt über 5. Mose 8, 6—10, den 27. September 1789 zu Siegen gehalten.

Probepredigt, bei Gelegenheit der Wahl eines hiesigen Oberpfarrers 1800 gehalten und gedruckt, nebst der Geschichte der Wahl, worin er zeigt, wo die impressa zu haben und zu lesen sind — zum Besten eines verunglückten Bergmanns zu verkaufen.

Vaterlandslied für deutsche Knappen. Siegen, Vorländer, 1812.

Todtenfeyer der im heiligen Kampf für das Vaterland gefallenen Krieger. Gehalten 4. Juli 1816. Siegen, Vorländer.

Anrede und Gebet am 19. October 1817 zum Gedächtniß der siegreichen Schlacht bei Leipzig 1813. Siegen, 1817.

Feier der ersten Quartals-Gottesverehrung für die löbliche Knappschaft im Bergrevier Siegen. Siegen, 1818.

In Betreff der „Todtenfeyer" gerieth Achenbach in Conflict mit der oberen Kirchenbehörde zu Berlin, welche zu dieser Gelegenheit den Text 1. Macc. 9, 10 verordnet hatte, nebst allerlei Responsorien. Allen Verdächtigungen entgegenzukommen, ließ er daher die ganze Feier drucken, „damit", wie er in der Vorerinnerung sagt, „jeder sehe, daß ich nur vom Buchstaben, nicht vom Geist der vorgeschriebenen Liturgie abwich". — „Wir haben", heißt es weiter, „keinen Altar im eigentlichen Sinn, den man hätte schwarz behängen können oder müssen, da unsere ev. ref. Kirche nur einen Communiontisch hat, der ohnehin schwarz behangen ist. Mit Lichtern am hellen Tag befaßt sich auch unsere Kirche nicht, die es ihren Gliedern zur ersten Pflicht macht, überall wie am Tage und im Lichte zu wandeln, und das Licht in sich haben zu müssen".

Johann Friedrich Bender.

Derselbe ist geboren am 31. Dezember 1789 zu Siegen und erhielt, nach Absolvirung der lateinischen Schule in

*) Die Söhne des Einen sind der Geh. Oberbergrath Achenbach zu Saarbrücken und der Unterstaatssecretarius im Cultusministerium und Director für Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Dr. jur. Achenbach in Berlin.

seiner Vaterstadt, seine academische Bildung in Herborn und Tübingen. Hierauf wurde er 1809 Magister an der erwähnten Schule, bis er 1815 zum Pastor in Freudenberg berufen ward, wo seine Einführung am 13. August stattfand. Nach dem Tode des Inspectors Achenbach wurde er von Freudenberg aus mit der Verwaltung der Superintendentur-Geschäfte beauftragt. Am 26. September 1821 wurde er sodann durch Stimmenmehrheit auf die mehrere Jahre vacante Oberpfarrstelle in Siegen erwählt und von der Königl. Regierung am 5. October bestätigt. Pastor Noll in Oberfischbach, als Assessor der Kreissynode Siegen, führte ihn am 2. Dezember d. J. in dieses sein hiesiges Amt ein. Was Grimm in seinem Schulalbum schreibt, ist kein leeres Kompliment: „Ut antea Freudenbergensibus ita nunc Sigenensibus merito percarus“. (Wie einst den Freudenbergern, so ist er jetzt mit Recht uns sehr theuer.) Noch heute kann man in jeder ursprünglichen Siegener Familie das Bild dieses ihres vielverehrten Hirten finden, welcher sich durch eine ungemeine Leutseligkeit und Biederkeit, sowie durch einen lauteren gottesfürchtigen Sinn auszeichnete, und die allgemeine Liebe des Volkes besaß. Dies offenbarte sich deutlich bei der Feier seiner 25jährigen Siegener Amtsführung, am 29. November 1846, an welcher Jung und Alt, Vornehm und Niedrig, Stadt und Land freudig sich betheiligte. Lehrer Reuter in Siegen gab 1847 unter dem Titel: „Zur Erinnerung an die Jubelfeier des Hrn. Superintendenten Bender“ eine Beschreibung dieser Feierlichkeit, nebst der anläßlich derselben von Bender gehaltenen Predigt über 3. Joh. 4, heraus.

Bender starb, allgemein betrauert, wie die Nachrufe in den öffentlichen Blättern bezeugen, am 14. Juli 1858, Nachmittags 3 Uhr, an der Wassersucht.

Er hat sich in weiteren Kreisen in literarischer Beziehung wohl keinen Namen erworben, desto mehr aber in seiner Vaterstadt. Außer genannter Predigt, sowie einer andern, am 17. Juni 1839 gehalten auf das Ehe-Jubelfest des Kirchenältesten Johann Georg Giesler und Anna Maria, geb. Hüttenhain, aus Siegen, 1840, und einigen andern Gelegenheitsreden, hat er nämlich mehrere Aufsätze, die Geschichte der reformirten Fürsten Siegens, die Inspectoren daselbst belangend, u. a. in den Siegener Intelligenzblättern 1825 veröffentlicht, aus denen seine große Anhänglichkeit an seine Heimath und an die reformirte Kirche in klarer Weise hervorblickt. Am beachtenswerthesten ist aber die Biographie von Nicolaus Gürtler, welche er im Intelligenz-Blatt für die Kreise Siegen, Wittgenstein und Altenkirchen 1846 publicirt hat.

Johann Karl Kreutz,
Inhaber des rothen Adlerordens vierter Klasse, ebenfalls ein Siegener, von 1841—1859 dritter Pastor dahier, dann zum Nachfolger Benders gewählt, gegenwärtig mit der Leitung des Kirchenwesens im Kreise Siegen als Superintendent betraut, in welcher Stellung er sich der allgemeinen Liebe und Achtung erfreut.

Kapitel 4.

Zweite Pfarrer, erste Kaplane*).

Jacob Ebersbach, auch Jacob von Ebersbach. Er hatte 1519 zu Bononien studirt, war einmal zu Trier und hernach durch Erasmus Sarcer ordinirt worden, und hatte in Dillenburg als choralis gestanden, worauf er als Kaplan hierher kam. Etwa ums Jahr 1535 kam er als Kaplan (Priester) nach Breitscheid, wo er keineswegs musterhaft lebte. Wie so manchem früheren papistischen Geistlichen, hafteten auch ihm noch böse Gewohnheiten an. Nachdem ihm 1536 Dienstag nach Peter und Paul die Kapelle Langenaubach übertragen worden war, vergaß er sich so weit, daß er sich mit einer Verwandten im dritten Grade verging, weshalb er 1541 gefänglich eingezogen wurde. Er wurde abgesetzt, jedoch wieder später als Kaplan in Haiger angestellt. Im Jahr 1546 kam er wieder nach Breitscheid, wo er bis zum Februar 1586 sich befand.

Albert Bork oder Borken, aus dem Münsterschen gebürtig, 1515 zu Mainz ordinirt, stand hier als Kaplan und Unterschulmeister bis 1543, worauf er Pastor zu Dresselndorf ward. Bei der Trierischen Kirchenvisitation zu Herborn am 6. Februar 1549 erklärte er sich in einigen Artikeln gegen das Interim.

Johannes Brasius, der Vater des Rectors M. Jacob Brasius, vorher zweiter Kaplan dahier.

Peter Riedel, Kaplan, um St. Johannes 1545 angenommen.

Thomas, Kaplan, war 1561, 21. October todt. Seine Frau hieß Agnes.

---

*) Es ist leicht möglich, daß einige zweite Kaplane hier als erste Kaplane erscheinen, und umgekehrt beim Verzeichniß der zweiten Kaplane, da die absolute Unterscheidung derselben im 16. Jahrhundert ein Werk der Unmöglichkeit ist.

Heinrich Fyschbach, präsentirt dahier 1540, war 1567 todt. Er war, wenigstens eine Zeit lang, Wagners Kaplan. Wegen Unvorsichtigkeit bei der Beichte (er hatte dabei eine Jungfrau um die Ehe angesprochen) fiel er bei Graf Wilhelm in Ungnade und Strafe. Es wurde ihm zwar verziehen, er mußte aber am 11. October 1540 einen Revers ausstellen, daß er noch sechs volle Jahre bei der Kaplanei gut und priesterlich sich betragen, auch an einem Sonntag in der Klauskirche von der Kanzel es öffentlich bekennen wolle.

Matthes Schuch war 1559 Kaplan dahier, vielleicht ein Bruder des Metzer Märtyrers Wolfgang Schuch.

Burckard Bernstein, 1565. Er hatte zu Selz im Diezischen gestanden. 1563 den 22. März beschwerten sich die Selzer sehr über den Befehl des Grafen Johann, daß sie ihren Pfarrer Bernstein nach Siegen transportiren sollten.

Caspar Koolhaes.

Dieser Mann hat sich in späteren Jahren in den Niederlanden als Bahnbrecher der Neologie und des Staatskirchenthums einen solchen Namen erworben, daß er in unseren Tagen einen eigenen Biographen gefunden hat. Im Jahre 1856 hat sein Leben und seine Richtung beschrieben H. C. Rogge, unter dem Titel: Caspar Janszoon Coolhaes de voorlooper van Arminius en de Remonstranten. Amsterdam.

Koolhaes wurde den 24. Januar 1536 von angesehenen Eltern zu Köln geboren. In Düsseldorf*) studirte er unter dem berühmten Rector Johann Monheim und trat hierauf in den Karthäuser-Orden ein. In seinem 24. Jahre lernte er, ein strenger Anhänger des Pabstthums, die biblische Wahrheit kennen und trat, mit Verzichtleistung auf hohe kirchliche Ehren, der Reformation bei. Er mußte Freundschaft und Vaterland vor der Wuth der Feinde des Evangeliums verlassen, und fand im Herzogthum Zweibrücken endlich eine Stelle, welche ihm der fromme Fürst Wolfgang 1560 verlieh, nachdem er ihn von dem Winninger**) Pfarrer M. Georg Mylius hatte ordiniren lassen. Er gab ihn nämlich demselben als Kaplan bei. Hier stand er 2½ Jahre und hatte sich ein gutes Zeugniß erworben. Der Pfarrer M. Heinrich Orthius zu Gießen, und M. Johann Buchinus,

---

*) Illustr. Holl. et Westfrisiae ord. alma academia Leidensis pg. 3. 59, woselbst auch sein Bildniß.

**) Nicht zu Trarbach selbst, sondern zu Winningen an der Mosel, im Amtsbezirk Trarbach, befand sich Koolhaes. S. Steubings Kirchen- und Reform.-Gesch. S. 280.

der Präceptor des Landgrafen Wilhelm, empfahlen ihn dem Superintendent Bernhardi 1563, der ihn mit Vorwissen des Grafen Johann als Pfarrer nach Beilstein wies. Hier war er in dem genannten Jahr, in dem eine Visitation abgehalten wurde, auf die Probe angenommen. Er las, nach dem Protokoll jener, die Bibel, die loci Melanchthons, Augustins Confession, Brentii Schriften fleißig und schrieb seine Predigten, hatte auch ein Kopulations- und Taufprotokoll. Er klagte über schlechten Kirchenbesuch und abgöttische Gebräuche. Die Kirchspielsgenossen gaben ihm das beste Lob. Er scheint, vielleicht in Folge davon, bald nachher nach Siegen gekommen zu sein. Auf der Visitation, 1566 am 18. Juli in Siegen gehalten, wurde über ihn Klage geführt, „daß er gar zu sehr extemporanisire, wenig studire und bey allen Gesellschaften sich einfände". Er versprach Besserung. In Wirklichkeit hat es ihm nach solcher Rüge wohl nicht mehr hier gefallen. Damals gerade erhielt er einen Ruf als Pastor nach Deventer. Mit Freuden acceptirte er ihn. In jenen Tagen wagten die Bekenner des Evangeliums in Deventer dasselbe endlich öffentlich verkündigen zu lassen. Koolhaes predigte tagtäglich mit Feuer zwei Mal, am Sonntage drei Mal und zwar 34 Wochen hindurch vor Hohen und Niedrigen, worauf fast alle dem Evangelium zufielen*). Als ein Freund Wilhelm des Verschwiegenen theilte er auch dessen Grundsätze gegen Andersgläubige. Seinem Einfluß ist es zu verdanken, daß in Deventer nicht, wie anderswo, der Bildersturm gegen die Römischen losbrach, ja daß man sie unbeschwert ihren Cultus auch weiter vornehmen ließ, und nur das Schwert des Geistes gegen sie handhabte. Dennoch mußte Koolhaes hier schon nach einem halben Jahre dem Hasse der Gegner weichen und sich in die Privatstille zurückziehen. Aus derselben riß ihn eine Reise nach Essen am 6. Mai 1567**), wo er eine Stelle fand, aber 1570 entlassen wurde. Von da begab er sich wieder aufs Herumwandern und zog in die Pfalz, wo er Prediger zu Monsheim***) im heutigen Rheinhessen wurde. Nach zweijähriger Wirksamkeit an diesem Orte wurde er nach Gorkum oder Gorichem vocirt. Im Jahre

---

*) Revii, Daventriae illustratae s. hist. Urbis Dav. lib. sex. pg. 367.

**) S. das treffliche Buch von Wolters, Reformationsgeschichte der Stadt Wesel, S. 279 und 373.

***) Glasius, Godgeleerd Nederland II. S. 294 läßt ihn von Essen „in der Pfalz" nach Mannheim kommen. Der gute Holländer hat wohl eine eigene Geographie von der Pfalz sich gemacht. Monsheim hat er aber, als fehlerhaft geschrieben, für Mannheim angesehen.

1574 zog er mit seiner Familie dahin, von wo er schon nach einem halben Jahre von Wilhelm von Oranien zum Professor der Theologie an die neuerrichtete Universität Leiden berufen ward. Zugleich bekleidete er hier ein Pfarramt. Im Jahre 1579 verwickelte er sich in einen heftigen Streit mit seinen hiesigen Amtsbrüdern, ja mit allen rechtsinnigen niederländischen Reformirten, weil er diesen die selbstständige Wahl ihrer Aeltesten und Diakonen streitig machen, d. h. dieselbe dem Machtspruch und Gutdünken der Regierung unterstellen wollte. Auch gerirte er sich als ein Gegner der Kirchenzucht, der Prädestinationslehre u. a. specifisch reformirten Gebräuche und Lehranschauungen, so daß die Nationalsynode zu Middelburg 1581 sich genöthigt sah, das Bannurtheil über ihn auszusprechen. Seine Grundsätze suchte er nun schriftlich zu verbreiten. Er starb am 15. Januar 1615 zu Leiden.

Seine meist apologetisch gehaltenen Streitschriften giebt Ill. Holl. et Westfr. alma acad. Leidensis und Glasius Godgeleerd Nederland II. pg. 296 ff. an; die Geschichte seiner Streitigkeiten s. Ypey en Dermout Aanteekeningen op de geschiedenis der Nederlandsche Hervormde Kerk II. S. 68 ff. G. Brandts Historie der Reformatie I. Besonders aber die Vorrede des Ludwig von Renesse zu Walaei Tractat: de munere Ministrorum Ecclesiae et inspectione Magistratus circa illud im II. Bd. der opera Walaei; und die Eingangs angeführte Biographie.

Johannes Hylorus, 1567—1569, wo er als Pfarrer nach Eisemrod kam und daselbst noch 1596 lebte, in welchem Jahre W. Zepper ihm und anderen Pastoren sein Buch von der Kirchendisciplin dedicirte.

Theophyl Wagner aus Erfurt, Leonhards Sohn, 1569—1571. Er war 1574 nicht mehr hier und wurde 1575 als Nachfolger des Pfarrers Pastorius bei den Augustinern in Speyer angenommen. Später kam er an die St. Georgen- und von da wieder zurück an die Augustinerkirche. Sein Todestag war der 24. Januar 1588.

Johannes Schickard, 1571. 1572.

M. Georg Weigel kam 1573 hierher und wurde später Bernhardi's Nachfolger (s. erste Pfarrer).

M. Johann Gorian, von 1555—1560 Rector der lateinischen Schule zu Cüstrin, in Siegen erster Kaplan 1574, hatte im Juni d. J. bei der Visitation ein gutes Zeugniß. Er war in Erfurt geboren und starb den 6. April 1590. Er war der erste der zweiten reformirten Pfarrer, und wird daher nach echter reformirter Sitte, welche allen Dienern der Kirche nach der Schrift gleichmäßiges Ansehen

einräumt, zuerst zweiter Pfarrer genannt und von Crellius collega und „lieber Bruder". Nach dem Ableben Gorians bat Crellius den Grafen Johann den 1. Mai 1590 um den Dillenburger Diacon Matthias Phönius*), einen geborenen Hicken, zu seinem Collegen, den er „einen sehr frommen Mann und treuen Diener Christi" nennt. Auch die Gemeine wünschte ihn sehr, da er früher hier an der Schule gestanden und öfters gepredigt hatte. Allein der Graf konnte ihn in Dillenburg nicht entbehren und schickte ihnen

Johannes Fischer, gewöhnlich Piscator genannt, einen geborenen Wittenberger, im November 1590. Nach der Anzeige des Inspektors Bisterfeld starb er dahier am 20. Mai 1601. Seine bedeutende Bibliothek wollte der akademische Senat zu Herborn seiner Wittwe abkaufen.

Johannes Heidfeld.

Heidfeld ist am 26. November 1563 geboren in Waltrop**) unweit Dortmund, wo sein Vater Engelbert, bis zu der dort eintretenden Reaction des Romanismus, als Pastor stand. Zuerst besuchte er das Dortmunder Gymnasium, wo er, wohl bei seinem Abgange, 1583 eine Rede über den Glauben hielt. Die Lust zur Theologie hatte er, nach seinem eigenen Geständniß, als ein Erbstück von seinem Vater erhalten. Sein älterer Bruder Heinrich, bei Eröffnung der Herborner Landesschule als Präceptor an Tertia angenommen, war die Veranlassung, daß er 1585 ebendahin seine Schritte lenkte, um die Koryphäen der Gottesgelehrtheit, die gefeierten Lehrer Olevian und Piscator zu hören. Ein Jahr nachher wurde er Präceptor an der untersten (5.) Klasse, nachdem er Katharina, eine Tochter des berühmten Noviomagus, geheirathet hatte. Die prekäre Lage, in der sich beide Eheleute befanden, brachte sie auf den Gedanken, eine Privat-Mädchenschule zu errichten,***) worin sie Beide Unterricht geben wollten. Dies war die erste Mädchenschule in der Nassau. Eine schwere Krankheit befiel bald darauf Heidfeld, welche seine äußere Lage noch verschlimmerte. Doch änderte sich diese, als er im Juni 1591 als Pastor nach Driedorf kam. Von da wurde er im März 1596 zum 2. Pfarrer und Professor der Theologie nach

---

*) Rector Lorsbach führt im Jahresber. d. Siegener höheren Bürger- und Realschule 1855, S. 21 f. noch einige andere Bittschriften um Phönius an.

**) Waltorf nennt es Nethen in der unten angeführten Rede: Monumentum etc. und Heidfeld unterschreibt sich stets Waldorfensis.

***) Vogel, Archiv für die Kirchen- und Gel.-Gesch.

Siegen berufen. Nach einem lateinischen Schreiben*) Heidfelds an den Rentmeister Johann Seltzer in Dillenburg vom 3. November 1596 hatte ihn der Umzug viel gekostet. In demselben erzählt er auch, wie er diesen ganzen Sommer hindurch mit den übrigen Dienern der Kirche die Stelle des M. Nahum neben seinem Doppelamte versehen, nichts destoweniger aber bis jetzt nur wenig von seinem Gehalte erhalten habe.

Als Professor lehrte Heidfeld practische Theologie. In recht greiflicher Art machte er die Studenten besonders mit der Führung der Seelsorge bekannt. Leider verließ er schon im August 1597 hiesige Stadt, um als erster Pastor nach Ebersbach zu ziehen. Dies war eine Präsentationsstelle der noch lutherisch gesinnten Herrn von Bicken zum Hainchen. Anfangs hatten sie an Heidfeld die Zumuthung gemacht, die unveränderte Augsburger Confession zu unterzeichnen. Heidfeld verweigerte solches aber standhaft und wurde endlich, nach manchem Kampfe, von jenen angenommen. Hier in ländlicher Abgelegenheit und Stille, fern von dem Geräusche der Stadt, lag er neben seinem Amte mit Fleiß der Schriftstellerei ob. Schon in Driedorf hatte er 1593 zur Feier der Vermählung des Pfalzgrafen Friedrich IV. mit Luise, der hinterlassenen Tochter des großen Oraniers, Wilhelm des Verschwiegenen, eine lateinische Rede ausgearbeitet, welche er zu Herborn drucken ließ. Hier in Ebersbach schrieb er nun sein 1600 zum ersten Mal erscheinendes berühmtes Werk: Sphinx theologico-philosophica, wodurch er, wie Professor Nethenus**) schreibt, der ihn „einen ausgezeichneten Lehrer und Pastor der Reformirten" nennt, — nebst seiner und seines Sohnes Jost Heinrich Persönlichkeit, diesem Dorfe einen berühmten Namen verliehen hat. Im Jahr 1612 erschien bereits die 6. Auflage dieses Buches, welches eine Blumenlese tiefster Wahrheiten, Gedanken und Räthsel aus Gottes Wort, aus den Kirchenvätern, den Klassikern und bedeutendsten Theologen seiner Zeit ist, mit einer Widmung Gottfried Heidfelds, des Sohnes des Pastors, an den König Jacob von England. Auch übersetzte Heidfeld 1600 das Büchlein des Daniel Tossanus: De senectute (über das Alter) auf Befehl seines Landesherrn. Ferner gab er heraus Hierophantae hierarchia, Idea sive forma optimi principis (ein Fürstenspiegel), und **Predigten**, welche sein Sohn Gottfried zum Druck beförderte. Dieser,

---

*) Archiv der eh. Herb. Akademie.

**) Monumentum honoris et gratitudinis viro . . . J. H. Heidfeldio. Herb. 1678. pag. 15.

ehedem längere Zeit Professor in Herborn, starb 1658 als 2ter Pfarrer in Haiger. Ein anderer Sohn Heidfelds, Joh. Adam, starb 1635 in Niederflörsheim bei Worms, wo er Prediger war. Justus Heinrich, der berühmteste Sohn Heidfelds, wurde Geh. Rath in Dillenburg und setzte vor seinem 1667 erfolgten Tod die hohe Landesschule Herborn zu seinem Universalerben ein. Heidfeld starb am 15. Sept. 1629 und wurde in der Kirche zu Bergebersbach an der Seite seiner ersten Gattin beigesetzt. Die daselbst angebrachte Gedächtnißplatte ruft noch heute den Zuhörern das Andenken dieses bedeutenden Theologen und Philosophen zurück.*)

Jacob Brasius bis 1605 (s. 3. Pfr.)

Johann Stoever von Martini 1605—1619 (s. 1. Pfarrer.)

Erasmus Phoenius bekleidete nur ganz kurz 1619 die 2. Stelle (s. 3. Pfr.)

Joh. Phil. Dilph von 1620—1625 (s. 3. Pfr.)

Heinrich Pithan.

Derselbe ist das zehnte Kind des Siegener Bürgers Johannes Pithan und dessen Frau Gehla, geb. Höllner, welche 1566 Dienstag nach Mich. copulirt worden waren. Sein Geburtstag ist der 14. April 1591. Als Student ventilirte er 1608 unter Gutberleth zu Herborn Decas quaest. philos., 1615 wurde er von dem saynschen Inspector Jac. Braß als Kaplan der Gemeine Altenkirchen in Sayn vorgestellt. An diesem Ort trat er 1616 in den heiligen Stand der Ehe mit der 1598 am 16. Oct. geborenen Margreth, Tochter des Herborner Lehrers Johann Krafft, welche 1627 den 28. April zu Herborn starb. Nach ihrem Tod heirathete er 1628 den 27. Februar zu Dillenburg Anna Agnes, Tochter von Anton Jung zu Siegen, hinterlassene Wittwe des Dillenburger Bürgers und Schöffen Johannes Dilph. Aus beiden Ehen hatte er viele Kinder. Nach dem Vorrücken des Kaplan Dilph 1620 auf die erste Siegener Diakonenstelle, bat Graf Johann den Grafen Wilhelm zu Sayn um Pithan als Nachfolger Dilphs. D. d. Hachenbach den 25. April 1620 willigt Graf Wilhelm in solche Bitte ein. Am 14. Mai wurde Pithan in seine neue Stellung dahier eingeführt, in welcher er bis 1626 mit großem Segen wirkte. Als treuer Unterthan hatte er Johann dem Jüngeren den Huldigungseid geleistet, naher wagte er aber auch uner-

*) Später werde ich dasselbe in ausführlicherer Weise, als es hier geschehen konnte, zu ehren suchen.

schrocken als ein wahrer Diener des Evangeliums Jesu Christi, als jener dasselbe verleugnet hatte, laut gegen die Uebergriffe des Grafen in der Kirche Gottes zu zeugen. Am Sonntag den 25. Juni 1624 hatte er Vormittags nach dem Heidelberger das achte Gebot: „Du sollst nicht stehlen" erklärt, und Nachmittags in der Klosterkirche über dieses Thema gepredigt. Diese Predigt, welche in damaliger kritischer Zeit von epochenmachender Bedeutung war, blieb noch Jahrzehnte später bei den Nachkommen in Erinnerung unter dem Namen: „papierne güldene Predigt." Sie wurde die Veranlassung, daß Pithan später sammt den beiden Pastoren, dem Inspector und 2. Pfarrer, welche ihre Wahrheit vertheidigten, von Johann dem Jüngeren vertrieben wurden. Pithan verweilte hierauf einige Zeit in Dillenburg, bis er gegen Ende des Jahres 1626 an Fisler's Stelle 2. Diakon in Herborn wurde. Nach der durch Johann Moriz 1632 in Siegen bewirkten reformirten Reaction, wurde Pithan auf die 2. Pfarrstelle daselbst berufen. Irlen führte ihn den 11. März d. J. vor einer außerordentlichen Zuhörermenge ein, vor der er mit ungemeinem Beifall predigte. Als nach dem Weggang des Fürsten Johann Moriz der Romanismus sich wieder die Oberherrschaft in Siegen aneignete und seine Reformirten-Hetzen wieder begann, mußte Pithan zum zweiten Mal aus seiner Vaterstadt flüchtig werden. Wiederum ließ er sich in dem gastlichen Dillenburg wieder, wo er nun bis zu seinem Tode privatisirte. Als gewesener Pfarrer zu Siegen wird ihm im Juli 1637 noch ein Töchterlein geboren, welches aber nur vier Jahre alt wurde. Schon 7 Kinder hatte ihm der Tod entrissen. So mußte dieser treue Diener Gottes auch viel häusliches Kreuz tragen, bis der Herr ihn führte zur Krone. Endlich am Ostertage des Jahres 1640 schlug seine Erlösungsstunde. „1640 4. April," sagt hierüber das Dillenburger Todtenbuch, „war Osterabend, ist Ehr Heinrich Pithan, weiland Pastor zu Siegen allhier nach langer Schwachheit im HErrn entschlafen, folgends Ostermontag zu mittag allhier begraben."

Seine Wittwe blieb mit ihren drei Töchtern in Dillenburg. Von diesen heirathete 1651 Margreth den Pastor Johann Daniel Seel zu Holzklau.

Pithan war eine tiefangelegte Persönlichkeit von wissenschaftlicher Durchbildung. Seinen ehemaligen Lehrern bewahrte er stets ein dankbares Andenken. Mit manchen derselben stand er in regem Briefverkehr, besonders mit dem berühmten Professor Alsted in Herborn. Mit großer Freude vernahm er im Juni 1619, während eines Besuches in

Siegen, von der Beförderung Alsteds auf eine theologische Professur und beglückwünschte ihn von dort aus unterm 25. Juni. Tu o Clementissime Deus, schreibt er, mitte viro huic spiritum tuum sapientiae et intelligentiae, pone verba in ore ipsius sancta, ut ecclesiae, saholae et multis studiosorum myriadibus ad ecclesiarum scholarum aedificationem utiliter praeese possit, per Jesum Christum filium tuum, Dn. nostrum Amen, Amen. (Sende, o allgütiger Gott diesem Mann deinen Geist der Weisheit und des Verstandes, lege heilige Worte in seinen Mund, daß er der Kirche, Schule und unzähligen Studenten zur Erbauung von Kirchen und Schulen mit Nutzen vorstehen könne, durch Jesum Christum, deinen Sohn, unsern Herrn.)

Aus diesem Briefe lernen wir zugleich den wissenschaftlichen Eifer Pithans kennen. Utinam liceret, fährt er fort, prae occupationibus propriis tibi adesse per unius saltem mensis spatium. Si quid habes, Reverende vir, ex actis synodalibus noli nos ministros Sainenses iis privare. . . . . . Laboro in lexico theologico adornando in privatum liberorum meorum usum, quae in re brevi a T. R. auxilium petam. Colligam interim titulos seu nomina, methodamque exquiram.

Friedrich Müncker wurde 1626, nach Verjagung der drei übrigen Prediger Siegens, allein dahier belassen, um den Reformirten noch zu predigen. Als Hofprediger der Gräfin-Wittwe Margaretha wagte man nicht, ihn zu vertreiben. Er war der Sohn von Tilemann Müncker, Gerichtsschöffen von Ferndorf, und verehelichte sich 1631 mit Anna Margrethe, einer Tochter des gewesenen Pfarrers Johann Apler in Nastätten, z. Z. in Herborn. Die genannte Gräfin war in der schlimmsten Zeit der Verfolgung der Hort der Reformirten, die in dem Witthum jener, im Amt Freudenberg, zeitweise noch eine Zufluchtsstätte fanden, wo sie das Wort Gottes anhören und die Sacramente gebrauchen konnten. Ebenso suchten die Söhne derselben öfters ihre Glaubensgenossen in Schutz zu nehmen gegen den Druck der Jesuiten, worüber sich der Rector des Jesuiten-Collegs zu Siegen, Pater Rudolph Humelius, in einer handschriftlichen Urkunde, „Attentata“ betitelt, 1643 bitter beklagt.*)

---

*) Siegen selbst hat mehrere berühmte Jesuiten hervorgebracht, als: Wittwach Hermann, Hofkaplan in Hadamar, gestorben 1693 auf der Reise in Cöln; Bernhard Salice, gestorben 1769 zu Hadamar (s. Wagner's Hadam. II); und der 1668 dahier geb. Franz Kappenstein, Verfasser mehrerer Schriften (s. Hartzheim, Bibl. Coloniensis pg. 84).

Konrad Henning aus Kassel, und vor seiner 1632 erfolgten Berufung hierher kurze Zeit Hofprediger in Dillenburg. Für den Transport seiner Bücher und Effekten von Kassel nach Siegen wurden ihm 13 gl. 3 alb. aus der Kalandskasse gezahlt. 1635 wurde er Feldprediger und 1637 Pfarrer in Hanau.

Johann Friedrich Herbst.

Herbst stammt aus Herborn, wo sein Vater Gerlach als Bürger und Rathsverwandter lebte. Dr. Irlen meldete 1645 seinem Vater, daß er seinen Sohn von Gröningen hierherkommen lassen sollte. Dies geschah und Irlen verhalf ihm auf die dritte Predigerstelle in Siegen. Seine Besoldung dahier ging vom Sonntag Reminiscere 1646 an. Er war sehr geachtet, daher man ihn 1650 in Angelegenheit der Siegenschen Religionsstreitigkeiten nach Nürnberg schickte. Zwei Jahre später war er in die Pfalz gereist, wo er von Seiten seiner Frau sehr begütert war. Da er lange ausblieb, so entstand in Siegen der Verdacht, daß er dort eine Stelle suche. Amtmann und Räthe baten daher Grafen Ludwig Heinrich zu Dillenburg am 29. April d. J., ihnen den Johann Eberhard Salbach von Haiger, der bei ihnen in der Charwoche gepredigt und sehr gefallen hatte, zu überlassen. Ihre Bitte wurde unterstützt durch die Gräfin Margarethe von Nassau. Graf Ludwig Heinrich schlugs ihnen aber den 1. Mai d. J. ab. Bald darauf kehrte Herbst zurück und versah nach Irlens Tod (1653) bis zu Ludolphs Aufzug 1½ Jahr ganz allein alle Pfarrdienste in Siegen. Pfarrer Müncker zu Ferndorf sollte ihn laut Schreiben des Amtmanns und der Räthe zu Siegen vom 6. Juni 1653 darin unterstützen. Herbst, der inzwischen zweiter Pfarrer geworden, hatte bis 1666 nur 150 Rthlr. Besoldung. In diesem Jahre legte ihm Johann Moriz, bei dem er in großem Ansehen stand und der ihn auch eine Zeit lang in die Niederlande berufen hatte, dd. Cleve den 6. Juli, noch 50 Rthlr. zu. Mit Caspar Eberhardi kam er damals in die erste Pfarrwahl. Herbst starb im Anfang des Jahres 1677 an einem hitzigen Fieber, mit Hinterlassung vieler unerzogenen Kinder. Der Fürst Johann Moriz gab dd. 1. März 1677 seiner Wittwe Anna Katharina, einer Tochter des Siegener Bürgers Johannes Riesen, mit der er seit 1648 in der Ehe gelebt, bis auf Martini die Besoldung des ganzen Jahres, und begnadigte sie und ihre Kinder später mit einer Pension.

Herbst wurden mehrere ehrenhafte Aufträge zu Theil. Am 3./13. Januar 1658 hatte er dem Fürsten Johann

Moriz in Gegenwart der reformirten Herrschaft und Gemeine für die von ihm vorgenommene Renovirung der St. Nicolai-Kirche zu danken; am 1./11. August ds. Js. im Namen dieses Fürsten die von demselben geschenkten kostbaren Kirchengeräthe der Gemeine in der Kirche einzuhändigen (S. Ludolphi).

Auf den Heimgang der Gattin des Schultheißen Joh. Prume zu Siegen, und dessen Tochter Anna Katharina, der Gemahlin des Kanzleidirectors Dr. jur. Seb. Walrab, hat Herbst zwei „Leidklagen" verfertiget (1673), eine auf die Erstere in deutscher, und eine auf die Letztere in lateinischer Sprache. Jene beginnt mit den Worten:

Ach hört mein Klag, und glaubts doch frey,
Daß vor den Todt kein mittel sey;
Dann wann aufhielt sein harten schlag
Etwas, so nur die Welt vermag u. s. w.

Ein Sohn Herbsts, Friedrich Moriz, hatte 1668 die erste Klasse zu Herborn quittirt, weil er keiner Disciplin sich unterwerfen wollte, und den Studien den Abschied gegeben. Er wurde 1676—1679 Competenzverwalter dahier. Auch von 1693—1714 versah er diesen Dienst und lebte noch 1734. Ein anderer Sohn, Philipp, wurde Pastor zu Rhynern, Amts Hamm, Grafschaft Mark.

M. Kaspar Stippius.

Stippius ist aus Frankenberg in Hessen gebürtig. Im Jahre 1612 studirte er in Herborn und wurde später Pfarrer in Nastätten in der Niedergrafschaft Catzenelenbogen. In diesem Landestheil hatte der fromme Landgraf Moriz von Hessen 1608 die reformirte Kirche eingeführt, wurde im Jahr 1626 das reformirte Bekenntniß gewaltsam wieder auszurotten gesucht, wobei besonders der Gießener lutherische Theologe und Verfechter der Ubiquitätslehre Balthasar Mentzer, der Hauptgegner Piscator's in Herborn, hülfreiche Hand leistete. Auch Stippius mußte, wie die andern bekenntnißtreuen Prediger, auswandern, und kam ins Dillenburgische, wo er eine Zeitlang mit seiner Familie in Frohnhausen lebte. Wahrscheinlich hielt er daselbst Schule. Hier wird ihm und seiner Frau Rebecca im Juli 1628 eine Tochter geboren. Der Zusatz des Taufbuchs zu den Namen der Eheleute lautet: tum temporis propter religionem exules (dermalen der Religion wegen ausgewandert). Am 31. März 1630 zog er mit Frau, Kindern und Hausrath nach Sayn, wofür er an Fuhrlohn ausgab 12 Gl. 22 Alb. Später, 1631 wird Stipp Oberschulmeister (Rector) an der

lateinischen Schule zu Dillenburg. Daselbst verheirathet er sich 1631 Dom. Qaesimod. als Wittwer mit Elisabeth, Johann Irlen's, Bürgermeisters und Stadtschöffen zu Siegen Tochter, welche ihm mehrere Kinder gebar. Von Joh. Moriz wurde er im März 1632 als Rector in Siegen angestellt, von da 1634 als Diakon nach Dillenburg, und 1640 als Pastor nach Frohnhausen berufen, wo er von Niesener der Gemeine präsentirt wurde den 14. Juni d. J. Hier legte er ein neues Kirchenbuch (Verzeichniß der Geborenen u. s. w.) an unterm 21. Juni 1640 mit dem Wunsche: Deus opt. Max. mihi largiri velit suam gratiam (der allmächtige Gott wolle mir seine Gnade reichlich schenken). Nach neunjähriger Wirksamkeit in Frohnhausen wurde er als Archidiakon oder 2. Pfarrer nach Siegen vocirt, wo er am 4. Juli 1649 in sein Amt eingeführt ward. Herbst ist wohl um diese Zeit in Holland gewesen, um die ihm von Fürst Johann Moriz übertragene Stelle zu bedienen. Stippius scheint nicht lange hier gewesen, und nach Herbst's Zurückkunft von hier weggezogen zu sein.

Adolph Herminghausen von Rade vorm Wald, war Pastor zu Nauheim, von wo er den 28. Mai 1657 auf das Begehren der Gemeine Netphen, vor welcher er schon gepredigt hatte, dahin vocirt wurde. Der römische Fürst Johann Franz Desideratus befahl ihm am 14. Nov. 1676 zu weichen, weil ein anderer reformirter Pastor (Georg Christoph Creucius) auf Michelstag an seine Stelle rücken sollte. Das entschiedene Auftreten Herminghausens gegen die Uebergriffe der Römischen, seine Liebe zu seiner Gemeine, sowie seine Treue zu dem reformirten Bekenntniß mißfiel jenem sehr. Er war angeklagt worden, er hätte die Reformirten einen Eid schwören lassen, daß sie nicht ad castra pontificia abfallen sollten. Er hatte unter vielen Drangsalen hier ausgehalten, auch einen Ruf in sein Vaterland ausgeschlagen. Den 5. Mai 1669 hatte er sich um eine vacante Predigerstelle in Siegen beworben. Jetzt hielt er bei dem römischen Fürsten an, ihn doch nicht mit Weib und neun Kindern in's Elend zu jagen; aber vergeblich. Da wendete er sich den 27. Nov. an Fürst Johann Moriz um Oberfischbach. Er kam, aber nur als Vicar, dahin, erhielt jedoch nach Verlauf von kaum einem Jahr die zweite Stelle in Siegen, wo er noch 1682 25. Juni vorkommt, da sein Sohn Joh. Friederich, Pastor zu Leun, des Gerichtsschöffen Lentze zu Herborn Tochter Dorothea ehelichte. Nach dem Tode des Rectors Joh. Ludovici wurde er 1678 den 28. September interimsweise dessen Nachfolger. Im April 1686 ging er

als Hofprediger nach Greifenstein, wo er den 15. Juni 1688 starb.*)

Johann Daniel Eberhardi, 1686—1702 dahier 2. Prediger (s. 1. Pfr.)

Johann Heinrich Arndorff.

Arndorff, ein Siegener, stand als Pfarrer bei der reformirten Gemeine zu Hachenburg. Sein Vater, der Siegener Kirchenälteste Tilmann Arndorff, hielt 1699 am 9. Juli um die vacante Pfarre Hilchenbach für seinen Sohn an, allein vergeblich. Nach dem Vorrücken des Vorgenannten 1702 wurde Arndorff als 2. Pfarrer und Hofprediger nach Siegen berufen, 1706 in's Consistorium aufgenommen, aber 1709 als 2. Prediger in Dillenburg angestellt. Hier wird er 1718 zum Hofprediger und Consistorialrath befördert und stirbt 1728. „Den 22. Januar morgens um 10 uhr," sagt das Dillenb. Todtenbuch, „ist der Hochfürstliche Hofprediger Hr. Johann Heinrich Arndorff gestorben, und ist den 24. ej. in die Stadt-Kirche begraben worden Unter die erste eiserne platt im Osten ganz; gegen der thür, vor Hr. Raht Dieltheys Weiberstuhl."

Im Jahre 1713, 13. October verheirathet Arndorff zu Dillenburg seine Tochter Klara Elisabeth an Johannes Bintz, Hof- und Stadtprediger der reformirten Gemeine in Usingen, Joh. Jacob Bintz, Bürgers daselbst Sohn; und 1719 den 21. März ebendaselbst seine Tochter Anna Christina an Joh. Philipp Dilthey, Kanzleisecretär und Licentiat j. u. zu Dillenburg.

Arndorff hat als Hofprediger in Dillenburg mehrere Schriften veröffentlicht, welche nach Rebe's Angabe**) hier verzeichnet werden. Sie sind alle zu Herborn erschienen:

1) Sichere Friedens-Wohnungen der Kinder Gottes (auf den Tod des Prinzen Ludwig Heinrich) 1710. fol.
2) Wohl gegründete Glaubens-Versicherung, gewisse Lebenshoffnung aller Bundesgenossen Gottes. 1718. fol.
3) Standhafter Christen-Kampf und gerechtes Sieges Krone (Beisetzungs- und Gedächtnißpredigt bei dem Tod des Erbprinzen Henrich August Wilhelm) 1718. fol.
4) Unfehlbare Gewißheit der Kinder Gottes von ihrer unzertrennlichen Vereinigung mit Gott in Jesu Christo aus Röm. 8, 38—39. Gedächtnißpr. auf die Prinzeß Albertine. 1719. fol.

---

*) Abicht, Kreis Wetzlar, III. S. 465.

**) In den Annalen des Vereins f. Nass. Alterthumskunde 10. Bd. S. 137.

5) Die standhaffte Beharrlichkeit und das zuversichtliche Vertrauen der Kinder Gottes (zum Gedächtniß der Prinzeß Elisabethe Charlotte) 1720. fol.

6) Sehnlicher Hertzens-Wunsch wegen Zions Wohlfahrt. — Bei Einweihung der zu Ludwigs-Brunn neu erbauten Hoff-Capelle, am 8. Sept. 1722 (über Ps. 51, 20—21). 1722. 4.

7) Zuversichtl. Seelen-Empfehlung und getreue Erlösung über den höchst-betrübt- und schmerzhaften, doch höchst seligen Todes-Hintritt des Weil. Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm. 1724. fol.

8) Himmlische Gesundheit und Hoffnung aller Nachfolger Jesu (zum Gedächtniß der Prinzessin Amalie Friderike) 1724. fol.

9) Veränderlichkeit des Weltwesens (auf das Ableben der Fürstin Amalia) 1726. fol.

Arndorff versuchte sich auch im Versemachen im Geschmack seiner Zeit. Sein „Trauer-Sonnet", auf den Tod des trefflichen Fürsten Wilhelm ist ein herrliches Zeugniß für diesen, welches Arndorff zu großer Ehre gereicht.

Johann Hermann Mintert, 1710—1720 (s. Hofprediger).

Johann Georg Bellersheim, von 1720—1722 (s. 1. Pfr.)

Von 1722—1727 ist die 2. und 3. Predigerstelle unbesetzt geblieben. Die Interimsversehung haben etliche Pastoren vom Lande, als Göbel in Freudenberg, Culbach in Rödgen, und Candidaten besorgt.

Johann Christoph Rung. Derselbe war von 1698 bis 1713 Pastor zu Oberbiel bei Wetzlar*), von 1716 bis 1720 zu Oberholzklau. Hier hielt er den 25. November 1717 vor der Visitation seine Predigt mit großem Lobe, ebenso den 21. November 1719 seine „sehr bündige und wackere Predigt." Seine Valetpredigt hielt er den 14. Januar 1720. Den 21. d. wurde er als Pfarrer der Gemeine Freudenberg vorgestellt. Auch hier genoß er die allgemeine Liebe und Achtung. Zu Anfang des Jahres 1728 kam er als zweiter Pfarrer nach Siegen, wo er fast vier Jahre blieb. Seine Abschiedspredigt dahier geschah am 25. November 1730. In Crombach, wohin er von Siegen berufen ward, stand er noch bis zum 4. Dezember 1736, seinem Todtestage, in Wirksamkeit.

Nicolaus Gürtler, von 1731 — 11. März 1739 (s. 1. Pfr.)

---

*) Abicht a. a. O. S. 434.

Johann Georg Hasenbach, Sohn des Advocaten Johannes Hasenbach in Siegen, geboren daselbst den 18. Februar 1698. Von 1719—1723 war er Magister (praeceptor 3.) an dem hiesigen reformirten Pädagog, 1723 den 12. Februar an Scholl's Stelle Conrector, sowie auch am 29. October d. J. interimistisch und 1730—1739 im März definitiv 3. Prediger dahier, worauf bis zu seinem Tod den 4. März 1757 2. Pfarrer.

Georg Gottfried Otterbein, aus Schönbach, 3. Prediger in Siegen 1739 den 11. März bis 1757, wo er laut Bestallung des Prinzen von Oranien vom 28. Nov. 1757 zum 2. Pfarrer befördert wurde.

Johann Heinrich Achenbach, 1762—1778 (s. 1. Pfarrer.)

Jacob Wilhelm Grimm,

des Inspectors Johann Hermann Grimm Sohn, geboren den 17. Dezember 1752 zu Oberfischbach. Nach Beendigung seiner academischen Studien in Herborn und Marburg und erlangter Altersreife meldete er sich zum Examen, und wurde bald darauf 1778 in Siegen 2. Pfarrer. Am 28. März 1794 berief ihn der Prinz von Oranien als 3. Professor der Theologie und zugleich 2. Consistorialrath für Dillenburg nach Herborn. Von da reiste er eine Woche über die andere nach Dillenburg, um den Sitzungen des Consistoriums beizuwohnen. Als einer der letzten Professoren der alten Johannea hat er sich viele Verdienste um dieselbe erworben. Im Jahre 1814 wurde Grimm Generalsuperintendent und Geheimer Consistorialrath in Dillenburg. Bereits 1817 wurde er mit Beibehaltung seiner Titel emeritirt. Er starb den 28. October 1824 Morgens 5 Uhr in Folge einer Lungenentzündung nach nur zweitägiger Krankheit zu Dillenburg.

Grimm, welcher die Würde eines Dr. theol. erhalten, war als Theologe dem damals aufkommenden Nationalismus, jedoch in mildester Form, ergeben. Er bewahrte der großen Vergangenheit seines Volkes und seiner Kirche eine solche Pietät, daß er der seichten theologischen Aufklärung seiner Zeit nicht zum Opfer werden konnte. Mit Liebe wirkte er mit seinem Freunde Steubing, dem oranien-nassauischen Kirchenhistoriker, sowie mit Professor Fuchs für die vaterländische Geschichte. Dabei hatte er ein Herz für das gesammte deutsche Vaterland, wie er besonders im Jahr 1814 an den Tag legte, wo die Feuer eines heiligen Patriotismus auf den Bergen der Dill, Lahn und Sieg hellleuchtend brannten. Ein seltener Zug von Gutmüthigkeit,

wohl die Folge seines reichen Gemüthes, wohnte Grimm inne. Als die Lutheraner am 23. October 1785 zum ersten Mal das heil. Abendmahl in der Martinskirche zu Siegen feiern durften, hielt Grimm an demselben Tag eine nachher im Druck erschienene „Predigt der Religion" über Psalm 133, 1. In Siegen veröffentlichte er auch „Erinnerungen an seine Confirmanden". Besondere Liebe wendete er in Siegen, wie in Dillenburg, der Bildung des Lehrerstandes zu. „Viele 100 Volksschullehrer der ehemaligen Oranischen Fürstenthümer Siegen und Dillenburg," schreibt ein Lehrer im Jahre 1824 in der niederrheinisch-westphälischen Monatsschrift für Erziehung und Volksunterricht von J. P. Rossel, 6. Heft, „erinnern sich in dankbaren Gesinnungen der liebevollen, väterlichen Fürsorge des ehemaligen Pfarrers und Professors Grimm. In unermüdlicher Thätigkeit spendete er Rath, Trost, Hülfe und Liebe allen, die in Rath- und Trostlosigkeit ihn ansprachen. Er hat sich in seinem ganzen thatenreichen Leben vorzugsweise als Freund und Gönner der Lehrer gezeigt; er hat vielen Schulen zu einem fröhlicheren Gedeihen emporgeholfen." Von seiner pädagogischen Tüchtigkeit, besonders mit dem zarten Jugendalter geeignet umzugehen, legen Zeugniß ab seine „Kindliche Unterhaltungen eines Großvaters mit seinen kleinen Enkelinen in lehrreichen, neugereimten alten Fabeln und Erzählungen." Bonn bei Marcus, kl. 8. 48. S. Von seiner Anhänglichkeit an die Hochschule zu Herborn zeugt seine „Biographie des Dr. und Professors Wisseler in Herborn." Siegen, Vorländer, 1824. Zur Schließung der Union der beiden evangelischen Kirchen des Herzogthums Nassau im Jahre 1817 ward er nicht mehr zugezogen. Aber seinem Eifer ist es vor Allem zu verdanken, daß die s. g. Brodunion, welche beim ersten Abendmahl nach unirtem Ritus sich in dem Gebrauch runden Brodes äußerte, auf dem zum Aerger der reformirten Oranier eine Oblate angebracht war, wieder abgeschafft und also das Volk wieder besänftigt wurde, indem man in der Folge nach den Einsetzungsworten dieses Sacramentes einfach Brod gebrauchte. Andererseits war er aber auch ein warmer Freund der Union, der mit Recht höchst unangenehm berührt wurde, als im Jahr 1820 ein nassauischer Geistlicher in Pflaums Nördlinger Sonntagsblatt für echt evangelische Christusverehrer über dieselbe folgende höchst extravagante Aeußerungen sich erlaubte: „Diese Kirchen-Vereinigung war ein willkürlicher Befehl und keine freie Uebereinkunft; ein Geistes-Despotismus und keine Verbrüderung; kein Evangelismus, sondern ein Papismus; und jene Synode (zu Idstein) keine evangelische, sondern grob papistische. Vor

solchen Confessionsvereinigungen bewahre uns der liebe Gott." Mit heiliger Entrüstung suchte Grimm, als er jene Worte vernahm, dieselben zu entkräftigen und die Union zu vertheidigen in den Theologischen Nachrichten von Schwarz 1824, 2. Bd. S. 325 ff. Selbst nicht ohne tiefe poetische Begabung, citirt er dabei die Geister eines Witschel, der damals sehr in Mode war.

In seinen letzten Lebensjahren litt er am grauen Staar und war eine Zeit lang vollständig erblindet. Durch eine glückliche Operation wurde ihm nachher wenigstens das eine Auge erhalten. Er verlebte seine letzten Tage meistens im Kreise der Familie seines Sohnes, des Pfarrers in Schierstein. Nach seinem Tode veröffentlichte Professor Diesterweg in Bonn sein hinterlassenes Schriftchen „An alle Christen, welche an das tausendjährige Reich Christi und die Zeitrechnung desselben glauben, oder nicht glauben," — gegen die 1824 erschienene chiliastische Auslegung der Offenbarung Johannis des Dillenburger Justizraths Rühle von Lilienstern gerichtet. Grimm's Schrift, in sehr mildem Ton und in recht nüchterner Weise die Träumereien über jenes biblische Buch widerlegend, wäre wohl in unsern Tagen, wo jene falsche Weise so vielfach verbreitet ist, sehr zeitgemäß und beherzigenswerth.

Als zweiter Pastor versah Grimm auch den Hofpredigerdienst in Siegen (s. Hofpr.).

Heinrich Adolph Achenbach, zweiter Pfarrer in Siegen von 1794—1812, wobei er jedoch mehrere Jahre zugleich bei der ersten Pfarre vicarirte. Im letztgenannten Jahre wurde er erster Pastor (s. 1. Pfr.)

Johann Friedrich Nauholz, ein Siegener, in Herborn und Jena gebildet, war Vicarius in Dillenburg, dann Pastor an der reformirten Gemeine in Hadamar, worauf er 1812 zweiter Pfarrer in Siegen wurde. Er starb den 2. November 1840 kinderlos.

Ludwig Karl Albert Trainer, Sohn des Pastors Karl Georg Trainer zu Hilchenbach, geboren zu Wilnsdorf am 9. Juli 1799, studirte in Bonn, Marburg und Herborn. Als Vicar kam er 1823 nach Oberfischbach, wo er ein Jahr verblieb, nachher 1825 zum dritten und 1841 zum zweiten Pastor in Siegen gewählt wurde. Den 16. Januar 1826 trat er in den heiligen Stand der Ehe mit Karoline Henriette, einer Tochter des Pfarrers Johann Adolph Noll zu Oberfischbach. Seit 2 Jahren versieht seine Stelle Hülfsprediger Hermann Reuter aus Gemmerich, Reg.-Bez. Wiesbaden. Kürzlich wurde er emeritirt, wodurch die Stelle vacant geworden ist.

Hier ist auch anzumerken der jetzige Hülfspfarrer Heinrich Doermer in Eiserfeld, der 1839 zu Niederhausen bei Kreuznach geboren ist, und auf der Universität Bonn, und darauf zu Utrecht als pfälzischer Stipendiat des Bernhardinums seine theologische Bildung empfangen hat. Mehrere Jahre stand er hierauf an einer höheren Stadtschule in Hattingen, dann trat er nach dem examen pro cand. in den Dienst der Pastoral-Hülfsgesellschaft, die ihn nach Neunkirchen bei Saarbrücken und später nach Plettenberg schickte. Im Dezember 1867 wurde er dem hiesigen kranken Pastor Manskopf zur Unterstützung beigegeben, bis er am 31. Oct. 1870 als Hülfgeistlicher in Eiserfeld introducirt wurde.

Kapitel 5.

Dritte (und auch vierte) Prediger, zweite (3.) Diakone (administri).

Johannes Brasius.
Johannes Fagius, auch der Flüchtige genannt.
Johannes Crucius.
Martin Dansfeld.
Melchior Sartorius alias Lixfeld, 28. März 1570.

Andreas Rauting.*)

Rauting, ein Ferndorfer, wurde nach Vollendung seiner Studien Hofmeister bei den Kindern des großen Wilhelm von Oranien und seines Bruders, des Grafen Johann des Aelteren zu Dillenburg und zeitweise zu Siegen. Er begleitete hierauf Wilhelm auf seinem Zug in die Niederlande als Feldprediger. Von dort wurde er als zweiter Kaplan nach Dillenburg 1570 zurückberufen und 1573 in derselben Eigenschaft nach Siegen versetzt. Um Bartholomäi 1574 wurde er Hofprediger in Dillenburg, wo ihm Graf Johann, in Anerkennung seiner vielen Verdienste um Kirche und Schule, die er sich als ein Mitarbeiter des berühmten Noviamagus zu Herborn und Johannes Scholl zu Elsoff um dieselben erworben, und in Rücksicht auf seine Kränklichkeit, die ihm seine mancherlei Züge verursacht, am 12. August d. J. eine Zulage von 74 Rädergulden gab. Drei Jahre später schenkte ihm der Graf seines Fleißes und Wohlverhaltens wegen das der Herrschaft verfallene Haus des ver-

*) Steubing, Biogr. Nachr. aus dem 16. Jahrh.

schuldeten M. Burchardus Bernstein in Siegen, und setzte ihn am 19. November 1577 auf die Stelle des verstorbenen Pastors Fink. Als 1582 Pezel nach Bremen zog, wurde Rauting Inspector der Diözese Dillenburg. Als solcher hat er die Klassenconvente der Prediger wieder eingerichtet, die Presbyterien bestellt, eine Gleichheit der Ceremonien eingeführt, in Herborn eine Mädchenschule und in Bicken eine Schule ins Leben gerufen, und die hie und da gegen die Einfachheit des reformirten Cultus, besonders im Abendmahl, noch widerstrebenden Elemente durch Güte und Belehrung zurechtgebracht. Mit der Kinderlehre allein stieß er auf einige Hindernisse. Leider starb er schon den 1. Januar 1584 mit Hinterlassung seiner Frau und mehrerer unversorgten Kinder. Der Graf hat ihn einen seiner besten Prädicanten genannt.

Philipp Roderus (auch Rodienus), wahrscheinlich aus dem Sayn'schen, documentirt als „dhiener der kirchen zu Siegen" am 24. Juli 1573, daß der Procurator der geistlichen Gefälle ihm auf Befehl des Grafen Ludwig „von wegen der ordination vnd zerunck zum heilgen geist"*) den 21. Januar, drei Rädergulden gehandreicht.

M. Abraham Scheiblich, 1575. Er wohnte 1579 im Juli nebst Crell der Generalsynode zu Diez bei; der erste reformirte dritte Prediger dahier.

M. Balthasar Pfeil, 1582 den 10. November. Er war ein Sachse, aus seinem Vaterlande wegen des Cryptocalvinismus vertrieben, und hatte bei Graf Johann zu Dillenburg eine Zuflucht gefunden, der ihn 1576 als Oberschulmeister an der dortigen lateinischen Schule ansetzte. Im März 1577 kam er auf Crells Verwendung als Rector nach Siegen. Er war der Eidam des Diezer Inspectors Dr. Wiedebram. Dieser hatte den Magistrat zu Siegen um Erlaubniß ersucht, daß sein Schwiegersohn, nothwendiger Geschäfte wegen, ihn auf etliche Wochen besuchen dürfte. Jener hatte es zugestanden, nachher aber 10 Gulden an Pfeil's Besoldung abgezogen und zugleich beschlossen, künftig den Präceptoren weniger Besoldung zu geben**).

Johann Kalmann (Calmannus) der Aeltere von Altena, collega Crellii 1588. Auf dem Netphener Convent 10. October 1614 wurde erwähnt, daß bei Dr. Crellii Zeit Kalman und Nebius, und bei Nahums Zeit Brasius Con-

---

*) Dieses Wirthshaus war das jetzige Brinkmann'sche Haus am Markt.

**) Lorsbach im Jahresber. d. höh. Bürger- und Real-Schule zu Siegen, 1855, S. 7 ff.

ventsbeschwerden getragen (weil bei ihnen den dritten Pastoren nicht auch der Convent abgehalten wurde), daher für billig erachtet, decretirt und acceptirt worden, daß hinfüro der dritte minister Sigenensis den Convent auch haben und über sich nehmen solle, welchem decreto sich dom. Phönius gern und gutwillig unterwarf. Dieser vortreffliche Mann wurde 1589 als Pastor nach Elberfeld berufen, wo er mit großem Erfolge die in Siegen gewonnenen Anschauungen von einem wohlgeordneten, wahren, nach Gottes Wort reformirten Kirchenwesen anbrachte. Mit Johann Badius in Köln, der in Heidelberg vorher die reformirte Presbyterialverfassung kennen gelernt, wurde er der Begründer derselben im Bergischen.*) Unter dem Schutze des Freiherrn von Hardenberg, Wilhelm von Bernsau, des Eidams Wirichs von Daun, wurde jene von ihnen und einigen benachbarten Amtsbrüdern auf der Synode zu Neviges den 21. Juli 1589 eingeführt. Daselbst wurde auch der Heidelberger Katechismus als Lehr- und Bekenntnißbuch adoptirt, „weil sie diesen in Gottes Wort gegründet fänden."

Johannes Nebius, Nebe, von Siegen, studirte 1585 zu Herborn, wurde 1588 zweiter Unterlehrer am Pädagog, 1589 den 13. Juli zweiter Kaplan in Siegen, collega von Crell und Gorian, und stand bis 1596 hier. Den 9. März des letztgenannten Jahres schrieb er an den Grafen Johann, „daß er nebst seinem Kollegen den durch den Inspector manifestirten Auftrag sich zu präpariren und verschicken zu lassen, befolgt hätte. Und da Bernhardus ihm gesagt, daß er in die Grafschaft Hanau sollte, so bäte er um Empfehlung an einen guten Platz und dimissoriales." Dort half er Nahum die reformirte Lehre einführen.

Jacob Brasius.

Mag. Jacob Bras, der Sohn des schon genannten Unterpfarres, geboren zu Siegen, ist einer der ersten Studenten gewesen, welche im Herbst 1584 die eben eröffnete Herborner Hohe Landesschule besuchten. Im Jahre 1589 empfahl er sich dem Grafen Johann durch Widmung einer Schrift. Im Frühjahr 1591 beriefen ihn der Rath und die Schöffen zu Siegen, mit Bewilligung jenes, als Rector an ihre Schule, mit einem Jahresgehalt von 100 Gulden. Als im Herbst 1594 die Herborner Landesschule hierher verlegt wurde, mußte er sein Rectorat niederlegen, weil die siegnischen Lehrer nun den von Herborn angekommenen untergeordnet wurden. Die Classen oder das Pädagog wurden

*) Recklinghausen, Ref. Gesch. I., S. 396 und 339 f.

mit der hiesigen lateinischen Schule vereinigt, von welcher Zeit an diese den Namen Pädagog behielt. Die Leitung über dasselbe erhielt Bisterfeld als Pädagogearch, Bras wurde dagegen am 8. October d. J. zum Präceptor der 2. Klasse verordnet, mit einer Besoldung von 110 Gulden, nämlich 100 aus Stadt- und 10 aus Schulgefällen. Zugleich hielt er den Studenten als „Lector" Vorlesungen über Physik und Theologie. Als die Schule im April 1599 zum größten Theil nach Herborn zurückwanderte, blieb Brasius mit noch einigen andern Lehrern hier und wurde vom Grafen nun zum Professor der Theologie an dem in Siegen zurückgebliebenen Theil der Akademie bestellt, wie der Rector und die Professoren „der Gravelichen Schul zu Siegen" in ihrer Supplik an Johann den Mittleren um einen weiteren Professoren der Theologie den 2. Juli 1599 erwähnen. „Dieweil", heißt es darin, „uhun genedig Herr wier bießhero ihn dero Schuel alhier Gottlichen gnedigen Segen merdlich, wie auch der studiosorum diligentiam majorem alß zuvor gespüret, alß auch dan lectiones publicae ihn allen Faculteten mitt allem vleiß (ohn rhum zu melten) gedriben undt gutte Uffsicht und Censura gehalten wirdt, So findt wier der gentzlich Hoffnung, da solches Schulwerk (welches falsa fama a male votis sparsa, daß es gentzlich naher Herborn transferirt, etlicher gutter undt vornemer leut kinder, weder hero noch gen Herborn zu kommen bißhero etwas zurückgehalten) noch ein halb jar Zeit continuiret, daß es alhier concursum et frequentiam majorem alß Herbornae (wie dan auch Itzo daselbst alhier groser zu sein wier berichtet) haben werde." Am 24. Juli d. J. reicht Bras in der Sitzung des hiesigen Schulsenats eine Specification der vom Grafen den Siegener Lehrern versprochenen Besoldungen ein, „damit man," wie er sich ausdrückte, „wissen möge, woher der Mangel in der Schule."

Bras wurde am 12. April 1596 von Naum der Gemeine als Diakon präsentirt. Er versah als erster und zeitweise auch als zweiter Diakon das Predigtamt neben seinem Lehrfache in hiesiger Stadt bis zum Jahre 1605. Im folgenden Jahre begehrte ihn der fromme Graf Wilhelm von Sayn von seinem Landesherrn, damit er ihm bei Einführung der reformirten Lehre in seiner Grafschaft behülflich sei. Bras wurde darauf, und nicht 1599, wie Lorsbach*) angibt, Inspector zu Altenkirchen. Im Jahre 1620

*) Jahresbericht der höheren Bürger- und Realschule zu Siegen von Rector C. W. Lorsbach, 1859, S. 4.

soll er sich mit seiner Familie vor den Horden des Grafen Anholt auf längere Zeit nach Herborn geflüchtet haben.

Heinrich Wicradius aus Berleburg, hatte 1596 zu Herborn und 1599 zu Heidelberg studirt. Im Jahre 1602 supplicirte er als „Capellan zu Siegen" an den Grafen Johann um besseren Unterhalt und Erstattung seines stipendii; worauf den 8. März ds. Js. im Auftrage des Grafen die Räthe und Befehlshaber auf Dillenburg an den Rentmeister und Pfarrherrn zu Siegen schrieben, „daß sie sich mit einander unterreden und die vorsehung thun sollen, damit Supplicanten sonst ein etwas ahn einem andern orth, da sichs am besten thuen leßet, zu desselben bessern underhalt vnd erstattung seines stipendii möchte gegeben werden." 1605 kommt er als Pastor nach Oberfischbach, aber schon 1607 wird er als gewesener Pfarrer angeführt.

Johannes Stoever wurde vom Rectorat des Pädagogs dahier 1604 zum dritten Prediger berufen, und Martini 1605 zum zweiten befördert (s. 2. und 1. Pfr.)

Johannes Buchius, bis 1612. Er war aus Siegen und hatte zu Herborn 1599 und zu Heidelberg 1604/5 (Album der Un. Heid. v. 25. Sept. 1604) studirt. Am 8. März 1612 hatte er bei den Herren von Hatzfeld, den Kollatoren der Pfarrei Crombach, um diese nachgesucht, als M. Johann Gotsleb, Pastor daselbst, nach Dillenburg vocirt worden war. Er zog den 13. April d. J. nach Crombach. Buch war Jacob Schickhards Tochtermann. Den 6. März 1621 wendet er sich wiederholt an den Grafen in Siegen um ein Stipendium für seinen in Herborn studirenden Sohn Johannes. „Dieweil ich nun aber," schreibt er, „von E. G. under deren hochwichtigen Geschеften noch keine resolution erlangt, So gereicht nochmals an E. G. meine underthenige Bitt, dieselbe gedachten meinem sohn mit ermelten stipendio nochmals in Gn. bedencken und darüber notigen befelch ertheilen wollen, Solches bin gegen E. G. ich neben meinem sohn Johannem, do er zu seinen Jahren kommen wirdt, mit unserm demütigen gebett gehorsamblich zuverdienen wie schuldig, also auch willig." — Im Jahr 1626 wurde Buch vom Jesuitismus von Crombach verjagt und fand ein Asyl im Anhaltischen.

M. Erasmus Phaenius, auch Phoenius, zu Dillenburg 1587 geboren, Sohn des genannten Matthias, kommt als dritter Pfarrer hier vor unterm 23. Juli 1616, wo er Heinrich Pithan, Diakon, copulirte. Im Jahr 1619 wurde er Diaconus primarius dahier und am 14. Februar ds. Js. auf einen Tag mit Johann Stoever eingesetzt. Bald darauf nahm er aber einen Ruf des Grafen Simon zur Lippe

als Pastor und Inspector nach Detmold an, weßhalb er 1620 am 4. Februar um seine Entlassung einkam. Am 27. März 1620 zog er mit seiner Familie nach Detmold ab, wo er 1626 starb. Nach Pustkuchen's*) Angabe war Phaenius auch Pfarrer zu Lüdenhausen in der Grafschaft Lippe. Wahrscheinlich bekleidete er diese Stelle nur kurze Zeit interimistisch von Detmold aus.

Johann Philipp Dilphius.

Dilphius, der Sohn des Netphener Pastors Johannes Dilph, studirte 1609 zu Herborn, wo er Pentas quaestionum illustrium sub praes. Alstedii in 4° drucken ließ, und 1611 zu Heidelberg. Auf dem am 3. Mai 1619 gehaltenen außerordentlichen Convent zu Siegen kommt er als dasiger administer vor, was mit zweiter Diakon gleichbedeutend ist. Am 25. März 1620 wird er der Gemeine präsentirt als erster Diakon oder zweiter Pfarrer. Dilph scheint hier mit der Bürgerschaft in allerlei Conflict gerathen zu sein, welches damals, je nachdem ein Prediger den Hof- oder Bürgersleuten näher stand, leicht vorkommen konnte. Daraus ist wohl das folgende, übrigens von großer Partheilichkeit und gehässiger Eingenommenheit gegen den Predigerstand zeugende Scriptum zu erklären:

„Dilphius leset sich gebrauchen als der pastors vorfechter dann er kan viel Krumme sprung machen vnd Gotes wort trehen vnd lencken wo hin er will. Bey Leuten welche meinen es geschehe alle den gebärten gemeß, aus Christlichen eyfer, da es doch Ihr eigene ehr, nicht vnrecht gethan zu haben, angehet vnd sprechen trotz der obrikeit ins gesicht vnd rechnen sich vnter die martyres vnd diejenige so vm Gottes wort willen verfolget würden, biß in den todt. Wan man ein ordnung liese ausgehn, Dilphius sole vf alle Hochzeiten in der Stadt geladen werde, sole den vordantz haben vnd oben ahn sitzen ꝛc. da würde die Obrikeit wegen solcher Christlichen ordnung biß in Himel gehoben werden. Ach gott der geistlichen stolz ist nicht außzusprechen, sie gehen so schlecht her als Sie wollen, sie haben fast alle einen Pabst in Ihrem magen stecken. Signatum den 11. November 1622."

Dilph hat wohl etwas mehr, als die rechte Pastoralklugheit gestattet, zu den Vornehmen sich gehalten, denselben gehöfelt und über ihrem luxuriösen Wesen ein Auge zugedrückt. Hierdurch machte er sich aber bei dem, Einfachheit der Sitte und des Lebens liebenden Grafen Johann, wie bei den schlichten Bürgern, unbeliebt und schadete dem so

*) Beitr. zu den Denkw. der Grafschaft Lippe, S. 61 und 113.

nöthigen Ansehen des Predigerstandes sehr. Er war sonst ein ausgezeichneter Prediger, der stets mehr Zulauf hatte, wenn er predigte, als der Inspector Stoever selbst.

Mit diesem stand Dilphius auf keinem besonders guten Fuße. Jener gerade Mann war kein Freund solcher glatten Naturen. Auf die Länge wurde es hier nur schlimmer mit Dilph, der auf keinen guten Rath hörte und allerlei Streitigkeiten erregte. Er konnte daher sich hier nicht mehr halten und suchte heimlicher Weise in dem westphälischen Hamm eine Stelle.

Stoever gibt ihm kein gutes Zeugniß. Er schreibt in dem Convents-Protocoll-Buch, daß Dilphius den 23. und 25. Februar 1625 am Hof in Gegenwart der Räthe und Magistratspersonen als ein undankbarer, zänkischer, schwelgerischer Mann, Miethling, und als ein gewissenloses Individuum erklärt wurde, dem man nicht nur verbot, von der Kanzel sich fern zu halten, sondern auch aus der Stadt sich zu entfernen, nachdem er nach Hamm gelaufen war gegen Aller Willen, und daselbst einen Dienst erhalten hatte. Und weiter: Hicce homo post accepta plurima beneficia, ut ingratus et mercenarius ab ecclesia hac discessit et Hammonem se contulit 12. Mart. ao. 1625. Nach Heppe*) wäre er schon 1624 daselbst gewesen, wo er aber dahin erst berufen ward. Auch in Hamm hielt er sich nicht lange, kaum ein Jahr, worauf er nach Steinfurt ging.

Heinrich Pithan, von 1620—1626 dritter Prediger. (S. 2. Pfr.)

Johann Jugnitius, Präceptor der 4. Klasse des hiesigen Pädagogs von 1613—1621, und nach Norweg's Abzug 1623, 6. Juni, an die 2. Klasse befördert: kam an Pithans Platz als dritter Prediger. Das Religionsedict Joh. des Jüngeren vertrieb aber auch ihn. Nach einem Schreiben an den Amtmann in Siegen dat. 2. Mai 1631, worin er sich einen Diener am Wort Gottes zu Altenkirchen nennt, hatte er noch Schulden, die er während seines Schuldienstes zu Siegen wegen Ankaufes eines Hauses auf dem Salzmarkt am 23. Januar 1624 um 1042 gl. 8 alb. gemacht, nachdem er die Tochter des Siegen'schen Bürgers Heyderich Dilthey geheirathet hatte. Die darauf ausgew. Kapitalien beliefen sich auf 752 gl., es blieben noch Rest 364 gl. 23 alb., wovon die Pension bezahlt wurde. — Als Johann Moriz 1632 die Jesuiten aus Siegen vertrieb, kam Jugnitz

*) Zur Geschichte der evang. Gemeinden Rheinlands und Westphalens, Bd. II., S. 419.

wieder dahin und wurde als Rector des restituirten Pädagogs eingesetzt.

Philipp Geisweid, Pädagogearch zu Siegen, ward 1624 den 16. April vom Grafen dem Grafen Johann Ludwig zur Pfarrei Niederhadamar empfohlen. In diesem Schreiben wird er ein Mann von ehrlichen Eltern und bekannter guter Freundschaft genannt, der seiner Erudition wegen unter die geschicktesten Leute dieses Landes zu zählen und dabei ein anmuthiger Prediger wäre. Er blieb aber als (3. ?)*) Diakon in Siegen bis zum Jahr 1626, wo er mit dem Inspector verjagt wurde. Bereits 1620 den 23. Februar hatte er sich, nach dem Abzug des Phoenius, um dessen Stelle beworben. Nun ließ er sich dat. 1626 21/12. October durch Stoever dem Grafen Ludwig Heinrich in Dillenburg empfehlen. Endlich fand er zu Bracke im Lippischen ein Unterkommen. Von da wurde er 1632 den 6. März als zweiter Diakon nach Siegen zurückberufen.

Johann Friedrich Herbst (s. 2. Pfr.)

Peter Teschenmacher.

Johann Peter Teschenmacher a Lohe ist wohl ein Vetter oder auch ein Bruder des berühmten Geschichtsschreibers Werner Teschenmacher, und nicht, wie man gewöhnlich annimmt, ein Sohn desselben. Aus einem hochangesehenen, weitverzweigten Elberfelder Geschlechte stammte ihr Vater Peter Teschenmacher, mehrere Male Bürgermeister in Elberfeld. Ein anderer Peter Teschenmacher studirte 1597 zu Herborn und wurde später Arzt in seiner Vaterstadt; unter mehreren auswärtigen Berufungen war auch eine von der Akademie Herborn an ihn ergangen. — Obengenannte Peter und Werner waren am 4. Mai 1601 in die Tertia des Herborner Pädagogs aufgenommen worden, aus welchem Werner am 2. Mai 1606 zu den öffentlichen Vorlesungen entlassen wurde. Peters Name findet sich in dem Album der Herborner Hochschule aus Verwechslung anstatt Werners Name, wie solches nachträglich berichtet ist. Petrus hat eine andere akademische Schule, nämlich Heidelberg, besucht. Werner folgte ein Jahr später (10. April 1607, nach dem dort. Album) auch dahin, im Sommer 1610 scheint dieser aber noch einmal auf kurze Zeit nach Herborn zurückgekehrt zu sein, da im Album zu dieser Zeit ein M. Werner T. erscheint. Petrus Teschenmacher hat ein so vielbewegtes Leben geführt, daß es aus Mangel näherer Nachrichten bisher nicht möglich

*) Damals und auch nachher waren öfters auch dritte Diakone oder vierte Prediger hier; auch kommen die Rectoren des Pädagogs als Hülfsgeistliche vor.

gewesen, wie Bouterwek*) bezeugt, das Schicksal desselben zu verfolgen. Es werden diese Zeilen nun wenigstens ein Streiflicht auf eine dunkle Partie seines Lebens werfen. Er war ein sehr tüchtiger und wohlgelehrter Mann, von dem Wassenberg**) sehr anerkennend bemerkt: variis in linguis peritissimus (in verschiedenen Sprachen sehr erfahren). Aus seinem Leben ist vor seiner Amtswirksamkeit als Pastor in Hörstgen in der Grafschaft Mörs 1643 bis jetzt nichts bekannt. Um 1649 ist er in Vierlingh-Beeck, wo er den Nachstellungen der Römischen hat weichen müssen. Auf Vorschlag des akademischen Senats zu Herborn berief ihn Graf Ludwig Heinrich von Dillenburg unterm 5. September 1649 zum Präceptor an der dortigen Secunda. Im folgenden Jahre wurde er Professor der Philosophie. Doch verließ er schon im Anfang des Februars 1651 Herborn, um die ihm angebotene dritte Pfarrstelle in Siegen zu übernehmen. Hier wurde er an dem reformirten Pädagog den 6. Februar d. J. als Conrector angestellt, was wohl mit seiner geistlichen Amtsführung zusammenfällt. Von Siegen aus wurde Teschenmacher bald nach Netphen geschickt.

In diesem Ort hatte Johann der Jüngere 1627 den reformirten Pastor Dilph verjagt und darauf einen römischen eingesetzt. Gottfried Leichlin war der letzte römische Priester, der unumschränkt hier herrschte bis 1651, keine Kapelle besuchte, keine Kinderlehre hielt, auf der Kanzel schrecklich schimpfte u. dgl., wie das Kirchspiel in seiner Klage am 8. September 1649 über ihn anführte. Den bei allen jesuitischen Bekehrungsversuchen und Drohungen treu verbliebenen Reformirten war indessen auch der Muth wieder gekommen. Den 16. October 1650 baten die reformirten Unthertanen der beiden im katholischen Land gelegenen Aemter Netphen und Hain, wo die Jesuiten auch nach dem westphälischen Friedensschluß ihre Wirksamkeit fortgesetzt, sie nach dem Instrument desselben bei ihrer Religion und Kirche zu belassen, wie die Kirchen und Schulsachen am 1. Januar 1624 gewesen. Im Januar 1651 visitirte Inspector Irlen die Kirche zu Irmgarteichen und Netphen, wogegen die Fürstin Erneftine protestirte. Als einige Zeit später die reformirten Unterthanen dahier diese Fürstin baten, daß sie das ihnen gegebene Wort nach dem Inhalt des Instrumenti pacis, einen reformirten Prediger anzusetzen, halten und auf

---

*) In seinem trefflichen Art. Wern. Teschenmacher in Herzog's Protestant. Realencyclopädie. XXI., S. 246 ff.

**) Embrica, pg. 262.

künftigen Pfingsttag ihnen durch einen solchen das Abendmahl möchte reichen lassen, antwortete sie unterm 20. Mai 1651, sie hätte bisher noch keinen bekommen können, um ihnen aber zu willfahren, möchten sie ad interim Herrn Peter Teschenmacher auf Pfingsten nehmen und keine anderen herrschaftlichen Soldaten, als die ihrigen, zu ihrem Schutze dabei gebrauchen. Am 2. Juni baten die Reformirten um einen fixen Pastor. Die Fürstin schlug ihnen den Conrector Peter Teschenmacher zu Siegen vor. Ihr Sohn, der Graf Johann Franz, versprach ihnen sogar Teschenmacher. Ende Juni wurde der katholische Pastor zu Netphen durch Soldaten der reformirten Herrschaft, die auch öfters nicht erlaubte Mittel gegen die Römischen gebrauchte, vertrieben. Am 11. Juli hielten die sämmtlichen reformirten Gemeinen bei der Fürstin um Teschenmacher an. Sie erlaubte es den 12. Juli ad interim. Derselbe kam nach Netphen. Von hier aus dehnte er seine Thätigkeit auch auf Irmgarteichen aus, wo er anfing, Gottesdienst zu halten. Die Fürstin ließ durch Schultheiß Krengel ihn fragen, qua autoritate id fecisset (in welcher Machtvollkommenheit er dieß gethan hätte)? und scharf inhibiren. Dagegen hatte er Rödgen, wo sich noch viele Reformirte befanden, zugleich mit Netphen zu bedienen. Da die Sage ging, daß die Fürstin Ernestine Teschenmacher wegthun wollte, hielt die Gemeine Netphen am 26. November 1651 bei ihr um Confirmation Teschenmachers an, oder um einen andern fixen reformirten Pastor. Sie that Letzteres. Teschenmacher zog nun ganz nach Rödchen über, nachdem die Fürstin am 16. Dezember Kaspar Landmann bestätigt hatte. In jener Zeit hatte Ernestine drei Reformirte zu sich beordert, um zu sehen, wie viel Reformirte in den vier Kirchspielen des Gerichtes Netphen und Hain wären. Es erschienen aber Alle mit einander an der Zahl 1053. Die Fürstin jedoch hatte, als sie dieselben kommen sah, ihre Thüre verschließen lassen, worauf sie abgewiesen wurden. — Der eifrige Teschenmacher wurde endlich der Plackereien, denen er von Seiten fanatischer Beamten oft ausgesetzt war, müde und nahm mit Freuden eine Berufung nach Elberfeld an, welche inzwischen an ihn nach Rödgen ergangen war. Selbst der Feind mußte das löbliche Betragen Teschenmacher anerkennen, der am 5. October 1652 einen sehr schönen Abschied von der katholischen Regierung erhielt. Er half 1655 den Oberbarmern und Schwelmern einen reformirten Gottesdienst anrichten*) und starb den 5. Juli 1661 zu Elberfeld.

---

*) Gründungsgesch. der Reform. Gemeine zu Gemarke. Barmen 1867. S. 25 ff.

Jacob Althausen, 1652, stand vordem zu Girkhausen in der Grafschaft Wittgenstein. Um 1656 ist er bereits gestorben.

Philipp Lüdger.

Philipp Lüdger ist geboren zu Elberfeld am 4. Sept. 1632. Er besuchte das Gymnasium zu Cöln und darauf die Akademie zu Bremen, ward 1655 Pastor zu Westhofen im Märkischen, von wo er den 18. Februar 1658 nach Siegen berufen wurde. Von hier kam er im März 1662 nach Ferndorf. Inspector Johann Heinrich Achenbach schreibt in seinen Collektaneen zur Geschichte der Pfarrei Ferndorf*) über ihn: „Ein frommer und lieber Mann war Lüdger allerdings; aber auch sehr ernsthaft gegen alle nur mögliche Laster. Seinem Eifer dieselbe zu rügen und auszurotten kommt nichts gleich, als seine strenge Wahrheitsliebe.“ Von mehreren Beispielen, die er hiervon anführt, nur einige. Ein Mann aus dem hiesigen Kirchspiel war 1666 in der Pfalz gestorben. Lüdger bemerkt seinen Tod mit den Worten: vir probus, de quo dicere solitus sum, quod extat de Nathanaele Joh. 1, 47, (ein solcher braver Mann, über den ich gewöhnlich sage, was Joh. 1, 47 von Nathanael steht). War er seines Urtheils nicht ganz gewiß, so verwahrte er sich stets mit einem videbatur. Einst hatte ein Mädchen, das seinen schwangeren Zustand bis zum Ende hinaus geleugnet, die Taufe ihres Kindes über 3 Wochen verschoben. Lüdger ließ diese Person selbst nun ihr Kind zur Taufe bringen. Das nutzte. Dieselbe hat hernach ernstlich ihre Sünde wieder das 7. Gebot bereut und sich zu Gott bekehrt, auch hinfort in jedem Betracht einen guten Wandel geführt. — In seinem Kirchspiel hatte Lüdger einige Wiedertäufer,**) welche, wie die Darbysten unserer Zeit, die Kindertaufe verwarfen, weil man erst glauben müsse, bevor man getauft würde. Diese Leute können eben kein Gotteswerk unterscheiden von Menschenwerk, sondern setzen dieses an Stelle jenes, wollen erst den Glauben sehen und dann sich das gefallen lassen, was ein Zeichen und Siegel der göttlichen Gnade ist. Das Sacrament der heil. Taufe verliert aber auf diese Weise alle seine Kraft und Bedeutung. Denn das ist eben Gnade, daß Gott sich aus freiem Erbarmen, ohne daß der arme Sünder ein Glied gerührt hat, zu demselben aufmacht, ihm in der heiligen Taufe

---

*) Dillenb. Intell.-Nachr. 1786. 18. Stück.

**) Göbel, Gesch. des christl. Lebens in der rhein. westph. evang. Kirche, II., S. 694.

entgegenkommt und seinen dreimal heiligen Namen auf ihn legt, zum Zeichen, daß er ihm in Christo ein gnädiger Gott und Vater sein wolle. Und das ist lediglich Verdienst, wenn der elende Mensch meint, er müßte sich erst zubereiten, um würdig solches Zeichen und Siegel der Gnade Gottes empfangen zu können. Weil aber solches eine Verkehrung der reinen evangelischen Lehre des göttlichen Wortes ist, so haben schon die Reformatoren insgesammt, Zwingly, Luther, Calvin und der friedliebende Melanchthon, in einem Chor, mit allem Nachdruck, wider den wiedertäuferischen Irrthum als wider eine schreckliche Sünde gezeugt. Auch Lüdger legte gegen sie Zeugniß ab. Als einst ein solcher Mensch, erst als er durch die Obrigkeit gezwungen wurde, sein Kind taufen ließ, schrieb Lüdger auf lateinisch zum Eintrag im Taufbuch: „Eine Sitte bei solchen Leuten wie Matth. 23, 24."

Im Ehestande hat er drei Mal gelebt. Seine dritte Frau war eine geb. Massart aus Schwelm, welche sich nach seinem Ableben wieder verheirathete, und nach dem Tode ihres zweiten Mannes, P. Stock zu Schwelm, zu ihrem Schwiegersohn, dem Pastor Denhard nach Ferndorf zog. Ein Sohn Lüdger's, Johann Hermann, wurde Pastor in Hilchenbach und später in Crombach.

Eine unangenehme Untersuchung*), welche von schlimmen Folgen hätte werden können, bereitete sich Lüdger 1668 durch eine Hochzeitsrede, in welcher er mehr, als in jener Zeit gut war, seinen Gesinnungen Ausdruck verlieh. Bald darauf, den 19. Juni 1668, verklagte ihn der katholische Fürst Johann Franz zu Nassau bei Fürst Moriz:

„Daß er in occasione nuptiali am 27. Mai öffentlich gepredigt hätte: Graf Johann der Alte zu Siegen wär ein gottesfürchtiger Herr gewesen, hätte aber doch ein Kind gehabt, welches, ein Judas, von der wahren Religion wäre abtrünnig worden. Doch sehe man wohl die Strafe vor Augen, wie der allmächtige Gott von Tag zu Tag käme. Er hafte für seine Person, daß die Wurzel nicht grünen oder aufwachsen, sondern in der Blüth verderben würde."

Er bestand sehr auf Bestrafung. Fürst Moriz schickte die Klage seiner Regierung nach Siegen und befahl nachzuforschen, und wenn sich die Sache so verhalte, nach Recht mit dem Pastor zu verfahren. D. Walrab schickte dieselbe an den Inspector Caspar Eberhardi zum Bericht. Dieser schrieb: „Wiewohl dieser frater vormals gleichsam über mich

*) Aus dem Steubing'schen literarischen Nachlasse.

in dergl. Fall gefrohlocket, auch wegen einiger an ihn Amts halber vor diesem gethanen, doch freundbrüderl. correction vielleicht annach unwillig sein mag: thut mirs doch recht leid vor ihn und wird den Uebrigen zur Warnung dienen."

Lüdger ward befohlen, sub cautione juramenti seine Apologie aufzusetzen und in die Kanzlei zu bringen. Er kam, brachte sie und berief sich auf sein damals versammeltes mixtum auditorium und bat nach dem Ankläger zu requiriren. Man beschloß, seine Apologie an den Fürsten hinab zu schicken, was auch geschah. Fürst Moriz begehrte hierauf, der Bitte des Pastors gemäß, den Anbringer mit dem Pfarrer confrontirt zu wissen. Dieß wirkte, denn Niemand wollte wohl der Anbringer sein, und Lüdger war gerechtfertigt.

Ich lasse hier seine Apologie, d. h. den betreffenden Passus aus seiner in Rede stehenden Hochzeitsrede, nach seiner eigenhändigen Abschrift folgen:

„Auszugs aus der hochzeitlichen Predigt, so am 27. May 1668 über den 128. Psalm gehalten, daher etwan einen Anlaß genommen, mich fälschlich anzugeben.

Doch, wie sind wir so geschäftig mit fremden Exempeln zu erläutern, daß die Gottesfürchtige sehen ihrer Kindern — Kindere; daß sie sehen das Glück Jerusalem, das ist, den Wohlstand der Kirche Gottes. Wir haben ein einheimisch Exempel, das alle vorige — meines Wissens — übertrift, und zwar in dem hochlöblichen Hauße von Nassau, an Graf Johann dem Aeltern, hochs. Gen. so im Jahr 1606 diese flüchtige Herrschaften verlassen, und zu den gewissen und ewigen Herrschaften hingegangen. Dieser auserwählte Herr, hochseel. Gen. ist wegen seiner Gottesfurcht und heiligen Eyferß in der Religion, bei jedermänniglichen, sonderlichst berühmt gewesen. Wir können auch von Ihme sagen, daß der große Gott seine Verheisung an Ihme nicht fehlen lassen, er hat gesehen seiner Kinder Kinder, er hat gesehen das Glück Jerusalem; Er hat zu einer Zeit gesehen 85 Seelen, so aus seinem Geblüt entsprossen! welche Zunge kann die Freude aussprechen, so diesem Herrn daher zu geflossen? Das heist: Du wirst sehen deiner Kinder Kinder!! Es hat auch dieser trefliche Held, hochseel. Gen. gesehen das Glück Jerusalem, den Wohlstand der kirchen Christi in seinem Lande. Röm. 1, 8. Denn wie Paulus von den gläubigen Römern derer Zeit bejahet hat, das hat man mit Fugs sagen mögen vom Glauben, der zu Zeiten Grafen Johann des Eltern, hochs. Gen. im Nassauischen Lande in voller Flor und Bluth, bei hohen und niedrigen gestanden,

man hat sagen können; von Eurem Glauben wird in aller Welt gesaget. Es hat der fromme Herr sagen können zu seinen Unterthanen: Wir stehen in einem Geist und in einer Seelen und kämpfen gesamter hand für den Glauben des Evangelii. Phil. 1, 27. Nun saget abermahl, M. E. ob dies nicht heise, du wirst sehen das Glück Jerusalem, dein leben lang, den Wollstand der Gemeine Gottes allezeit. Nachdem aber folgender Zeit nach Gottes h. Vorsehung gesehen, daß etliche von der, nach Gottes Wort geführten Lehre abgetretten, da ist auch, Leyder! das Glück Jerusalems gegentheils gesuncken: da ist der Gemeine Christi Ihre Flor und Bluth abgefallen, es wäre auch etwan diese h. Flor und Bluth in hiesigen Lande nicht wieder zu sehen gewesen, wann nicht durch Ankunft unsers Löblichen Fürstens aus denen Brasilienschen landen, die Kirche Christi Ihren treuen Pfleger und Seug Ammen erlangt. — Da hat man ausrufen können: Die Könige sollen deine Pfleger und die Fürsten deine Seugammen sein. Esai 49, 23. Da hat man der Braut Christi zusingen mögen: Siehe, der Winter ist vergangen, der Regen ist weg und dahin, die Blumen sind herfür kommen im Lande, der Lenz ist herbei kommen, und die Turteltaube läst sich hören in unserm Lande. Cant. 2, 11—12.

Philipp Lüdger."

Lüdger selbst ging, durch allerlei Trübsale bewährt, am 4. März 1688 in das himmlische Reich Gottes ein.

Eberhard Dülcken. Dülcken, ein Sohn des Elberfelder Rectors Johann von Dülcken,*) war auf dem Gymnasium zu Bremen und auf der Universität Duisburg gebildet worden. In Elberfeld erging den 25. October 1658 von Siegen aus die Frage an ihn, ob er das vacante Rectorat und zugleich Pädagogearchat annehmen wolle. Er sagte zu und erhielt den 1. November ds. Js. 150 Rthlr. Besoldung. Auch übernahm er des Sonntags in der Nicolaikirche die Orgel zu spielen. Nach Lüdger's Abzug wurde Dülcken 1662 dritter Pfarrer. Im folgenden Jahre zog er von hier weg nach Berleburg, wo er erster Pastor wurde und 1698 gestorben sein soll.**)

Daniel Elling, ein Siegener, 1663 dritter Prediger geworden, versah nach Hildebrands Weggang zugleich die Rectoratsstelle bis zu deren Wiederbesetzung am 10. Juli 1668. Er heirathete 1668 den 13. October Anna

---

*) Bouterwek, Gesch. d. Lat. Schule zu Elberfeld. S. 61.
**) S. die geschätzten Beiträge z. Gesch. d. Pfarrei Berleburg von Kanzleirath F. Göbel in dem Wittgenst. Kreisblatt, 1871, Nr. 40.

Christine, Tochter des Pastors Johann Daniel Seel, Vater, zu Holzklau, starb aber schon 1669 den 13. April. Herbst hielt die Leichenrede über 2. Tim. 4, 8, da er am 16. d. in der Pfarrkirche begraben wurde. Seine Wittwe verehelichte sich wieder 1670 den 7. Juni mit Joh. Eberhard Rau, Pastor zu Altenkirchen.

Gottfried Treuer, 1669—1671.

Caspar Erwin, ein Elberfelder, hatte in Duisburg und 1659 in Herborn studirt. Er war dritter Pastor in Siegen von 1671 bis März 1680, da er nach Oberfischbach kam. In den Visitationen hatte er stets ein gutes Lob. Er hat hier drei Kinder taufen lassen: 1674 Agnese Katharina, 1676 Johannes Caspar und 1678 Anna Elisabeth. Man hat von ihm zwei Leichenreden:

„Der Frommen und Außerwehlten Sterbenden Christen fester und bestendiger Seelenschutz auß Actor. 7, 59. Bei Leich-Begräbnus der — Matrone Anna Maria Prume, des Johann Prume, Stadt-Schuldtheisen Haus-Ehren. Herborn 1673. 4."

„Assaphs und aller frommen Christen beständiger trost, auß Ps. 73, 23—24. Bei Leichenbeg. der Anna Katharina Walrabin, deß — Sebastian Wallrabs, Beyder Rechten Dr. — Cantzley Directoris — Haußfrauen. Herborn 1673. 4." (In dieser Rede befindet sich auch ein lat. Distichon von Erwin.)

Hermann Henrici, ein Siegener, von October 1677 bis Ende Februar 1680 Pastor in Oberfischbach, worauf dritter Prediger in Siegen. Im Jahr 1681 wurde er Pastor in Crombach, wo er den 31. März 1687 starb. Er war verheirathet mit Anna Juliane, einer Tochter des zweiten Pfarrers Herbst, die am 24. Juli 1704 das Zeitliche segnete. Auch er hatte in den Visitationen Lob.

Johann Peter Herminghausen, vom 20. Febr. 1681 — 1682, wo er Pastor zu Gladbach im Jülich'schen wurde.

Johann Daniel Eberhardi, 1683—1686 (s. 2. und 1. Pfr.).

Heinrich Häger (Jäger) aus Nassau, V. D. M. 1680, war 10 Jahre in Siegen Magister und 13 Conrector — und zugleich vierter Prediger, als er 1703 Pastor in Oberfischbach wurde, wo er 1711 sein Amt niederlegte und nach Amerika zog. Sein Sohn Johann Friedrich war Pfarrer in Pennsylvanien.

Johann Valentin Reutel von Hilchenbach a. l. M., von 1683—1686 im März Pfarrer zu Oberfischbach, hierauf

dritter Pastor in Siegen bis 1688, wo er als (1.) Pastor und zugleich Stiftsprediger zu Keppel, das damals mit Hilchenbach combinirt war, nach Hilchenbach versetzt ward. Hier wurde er 1690 auch fürstlicher Hofprediger. Er starb den 7. Juni 1699.

Conrad Reichard von Herborn war 1689 hier vierter Prediger.*) Er wurde 1691 von der Kapelle Caan, da er ein Kind begraben wollte, bis zur Stadt mit Prügeln verfolgt und von dem katholischen Schultheißen Flender so mißhandelt, daß er längere Zeit das Bett hüten mußte. Nach Crombach 1694 berufen, predigte er daselbst 1695 den 27. August bei der Visitation „gelärt und erbaulich, proponirte auch schön." Die Gemeine lobte ihn über die Maßen in doctrina et vita (in Lehr und Leben). Er war schon compastor (Mitpfarrer) hier am 16. Januar 1695. Gegen Ende 1705 wurde er abgesetzt; bald nachher wieder eingesetzt, bekam er zum zweiten Mal seinen Abschied den 31. August 1706, weil er verschiedenen ihm gegebenen admonitiones zuwider gehandelt, in gemeine Affären sich gemischt, beim Kirchenbau den fürstlichen Anordnungen nicht gefolgt und in seinem Bericht vom 9. d. raillante und doppelsinnige Worte gebraucht hätte. Er kam darauf nach Feudingen im Wittgensteinschen, wo er 1707 dem Pastor Klingenspor adjungirt worden, und nach dessen Tod 1712 die Pfarrei erhielt. Im Jahre 1720 wurde er von hier zum Oberpfarrer und Inspector nach Laasphe berufen, wo er 1738 gestorben ist.**) Man hat von Reichard eine Gedächtnißrede auf Graf August David von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, gestorben 1734.

Johann Friedrich Jüngst aus Siegen, wurde 1691 nach Removirung Reichards am 17. October zu Weidenau, Caan und Iserfeld präsentirt (als 4. Prediger). Er zerfiel aber 1694 mit seiner Gemeine wegen des am 8. November entsetzten reformirten Schuldieners Johann Stehler zu Iserfeld. Er wurde 1699 Pastor in Ferndorf, wo er wenige Jahre später starb.

Johannes Fischer.

Fischer ist 1688 nach Reutels Translocation als dritter Pastor hier eingeführt worden. Im Jahre 1689 ließ er

---

*) In der Kalandsrechnung von 1705 — 1706 wird eines vierten Pfarrhauses gedacht und 28 Gl. 3 alb. Hausmiethzins in Einnahme gebracht. Dasselbe wurde den 10. April 1708 an Kammerrath Roth verkauft.

**) S. Beiträge z. Gesch. d. Pfarrei Laasphe von Fr. Göbel im Wittgenst. Kreisbl. 1870, Nr. 25 und desselben Verf. Histor. Fragmente aus d. Leben der Grafen und Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Siegen, 1858, S. 48.

89 Condolenzreime auf das Absterben der Gattin von Johann Daniel Eberhardi drucken. In Crombach war 1691 der alte Pastor Hermann Hambloch am Podagra krank. Kurz vor dem 4. Dezember 1691 wurde Fischer als Pfarradjunct sine spe succedendi (ohne Hoffnung auf Amtsnachfolge) dahin beordert, jenen zu unterstützen. Diese Degradirung hatte er der Fürstin Ernestine Charlotte zu verdanken. Und der bescheidene Mann nahm, am 8. Dezember die Vocation als Pfarradjunct mit Danksagung an. Er hatte Frau und Kinder. Die Fürstin meldete, daß sie seines schlechten Lebens und übler conduite, auch begangener Untreu wegen befugt gewesen, bei ihrer gegebenen cassation zu beharren. Doch auf sein Bitten und in Rücksicht auf Weib und Kinder hatte sie sich bewegen lassen, ihn nach Crombach zu thun, jedoch ohne Hoffnung zu succediren.

Fischer kam auch hier nicht zurecht. 1692 klagte er über Hamblochs Frau, daß sie überall ihn verleumde, sage, er müsse bald aus dem Land hinaus, ihr Sohn würde ihrem Manne adjungirt werden u. dgl. Nach einem Schreiben Fischer's an die Fürstin von 1694 hatte er früher sechs Jahre im Dienste des Grafen von Tecklenburg und Limburg gestanden und gutes Zeugniß vom General Grafen von der Lippe und von den Grafen von Wied mitgebracht, als ihn der vorige Fürst berufen. Er klagte darin sehr über Neider und Hasser.

Vor der am 13. Sept. 1694 abgehaltenen Visitation predigte Fischer gut, ward aber von den Aeltesten zu Bockenbach verklagt, „daß er sich mit Weibergewäsch und Geschwätz zu viel abgäbe, des Nachmittags zu lang predigte und Alles nach Affecten auf die Kanzel brächte.“ Rath Geffert kündigte ihm hierauf an, daß er nicht länger als bis Weihnachten im Dienst bleiben könne. Er bat, daß seine Kläger formaliter gegen ihn procediren möchten, damit er sich defendiren könnte. Allein dieß geschah nicht und Fischer, sonst eine streng moralisch gerichtete Persönlichkeit, fiel als Opfer der Intrigue und auch seiner eigenen Schwäche. Noch vor Thorschluß des Jahres 1694 wurde er entlassen und ihm auf seine Bitte behufs Erlangung einer anderweitigen Stelle unterm 3. Juni 1695 von dem Consistorium zu Siegen ein Zeugniß ertheilt, daß er in der Stadt Siegen als dritter Prediger vier Jahr, und zu Crombach als Adjunctus drei Jahr lang gestanden. „Wann nun gemelter Ehren Pastor Fischer seine Verbeßerung und fortun anderwertlich zusuchen, vorgegeben vndt deßwegen bey gdster Herrschafft, umb seine gdgste dimission unterthgst nachgesuchet; So haben Ihro Hf. Dhlt. vnsere gdste Fürstin

und Regentin demselben darin gdst willfahret; Ersuchen demnach Jedermänniglich hiermit geziemend, mehrgemelten Ehren Fischern zu Verlangender anderwertlicher promotion auf sein gebührendes ansuchen, allen beforderſahmen vndt geneigten willen zuerweisen."

Philipp Herminghausen, Sohn des zweiten Pfarrers Adolph Herminghausen, von 1695—1704 dritter Pfarrer hier, worauf er Pastor in Rheidt wurde. Er hatte den 10./20. November 1695 das Unglück, daß Feuer in seiner Wohnung ausbrach. Doch brannte nur das Dach ab.

Wilhelm Friedrich Flender, von 1695—1704 zweiter Prediger in Hilchenbach, wo er zuerst die Jugend in der deutschen und lateinischen Sprache zu unterrichten hatte, dann von 1704—1711 den 25. Aug. dritter Pfarrer in Siegen, wo er an diesem Tage starb.

Johann Georg Bellersheim, vom 7. October 1711—1720 dritter Pfarrer (s. 1. Pfr.).

Nachdem Bellersheim den 27. August 1720 an Minterts Stelle vocirt worden, wählte die Gemeine zum dritten Prediger den Crombacher Pastor Heuslin, an dessen Statt Magister Hasenbach, der 1719 am 18. April als cand. theol. nach des Präceptors Göbel Abzug auf die Pfarre Oberfischbach, zum Präceptor angenommen war, gesetzt werden sollte. Als Heuslin aber auf Ansuchen seiner Gemeine blieb, so kam Magister Hasenbach zur dritten Pfarrstelle in Vorschlag sammt Candidat Pfeil. Am 28. October meldete sich die Gemeine, nachdem jene Probepredigten gehalten, um ihr Präsentationsrecht. Das Consistorium leugnete dieß ihr gutes altes Recht und schlug es ihr den 29. October 1720 ab. Es kam darauf der Candidat:

Johann Gottfried Pfeil,

der am 27. October 1720 eine Probepredigt dahier gehalten und gefallen hatte, hierher. Er war der Sohn des Pastors Ludolph Moriz Pfeil zu Hamm an der Lippe. Den 20. Mai 1722 zog er aber schon wieder weg nach Flirick in der Mark.

Hierauf ist von 1722—1727 nicht bloß die zweite, sondern auch die dritte Pfarrstelle zu Siegen unbesetzt geblieben. Letztere versahen Candidaten, als M. Martin Hüttenhain, Conrector Johann Georg Hasenbach, Candidat Johann Friedrich Achenbach und Candidat Johannes Thomas Culbach.

Nicolaus Gürtler, 1727—1730 (s. 1. Pfr.).

Johann Georg Hasenbach, 1730—1739 (s. 2. Pfarrer).

Georg Gottfried Otterbein, 1739—1756 (s. 2. Pfarrer).

Johann Hermann Grimm, 1740 vierter Stadtprediger und Conrector (s. bei Gürtler und erste Pfr.). Von nun an bekleiden die Conrectoren die vierte Predigerstelle.

Johann Heinrich Achenbach, von 1758—1762 (s. 1. Pfarrer).

Johannes Hasenbach.

Der Sohn des genannten Johann Georg Hasenbach, ein Siegener, von 1752 an Conrector, succedirte dem Rector Johannes Moriz Scholl 1755 im October und wurde 1763 zum dritten Pastor gewählt, in welchem Amte er verblieb bis zu seinem am 2. Februar 1785 erfolgten Tode. Er hat mehrere Schriften veröffentlicht. Als Rector ließ er 1763 auf 24 Seiten in 4° eine Predigt zu Herborn mit Approbation der theologischen Facultät daselbst drucken: „Eine in der Tiefe des göttlichen Worts mit Fleiß gesuchte und gefundene unschätzbare Perle göttlicher Wahrheit, in ihrem rechten Glanz und Schönheit vorgelegt, und nach ihrer im Glauben an JEsum von Nazaret, den Gottmenschen, stärkenden, und den Unglauben der Verleugner seiner Gottheit heilenden Tugend, der Siegnischen Gemeine in der grosen Nicolai-Kirchen auf den zweyten Christ-Tag 1759, in einer Predigt über 2. Sam. 7, 19. angepriesen von Joh. Hasenbach, Rector an der lateinischen Schule zu Siegen." Mit der Widmung: „Dem Dreieinigen Gott zur Verherrlichung seines grosen Namens, Jesu, dem Gott-Menschen zur Ehre, dem Nächsten zum Nutzen, und dem Unglauben zur Beschämung."

Einige Jahre später übersetzte er den „Krankenbesucher" aus dem Holländischen, unter dem Titel:

Jacob Schütz, tagliches Handbuch oder das bescheidene Theil Kranke zu besuchen, aus dem Niederdeutschen ins Hochdeutsche von Joh. Hasenbach, Reformirtem Prediger in Nassau-Siegen. Frankfurt und Leipzig auf Kosten des Uebersetzers, 1776. 8. S. 516.

Jacob Schütz, Anweisung für Prediger, die Besuche der Kranken und Sterbenden tröstlich und erbaulich einzurichten. Herausgegeben von Joh. Hasenbach, drittem Prediger in Siegen. Biedenkopf bei Jeckler, 1786. 8. S. 516.

Vor dem Forum der damals aufkommenden Aufklärungs-Theologie fand Hasenbach mit seinem schlichten und treuge-

meinten Bekenntniß für die ewige Gottheit Jesu und seiner Anhänglichkeit an die gute Lehre der reformirten Kirche wenig Gnade. Ueber das obige Handbuch drückt sich das Journal für Prediger, Th. 8. 2. St., S. 189, und über die Anweisung die Goth. Gel.-Zeitung 1787, St. 77, sehr geringschätzend aus. „Aber wollte Gott, spricht er in s. Pred. S. 21, daß alle die, so in der wahren Kirche Gottes sich äusserlich befinden, worin man der Lehre nach, gesunde Begriffe von diesem Gott-Menschen heget, Ihn vor einen wahren Sohn Gottes und der Maria nicht nur mögten erkennen, sondern auch in wahrem Glauben als einen solchen annehmen, verehren, und ihm dienen, und also Ihm einen Tempel im Hertzen bauen! Aber so weit ist es noch davon, daß die meisten noch nicht einmahl von ihrem Sündenschlaf recht erweckt, und noch weniger von ihrem Sünden-Elend kräftig überzeugt worden sind. Sie sind noch nicht arm am Geist worden, sie haben ihre Niedrigkeit und Dürftigkeit, und JEsus Hoheit und Allgenugsamkeit noch nicht lebendig einzusehen gelernt, und sind also durch die lebendige Erkänntnis JEsu von ihrer Blindheit noch nicht geheilet worden; und dahero nehmen sie so Anstand diesem Gott-Menschen einen Tempel in ihrem Hertzen aufzurichten" u. s. w.

Johann Ludwig Wingendorff, 1752 in Siegen geboren, studirte in Herborn und Duisburg, von 1785—1809 den 9. April, wo er starb, dritter Pastor hier.

Johann Heinrich Fuchs, ein Sohn des Chirurgen Karl Wilhelm Fuchs zu Siegen, der letzte aus diesem berühmten nassauischen Pastorengeschlechte, von 1809 — 1821 dritter Pfarrer in Siegen, von 1821 — 1824 Pastor in Freudenberg, und von 1824—1830 den 23. September in Daaden, wo er, fast gänzlich erblindet, starb.

Johann Christian Kind, geboren den 21. Nov. 1794 zu Enselkamp in der Grafschaft Homburg. Am 21. Mai 1815 wurde er als Pfarrer in Wingeshausen introducirt und am 31. März 1822 ward er dritter Pastor dahier. Nach zwei Jahren kam er nach Oberfischbach, von da 1828 nach Neunkirchen, wurde 1858 emeritirt und starb 1870 in Hilchenbach.

Ludwig Karl Albert Trainer, vom 1. Mai 1824 bis 6. Juni 1841 dritter, dann zweiter Pastor.

Johann Karl Kreutz, von 1841 — 1859 dritter, dann erster Pastor.

Johann Georg Manskopf, geboren zu Siegen den 15. Sept. 1815, besuchte das Pädagog seiner Vaterstadt,

das Gymnasium zu Wetzlar und die Universitäten Halle und Bonn, war drei Jahre Hauslehrer in Crombach, seit dem 27. October 1844 Pastor an der damals durch den Gustav-Adolphsverein gegründeten und zur Diözese des Siegkreises gezogenen Diaspora-Gemeine Olpe. Von da kam er den 20. März nach Oberfischbach und den 30. Nov. 1859 als dritter Pfarrer nach Siegen. Er wurde 1871 emeritirt.

Julius Winterhager, geboren am 12. Januar 1846 zu Monzingen an der Nahe und gebildet auf dem Gymnasium zu Elberfeld und auf der Universität Bonn und Tübingen, wurde dahier am 7. März 1872 ordinirt und als tertius (3. Pfr.) introducirt.

Kapitel 6.

Die Hofprediger.*)

Die reformirte Grafenfamilie zu Siegen bediente sich Anfangs, wie wir bereits im ersten Theil Kapitel 2 bei der Nicolaikirche gesehen haben, der an dieser Kirche fungirenden Stadtpfarrer. Erst durch Johann des Jüngeren Religionsveränderung veranlaßt, gebrauchte sie gelegentlich die Informatoren der gräflichen Kinder als Hofkaplane. Den 20. Januar 1627 schreibt die Wittwe des Grafen Johann des Mittleren, Margaretha, an ihre Vettern, die gräflichen Directoren der hohen Landesschule Herborn: „E. L. L. L. mögen wir der vertraulichkeit nach nicht bergen, waßmaßen dehren auch wohlgeborner Unßer g. Lieben Kindern präceptor Aegidius Hertz sich vor zwei Jahren mit gutem Consens verheirathet, auch schon mit einem Kind (deren auch vermuthlichen in Kurtzem mehr folgen mögen) von Gott gesegnet worden, dergestalt daß er in Kurtzem selbst ernhaftig sich nicht ausbringen wird können, welches Uns aber bei diesem unserem sehr beschwerlichen Wittumbstande unerträglich fallen wird, derentwegen wir billich uf eine einzelne Persohn haben denken müssen, wie wir dan in erfahrung bracht, daß Friedrich Müncker, zur Zeit III. class. der Schulen zu Herborn praec., selbige stelle zu vertretten nicht unbequem, und genugsahm qualificirt sein solle, Er aber ohne E. L. guten Consens und bewilligung nicht folgen

*) Bis zum J. 1607 war eine Hofkapelle auf dem obern Schloß, welche darauf in die Silberkammer verwandelt wurde.

kann oder will, Wan uns aber wie begl. ein merckliches daran gelegen, Alß haben wir gantz ehrfreundlichen E. L. hiermit ingesambt und sonders ersuchen wollen, daß selbige uns den sondern Danck angenehmen gefallen erweisen, und obgen. Münckerum seines Dienstes erlassen und hingegen Aeg. Hertzen an seine Stelle uff und annehmen wollten, der gäntzlichen zuversicht, es werde eine solche permutatio allentheilen nutz sein 2c." Es wurde ihr zugesagt und am 6. März bat sie den Senat der Schule, Müncker schleunigst zu schicken. Darauf zog Hertz, welcher 3½ Jahre ihr Hofkaplan zugleich gewesen, nach Herborn, und der schon bei den zweiten Predigern erwähnte Müncker kam an dessen Stelle nach Siegen. Auf letzteren folgte

Jost Sartorius,

ein Herborner, 1589 Student, 1593 Diakon in Irmgarteichen, wo er die Tochter des Pastors Vitus Diffenbach heirathete und 1609 Pfarrer wurde. 1630 resignirte er, nachdem er daselbst durch den Jesuitismus 1626 vertrieben worden, sich aber nach der Zeit wieder hier eingefunden hatte. Noch am 13. April 1634 wohnt er hier, worauf er wohl nach Siegen als Hofprediger berufen ward, in welcher Eigenschaft er 1638 den 27. Mai vorkommt. Endlich dankte er daselbst Alters wegen ab und zieht nach Herborn. Sein Sohn Johannes, 1624 Gehülfe seines Vaters in Irmgarteichen, war der Schwager von Johannes Stoever, dessen Schwester Magdalena er Dom. 19. Trin. 1622 zu Herborn geheirathet hatte. Er wurde ebenfalls durch die Römischen verjagt und wurde einige Jahre später, 1630, Pastor in Schönbach bei Herborn.

Johannes Irlen, der jüngere Bruder des Inspectors, einige Jahre Präceptor in Herborn, folgt auf Sartorius als Hofpred. dahier. Er war zugleich Präceptor an der vierten Klasse. Bei Vacanz der Neunkirchen Pfarrstelle wird er in Vorschlag gebracht. Die Gräfin Luise Juliane von Sayn trug aber Bedenken, ihm seiner Jugend wegen die Pfarrei anzuvertrauen. Allein da ein Anderer ausschlug, so berief sie ihn dennoch 1641 im Juni nach Neunkirchen, entließ ihn aber, nachdem er die Probepredigt zu Friedewald gehalten, auf Bitten der Gräfin Margaretha zu Siegen und bestätigte zu Neunkirchen den Haigerer Kaplan Johann Gottfried Pithan. Als dieser aber bereits 1645 nach Freudenberg vocirt wurde, griff man dieses Mal doch auf Irlen zurück, der indeß ungefähr nur zwei Jahre in Neunkirchen stand. — Von Irlen hat man ein Gedicht auf die Hochzeit des Amtmannes Herm. Naurath zu Nassau.

In der nachfolgenden Zeit haben theils Stadtpfarrer, welche das Prädicat eines Hofpredigers führten, diese Stelle versehen, theils eine Zeit lang, nämlich zu Anfang des 18. Jahrhunderts, die Pastoren des ganzen Fürstenthums, welche der Reihe nach bei Hof predigen mußten. Zur Bildung einer eigenen Hofgemeine kam es erst 1715, als der Fürst Friedrich Wilhelm Adolph im untern Schlosse eine Hofkapelle errichten ließ. Die Reihe der Hofprediger, welche dieselbe bedienten, eröffnet:

Johann Hermann Mintert aus Moers, vorher Feldprediger und dann seit 1695 reformirter Pastor zu Plettenberg, bis er am 25. Juli 1710 als Hofprediger und Consistorial-Assessor hierher kam. Bei der Einsegnung der Hofkapelle, welche Eberhardi in Anwesenheit des Hofes und aller Stadt- und Landpfarrer am 3. Dezember vornahm, predigte Mintert über 1. Pet. 2, 5, worauf er die Prinzessin Charlotte Ernestine taufte, den Kanzlist Vögel mit der hinterlassenen Tochter des Bürgermeisters Roth copulirte und dann das heil. Abendmahl administrirte. Nach diesen Feierlichkeiten wurde das Te Deum laudamus (deutsch) gesungen und von Eberhardi mit einem Dankgebet geschlossen. Eine stille Mahlzeit vereinigte dann die Theilnehmer an dieser Festlichkeit in einem Zimmer des Schlosses.

Mintert zog schon im Aug. 1720 von hier nach Schwerte im Märkischen, nachdem er seine Abschiedspredigt über Matth. 28, 20 gehalten hatte. Dort starb er am 16. Juli 1736.

Heinrich Culbach, Pastor zu Oberholzklau, wurde den 15. Juni 1716 als Hofkaplan nach Siegen, seiner Geburtsstadt, berufen. Er war der Schwiegersohn eines seiner Holzklauer Vorgänger, des Johann Daniel Seel, und war an diesen Ort 1688 gekommen. Bei der Visitation im August 1694 und 1695 bekam er das Zeugniß, daß er unanstößlich lebe und sich im Predigen bessere. Ein anderes Mal wurde allgemeine Klage über seine Predigten geführt, wie er denn am 20. Juni 1701 vor der Visitation sehr confus predigte. Die Gemeine wollte indessen nicht mehr von ihm fordern, als ihm Gott gegeben. Ueber sein Leben lag nicht das Geringste zu klagen vor. 1705 bekannte die Visitation, daß er zwar kurz gepredigt, aber viele realia hätte und sich von Jahr zu Jahr besser herausnähme. Inspector Eberhardi protocollirt den 12. August 1710 mit Lob über ihn, worauf im folgenden Jahr Hofprediger Mintert eine außerordentliche Visitation in Holzklau hielt, bei welcher Culbach gutes Lob bekam. 1716 wurde er nach Siegen berufen. Am 9. Juli d. J. bat er, daß man ihn

doch noch bis nach der Erndte hier lassen möchte. Er hätte einen Sohn, der den 4. März 1717 sich zu Herborn pro candidatura examiniren ließ. Culbach starb, 73 Jahre alt, am 31. Dezember 1732 dahier.

Nicolaus Gürtler, der 1728 den 22. Februar seine Antrittspredigt als Hofprediger hielt (s. 1. Pfr.).

Zu seiner Zeit stand als Hofkaplan dahier

Johann Friedrich Achenbach,

der am 30. Oct. 1730 zum Magister (Lehrer der dritten Klasse des Pädagogs) und am 30. März 1730 zum Hofkaplan berufen ward. Er war den 19. Juni 1702 zu Siegen geboren, wo sein Vater Joh. Friedr. Achenbach als Gastwirth lebte. Auf der Hochschule zu Herborn war er der Liebling des Professors Pungler und der Busenfreund des Nicolaus Gürtler. Der hochsel. Fürst Friedrich Wilhelm hatte ihm schon die Exspectanz auf die erste beste Pfarrei gegeben. Von hier wurde er 1737 von der kaiserlichen Administration in Siegen zum Pastor in Crombach ernannt, wo er am 26. Januar 1773 das Zeitliche mit dem Ewigen vertauschte. Aus seiner ersten Ehe hinterließ Achenbach eine Tochter, welche die Gattin des Consistorialraths Seel in Dillenburg wurde, und zwei Söhne, von denen der eine als Candidat starb und der andere als Jäger im siebenjährigen Krieg blieb. Aus seiner zweiten Ehe hatte er zwei Söhne, deren einer später als Advocat zu Siegen stand, der Vater des Rectors Heinrich Adolph Achenbach, während der andere (Johann Herm. Achenbach) Pastor in Oberfischbach wurde.

Johann Georg Hasenbach hielt am 9. August 1739 seine Antrittspredigt als Hofprediger über 1. Kor. 4, 1—2 (s. 2. Pfr.).

Salomon Morf,*) ein Züricher, welcher bisher mehrere reformirte Gemeinen in Würtemberg bedient hatte, war gegen Ende des Jahres 1739 von der jüngeren Fürstin-Wittwe Sophie Polyxene Concordia von Stuttgart hierher vocirt worden. Leider kam er in höchst widrige Verhältnisse, welche ihm lange Zeit alle öffentliche Amtsthätigkeit unmöglich machten. Wegen seiner Berufung brachen nämlich unter den hohen Herrschaften selbst Streitigkeiten aus, so daß er nicht einmal eine Eintrittspredigt halten konnte.

---

*) Sein Leben und seine Schriften habe ich ausführlich beschrieben in dem Elberfelder Reformirten Wochenblatt 1872, Nr. 35 u. die folg. Auch habe ich eine seiner katechetischen Schriften u. d. T. „Das Nassauische Confirmationsbüchlein“ zu Frankfurt 1869 herausgegeben.

Diese Lahmlegung seiner Kräfte für die öffentliche Wirksamkeit brachte ihn zum Schriftstellern. Endlich wurde der gute, an Arbeit gewöhnte Mann aus seiner hiesigen Lage erlöst, als ihn 1747 der Prinz von Oranien zum Hofprediger auf Dillenburg berief. Hier waren Morfs bedeutende Geistesgaben bald offenbar geworden. Schon 1748 wurde er zum Oberpfarrer und Oberconsistorialrath befördert, und 1753 sogar zum Inspector des ganzen Fürstenthums Dillenburg.

Ein allzufrüher Tod, dem er in Folge einer in seinem Beruf sich zugezogenen Brustkrankheit in seinem 54. Lebensjahre erlag, entriß ihn zum Schmerze Aller diesem seinem gesegneten Wirkungskreise am 23. Mai 1756.

Nach Morf's Weggang von Siegen versah wiederum die hiesige Hofpredigerstelle

Johann Georg Hasenbach,

bis der folgende berufen ward:

Marquard Winckel, Sohn des Inspectors Johann Ludwig, hielt am 23. August 1750 seine Antrittspredigt als Hofprediger über 1. Kor. 4, 1. 2, und nahm Abschied den 28. Januar 1755, um als Professor der Beredsamkeit und der deutschen Sprache nach Herborn zu gehen. Er wurde Dr. theol. und kam 1765 nach dem Ableben des Oberpfarrers und ersten Professors der Theologie, Dr. theol. Joh. Kasimir Mieg auf dessen Stelle. Von Winckel hat man mehrere Schriften, als verschiedene Programme und Gelegenheitsreden, worunter besonders hervorzuheben ist: „Nassau's Salomo in der Geheiligten Person des Durchl. Fürsten und Herrn Herrn Wilhelm V., Prinzen von Oranien und Fürsten zu Nassau ꝛc. Als Seine Hoheit am 8. Mertz 1766, als Höchstdero 18. Geburts-Tag — den Regiments-Stab in die Hände nahmen an dem des folgenden Tags in den sämmtlichen Nass. Landen darüber angestellten Danck-Fest über die vorgeschriebene Worte 1. Chron. 29, 23. der Gem. zu Herborn" ꝛc. Frkfrt. und Herb. fol.

Nach Winckels Abzug haben theils die zweiten, theils die dritten Stadtprediger den Hofpredigerdienst bis zum Tode der letzten reformirten Fürstin versehen, als:

Johann Heinrich Achenbach, zweiter Pastor.

Johannes Hasenbach, dritter Stadtprediger.

Jacob Wilhelm Grimm. Er hielt den 25. October 1778, nachdem er acht Tage zuvor als zweiter Stadtpfarrer präsentirt worden war, seine Antritspredigt in der Hofkapelle über Epes. 6, 18. 19. Als sich nach dem Tod der Fürstin Sophie Polyxene Concordie die Hofgemeine auflößte, hielt

er den 20. Januar 1782 seine Abschiedspredigt über Luc. 2, 29, 30, nach einer seit Christtag hierüber angefangenen Ordnung. Sieben Tage später, nach Ablauf der sechs üblichen Trauerwochen, hielt Grimm die Gedächtnißrede auf die verblichene Fürstin über die passenden Schriftworte, mit denen auch wir diese Zeilen schließen: „Verlasset euch nicht auf Fürsten, sie sind Menschen, die können ja nicht helfen, denn des Menschen Geist muß davon, und er muß wieder zur Erde werden; alsdann sind verloren alle seine Anschläge. Wohl dem, deß Hülfe der Gott Jakobs ist, deß Hoffnung auf den Herrn, seinen Gott, stehet, der Himmel, Erde, Meer und Alles, was darinnen ist, gemacht hat; der Glauben hält ewiglich“ (Ps. 146, 3—6).

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Berichtigungen und Zusätze.

Seite 4, Zeile 2 lies jüdische (in Siegen, Hammerhütte, Marienborn und Eaan).
„ 6, „ 16 ist hinter Vysphe (Fischbach) zu setzen und hinter Fiusphe Zeile 18 zu streichen.
„ 12, „ 23 l. befand statt befindet.
„ 13, „ 32 l. Grissenbach st. Crissenbach.
„ 19, „ 32 l. Rechnungsrath Heinrich Achenbach st. Dr. Achenb.
„ 25, „ 21 l. Gerdesius st. Gerdesins.
„ 74 unterste Zeile l. Stähelin st. Stächelin.
„ 75, Zeile 13 l. Serinhaem st. Serinhyn.
„ 89, „ 32 l. so wohl st. sowohl; und Zeile 29 das. (ebenso S. 95, Z. 1) l. Ebert Schütte st. Ebertschütte.
„ 94, „ 15 l. Jaquillart st. Chaguiliand.

Nach dem bei Schauroth, vollst. Sammlung aller Conclusorum ... Corp. Evang. II., S. 222 ff. angeführten Berichte über diesen Vorfall sind nur drei Gemeine todt auf dem Platze geblieben.

Seite 109, Zeile 7 l. Albert st. Albrecht.
„ 120, „ 24 l. undankbar st. undenkbar.
„ 129, „ 36 l. Minoriten st. Minorirten.
„ 132, „ 8 in dem Abschnitt „Bernhardi" lies Stipendiat st. Stipendent.
„ 142, „ 7 von unten l. Dominus st. Dominens.
„ 142, „ 4 von unten l. dispone st. dispore.
„ 149, unterste Zeile l. Debreczin st. Debrezin.
„ 164, Zeile 2 l. demandata st. demanda.
„ 199, „ 34 l. Geffert st. von Geffert.
„ 217, „ 2 von unten l. Waldorfensis st. Waldorfentis.
„ 219, „ 8 von unten l. Hachenburg st. Hachenbach.
„ 221, „ 2 l. scholae st. saholae.
„ 239, „ 7 von unten l. Teschenmacher's st. Teschenmacher.

Nachträglich ist hier noch anzuführen, daß der große Sarcerius (S. 25) die Vorreden zu seinen in Siegen geschriebenen Büchern stets datirte: Sigenae Tengrorum comitatus Nassoviensis. — Der S. 27 erwähnte Georg Aemilius oder Oemler aus Eisleben, dessen Vater Niclas den kleinen M. Luther oft auf dem Arm in die Schule trug, wurde von hier aus Superintendent in Stollberg, dann in Mansfeld. Seine Werke finden sich größtentheils verzeichnet in Conr. Gesneri Bibl. universal. I. und II. Ausgabe. Bemerkenswerth ist seine Schrift De origine scholae Sigenensis, und seine Elegia de recenti instauratione scholae Sig. in com. Nassaensis, welche die älteste Geschichte hiesiger lateinischen Schule behandeln. Oemler war ein tüchtiger Theologe und ein inniger Freund Melanchthons. Eine andere ältere Schrift, über die Stadt Siegen handelnd, ist die am 2. August 1693 zu Herborn von dem Studenten der Philosophie Joh. Eberhard Heser aus Siegen (nicht zu verwechseln mit dem Siegener Joh. Heeser, der 1650 römisch wurde und 1690 zu Hadamar als Kanzleidirector starb, Verfasser eines bedeutenden Werkes in lateinischer Sprache über Siegens Statutarrecht) gehaltene lateinische oratio oder Lobrede in Sigenae dignissimae urbis patriae aeternas laudes. In derselben wird die Stadt mit ihren Einwohnern und deren Bildungsstand sehr vortheilhaft beschrieben. Gerühmt wird u. a. das schöne Geläute des Nicolai-Thurmes, und das ans untere Schloß stoßende nassauische Denkmal mit seinen 60 Begräbnißstätten als ein anderes Mausoleum. Die Bürger werden als betriebsam und gesittet, unter einander höflich, artig und redselig geschildert.

F. X. BEER
kgl. Hofbuchbinder
in
MÜNCHEN
Ledergergafse N° 25.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cuno, Friedrich W.

Geschichte der Stadt Siegen in übersichtlicher Darstellung, mit besonderer Berücksichtigung des evangelischen Kirchenwesens daselbst

Dillenburg 1872

Germ.sp. 102 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11005585-3